

Jörn Schütrumpf

Fememorde der deutschen Rechten

Von Rosa Luxemburg und Maria Sandmayr
über Matthias Erzberger bis Walther Rathenau

VSA:



Jörn Schütrumpf
Fememorde der deutschen Rechten

Dr. Jörn Schütrumpf war bis 2022 Leiter der Fokusstelle Rosa Luxemburg am Historischen Zentrum der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin. Er hat u.a. die Schriften von Paul Levi herausgegeben. Zuletzt veröffentlichte er als Herausgeber im VSA: Verlag den Band »Deutsche mit Anstand. Der ›Bund Neues Vaterland‹ wird ›Deutsche Liga für Menschenrechte«.

Jörn Schütrumpf

Fememorde der deutschen Rechten

Von Rosa Luxemburg und Maria Sandmayr
über Matthias Erzberger bis Walther Rathenau

Eine Veröffentlichung der Rosa-Luxemburg-Stiftung

VSA: Verlag Hamburg

www.vsa-verlag.de

www.rosalux.de



Dieses Buch wird unter den Bedingungen einer Creative Commons License veröffentlicht: Creative Commons

Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 Germany License

(abrufbar unter www.creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/legalcode). Nach dieser Lizenz dürfen Sie die Texte für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen unter der Bedingung, dass die Namen der Autoren und der Buchtitel inkl. Verlag genannt werden, der Inhalt nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert wird und Sie ihn unter vollständigem Abdruck dieses Lizenzhinweises weitergeben. Alle anderen Nutzungsformen, die nicht durch diese Creative Commons Lizenz oder das Urheberrecht gestattet sind, bleiben vorbehalten.

© VSA: Verlag 2024, St. Georgs Kirchhof 6, D-20099 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Druck und Buchbindearbeiten: CPI books GmbH, Leck

ISBN 978-3-96488-229-5

Inhalt

Der »vergessene« Untersuchungsausschuss	7
Dokumente: Die Untersuchung der Fememorde	19
Drei Gruppen der Feme	19
Die Feme in Bayern	22
Die Untersuchung der Fememorde	25
Die Feme-Formel des Oberland	29
Feme-Untersuchung des Reichstags	32
Das Mordsystem	35
Es soll vertuscht werden	35
Unbequeme Wahrheitssuche	37
Der bayerische Mördersumpf	38
Anfrage an die bayerische Regierung	39
Klage des bayerischen Justizministers	41
Justiz [Auszug]	43
Gürtner	44
Der zweite Fall Dittman	47
Gürtners Klage	51
Prozess Gürtner	52
Das bayerische Mördernest	53
Der Helfer auf der Polizei	62
Die Feme in Bayern	66
Feme-Ausschuss in München	72
Die Feme-Untersuchung in München	73
Einwohnerwehr-Schiebungen in Bayern	76
Dr. Gürtner und Dr. Roth als Zeugen	80
Aufklärung über das Kahr-System	85
Kahr vor dem Feme-Ausschuss	87
»Der Wink von oben«	89

Um den Femeausschuss in München	93
Neue Aufklärungen im Femeausschuss	95
General Epp bekennt sich zum Mordsystem	99
Waffenschieber, Mörder und ihre Helfer	103
Bayerische Hetze gegen den Feme-Ausschuss	110
Abschluss in München	111
Dr. Levis Sieg in München!	117
Der Häuptling der Einwohnerwehr	119
Die bayerische Feme	122
Die Schwarze Reichswehr	127
Einwohnerwehr, Reichwehr, falsche Pässe	129
»Einzelfälle«	130
Rosenberg, der Wahrer deutscher Ehre	146
Die Schwarze Reichswehr	149
Die Untersuchungen des Feme-Ausschusses	149
Kein Interesse an der Wahrheit	152
Die Schwarze Reichswehr	154
Reichswehr vor dem Feme-Ausschuss	156
Armee und Republik	158
Register	173

Der »vergessene« Untersuchungsausschuss

Die Niederlage auf dem Felde verwandelte im November 1918 Deutschland für einige Tage in ein revolutionäres Heerlager. Diese Revolution hatte allerdings keine, zumindest keine für die Beteiligten sofort sichtbar auf der Hand liegende, Aufgabe. Es war eine klassische Niederlagenrevolution – mit der Revolution in Russland 1917 bestenfalls über einige Ecken verwandt. Denn dort war nicht nur das zaristische Regime gestürzt worden, sondern in Russland hatte die Revolution zwei Aufgaben zu lösen gehabt: den Krieg zu beenden und die Agrarfrage zu lösen. Die Revolution in Deutschland hingegen, der Krieg war schon vor dem Ausbruch der Revolution faktisch beendet, nahm zwar auch den feudalen Herrscherhäusern – von Hohenzollern bis Reuß¹ – den Säbel aus der Hand, brachte aber letztlich nur den Anschluss Deutschlands an die Standards der westlichen Konkurrenten. Bei denen hielt, in Großbritannien seit der Glorious Revolution 1688, das große Geld nicht nur die ökonomische, sondern auch die politische Macht so ungeteilt und fest in den Händen, dass sich mit parlamentarisch-demokratischen Systemen, die bis zu einem gewissen Grade politische Freiheiten gewähren, die Strippen ziehen ließen.

In ihrem Kern war die Entmachtung der bisher in Deutschland Herrschenden letzten Endes lediglich eine Revolution zur weiteren Durchsetzung der bürgerlichen Herrschaft. Denn diese Revolution gestattete es den ökonomischen Gwalthabern, den bei der Gründung des Deutschen Reiches 1871 – zumindest nach außen weitgehend nonverbal – eingegangenen Klassenkompromiss aufzukündigen. War den feudalen Gewalten seinerzeit die politische Macht noch mehr oder minder überlassen worden, so übergab die Novemberrevolution, ziemlich unerwartet und ohne jegliches Zutun ihrer Profiteure, den ökonomisch Gewaltigen zur ökonomischen nun auch die politische Macht. Wie so häufig in Revolutionen kämpfte, abgesehen von Rosa Luxemburg, Leo Jogiches² und Paul Levi,³

¹ Hohenzollern und Reuß: bis 1918 in Deutschland regierende Herrschaftshäuser.

² Leo Jogiches (Pseudonym: Tyszka, 1867–1919) war 1893 in Zürich zusammen mit Rosa Luxemburg, Julian Marchlewski (1866–1925) und Adolf Warski (1868–1937) Mitbegründer der Sozialdemokratie des Königreichs Polens, lebte von 1892 bis 1907 mit Rosa Luxemburg zusammen, blieb lebenslang ihr engster Kampf- und Weggefährte. Er war neben Franz Mehring, Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht einer der Köpfe des Spartakusbundes; im Gefängnis Berlin-Moabit wurde er von einem Wachtmeister ermordet.

³ Paul Levi (1883–1930) war von 1919 bis Februar 1921 Vorsitzender der KPD; wegen seiner Kritik am Mitteldeutschen Putsch der Kommunistischen Internationale im März 1921 wurde er im April 1921 aus der KPD ausgeschlossen. Seit 1920 Mitglied des Reichs-

auch dieses Mal die kleine Schar an Revolutionären, ohne es wissen, und die meisten ohne jede Chance, es begreifen zu können, für die Interessen anderer, dafür nicht selten heroisch und – mit heroischen Illusionen.⁴

Den feudalen, ebenso herrschaftsgewohnten wie herrschaftserfahrenen Kräften – plötzlich der politischen Macht ledig – blieb nur, sich auf das Schwert zurückzuziehen, das ihre Ahnen einst zur Herrschaft gebracht hatte, und den Weltkrieg als Bürgerkrieg im Innern fortzusetzen. Die bisherige Schutzmacht der feudal-bürgerlichen Machtverhältnisse stellte sich nun, in Form der Reichswehr wie in Form der von ihr nicht selten (mit-) finanzierten Terrororganisationen, vorrangig in den Dienst des über die Reste feudaler Herrlichkeit triumphierenden Geldes.

So wurde der Terror – genauso wie einst in der Französischen Revolution 1793/94: hinter dem Rücken der Akteure – der Geburtshelfer der parlamentarischen Demokratie. Nur wurde er dieses Mal nicht von links unten, sondern von rechts oben exekutiert, von Mordenden, die keineswegs die Errichtung einer parlamentarischen Demokratie, sondern die Sehnsucht nach Wiederherstellung ihrer einstigen Stellung trieb. Statt der Guillotine zur Aufheiterung der ökonomisch zu kurz gekommenen richteten es dieses Mal – ohne Anfeuerung durch von wohligen Schauern durchrüttelte Gemüter, sondern zumeist in aller Stille – die Pistolenmarken »Walter PP« und »Parabellum 08«, bei größeren Hinschlachtungen auch mal der »Karabiner 98k« und das »MG 0815«.

Die kleine Minderheit, die die Revolution über ihren eigentlichen Zweck hinaus weiter nach links Richtung Ergänzung der politischen Freiheiten durch die soziale Freiheit treiben wollte, war ihres Lebens nicht mehr sicher. Ob die unbewaffneten Parlamentäre aus dem »Vorwärts«-Gebäude am 11. Januar 1919 – sie wurden in Berlins Dragoner-Kaserne allerdings nicht erschossen, sondern mit Bajonetten zerfleischt –,⁵ ob Rosa

tags, stellte – gegen den Widerstand der SPD-Führung – der traditionell linke SPD-Bezirk Zwickau-Plauen Levi 1924 als Kandidaten für die Wahl zum Reichstag auf, dem er bis zu seinem Unfalltod angehörte.

⁴ Manfred Kossok: Im Gehäuse der selbstverschuldeten Unmündigkeit oder Umgang mit der Geschichte, in: ders.: Sozialismus an der Peripherie. Späte Schriften, hrsg. von Jörn Schütrumpf, Berlin 2016, S. 71.

⁵ Gerhard Engel: Der Arbeiterdichter Werner Möller (1888–1919). In: Arbeit – Bewegung – Geschichte, 2016, H. III; David Fernbach: Wolfgang Fernbach (1889–1919): jüdischer Sozialist und Opfer der Berliner Januarkämpfe 1919. In: Arbeit – Bewegung – Geschichte, 2019, H. I, S. 60–77; Eugen Fernbach, David Fernbach (Hrsg.): Assimilation – Zionismus – Spartakus. Chronik der Berliner Familie Fernbach (1879–1934), Berlin 2019.

Luxemburg und Karl Liebknecht⁶ wenige Tage später, ob am 10. März Leo Jogiches und anschließend viele hundert Arbeiter des Friedrichshains und Lichtenbergs, hingemordet in Hinterhöfen,⁷ ob in Bremen, Braunschweig, München und vielem Anderswo – stets war das einzig vernehmbare Geräusch das Echo von abgefeuerten Waffen.

Und es traf nicht allein Linke, selbst gutbürgerliche Politiker wie der katholische Zentrums-Mann Matthias Erzberger⁸ – er hatte am 11. November 1918 in einem Eisenbahnwaggon im Wald von Compiègne, an Stelle der abgetauchten Hauptkriegsverbrecher Hindenburg und Ludendorff,⁹ den Waffenstillstand unterschrieben – wurden nicht verschont. Und erst recht nicht der Jude und Realpolitiker Walther Rathenau,¹⁰ Großindustrieller und deutscher Außenminister.

Die politischen Morde, die die deutsche Rechte nach dem Ersten Weltkrieg verübte, fanden schon früh ihren Chronisten. Im Jahre 1921 veröffentlichte Emil Julius Gumbel (Jg. 1891) sein erstes Buch zu diesem Thema:¹¹ *Zwei Jahre Mord*, ab der fünften, wegen fortgesetzter Morde wesentlich erweiterten Auflage, erschien es unter dem Titel *Vier Jahre politischer Mord*.¹² Ein katholischer Kultusminister entzog 1932 dem in seiner Zunft

⁶ Die führenden Linken Rosa Luxemburg (1871–1919) und Karl Liebknecht (1871–1919) wurden während der Januar-Unruhen 1919 von Offizieren der Reichswehr ermordet; Jörn Schütrumpf (Hrsg.): »Spartakusaufstand«: Der unterschlagene Bericht des Untersuchungsausschusses der verfassungsgebenden Preußischen Landesversammlung über die Januar-Unruhen 1919 in Berlin, Berlin 2018.

⁷ Dietmar Lange: Massenstreik und Schießbefehl: Generalstreik und Märzkämpfe in Berlin 1919, Berlin 2012, S. 151 ff.

⁸ Matthias Erzberger (1875–1921) war Politiker der Zentrumsparterie und am Beginn des Ersten Weltkrieges Befürworter weitreichender Annexionen, zu diesem Zweck baute er den deutschen Auslandsgeheimdienst auf, 1918 unterschrieb er für Deutschland den Waffenstillstand von Compiègne, trat für die Unterzeichnung des Versailler Vertrages ein und war zeitweise Reichsfinanzminister. Er wurde von rechtsterroristischen Attentätern der »Organisation Consul« ermordet.

⁹ Paul von Hindenburg (1847–1934) und Erich Ludendorff (1865–1937) errichteten im Auftrag der politischen Herrschaftsschicht während des Ersten Weltkrieges in Deutschland eine Militärdiktatur und führten das Land in eine militärische Niederlage; Ludendorff floh im November 1918 als »Ernst Lindström« nach Schweden, 1923 putschte er zusammen mit Adolf Hitler in München gegen die Weimarer Republik – erfolglos.

¹⁰ Walther Rathenau (1867–1922) war ein Großindustrieller und 1922 Reichsaussenminister. Er wurde von rechtsterroristischen Attentätern der »Organisation Consul« ermordet.

¹¹ Schon 1919 hatte er sich mit einer Anklageschrift gegen die deutsche Propagandapolitik während des Krieges zu Wort gemeldet: *Vier Jahre Lüge* (Flugschrift des Bundes Neues Vaterland Nr. 5), Berlin 1919.

¹² www.gutenberg.org/files/39667/39667-h/39667-h.htm. Es folgten: Die Denkschrift des Reichsjustizministers über »Vier Jahre politischer Mord«, Berlin 1924; Verschwörer. Beiträge zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde seit

durch die »Gumbel-Verteilung« sowie die »Gumbel-Copula« noch heute bekannten Mathematiker die Lehrberechtigung für die Universität Heidelberg; aus Paris floh Gumpel 1940 weiter in die USA. Als er 1966 starb, schrieb ihm in beiden Deutschlands niemand einen Nachruf. Jedoch erlebten nicht nur seine mathematischen Bücher Nachauflagen, sondern auch fast alle seine politischen Bücher Reprints, zuletzt 2023, sodass an den in der breiteren Öffentlichkeit weithin Vergessenen zumindest noch in zwei Fachwelten erinnert wird.

Von den etwa 500 Opfern rechter politischer Gewalt interessieren im Weiteren nicht die Prominenten wie Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, wie Matthias Erzberger und Walther Rathenau, sondern die Vergessenen, die im Dunkel der Vergangenheit Verschwundenen – und hier auch nur eine klar umrissene Gruppe: die Opfer der Fememorde, politischer Morde in den Reihen der – vielfach adligen – Terroristen, aber auch Morde an ihren besonders gefährlichen Gegnern wie Karl Gareis,¹³ dem Fraktionsvorsitzenden der USPD im Bayerischen Landtag.

Die Forschungslage ist für diese Gruppe deutlich besser als für andere Opfer politischer Morde:¹⁴ nicht zuletzt durch den ebenfalls so gut wie ganz vergessenen Untersuchungsausschuss, den 1926, an Emil Julius Gumpels Forschungen anknüpfend, die SPD-Fraktion im Reichstag beantragt hatte – um die Szene zu durchleuchten, aus der heraus diese Fememorde begangen worden waren. Der Berichterstatter Dr. Paul Levi (SPD), einst erster Vorsitzender der KPD und einer der erfolgreichsten, in politischen Prozessen wahrscheinlich der erfolgreichste Rechtsanwalt der Weimarer Republik, umriss auf der Eröffnungssitzung die Aufgabe: »Die Arbeit sei nicht auf die 400 bis 500 Morde, die seit 1918 erfolgt wären, auszudehnen, sondern zu beschränken auf diejenigen, die das klare Kennzeichen der Femejustiz tragen. Es handelt sich auch um keine historische Untersuchung über die Rechtsverbände, sondern um die Konzentration auf diejenigen Organisationen, in denen Fememorde erfolgt sind, wie diese Organisati-

1918, Wien 1924; Verräter verfallen der Feme, Berlin 1929; »Lasst Köpfe rollen!« Faschistische Morde 1924–1931, Berlin 1931; Vom Fememord zur Reichskanzlei. Vorwort: Walter Fabian, Heidelberg 1962.

¹³ Karl Gareis (1889–1921), ein strikter Gegner jeglichen Terrors, wurde vor seinem Haus von einem Unbekannten ermordet.

¹⁴ Irmela Nagel: Fememorde und Femeprozesse in der Weimarer Republik (= Kölner historische Abhandlungen, Bd. 36), Köln 1991; Ulrike Claudia Hofmann: »Verräter verfallen der Feme!« Fememorde in Bayern in den zwanziger Jahren, Köln 2000; Bernhard Sauer: Schwarze Reichswehr und Fememorde. Eine Milieustudie zum Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik (= Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin – Reihe Dokumente, Texte, Materialien, Bd. 50), Berlin 2004.

onen entstanden und ob sie etwa im Zusammenhang mit staatlichen Stellen standen. Als Grundlage müssten unter allen Umständen die gerichtlichen Feststellungen dienen. Der Ausschuss sei keine Mordkommission.«¹⁵

Dieser Untersuchungsausschuss rutschte schnell in einen Kampf David gegen Goliath, wobei den Goliath die Ministerien und sonstigen Behörden gaben. Wo es nur ging, hintertrieben sie die Zusammenarbeit mit den Parlamentariern: Es »liegt für die Untersuchung über die Schwarze Reichswehr¹⁶ vorläufig noch so gut wie gar kein Material vor. Die Buchrucker-Akten¹⁷ braucht der Oberreichsanwalt, und das Reichswehrministerium hat mitgeteilt, dass weder bei ihm noch bei dem Gruppenkommando III irgendwelche Akten über die Schwarze Reichswehr oder die Arbeitskommandos¹⁸ vorhanden sind. Der Ausschuss wird also von den Behörden glatt im Stich gelassen.«¹⁹

Die höchste Morddichte wies Bayern auf, nach der Niederschlagung der verunglückten Bayerischen Räterepublik 1919 ein Eldorado für Terroristen; für Separatisten, die Bayern vom Reich – oft mit französischer Hilfe – abspalten wollten, ohnehin. Im Zentrum der Fememorde standen Weltkriegswaffen, die in ganz Deutschland auf Gütern und in Schlössern vor der Kontrollkommission der Entente, den Siegern des Ersten Weltkrieges,²⁰ für den nächsten Krieg versteckt wurden.

¹⁵ Drei Gruppen der Feme. Der Arbeitskreis des Feme-Untersuchungsausschusses des Reichstags, in: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 139, 24. März 1926, Morgenausgabe; in dieser Ausgabe S. 19.

¹⁶ »Als Schwarze Reichswehr wurden illegale paramilitärische Formationen zur Zeit der Weimarer Republik bezeichnet, die unter Bruch des Versailler Friedensvertrags von 1919 von der offiziellen deutschen Reichswehr gefördert und zum Teil selbst unterhalten wurden. [...] Die Schwarze Reichswehr sollte sowohl den »inneren Feind« bekämpfen als auch zusammen mit der Reichswehr für einen Kampf gegen äußere Feinde bereitstehen. So wurde die Schwarze Reichswehr ab 1923 intensiv auf einen Krieg gegen Frankreich vorbereitet.« https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarze_Reichswehr.

¹⁷ Bruno Ernst Buchrucker (1878–1966) war Reichswehroffizier; am 1. Oktober 1923 führte er in der Küstriner Garnison einen Putsch gegen die Republik an.

¹⁸ »Im engeren Sinn rechnete man nur die sogenannten Arbeitskommandos des Majors Bruno Buchrucker, die seit den Kämpfen der deutschen Freikorps in Oberschlesien im Frühjahr 1921 illegal beim Wehrkreiskommando III bestanden [18.000 Mann], zur Schwarzen Reichswehr.« https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarze_Reichswehr.

¹⁹ Die Feme in Bayern. Feststellung des Reichstags-Untersuchungsausschusses zum Fall Hartung, in: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 185, 21. April 1926, Morgenausgabe; in dieser Ausgabe S. 72.

²⁰ »Die Interalliierte Militär-Kontrollkommission, kurz IMKK, französisch Commission militaire interalliée de contrôle (CMIC), englisch Military Inter-Allied Commission of Control, war eines der drei Kontrollgremien der Siegermächte des Ersten Weltkrieges, welches die Einhaltung der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrags durch Deutsch-

In Bayern betrieben dieses Geschäft vor allem Einwohnerwehren, dort waren es allein ca. 200.000 versteckte Waffen. »Einwohnerwehren oder Stadtwehren waren freiwillige, ehrenamtliche und auf nebenberuflicher Mitgliedschaft beruhende Verbände, die in der Weimarer Republik in lokalem Wirkungsbereich Aufgaben des Selbstschutzes wahrnahmen. Sie entstanden 1918 nach Ende des Ersten Weltkriegs, um in Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen. Statt zu einer Stütze für das parlamentarische System entwickelte sich ein Teil der Einwohnerwehren zu republikfeindlichen Gruppen, die sich weitgehend außerhalb der Kontrolle der Reichsregierung aufbauten und so zur Gefahr für die Weimarer Republik wurden. Nach dem Scheitern des Kapp-Putsches wurden die Einwohnerwehren 1920 (bzw. 1921 in Bayern) aufgelöst.«²¹

Doch viele Waffenverstecke bestanden weiter. Dem, der in den Verdacht geriet, »nicht dichtzuhalten«, drohte Gefahr an Leib und Leben. So dem Kellner Hans Hartung,²² der in Mitteldeutschland solange die Kommunisten ausgespitzelt hatte, bis er sich nicht mehr halten konnte, für seine Auftraggeber uninteressant geworden und deshalb nach Bayern ausgewichen, dort aber in den Verdacht geraten war, von der Entente finanziert zu werden. Große Pflastersteine an Kopf und Beinen hatten nicht ausgereicht, den mit elf Pistolenschüssen Ermordeten in der Zusam, einem Nebenfluss der Donau, dauerhaft unter Wasser zu halten.

Im Zentrum vieler Morde stand der Leiter der Wirtschaftsabteilung der Münchener Einwohnerwehr,²³ Oberleutnant Otto Braun.²⁴ »Bei drohendem Verrat wurden die Waffen durch eine besondere Gruppe unter Brauns

land überwachte. Sie wurde bereits Ende 1919 eingerichtet. Für die Zusammenarbeit mit der IMKK schuf die deutsche Seite die Heeresfriedenskommission, die ähnliche Strukturen aufwies. Komplettiert wurde die militärische Kontrolle durch die Naval Inter-Allied Commission of Control (NIACC) für die Marine und die Interalliierte Luftfahrt-Überwachungs-Kommission (ILÜK) für die Luftstreitkräfte.« https://de.wikipedia.org/wiki/Interalliierte_Milit%C3%A4r-Kontrollkommission.

²¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Einwohnerwehr>.

²² Hans Hartung (1897–1921) war ein Kellner; er wurde ermordet, weil er sich für sein Schweigen über die Aktivitäten der Bayerischen Einwohnerwehr hatte bezahlen lassen wollen; sein Leichnam wurde am 4. März 1921 aufgefunden; vgl. auch Die Feme in Bayern. Feststellung des Reichstags-Untersuchungsausschusses zum Fall Hartung; in diesem Band S. 22

²³ »Nachdem die bayerische Einwohnerwehr am 8. August 1920 ins Vereinsregister beim Landgericht München eingetragen worden war, wurde die Beschaffungsabteilung in eine GmbH umgewandelt, [...] deren] Geschäfte [...] von Oberleutnant Otto Braun geführt wurden«. Irmela Nagel: Fememorde und Femeprozesse in der Weimarer Republik, S. 31. Im Dezember 1920 wurde die Beschaffungsabteilung in Wirtschaftsabteilung umbenannt.

²⁴ Über Braun, der später ins Ausland floh, ließen sich keine weiteren Angaben ermitteln.

Leitung weggeschafft. Dazu gehörten unter anderem die früheren Offiziere German Böhm²⁵ und Hans Schweighart²⁶ sowie die Studenten Max Neunzert²⁷ und Hermann Berchtold.²⁸ War es nicht möglich, das Lager zu räumen, oder bedeutete ein Mitwisser eine weitere Gefahr, dann scheuten die Angehörigen dieser Gruppe auch vor einem Mord nicht zurück.«²⁹

Bei Maria Sandmayer³⁰ lag der Fall jedoch umgekehrt; sie hatte mit versteckten Waffen gar nichts zu tun. Das Dienstmädchen hatte allerdings auf dem Schloss ihres »Dienstherren«, eines Grafen, Kanonen und Gewehre entdeckt und sie den Behörden melden wollen. Über ihrem Leichnam wurde ein Plakat angebracht: »Du Schandweib hast verraten Dein Vaterland / Du wurdest gerichtet von der schwarzen Hand.« Erst Jahre später kam der Münchener Polizei eine Äußerung zur Kenntnis, »dass 1921 bei dem Nürnberger Fest der ›Reichsflagge‹ man sich auch über den Fall Sandmayer unterhalten habe. Dabei sei die Äußerung gefallen: ›Das Saumensch hat auch noch ins Auto geschafft.«³¹

Das prominenteste Fememord-Opfer war Karl Gareis. »Als der bayerische Landtagsabgeordnete, Genosse Gareis, im Oktober 1920 den Zusammenhängen zwischen Münchener Polizeistellen und Fememördern auf die Spur gekommen war, setzte er zusammen mit Genossen Timm³² im Bayerischen Landtag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch, der die beiden Mordaffären Sandmayer und Dobner aufklären sollte. In der Begründung des Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wurde gegen Organe der Polizeidirektion München der Vorwurf erhoben,

²⁵ German Böhm, Pseudonym: Pollinger (1896–1942), war ein ehemaliger Reichswehr-offizier, der enge Beziehungen zur Landesleitung der Einwohnerwehr unterhielt; er war 1924 in die Planungen eines Attentats auf den Chef der Heeresleitung Hans von Seeckt (1866–1936) verwickelt.

²⁶ Hans Schweighart (1894–1934) war ein hoher SA-Führer; trotz schwerer Belastungen wurde er in Bayern mehrmals nach Festnahmen auf freien Fuß gesetzt; während des »Röhm-Putsches« 1934 wurde er ermordet.

²⁷ Max Neunzert (1892–1982) war als Vertrauter Hitlers zusammen mit Hermann Berchtold und Karl Schuster an der gescheiterten Ermordung von Hans Dobner sowie an der Ermordung von Hans Hartung beteiligt; später war er ein Gegner der NSDAP.

²⁸ Hermann Berchtold (1899–nach 1945) war Reichswehroffizier und SA-Führer, zuletzt im Rang eines SA-Gruppenführers; er war zusammen mit Max Neunzert und Karl Schuster an der gescheiterten Ermordung von Hans Dobner beteiligt.

²⁹ Irmela Nagel: Fememorde und Femeprozesse in der Weimarer Republik, S. 31.

³⁰ Maria Sandmayer (1901–1920).

³¹ Das bayerische Mördernest. Der Bericht des Abgeordneten Dr. Levi im Feme-Ausschuss, in: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 456, 28. September 1926, Morgenausgabe; in dieser Ausgabe S. 53.

³² Johannes Timm (1866–1945) war 1918/19 im Kabinett Eisner Justizminister und bis 1933 Vorsitzender der bayerischen SPD-Landtagsfraktion.

›dass sie eine Organisation gebildet haben, die sich zur Aufgabe gestellt hat, Menschen gewaltsam zu beseitigen«.³³ Am 9. Juni 1921 wurde Karl Gareis in München von Attentätern der Terror-›Organisation Consul« ermordet.

Trotz aller Behinderungen gelang es diesem Untersuchungsausschuss, Strukturen freizulegen – weniger durch die Auswertung der irgendwie doch zusammengekommenen ca. hundert Akten als durch Befragungen. Alle, die erreichbar waren – und das waren viele – wurden vor den Ausschuss zitiert. Die die Presselandschaft nicht nur in Bayern beherrschenden rechten Zeitungen tobten Zeter und Mordio.³⁴

›Wir lesen im bayerischen ›Gebirgsboten‹ vom 8. Oktober 1926: ›Eines Tages wird so ein mieses Mannsbild Abgeordneter, lässt sich Visitenkarten drucken von wegen dem M. d. R. und reist bald darauf zur ersten Sitzung in der 1. Klasse eines Schnellzuges nach Berlin. Von diesem Tag an ist das Männchen unfehlbar.

Von diesen 493 Unfehlbaren sind 21 in den Feme-Ausschuss gewählt worden. Diese 21 hat man in Berlin verladen, nach Bayern transportiert, und jetzt sitzen sie im ›bayerischen Verkehrsministerium‹, das wir uns für die Berliner gebaut haben, und sie halten Gericht.

Warum? Antwort: Weil wir Bayern niemand mehr haben, der sich diese Unverschämtheit der großenwahnsinnig gewordenen Berliner Parlamentarier energisch verbietet. So ein Kerl wie Levi hat das Recht, anständige Menschen über Dinge auszufragen, die er nie verstehen wird, der Levi. Nicht verstehen will.

Dass auf Landesverrat Todesstrafe steht (nämlich bei der Einwohnerwehrfeme, nicht nach dem Gesetz – Red. d. ›Vorwärts‹), das braucht das Ekel nicht zu wissen; vielleicht will er es auch deshalb nicht wissen, weil sonst, wenn man über seinesgleichen alles wüsste, seinesgleichen schon längst verscharrt und verfault wäre.«³⁵

Dass ein führender Ex-Kommunist, nun Kopf der Linken in der SPD und außerdem, da Dissident und deshalb nicht mehr religiöser Jude, so

³³ Der bayerische Mördersumpf. Tatsachen über das amtliche Vertuschungssystem, in: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 337, 20. Juli 1926, Abendausgabe, ungez.; in dieser Ausgabe S. 38.

³⁴ Ein Beispiel findet sich in dieser Ausgabe (S. 47): Der zweite Fall Dittmann. Dr. Levi, die Feme und Bayern. Von Staatsanwaltschaftsrat Dr. Schaeffer-Breslau, Mitglied des Reichstags.

³⁵ Um den Femeausschuss in München. Fememorde amtlich zugegeben, in: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 478, 10. Oktober 1926; in dieser Ausgabe S. 93.

doch aber jüdischer Herkunft, es wagte, deutsche Generäle einzubestellen – so etwas hatte man bislang nicht erlebt.

»Hierauf wird der General Epp³⁶ als Zeuge vernommen.«³⁷

Anfang 1919 hatte Epp vom Reichswehrminister Gustav Noske den Auftrag zur Bildung eines bayerischen Freikorps für den »Grenzschutz Ost« erhalten. »Das Freikorps war mit seinen 700 Mann im April und Mai 1919 zusammen mit anderen »weißen« Einheiten an der blutigen Niederschlagung der Münchner Räterepublik beteiligt. Danach wurde Epp mit seinem Freikorps in die neue Reichswehr übernommen. [...] Während des Kapp-Putsches 1920 sorgte Epp in Bayern zusammen mit dem Leiter der rechtsradikalen Einwohnerwehren Georg Escherich³⁸ und dem Münchner Polizeichef Ernst Pöhner³⁹ für den Sturz der sozialdemokratischen Regierung Hoffmann⁴⁰ und für die Einsetzung der rechtsgerichteten bürgerlichen Regierung von Kahr.⁴¹ Im April desselben Jahres wurde das bayerische Freikorps Epp beim Ruhraufstand gegen die Rote Ruhrar-

³⁶ Franz Xaver Epp, seit 1916 Ritter von Epp (1868–1947) war ein Reichswehroffizier und Politiker der NSDAP.

³⁷ General Epp bekennt sich zum Mordsystem. Die Feme ausdrücklich zugestanden – Offiziersfrehheiten vor dem Ausschuss, in: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 479, 11. Oktober 1926, Abendausgabe; in dieser Ausgabe S. 99.

³⁸ Georg Escherich (1870–1941) war Gründer der »Organisation Escherich«, einer der einflussreichsten republikfeindlichen Terror-Organisationen im Deutschen Reich.

³⁹ Ernst Pöhner (1870–1925) war von 1919 bis 1921 Münchener Polizeipräsident und 1923 bayerischer Justizminister. Hitler hatte bei seinem missglückten Putsch am 9. November 1923 Pöhner als bayerischen Ministerpräsidenten vorgesehen; bei Pöhners Beerdigung trat erstmals die SS öffentlich auf.

⁴⁰ Johannes Hoffmann (1867–1930) war ein Politiker der Deutschen Volkspartei und dann der SPD; 1919/20 war er Bayerischer Ministerpräsident. – »Vom 31. Mai 1919 bis 14. März (geschäftsführend bis 16. März) 1920 amtierende Regierung Bayerns, neu gebildet nach der Niederschlagung der Münchner Räterepublik. Im Gegensatz zu ihrem Vorgänger, dem Kabinett Hoffmann I, stützte sich die neue Regierung auf eine Koalition aus SPD, BVP sowie DDP und verfügte so über eine breite Mehrheit im Landtag. Das Kabinett, in dessen Amtszeit die Verabschiedung von Bamberger und Weimarer Verfassung sowie die Unterzeichnung des Versailler Vertrages fielen, zerbrach an den Spannungen zwischen SPD und BVP, die sich vor allem an der Schul- und Kirchenpolitik sowie der Frage der Einwohnerwehren entzündeten. Auslöser für den Rücktritt Hoffmanns und aller weiteren MSDP-Minister am 14. März 1920 war die von Einwohnerwehren und Reichswehr im Zuge des Kapp-Putsches erzwungene Übertragung der vollziehenden Gewalt an General Arnold von Möhl (1867–1944).« Bernhard Löffler: Kabinett Hoffmann II, 1919/20, in: www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Kabinett_Hoffmann_II,_1919/20.

⁴¹ Gustav von Kahr (1862–1934) war 1920/21 bayerischer Ministerpräsident; er organisierte die Massenausweisung sogenannter Ostjuden; während des »Röhm-Putsches« 1934 wurde er ermordet.

mee eingesetzt. Anfang 1921 erhielt Epp das Kommando über die 7. (Bayerische) Division; sein Stabschef wurde der Hauptmann Ernst Röhm,⁴² der in der Feldmeisterei für die Verwaltung der Waffen zuständig war und die Wehrverbände illegal mit Waffen versorgte. Durch Röhm lernte Epp Adolf Hitler kennen.⁴³

Epp »tritt, mit beiden Händen in den Hosentaschen, vor den Ausschuss. Vors[itzender]:⁴⁴ Nehmen Sie die Hände aus den Taschen.

Epp: Ich bin nicht gewöhnt, über Umgangsformen mich belehren zu lassen. Ich weiß selbst, wie man sich benimmt.

Vors[itzender]: Ich bitte nochmals, die Hände aus den Taschen zu nehmen. Sie stehen hier vor einer staatlichen Behörde.

Epp: Das weiß ich.

Vors[itzender]: Es ist nicht üblich, dass ein Zeuge, der hier unter Eid auszusagen hat, die Hände in der Tasche behält.

Epp: Das hat mit meinem Eid nichts zu tun, das ist eine Kleiderfrage.

Vors[itzender]: Ich brauche mich von Ihnen darüber nicht belehren zu lassen.⁴⁵

»Es werden ihm [Epp] dann seine protokollierten Aussagen im Prozess Neunzert in derselben Angelegenheit vorgehalten, in der Epp erklärt hatte, nach seiner Meinung seien die Waffenverräter geschützt worden. Er halte es aber für ein sittliches Recht, gegenüber den Verrätern vorzugehen. Von ihm und von den vaterländischen Kreisen wurde gebilligt, dass Selbsthilfe am Platze sei. Es sei hierbei kein Unterschied zu machen, wenn Waffen an die Entente oder linksradikale Kreise oder an die staatlichen Entwaffnungskommissare verraten wären, weil im letzten Fall die Verräter doch nicht wüssten, ob die Waffen dem Vaterlande erhalten blieben.

Epp: Das ist auch heute meine Meinung. Ich kann sie nur wiederholen.«⁴⁶

⁴² Ernst Röhm (1887–1934) war Reichswehroffizier, während des Weltkrieges Hitlers Vorgesetzter, Führer der Sturmabteilung (SA) und Politiker der NSDAP; im Kabinett Hitler fungierte er 1933/34 als Reichsminister ohne Geschäftsbereich. Unter dem Vorwand, einem von ihm angezettelten Putsch zuvorgekommen zu sein, ließ Hitler Röhm 1934 erorden (»Röhm-Putsch«).

⁴³ https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_Ritter_von_Epp.

⁴⁴ Rudolf Schetter (1880–1967) war ab 1924 für die Zentrumspartei Mitglied des Reichstags und Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, während Paul Levi als Berichterstatter die Untersuchung leitete, bei der Walter Schaeffer als Co-Berichterstatter tätig war.

⁴⁵ General Epp bekennt sich zum Mordsystem. Die Feme ausdrücklich zugestanden – Offiziersfrechheiten vor dem Ausschuss, in: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 479, 11. Oktober 1926, Abendausgabe; in dieser Ausgabe S. 99.

⁴⁶ Ebenda.

Ritter von Epp war von 1933 bis 1945 Reichsstatthalter der NSDAP in Bayern; 1947 starb er in der Internierungshaft der Alliierten.

Den eigentlichen Punkt, um den es der Mehrheit des Untersuchungsausschusses jedoch ging, bildeten nicht die Vergehen der Generäle und Offiziere, sondern die Rolle, die die staatlichen Stellen, namentlich in Bayern, bei dem Mordgeschehen gespielt hatten. Da alle Behörden mauerten, entschied sich Paul Levi zu einer Provokation. Er tat zweierlei, mit dem niemand gerechnet hatte: Erstens verbündete er sich mit Dr. Curt Geyer, bis 1921 in der USPD und in der KPD ein enger Verbündeter Levis;⁴⁷ Geyer war dann aber auf den rechten Flügel der SPD gewechselt,⁴⁸ von Levi öffentlich angegriffen⁴⁹ und vom SPD-Vorstand mit einer Redaktionsstelle im »Vorwärts« belohnt worden. Und zweitens veröffentlichten beide zusammen im »Vorwärts« einen Offenen Brief an den bayerischen Justizminister⁵⁰ Franz Gürtner,⁵¹ in dem sie ihm, damals noch Oberregierungsrat, vorwarfen, 1921 die Freilassung der Mörder von Hans Hartung angeord-

⁴⁷ Curt Geyer (1891–1967) war der Sohn des sächsischen Aktivisten der Sozialdemokratie Friedrich Geyer (1853–1937). Im April und Mai 1919 konnte Levis Zeitung »Die Rote Fahne« – bis zur Besetzung Leipzigs durch das Freikorps von General Maercker – für vier Wochen im Schutze des Leipziger Arbeiterrates, geführt von Curt Geyer, in einem Ausweichquartier unter dem als verantwortlich zeichnenden Georg Schumann (1886–1945) erscheinen. 1920 einer der Führer der VKPD, war Geyer 1921 zusammen mit Bernhard Düwell (1891–1944) der Erste, der nach Levis Ausschluss aus der KPD verstoßen wurde; 1923 sagte sich Geyer von der pro-revolutionären Linken los und ging auf die Positionen des SPD-Parteivorstandes über, er erhielt eine Redakteursstelle im »Vorwärts« und wurde später in den SPD-Parteivorstand gewählt. 1933 emigrierte er, zuletzt nach Großbritannien, wo er sich dort dem antideutsch-rassistischen Vansittartismus näherte.

⁴⁸ Curt Geyer: *Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung. Ein soziologischer Versuch*, Jena 1923; ders.: *Die revolutionäre Illusion. Zur Geschichte des linken Flügels der USPD. Erinnerungen*, hrsg. von Wolfgang Benz und Hermann Graml, mit einem Vorwort von Robert F. Wheeler, Stuttgart 1976.

⁴⁹ Paul Levi: »Der Radikalismus«, in: *Sozialistische Politik und Wirtschaft*, Jg. 1, Nr. 31, 12. Juni 1923; wiederveröffentlicht in: ders.: *Ohne einen Tropfen Lakaienblut. Schriften, Reden, Briefe*, Band II/1: Sozialdemokratie. Sozialistische Politik und Wirtschaft I, hrsg. von Jörn Schütrumpf, Berlin 2016, S. 152 ff

⁵⁰ Paul Levi, Curt Geyer: *Offener Brief an Herren Dr. Gürtner, derzeit bayerischer Justizminister*, in: *Vorwärts*. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 378, 13. August 1926, Morgenausgabe; in dieser Ausgabe S. 45.

⁵¹ Franz Gürtner (1881–1941) war für die Bayerische Mittelpartei (BMP) ab 1922 Bayerischer Justizminister und hielt »in den 1920er Jahren seine schützende Hand über Adolf Hitler und die NSDAP« (https://de.wikipedia.org/wiki/Franz_G%C3%BCrtner); von 1932 bis zu seinem Tod 1941 war er Reichsjustizminister; seine Versuche, den NS-Terror zu mildern, scheiterten.

net zu haben. So brachten sie Gürtner in Zugzwang. Er saß in der Falle; ihm blieb gar nichts anderes übrig, als die beiden anzuzeigen.⁵²

Auch wenn Levi Gürtners weiteren Aufstieg – er war bis zu seinem Tod Hitlers Justizminister – nicht stoppen konnte, erreichte der Ausschuss sein Ziel: »Die Energie, mit der Sozialdemokraten unter Führung des Reichstagsabgeordneten für Plauen–Zwickau, unseres Genossen Paul Levi, im Reichstagsausschuss die Untersuchung der Fememorde betreiben, hat die Mörderfreunde und alle übrigen Rechtsradikalen schon längst nervös gemacht. Die Erklärung des Ausschusses [...] gibt ihnen Veranlassung, ihre regelrechte Hetze gegen den Genossen Levi zu verstärken. Das Ergebnis der Untersuchung von München soll verfälscht werden. Fast die gesamte ›bürgerliche‹ Presse hat während der Untersuchung ihren Lesern das Wesentlichste verschwiegen. Nichts berichtet sie davon, dass Escherich auf das Rechtsgefühl des Volkes pfeifen wollte, nichts von den Aussagen des früheren Justizministers Dr. Roth,⁵³ die ihn und die bayerische Justiz auf das Schwerste belasten, nichts vom General Epp, der sich offen zu den meuchlerischen Fememorden bekannte, nichts von Gademann,⁵⁴ der im Auftrag der Einwohnerwehr die Mörder vor der Verfolgung rettete und dabei Beistand im bayerischen Justizministerium fand, nichts von jenem verrohten Zeugen, der sich über den Gareis-Mord noch freute. Nichts teilte sie mit von den Feststellungen über das schändliche Kahr-System in Bayern, nichts von den vernichtenden Enthüllungen und Aussagen, die sich gegen das bayerische Justizministerium richten. Trotzdem besitzt sie jetzt den Mut, aus der Entlastung des Dr. Gürtner eine Entlastung des Kahr-Systems und der bayerischen Justiz unter diesem System zu konstruieren. Die klaren Tatbestände sollen abgeleugnet werden. Aber die Behauptungen, die Genosse Levi über das Feme-System und über die Einbeziehung der bayerischen Justiz in das Feme-System aufgestellt hat, sind in den Verhandlungen des Feme-Ausschusses bewiesen worden.«⁵⁵

⁵² Gürtners Klage. Ein Erfolg des »Offenen Briefes«, in: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 381, 14. August 1926, Abendausgabe, ungez.; in dieser Ausgabe S. 51.

⁵³ Christian Roth (1873–1934) war 1920/21 für die Deutschnationale Volkspartei Bayerischer Staatsminister der Justiz und 1923 Politischer Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft der Vaterländischen Kampfverbände; im Herbst 1923 wechselte er zur NSDAP, nahm am 9. November 1923 am Hitlerputsch teil, in der Putschregierung sollte er Bayerischer Innenminister werden.

⁵⁴ Otto Gademann (1892–1971) war als Rechtsanwalt juristischer Berater der Einwohnerwehrleitung und Zeuge im Feme-Untersuchungsausschuss.

⁵⁵ Dr. Levis Sieg in München! Die Zeitungshetze der Rechtsradikalen. Der Tatbestand, in: Volks-Zeitung für das Vogtland. Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Plauen), 8. Jg. Nr. 241, 15. Oktober 1926; in dieser Ausgabe S. 117.

DOKUMENTE

Die Untersuchung der Fememorde

Drei Gruppen der Feme

Der Arbeitskreis des Feme-Untersuchungsausschusses des Reichstags

Der Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstags trat gestern Abend zu einer Sitzung zusammen, in der mit Rücksicht auf die Plenarberatung nur die wichtigsten Angelegenheiten erledigt werden konnten. Aus den Mitteilungen des Vorsitzenden über die Materialbeschaffung verdient hervorgehoben zu werden, dass Mecklenburg-Schwerin trotz wiederholter Erinnerung noch immer kein Material über die Fememorde geschickt hat. Dem Ausschuss liegt laut Verzeichnis nunmehr Aktenmaterial im Umfang von hundert Bänden vor. Mit dem preußischen Feme-Untersuchungsausschuss wird auf dessen Wunsch Austausch der Drucksachen vereinbart. Die Frage der Anstellung eines Sekretärs wird zurückgestellt.

Es erfolgt sodann der Bericht des Berichterstatters Dr. Levi. Nach seiner Auffassung muss alles getan werden, um die Untersuchung des Ausschusses nicht ins Uferlose gehen zu lassen. Die Arbeit sei nicht auf die 400 bis 500 Morde, die seit 1918 erfolgt wären, auszudehnen, sondern zu beschränken auf diejenigen, die das klare Kennzeichen der Femejustiz tragen. Es handelt sich auch um keine historische Untersuchung über die Rechtsverbände, sondern um die Konzentration auf diejenigen Organisationen, in denen Fememorde erfolgt sind, wie diese Organisationen entstanden und ob sie etwa im Zusammenhang mit staatlichen Stellen standen. Als Grundlage müssten unter allen Umständen die gerichtlichen Feststellungen dienen. Der Ausschuss sei keine Mordkommission. Unter diesen Umständen ergäben sich drei Gruppen von Fällen.

Erstens die norddeutsche Gruppe, zu der neben dem Parchimer Mord (Kadow)¹ und der Ermordung eines gewissen Böttcher² die Fälle der

¹ Walter Kadow (1900–1923) war Volksschullehrer und Mitglied der Deutschvölkischen Freiheitspartei, er wurde von der Arbeitsgemeinschaft Roßbach ermordet (Parchimer Fememord).

² Die Leiche von Eduard Böttcher, auf einem Scheiterhaufen knieend, wurde im September 1924 entdeckt.

Ermordung der Sand,³ Willms,⁴ Pannier,⁵ Legner,⁶ Gröschke,⁷ Holtz⁸ und Beyer⁹ gehören. Dazu ferner der Fall Herrmann aus der Arbeitsgemeinschaft Meier (Oberschlesien).¹⁰

Die zweite Gruppe bezieht sich auf die Deutschvölkische Freiheitspartei,¹¹ von der im Zusammenhang mit dem Fall Grütte-Lehder¹² von Feme-Justiz gesprochen wird, was der Berichterstatter jedoch unter Betonung aller Vorbehalte erwähnt.

Die dritte Gruppe bildet die Organisation C.¹³ Zu dieser speziell süd-deutschen Gruppe gehören die Fälle der Ermordung des Dienstmädchens Sandmayer¹⁴, der Reichswehrsoldaten Dobner¹⁵ (beide Oktober 1920), des Landtagsabgeordneten Gareis (Juni 1921) und die Attentate auf Erz-

³ Die Leiche von Georg Sand wurde am 6. September 1923 in einem Wasserloch bei Dallgow-Döberitz bei Berlin gefunden.

⁴ Walter Willms wurde bei Rathenow durch einen Schuss in den Hinterkopf getötet, seine Leiche wurde in die Havel geworfen.

⁵ Erich Pannier wurde am 4. Juni 1923 in Berlin in einen Wald geführt, dort mit einem Beil erschlagen, seine Leiche wurde vergraben.

⁶ Willy Legner wurde in Elsgrund bei Berlin bei einem Patrouillengang erschossen, seine Leiche wurde vergraben.

⁷ Paul Gröschke wurde gefoltert und am 22. Juni 1923 mit zwei Schüssen getötet, anschließend in einem Wald bei Zorndorf (Westpommern) vergraben.

⁸ Die Leiche von Hellmuth Holtz wurde im Juni 1924 mit mehreren Einschüssen im Kopf aufgefunden.

⁹ Fritz Beyer wurde am 15. Dezember 1923 auf dem Weg von Bad Kleinen nach Dorf Mecklenburg mit zwei Schüssen ermordet, seine Leiche wurde verscharrt.

¹⁰ Kurt Herrmann (1896/97–1922) war Zigarrenkaufmann und Mitglied der Wachgesellschaft »Schlesien«; am 7. Juni 1922 wurde er in seiner Breslauer Wohnung von vier Mördern getötet.

¹¹ Das Programm der Deutschvölkische Freiheitspartei (DVFP) war von Antisemitismus, Antikommunismus und Nationalismus bestimmt und propagierte eine völkische Diktatur.

¹² Robert Grütte-Lehder ermordete im Tegeler Forst (Berlin) am 17. November 1923 Heinrich Dammers, der gedroht hatte, Putschpläne offenzulegen.

¹³ Die französische Regierung Poincaré finanzierte in Bayern Putschvorbereitungen mit dem Ziel, Bayern vom Deutschen Reich abzutrennen; dazu unterstützte sie auch die rechte Terror-»Organisation Consul« (»Organisation C.«), an die mindestens 68.000 Goldmark flossen.

¹⁴ Maria Sandmayer (1901–1920) wollte ein Waffenlager der Einwohnerwehr anzeigen und wurde deshalb Opfer eines Fememordes. Über ihrer Leiche wurde ein Plakat angebracht: »Du Schandweib hast verraten Dein Vaterland / Du wurdest gerichtet von der schwarzen Hand.«

¹⁵ Hans Dobner (1899–1969) war ein ehemaliger Soldat und betrieb illegale Geschäfte mit Weltkriegswaffen; am 20. Oktober 1920 überlebte er einen während einer Autofahrt verübten Mordanschlag.

berger,¹⁶ Rathenau,¹⁷ Scheidemann¹⁸ und die Ermordung des Studenten Baur¹⁹ (März 1923). Der Berichtersteller betont, dass hier gewisse Indizien auf eine Zentrale in München vorliegen und dass die diesbezüglichen Untersuchungen vor dem Staatsgerichtshof dem Ausschuss nicht genügen könnten.

Auch bei der Untersuchung dieser Gruppen könnten jedoch wesentliche Einschränkungen erfolgen: die Organisation OC interessiere in diesem Zusammenhang erst nach Auflösung der »Brigade Ehrhardt«²⁰ (September 1920), die Schwarze Reichswehr erst ab 1922, da die Fememorde im Wesentlichen 1923 geschehen seien. Der Begriff der Schwarzen Reichswehr sei aus den Denkschriften keineswegs klar geworden, es handele sich dabei u. a. um die Feststellungen von ev[entuellen] Beziehungen verantwortlicher Stellen zu ihr und ob solche Stellen etwa für die Herausbildung der Missstände in der Schwarzen Reichswehr verantwortlich gemacht werden könnten. Die Heranziehung der Akten des Reichwehrministeriums und des Reichwehrgruppenkommandos III über die Schwarze Reichswehr sei deshalb unbedingt erforderlich. Ebenso die von gewissen Akten des Staatsgerichtshofs, des preußischen Ministeriums des Innern und des Reichsgerichts über Fälle, wo eine Verurteilung wegen des Verrats der Schwarzen Reichswehr erfolgt sei.

Dem Bericht folgt eine längere Geschäftsordnungsdebatte, deren Ergebnis die Bestimmung eines Korreferenten in Gestalt des deutschnationalen Abgeordneten Schaeffer²¹ ist. Als sich bezüglich der Abgrenzung des Begriffes Feme eine Meinungsverschiedenheit zeigt, betont Abg. Landsberg:²² Es haben sich Sitten eingebürgert, die sonst nur im Hinterwald zu

¹⁶ Siehe Fußnote 8, S. 9.

¹⁷ Walther Rathenau (1867–1922) war ein Großindustrieller und 1922 Reichsaußenminister; er wurde von Attentätern der rechten Terror-»Organisation Consul« ermordet.

¹⁸ Philipp Scheidemann (1865–1939) war von 1917 bis 1919 einer der beiden SPD-Vorsitzenden und 1918/19 Mitglied der provisorischen Revolutionsregierung, des »Rates der Volksbeauftragten«, sowie 1919 Reichsministerpräsident bzw. Reichskanzler; er überlebte am 4. Juni 1922 einen Mordanschlag.

¹⁹ Karl Baur (1901–1923) war ein rechtsradikaler Terrorist; er wurde in München mit einem Schuss in den Kopf erschossen, seine Leiche wurde in die Isar geworfen.

²⁰ Hermann Ehrhardt (1881–1971) war ein republikfeindlicher Freikorpsführer (Brigade Ehrhardt) und Terrorist (Organisation Consul) sowie ein Konkurrent Hitlers; während des »Röhm-Putsches« 1934 emigrierte er in die Schweiz.

²¹ Walter Schaeffer (1883–1968) war für die kaisertreue Deutschnationale Volkspartei (DNVP) Mitglied des Reichstags und zusammen mit Paul Levi Berichtersteller im Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstags; er trat am 1. Januar 1933 in die NSDAP ein.

²² Otto Landsberg (1869–1957) war ein führender Sozialdemokrat, 1918/19 war er Mitglied der provisorischen Revolutionsregierung, des »Rates der Volksbeauftragten«.

Hause waren und deren Existenz die Öffentlichkeit aufs Lebhafteste beunruhigen. Es ist Pflicht der Gesetzgeber, sich mit diesen Sitten zu beschäftigen, und zwar verlangt die Öffentlichkeit mit Recht die Untersuchung ohne Rücksicht darauf, ob die Feme etwa bloß Mitglieder der Organisationen oder auch Außenstehende ermordet hat.

Als der Berichterstatter nochmals die Notwendigkeit der Heranschaffung der Reichswehrakten unterstrich, machte der Vorsitzende den Zwischenruf: »Wenn welche da sind.«

Abg. Levi (fortfahrend): Ich glaube bestimmt, dass welche da sind. Bei der KPD und bei dem Reichswehrministerium wird über alles Akten geführt. (*Heiterkeit.*) Unter Umständen müsste man die Zeugen über das Vorhandensein solcher Akten befragen, auf jeden Fall sei aber auch die Denkschrift des Reichswehrministeriums nur auf Grund von Akten zustande gekommen.

Nach weiterer Geschäftsordnungsdebatte wird der Wunsch, noch vor Ostern eine Sitzung abzuhalten, abgelehnt, auf Vorschlag des Vorsitzenden die nächste Sitzung jedoch bereits auf den 20. April anberaumt. Es sollen dann auf Grund der Darlegungen der beiden Referenten die Grenzen der Arbeit des Ausschusses gesteckt und bereits Vorschläge zur Beweisaufnahme gemacht werden.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 139, 24. März 1926, Morgenausgabe, ungez.

Die Feme in Bayern

Feststellung des Reichstags-Untersuchungsausschusses zum Fall Hartung

Der Feme-Ausschuss des Reichstags hat am Dienstag seine Arbeiten wieder aufgenommen. Allerdings liegt für die Untersuchung über die Schwarze Reichswehr vorläufig noch so gut wie gar kein Material vor. Die Buchrucker-Akten braucht der Oberreichsanwalt, und das Reichswehrministerium hat mitgeteilt, dass weder bei ihm noch bei dem Gruppenkommando III irgendwelche Akten über die Schwarze Reichswehr oder die Arbeitskommandos vorhanden sind. Der Ausschuss wird also von den Behörden glatt im Stich gelassen. Dagegen lag dem Ausschuss eine Denkschrift des badischen Innenministers vor. Darin wird ausgeführt, dass eigentliche Femeorganisationen in Baden nicht bekannt sind, dagegen sind gewisse politisch rechtseingestellte Organisationen militärischen Charakters vorhanden. Sie besitzen eine eigene Disziplin und Gerichtsbarkeit.

Die Haupttätigkeit übt ein Hauptmann a. D. Damm²³ aus, der nach Auflösung der Orgesch²⁴ den »Südwestdeutschen Zeitungsdienst« gründete, um rechtsradikale Ziele zu fördern. Die Bestrebungen Damms gehen auf die Beseitigung der republikanischen Staatsform und die Wiedereinführung der Monarchie hinaus. Seitdem sein »Zeitungsdienst« in Baden verboten ist, setzt er seine Tätigkeit in Württemberg fort, wo er einen »Bund für Freiheit und Recht« gegründet hat. Der Ausschuss beschloss, die Denkschrift des badischen Innenministers in Druck zu geben.

Das nach einer langen Geschäftsordnungsdebatte von Dr. Levi (SPD) erstattete Referat befasste sich in der Hauptsache mit der *Ermordung des Kellners Hartung*.

Auf Grund der Akten stellt sich der Fall folgendermaßen dar: Am 3. März 1921 wurde bei Zusmarshausen in Bayern eine Leiche gelandet, die elf Schüsse aufwies, darunter einen tödlichen Herzschuss. Am Kopf und Füßen war sie mit Pflastersteinen beschwert. Es handelte sich um den Kellner Hartung, der in Mitteldeutschland als Spitzel gegen die Kommunisten gearbeitet hatte. Am 5. Februar 1921 war er nach München an einen Oberleutnant Braun, den Leiter des Wirtschaftsdienstes der Münchener Einwohnerwehr, empfohlen worden. Am 15. Februar hat Hartung von Braun 200 M bekommen; am Abend des gleichen Tages soll er überfallen und schwer verletzt worden sein. Am 2. März hatte Braun nochmals eine Unterredung mit Hartung, wobei er Anspielungen über Verrat an die Entente gemacht haben soll. All das ergibt sich aus einem Schriftsatz, mit dem Braun zur Münchener Polizei kam, als noch gar nicht allgemein bekannt war, dass die Leiche des Hartung gefunden und seine Ermordung in Beziehung zur Einwohnerwehr gesetzt worden war. Braun will durch den Oberamtmann Frick²⁵ vom Münchener Polizeipräsidium davon in Kenntnis gesetzt worden sein. Die weitere Untersuchung ergab, dass in jener Nacht ein Auto der Wirtschaftsabteilung der Münchener Einwohnerwehr mit Hartung durch Zusmarshausen gefahren war und kurz darauf einige Schüsse gehört wurden. Führer des Lastautos war der

²³ Erich Damm (geb. 1886) organisierte u. a. die republikfeindliche »Freischar Damm«.

²⁴ Orgesch: Georg Escherich (1870–1941) war Gründer der »Organisation Escherich«, einer der einflussreichsten republikfeindlichen Terror-Organisationen im Deutschen Reich; sie wurde am 24. Juni 1921 auf Anordnung der Reichsregierung aufgelöst.

²⁵ Wilhelm Frick (1877–1946) war maßgeblich an Aufbau und Etablierung des NS-Staates beteiligt. Als Leiter der politischen Polizei in München gehörte er in den 1920er Jahren zu den frühesten Förderern Adolf Hitlers und der NSDAP; am 23. Januar 1930 wurde er im Land Thüringen Staatsminister für Inneres und Volksbildung und somit der erste Minister der NSDAP; von 1933 bis 1943 war er Reichsminister des Innern. Im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher wurde er zum Tod durch den Strang verurteilt.

Student Neunzert. Begleiter waren ebenfalls Studenten. Sie wurden verhaftet, aber der zweite Staatsanwalt von Augsburg hob am 14. März den Haftbefehl wieder auf. Auch die vier beschlagnahmten Pistolen wurden zurückgegeben. Ein Jahr später erfolgte ein neuer Haftbefehl, worauf die Beschuldigten endlich vernommen wurden mit dem Erfolg, dass das Verfahren abermals eingestellt wurde. Im Jahre 1924 wurde der Fall zum dritten Mal aufgegriffen.

Nunmehr gab der Augsburger Staatsanwalt zu Protokoll, dass er seinerzeit durch einen Hilfsarbeiter bei der Landesleitung der Orgesch in einem Automobil des Forstrats Escherich zur sofortigen Berichterstattung zu dem Justizminister nach München geholt worden sei. Nach der Berichterstattung im Justizministerium sei die Aufhebung des Haftbefehls und die Einstellung des Verfahrens erfolgt.

Am 30. März 1924 wurden die Studenten Neunzert und Bally²⁶ mangels Beweisen freigesprochen. Alle übrigen Teilnehmer an jener Autofahrt waren flüchtig gegangen. Bezeichnend ist die Begründung jenes Freispruchs, die nicht nur eine Rechtfertigung des Fememordes, sondern eine direkte Aufforderung darstellt:

»Die Straftat führt zurück in die Zeit, in der die Kontrollkommission der Entente in unserem niedergetretenen Deutschland die größten Anstrengungen machte, alles, was noch irgendwo an Waffen und Ausrüstung aus der Kriegszeit vorhanden sein mochte, ausfindig zu machen und zu vernichten, während die Einwohnerwehr und die Vaterländischen Verbände im Interesse und zum Schutz des geknechteten Vaterlandes dem entgegenzuwirken suchten. Zu diesem Zweck hatte sich in München um den ehemaligen Oberleutnant Braun, den Leiter der Wirtschaftsstelle der Einwohnerwehr, ein Kreis entschlossener junger Leute geschart, denen die Bergung von Waffen und Ausrüstungsstücken und die strengste Geheimhaltung solcher Aufträge als vaterländische Pflicht, *ein Bruch dieser Verschwiegenheit oder sonstiger Waffenverrat aber nach den ganzen damaligen Verhältnissen als bedrohliche Gefahr für das Vaterland und deshalb als schändlicher Vaterlandsverrat erschien.*

Je mehr sich die Fälle häuften, in denen das reichlich fließende Geld der Entente-Kommission wurzellose und brüchige Elemente zu Verrätern an ihrem eigenen Vaterland zu machen wusste, desto mehr gewann damals in weiten Kreisen – und zwar nicht immer nur bei jugendlichen Heißspornen und unbesonnenen Brauseköpfen – die Anschauung an Boden, *es sei nicht schade um solch feile Kreaturen, der notwendige Schutz*

²⁶ Der Student Richard Bally war am Mord an Hans Hartung beteiligt.

des Vaterlandes erfordere es vielmehr geradezu, gefährliche Personen solcher Art auf die kürzeste Weise unschädlich zu machen und damit ein abschreckendes Beispiel zu geben.

Ja, man scheint sich da und dort sogar in den Glauben hineingelebt zu haben, dass eine derartige Bluttat von den Behörden gar nicht einmal ernstlich verfolgt werden würde...«

Der Berichterstatter wies zum Schluss darauf hin, wie ein Fememord in den anderen übergreift, wie man überall auf Personengleichheit stößt, wie unzweifelhaft die Morde an Gareis, Hartung, Baur, Dobner und dem Dienstmädchen Sandmayer aufs engste zusammenhängen und auf eine Femejustiz in der bayerischen Einwohnerwehr schließen lassen. Wie im Fall Hartung wurde auch im Fall Baur der Haftbefehl gegen den Gauleiter des Blücherbundes und den berüchtigten Regierungsbaumeister Schäfer²⁷ aus Darmstadt nicht ausgeführt.

Der Ausschuss setzt seine Verhandlungen am Mittwoch fort.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 185, 21. April 1926, Morgenausgabe, ungez.

Die Untersuchung der Fememorde

Der Fall Baur–München vorm Reichstagsausschuss

Der Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstags setzte am Donnerstag Vormittag die Zeugenvernehmung im Fall Baur–München fort.

Zeuge *Aumüller*, Mitbegründer des Blücherbundes und zur Zeit der Ermordung *Baurs* Kompanieführer, der zuerst vernommen werden sollte, war zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend. Der Ausschuss beriet daher zunächst über die Frage, ob auch die Gebrüder Berger,²⁸ die in der Sache belastet sind – einer ist deswegen bestraft – vereidigt werden sollen. Man kam darüber noch zu keiner Einigung.

Dann wurde Ernst Berger vernommen, jetzt Geschäftsführer, 27 Jahre alt, im Prozess Baur freigesprochen. Der Vorsitzende ermahnt ihn, die

²⁷ Rudolf Schäfer (geb. 1885) war ab 1923 Vorsitzender des »Blücherbundes«, einer rechten paramilitärischen Vereinigung im Bayern, die durch den »Chefideologen« des Bundes, Dr. Arnold Ruge (1881-1945), zunehmend den Charakter einer völkisch-antisemitischen Sekte erhielt; Schäfer bezog einen Großteil der umfangreichen Finanzmittel des Bundes aus (zunächst geheimen) französischen Quellen.

²⁸ Johann (Hans) Berger stand an der Spitze der Ortsgruppe München des Blücherbundes, Ernst Berger war sein Bruder.

Wahrheit zu sagen, und bemerkt, der Zeuge habe früher stark mit seiner Aussage zurückgehalten und sei erst nach und nach mit der Wahrheit herausgekommen. Aber immer noch habe er nicht alles gesagt, weil *er sein Ehrenwort nicht brechen wollte*.

Der Zeuge erklärt, Zwengauer²⁹ das Ehrenwort gegeben zu haben, nichts zu sagen über den Mord. Das Ehrenwort wurde ihm am Nachmittag nach der Tat abgenommen. Zwengauer habe ihm die Tat nur in kurzen Umrissen geschildert. Erst als der Zeuge dem Zwengauer gegenübergestellt wurde, entband ihn dieser vom Ehrenwort. Der Vorsitzende verliest die Aussage Ernst Bergers, in der wiederholt vom Treueschwur die Rede ist, und fragt: War das ein besonders feierlicher Akt?

Zeuge: Nein, ich gab lediglich Zwengauer den Handschlag.

Vors[itzender]: War solche feierliche Handlung im Blücherbund üblich?

Zeuge: Nein, ich wollte vom Ehrenstandpunkt aus meinen Freund nicht verraten.

Vors[itzender]: Haben Sie diese Grundsätze beim Blücherbund gelernt?

Zeuge: Nein, diese Grundsätze wurden mir auf der Unteroffiziersschule gelehrt (Fürstenfeld-Bruck).

Vors[itzender]: Dort sind Ihnen die Grundsätze eingeeimpft worden, keinen Kameraden zu verraten, auch wenn er einen Mord begangen hatte?

Zeuge: Das war auch meine elterliche Erziehung.

Vors[itzender]: Haben Sie noch heute jenen Standpunkt?

Zeuge: Jawohl, ich würde auch heute nichts sagen, was Zwengauer und anderen Beteiligten zum Nachteil wäre.

Vors[itzender]: Wenn wir Ihnen nun den Eid abnehmen würden, dann kämen Sie in Gewissenskonflikte.

Zeuge: Wenn ich nicht reden will, kann mich niemand zwingen.

Vors[itzender]: Würden Sie sich auf sechs Wochen einsperren lassen?

Zeuge: Jawohl!

Der Zeuge verneint dann die Fragen, dass er sich auch im Falle eines Raubmordes durch ein Ehrenwort für gebunden halten würde. Auf Frage des Abg. Kempkes³⁰ (DVP) erklärt der Zeuge, dass er auch geschwiegen hätte, wenn Zwengauer im Streit einen Kollegen erschlagen hätte.

Der Zeuge wird dann über seine Tätigkeit im Blücherbund vernommen. Sein Bruder Hans stand an der Spitze der Ortsgruppe München. In den Statuten sei nichts über Bestrafung von Verrat enthalten gewesen. Eine feierli-

²⁹ August Zwengauer, Student der Volkswirtschaftslehre, war am 9. März 1923 am Mord an Karl Baur beteiligt.

³⁰ Adolf Kempkes (1871–1931).

che Aufnahme durch Handschlag habe nicht stattgefunden. Ob der Bund noch existiert, will der Zeuge nicht wissen, er ist nicht mehr Mitglied. Er will auch nicht wissen, wie die Beitrittserklärung lautete und ob darin von Verschwiegenheit und Verrat die Rede war. Über Baur erfuhr der Zeuge durch gelegentlichen Verkehr, dass dieser schon Mitglied anderer Organisationen war. Ein innerlicher Instinkt habe ihm gegenüber Baur misstrauisch gemacht. Auch seinem Bruder habe er gesagt: Bricht mit Baur ab, er gefällt mir nicht. Baur habe keinen Einfluss im Blücherbund gehabt. Der Zeuge weiß auch nicht, zu welchem Zweck Baur nach Regensburg fuhr. Der Zeuge hat Baur einmal Geld gegeben, das von Regierungsbaumeister Schäfer der Blücherbund-Kasse überwiesen wurde. Bei einer zweiten Forderung Baur verwies ihn der Zeuge an seinen Bruder. An dem fraglichen Sonntag wurde Baur um 10 Uhr von dem Zeugen, seinem Bruder, Zwengauer und Stubenrauch³¹ vom Bahnhof abgeholt. Baur sei in die Bergersche Wohnung geradezu mitgelaufen. Sein Bruder habe Baur dann Vorwürfe gemacht, dass er sich in Regensburg einen guten Tag gemacht und nichts geleistet hätte. Was in der Wohnung gesprochen wurde, weiß der Zeuge nicht. Der Zeuge ging dann mit Stubenrauch zur Bahn, um Schäfer abzuholen.

Wie Baur ermordet wurde

Um 12 Uhr kam der Zeuge mit Stubenrauch in die Wohnung zurück. Von der geplanten Norddeutschlandreise will er nichts gewusst haben. Gegen 3 oder 4 Uhr morgens sei Zwengauer wiedergekommen. Der Zeuge hat es läuten gehört, sich aber nicht weiter darum bekümmert, da öfter nachts jemand kam. Der Vorsitzende bemerkt dazu, es scheine im Blücherbund viel nächtlichen Verkehr gegeben zu haben. Auf Befragen erklärt der Zeuge weiter, dass ihm sein Bruder über Baur's Tötung nichts erzählt habe. Er habe davon erst am Nachmittag von Zwengauer selbst gehört. Dieser habe die Sache so dargestellt, als habe er Baur in der Notwehr erschossen. In seiner Angst habe er den Erschossenen in die Isar geworfen. Zwengauer habe ihm darauf das Ehrenwort abgenommen. Ob Zwengauer gesagt hat, dass Baur jetzt nichts mehr verraten könne, will der Zeuge nicht mehr wissen, obwohl das in seiner früheren Aussage steht. Ebenso hat der Zeuge, wie ihm der Vorsitzende aus den Akten vorhält, in der polizeilichen Hauptvernehmung Aussagen gemacht, dass morgens zwischen ihm, seinem Bruder und Zwengauer eine Unterredung über Zwengauers Tat in dem Zimmer stattfand, wo Stubenrauch schlief.

³¹ Max Stubenrauch war am 9. März 1923 am Mord an Karl Baur beteiligt.

Der Zeuge kann sich darauf nicht mehr entsinnen, auch nicht darauf, ob sein Bruder bei der Reise am nächsten Tage Baur's Koffer mitgenommen habe. Von dem Inhalt des Koffers wisse er nichts, weil er grundsätzlich nicht in die Sachen anderer Leute hineingucke.

An den Zeugen werden dann Fragen aus dem Ausschuss heraus gerichtet. Auf Frage des Abg. Levi (SPD) erklärt der Zeuge, nie mit seinem Bruder über die Einzelheiten der Angelegenheit Baur gesprochen zu haben. Das Wort »Rollkommando« habe er in seiner Bedeutung erst in der Gerichtsverhandlung kennengelernt. Besondere Gruppen des Blücherbundes habe es in München nicht gegeben. Sein Bruder habe keiner solchen Gruppe angehört, auch nicht sein Freund Weinbrecht.³² Der Zeuge bemerkt zu den Fragen des Abg. Levi über diesen Punkt: Ich weiß wohl, was Ihre Fragen bezwecken, nämlich ob eine besondere Femegruppe des Bundes bestanden hat. Sie hat nicht bestanden! Als Dr. Levi seine Fragen wiederholt mit dem Bemerkten, über seine Absichten stehe dem Zeugen kein Urteil zu, erklärt der Zeuge: Ich kann doch nur sagen, was ich gesehen habe. Dr. Levi fragt weiter, ob der Zeuge die Tat Zwengauers für eine solche halte, dass er die Aussage verweigern würde. Der Zeuge bejaht das. Dr. Levi fragt weiter, warum der Zeuge die Tat für eine solche halte, dass er die Aussage verweigern würde.

Abg. Graef-Thüringen³³ (DNVP) beanstandet diese Frage, denn das sei eine Art, wie kein Staatsanwalt und Untersuchungsrichter vorgehen würde. Man wolle dem Zeugen ein Bein stellen. – Über die Beanstandung der Frage entspinnt sich eine Auseinandersetzung, die zum Teil erregte Formen annimmt. Von Sozialdemokraten und Demokraten wird betont, dass der Parlamentarische Untersuchungsausschuss doch danach forschen müsse, ob der Zeuge aus Organisationsgründen die Aussage verweigern werde.

Der Vorsitzende Dr. Schetter³⁴ will über die Angelegenheit abstimmen lassen, aber die Beanstandung der Frage wird zurückgezogen. Der Zeuge hatte während der Debatte über diese Sache den Saal verlassen müssen, da er bei der Frage des Abg. Dr. Levi gelacht hatte. Der Vorsitzende bedeutet ihm, er müsse die Sache mit dem nötigen Ernst auffassen.

Dr. Levi wiederholt nunmehr seine Frage, worauf der Zeuge die Aussage verweigert. Der Vorsitzende formuliert die Frage nunmehr dahin: »Wenn

³² Weinbrecht; Rechtsrat aus Nürnberg; er war 1926 schon verstorben.

³³ Walther Graef (1873–1937) war als Vertreter der Deutschnationalen Volkspartei Vizepräsident des Reichstags.

³⁴ Rudolf Schetter (1880–1967) war ab 1924 für die Zentrumsparlei Mitglied des Reichstags und Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, während Paul Levi als Berichterstatter die Untersuchung leitete, bei der Walter Schaeffer als Co-Berichterstatter tätig war.

Sie positiv gewusst hätten, Baur ist als Verräter ermordet worden, würden Sie die Tat dann für gerecht halten?«

Zeuge: Ja, nach den Kriegsgesetzen!

Vors[itzender]: Es war aber kein Krieg.

Zeuge: Im Felde wurden Landesverräter vor das Standgericht gestellt.

Vors[itzender]: Ja, wer ist das Gericht in diesem Falle?

Der Zeuge betont wiederum, dass er nicht nach den Grundsätzen der Organisation Blücher gehandelt habe, sondern von seinem ganz persönlichen Ehrenstandpunkt aus.

Abg. Graef–Thüringen (DNVP) fragt den Zeugen, was denn eigentlich Baur hätte verraten sollen. Es sei doch gar nichts zu verraten gewesen.

Der Zeuge erwidert, nur aus Erzählungen über Baur etwas gehört zu haben. Er habe eine instinktive Abneigung gegen ihn gehabt.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 234, 20. Mai 1926, Abendausgabe, ungez.

Die Feme-Formel des Oberland

Vernehmungen im Untersuchungsausschuss des Reichstags

Auf die Behauptung, dass er auf Seiten der roten Truppen gekämpft habe bei der Räterepublik in München, verlas Zeuge Puttkamer³⁵ im weiteren Verlauf der gestrigen Sitzung des Feme-Untersuchungsausschusses des Reichstags ein Stück aus einem Briefe des Geheimrats v. Brentano,³⁶ der das Gegenteil bestätigt. Nach verschiedenen Fragen der Abg. Stöhr³⁷ (Völk.), Passehl³⁸ und Levi wird die Frage erörtert, ob Puttkamer Unteragenten beschäftigt habe. Puttkamer erklärt, dass außer seinem Bruder und seinem früheren Schwager, die dann und wann eine Versammlung besucht hätten, niemand von ihm beschäftigt worden wäre. Er habe den Eindruck, dass den Freunden Baur der Verkehr mit ihm unbekannt war. Er habe Baur für subjek-

³⁵ Franz von Puttkamer (1890–1937) forschte 1922 in München für die sozialdemokratische Presse und die republikanische Polizei die völkische Bewegung aus.

³⁶ Ludwig Joseph »Lujö« Brentano (1844–1931) war Nationalökonom und Sozialreformer; in der Bayerischen Räterepublik war er Wirtschaftsminister.

³⁷ Franz Stöhr (1879–1938) war im Reichstag Geschäftsführer der Fraktion bzw. der Gruppe der Völkischen, später der NSDAP.

³⁸ Otto Friedrich Passehl (1874–1940) war von 1924 bis 1933 für die SPD Mitglied des Reichstags.

tiv ehrlich gehalten, zumal Baur Gedichte zur Verherrlichung der Rathenau-Mörder gemacht habe.

Es wird dann die Frage verhandelt, ob ihm von Behörden oder Reichsstellen Aufträge erteilt worden seien. Puttkamer verneint dies und weist zurück, dass er eine Kundschaftertätigkeit ausgeübt habe. Er habe als Journalist die gesamte Berichterstattungspflicht auszuüben gehabt. Der Oberregierungsrat Mühleisen³⁹ vom Reichskommissariat habe sich pflichtgemäß für seine Kenntnisse sehr interessiert. Es kommt hier zu einem *erneuten Zwischenfall*, da der Fragesteller, Abg. Schaeffer (DNVP), den Zeugen an den Eid erinnern zu müssen glaubt. Abg. Landsberg: »Herr Dr. Schaeffer sollte sich doch nicht die Befugnisse des Herrn Vorsitzenden anmaßen. Man hat jetzt den Eindruck, dass Herr Schaeffer Vorsitzender des Ausschusses ist.« Der Zeuge erklärt, dass er noch einige Herren aus der preußischen Pressestelle und dem Reichskommissariat erst nach dem fraglichen Zeitpunkt kennengelernt habe. Abg. Levi muss dem hierbei etwas übereifrig forschenden deutschnationalen Abg. Schaeffer nachweisen, dass seine Annahmen laut Ausweis der Akten falsch sind. Auf Wiederholung der Frage erklärt der Zeuge, dass er auch von preußischen Stellen weder Auftrag noch Geld erhalten habe, sondern sich für moralisch verpflichtet hielt zu erzählen, was er wusste.

Es wird dann noch einmal über den Parolezettel gesprochen, der bei der nationalsozialistischen Felddienstübung eine Rolle spielte. Man nahm an, dass München von Bolschewisten besetzt war. Die Vaterländischen Verbände mussten sich außerhalb von München konzentrieren. An dieses Manöver schloss sich eine offizielle Kritik an.

Da Reichskanzler Cuno⁴⁰ tags darauf in München eintreffen sollte, nahm die Parole dieser Felddienstübung auf ihn Bezug. Der Ruf lautete »Cuno« und der drauf zu gebende Gegenruf: »Mistvieh, Scheißkerl«.

Damit ist die Vernehmung des Zeugen Puttkamer beendet.

Auf die Vernehmung seines Bruders Waldemar wird verzichtet. Es folgt sodann die Vernehmung des Kriminalkommissars Wenzel, der den ganzen Fall Baur von Anfang an bearbeitet hat. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt er, dass auch ihm gegenüber Stubenrauch mit fortschreitender Zeit bemüht war, sich mehr und mehr zurückzuhalten. Er sagt: Zu meinem Ärger und Erstaunen versagte dieser Hauptzeuge in der Verhandlung. Ich

³⁹ Hugo Mühleisen (Jg. 1892) war Oberregierungsrat im Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung.

⁴⁰ Carl Josef Wilhelm Cuno (1876–1933) war Geschäftsmann und parteiloser Politiker; vom 22. November 1922 bis zu seinem Sturz am 12. August 1923 war er Reichskanzler.

habe den Eindruck gehabt, Stubenrauch will etwas widerrufen, was er in der Vorverhandlung gesagt hat, um nicht jemand zu belasten. Wie er wisse, habe Zwengauer sich geäußert, dass Roßbach *auf die Frage des Abg. Levi, ob er etwas von der Bestimmung wisse, »Verräter verfallen der Feme«, erklärt der Zeuge: »Es ist mir bekannt, dass beim Korps Oberland Verpflichtungsformulare existieren, die diese Bestimmungen enthielten. Ich habe sie selbst gesehen.*

Auf Vorhalt, dass es in den Akten stehe, gibt der Zeuge zu, dass Baur gedroht habe, wenn man ihm kein Geld gebe, werde er die zuständigen Stellen in Norddeutschland aufklären. Irgendwelche Feststellungen über die Existenz gewisser Gruppen, wie z. B. der Gruppe Neunzert, hat der Zeuge nicht gemacht. Er glaubt das damit erklären zu können, dass dazumal Femeorganisationen noch keine solche leider Gottes alltäglichen Erscheinungen wie heute geworden seien. Auf die Frage des Abg. Levi, ob ihm nichts von den Fällen Hartung, Dobner, Sandmayer und die Art von deren Behandlung bekannt sei, möchte der Zeuge nicht antworten. Er wird darauf hingewiesen, dass das in den Rahmen seiner Aussagen gehört, kann sich aber erst nach längerem Drängen dazu verstehen, zu erklären, dass über die Art und Weise der Behandlung unter der Beamtschaft allerlei gemutmaßt worden sei. Die Mutmaßungen gingen dahin, dass Polizeipräsident Pöhner Anordnungen gegeben habe, dass gewisse Fälle von den nicht dafür zuständigen Abteilungen behandelt werden sollten.

Über die Gründe befragt, erklärt der Zeuge, es ließe sich denken, dass Präsident Pöhner ein Interesse daran gehabt hätte, dass diese Fälle »möglichst schnell geklärt« würden. Abg. Levi stellt fest, dass jedenfalls, wenn die politische Abteilung zufassen wollte, eine Verfügung kam: »Jetzt macht es die Abteilung 1.« Man habe den Eindruck, Präsident Pöhner wolle die Kreise, die den Mord begangen haben, schützen. Ob von einer anderen Instanz sogenannte Interventionen wie z. B. im Fall Hartung vorgenommen seien, ist dem Zeugen nur aus einem Pressebericht des »Bayerischen Couriers« bekannt. Er erklärt aber, dass die Aufhebung der Haftbefehle im Fall Hartung ihm und seinen Kollegen damals aufgefallen sei.

Es folgt der Staatsanwalt Stumm, der ebenfalls den unbedingten Eindruck hatte, dass Stubenrauch mehr und mehr eingeschüchtert wurde. Er hat seine Aussagen zuerst flüssig und ohne Zögern gemacht, namentlich als Zwengauer ihm erklärte: »Du kannst nun alles sagen.« Zur Aufklärung der Motive bemerkt der Zeuge, Baur sei zweifellos als Verräter ermordet worden. Es sei den Bergers bekannt gewesen, dass er an Puttkamer Dinge verriet, die im Blücherbund vorkamen. Auf Vorhalt des Vorsitzenden, dass davon in den Akten nirgendwo die Rede sei, erklärt der Zeuge,

dass das eine Vermutung seinerseits sei. Er vermag aber Zeugen dafür außer Neubauer nicht zu nennen, und er nennt auch diesen, ohne sich festlegen zu wollen. Man habe gewusst, dass Puttkamer mit Baur verkehre. Man habe die betreffenden Leute nach diesen Motiven gefragt, es habe aber keiner von den Zeugen etwas gesagt. Ich glaube noch heute, so erklärt der Zeuge, dass Baur auf Beschluss der beiden Berger und Zwengauer getötet worden ist. Auch er ist der Auffassung, dass die Ermordung Baur mit der Sache Fuchs–Machhaus zusammenhängt.⁴¹ Baur habe gewusst, dass etwas bevorstehe, deshalb nehme er an, dass Baur auf Beschluss der drei ermordet worden sei.

Es kommt dann der Bericht eines Kriminalsekretärs Bechel, aus dem hervorgeht, dass Wiggers, der Leiter der mecklenburgischen Landespolizei, Berichte über die Münchener Verhältnisse erhielt. Darin wird gesagt, dass Puttkamer keinen Eingang in die Organisation Consul bekommen könnte, weil er durch seine frühere Tätigkeit in München als linksstehender Republikaner allgemein bekannt sei. Es seien damals aber in München viele OC-Leute gewesen. Aus dem Bericht geht hervor, dass im Kreise der Münchener Polizei Bespitzelung der OC als verwerfliche Angelegenheit gegolten habe.

Mit dieser Vernehmung schließt der Ausschuss seine Sitzung. Nächste Tagung wird vom Vorsitzenden anberaumt.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 262, 6. Juni 1926, ungez.

Feme-Untersuchung des Reichstags

Kompetenzstreit mit Bayern – Zwengauers Flucht

Die gestrige Sitzung des Reichstags-Feme-Ausschusses hatte im Wesentlichen geschäftsordnungsmäßigen Charakter. Unter den Mitteilungen des Vorsitzenden verdient besondere Aufmerksamkeit ein nachträgliches Schreiben des badischen Innenministers. Darin werden für den »Bund für Freiheit und Recht« neue Angaben gemacht. Es ist festgestellt, dass in die-

⁴¹ Die ehemaligen Redakteure des »Völkischen Beobachters« (NSDAP) Georg Fuchs (1868–1949) und Hugo Machhaus (1889–1923), von Beruf Kapellmeister, planten 1922/23, die bayerische Regierung zu stürzen und Bayern durch französische Streitkräfte vom Deutschen Reich abzutrennen. Im Fuchs-Machhaus-Prozess, der vom 4. Juni bis 9. Juli 1923 vor dem Volksgericht I in München stattfand, wurde Fuchs zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Machhaus war während der Untersuchungshaft ums Leben gekommen, möglicherweise durch einen Fememord.

sem Bunde den Mitgliedern strengste Schweigepflicht über die Organisation auferlegt werde, Zuwiderhandlung werde als Landesverrat behandelt oder der Name des Betreffenden einer anderen Organisation übermittelt. Die Parole sei: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Der Vorsitzende hält es für notwendig, sich darüber klar zu werden, diese Organisation in den Bereich der Untersuchung einzubeziehen.

Ferner liegt ein Schreiben des bayerischen Staatsministeriums vor, worin Beschwerde geführt wird, dass von dem Ausschuss zwei Beamte ohne Erlaubnis der vorgesetzten Behörde vernommen worden seien. Es entwickelt sich über diesen Punkt eine längere Aussprache. Vorsitzender Dr. Schetter (Z.) entwickelt an Hand der Vorgeschichte des betreffenden Artikels der Weimarer Verfassung die Rechtslage. Dr. Levi (SPD) vertritt den Standpunkt, dass genau so wie die Beamten ihren Vorgesetzten gegenüber die Pflicht für Mitteilung hätten, eine solche Pflicht auch dem Parlament und dem das Parlament vertretenden Untersuchungsausschuss gegenüber bestünde. Er bezweifelt, ob die bayerische Regierung zweckmäßig verfare, wenn sie sich jetzt in derartige juristische Gründe zu verstecken versuche.

Der Vertreter des Reichsjustizministeriums vermag zwar keine Erklärung der Reichsregierung abzugeben, wendet sich aber auf Grund der Praxis gegen die Auslegung Dr. Levis, die auch bisher niemals anerkannt worden sei.

Dr. Levi entwickelt im weiteren Verlauf der Debatte, in der der deutsche nationale Abgeordnete Graef den entgegengesetzten Standpunkt vertritt, noch einmal seine Auffassung, die dahin geht, dass gegenüber den Interessen der Verwaltung die Interessen des Parlaments und des Kontrollrechtes des Parlaments unbedingt vorgehen. Es könne der Fall kommen, dass beispielsweise das Reichswehrministerium keine Akten über die Schwarze Reichswehr zu haben behauptet, Dr. Levi aber deren Existenz doch beweisen werde, und das Reichswehrministerium dann erklärt, wir legen diese Akten nicht vor. In diesem Fall sei die Arbeit des Ausschusses lahmgelegt. Er halte es aber praktisch für klüger, gegenüber dem bayerischen Ministerpräsidenten diesen Standpunkt zwar aufrechtzuerhalten, andererseits aber formell ihm zu überlassen, ob er die Genehmigung erteilen will, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es bayerische Behörden gebe, die unter schwerem Verdacht stehen.

Nachdem noch der Vertreter des preußischen Justizministeriums einen sich dem Reichsjustizministerium anschließenden Standpunkt verlautbart hat, stimmte der Ausschuss dem Vorschlage des Vorsitzenden zu, das bayerische Staatsministerium von der Auffassung des Ausschusses in Kenntnis zu setzen und es zu bitten, ein für allemal Aussageerlaubnis zu erteilen. Der

Vorsitzende selbst teilt die Auffassung Dr. Levis, dass das Kontrollrecht des Parlaments nicht an der Amtsverschwiegenheit Halt machen dürfe.

Als dritter Punkt der Tagesordnung erfolgte die Berichterstattung Dr. Levis über die Flucht des Zwengauer, des Mörders an Baur, aus dem Krankenhaus in Straubing, wohin Zwengauer mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand aus dem Spital des Zuchthauses übergeführt worden war. Dr. Levi verliest einige sehr belastende Briefe, die bei den Eltern des Zwengauer beschlagnahmt worden sind und wobei die Schwester des Zwengauer sie dem betreffenden Beamten entwendete und ins Feuer zu werfen versuchte. Diese Briefe sind unter Umgehung der Anstaltsleitung an die Eltern geschickt worden. Zwengauer redet darin seinem Vater zu, dem Staatsanwalt nur etwas vorzujammern, dann werde es schon gehen. Er bestätigte ferner den Empfang von Geld, und nach dem Empfang eines Paketes mit Zivilkleidern schreibt er an die Eltern: Ich kann jetzt mit ruhigem Gewissen schlafen. Ein gewisser Strasser, der die ganze Korrespondenz vermittelt hat, sagt in seiner protokollarischen Aussage über Zwengauer, dass er wegen eines Mordes verurteilt sei, er aber seinem Komplizen in der Verhandlung die Schuld abgenommen habe. Strasser hat Zwengauer unmittelbar vor der Flucht einen Zivilanzug gebracht. Ein gewisser Jordan alias Drechsler spricht in einem Briefe an seine Verwandte von Zwengauer als einem »Hitler« und dass die Sache »auch politisch« sei. Der Betreffende habe jetzt Aussicht auf Entlassung, weil die Vorstände des Zuchthauses ihm gut geneigt seien, sonst wäre er auch nicht hier im Krankenhaus. Abg. Levi schildert dann, wie sich die Flucht vollzogen habe. Obwohl sie mit Hilfe eines Seiles aus dem Fenster, sodann durch den Garten und über eine Mauer erfolgte, an deren anderen Seite Zwengauer von einem Automobil aufgenommen wurde, und obwohl die Anwohner dieses Automobil gehört haben und der Hund der Anstalt stark gebellt hat – trotzdem ist die Flucht nicht verhindert worden. Aber alle in diese Angelegenheit Verwickelten und Vernommenen sind außer Strafverfolgung gesetzt worden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden verständigt man sich dann noch über die zu vernehmenden Zeugen zur endgültigen Klärung des Falles Baur und zur Klarstellung der Flucht des Zwengauer. Nächste Sitzung voraussichtlich Ende nächster Woche.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 294, 25. Juni 1926, Morgenausgabe, ungez.

Das Mordsystem

Die Mörder und ihre Beschützer

Der Wutschrei der bayerischen Presse gegen die Abhaltung einer Sitzung des Feme-Untersuchungsausschusses des Reichstags in München wäre nicht verständlich, wenn man nicht wüsste, dass der Feme-Untersuchungsausschuss mit seiner Arbeit zum ersten Mal in das System der Fememorde hineingeleuchtet hat. Die Untersuchungen des Ausschusses haben – nicht zuletzt dank der unermüdlichen Arbeit des Genossen Dr. Paul Levi – Klarheit über die Zusammenhänge der bayerischen Fememorde gebracht.

Was bisher in polizeilichen und gerichtlichen Untersuchungen nicht klar gestellt werden konnte, weil in Bayern eine gewisse Direktion von oben herunter die Entdeckung der Zusammenhänge den behördlichen Organen unmöglich machte, scheint jetzt offenkundig zu werden.

Gegenüber dem erschütternden Material, das bereits bekannt ist, sollte sich eine Einheitsfront aller anständigen Menschen gegen das verruchte System der Fememorde bilden.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 324, 13. Juli 1926, Morgenausgabe, ungez.

Es soll vertuscht werden

Dr. Held⁴² und seine Presse gegen die Aufklärung der Fememorde

Der Beschluss des Fememord-Untersuchungsausschusses, seine Sitzungen nach München zu verlegen, hat die bayerische Bierzelle ganz aus dem Häuschen gebracht. Ministerpräsident Held strapazierte sich in höchst eigener Person. Er ließ die »verlässige« Presse zu sich kommen, um die Parole auszugeben, gegen diesen neuen »Einbruchsversuch in die Eigenstaatlichkeit Bayerns«. Die Parole wurde prompt befolgt. Am nächsten Tag war in den »Münchener Neuesten Nachrichten«, dem bekannten Organ mit der fixen Idee der Marxisten-Vernichtung, zu lesen, dass, »um der Schädigung der bayerischen Wirtschaft willen«, die Verhältnisse [in] Bayern so hingestellt würden, »als ob man seines Lebens nicht sicher sei«. Man hat eben vergessen, dass der Ministerpräsident Held selbst diese Feststellung gemacht hatte, als es ihm in der bayerischen Retorte allzu sehr brodelte. Im Übrigen will

⁴² Heinrich Held (1868–1938) war für die Bayerische Volkspartei (BVP) von 1924 bis 1933 Bayerischer Ministerpräsident.

das Blatt wissen, dass die bayerische Rechtspflege sich selbst schon um die Aufhellung politischer Mordtaten bemüht habe. Wir müssen allerdings sagen, dass wir davon beim Prozess gegen den Mörder des Kellners Hartung, im Mordfall Dobner und in der Sache Gareis nicht gar viel gemerkt haben. Der Ministerpräsident Held wird sich ja noch erinnern, wie er zusammen mit den anderen Rechtsparteien im Oktober 1920 den Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags sprengte und damit die Aufklärung der Mordfälle Sandmayer und Dobner verhinderte.

Der »Bayerische Kurier« nennt die Verlegung des Ausschusses »einen Einbruchversuch in die Eigenstaatlichkeit Bayerns, das man fühlen lassen will, wie es sozusagen nur von Reichsgnaden da ist und wie man es jederzeit unter Reichsaufsicht nehmen kann. Es scheint fast, als ob gewisse Leute Bayern wieder einmal einen Treff versetzen möchten und die Gelegenheit günstig finden, die bayerische Regierung und die bayerischen Behörden diskreditieren zu können.« Nein, das ist wirklich nicht mehr nötig; bayerische Regierung und Behörden haben das selbst so ausgiebig besorgt, dass auf diesem Gebiet kaum noch etwas zu tun übrigbleibt.

Die offizielle Bayerische Volksparteikorrespondenz betont, dass die bayerischen Mordfälle eigentlich außerhalb des Aufgabenbereiches des Feme-Ausschusses liegen, und stellt es dann als eine besondere Gnade hin, dass man sich trotzdem nicht gegen ihre Einbeziehung in die Untersuchung gewehrt habe. »Hätte der Feme-Ausschuss des Reichstags seine Tätigkeit und seine Arbeitsmethode darauf beschränkt, politischen Mordtaten auf die Spur zu kommen, niemand hätte in Bayern ein Wort dagegen gesagt, obwohl es für bayerisches politisches Denken und Fühlen schon eine starke Belastungsprobe darstellt, einen Reichstagsausschuss mit Dingen beschäftigt zu sehen, die eigentlich nur die bayerische Justiz angehen.« (!) Und nun kommt der Dreh. Es wird behauptet, gewisse bayernfeindliche Elemente wollen angeblich den Ausschuss dazu missbrauchen, »*ihr sozialistisches Mütchen einmal an Bayern zu kühlen und so etwas wie eine sensationelle politische Inquisition gegen Bayern zu betreiben [...] Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass das Verlegen des Untersuchungsausschusses mitsamt dem Herrn Dr. Levi nach München einfach eine politische Unmöglichkeit ist, die schon um des Ansehens des Reichstags in Bayern willen nicht versucht werden darf.*«

Wer aber nach dieser unerhörten Hetze des verfolgswahnsinnigen bayerischen Schreibers noch nicht wissen sollte, wo man hinauswill, der kann den Kommentar in der »Münchener Zeitung«, dem Leiborgan des verflochtenen Diktators Kahr, nachlesen. Dort wird angekündigt, man werde sich in Bayern energisch zur Wehr setzen. Man wolle den Ausschuss nicht in Mün-

chen haben, wo die Gefahr bestehe, dass die politischen Leidenschaften in der übelsten Weise aufgepeitscht und Ruhe und Ordnung bedroht würden.

Diese Aufpeitschung der Leidenschaften in übelster Weise besorgt allerdings die Münchener Monarchistenpresse in höchstem Maße. Es ist die alte Hetze gegen Reich und Reichseinrichtungen, die wieder auflebt, und die Parole dazu hat Herr Held ausgegeben, der derzeitige Ministerpräsident des Freistaates Bayern. Im Oktober 1920 hatte er als Abgeordneter dafür gesorgt, dass der bayerische Landtags-Untersuchungsausschuss die Mordaffären Sandmayer und Dobner nicht aufklären konnte. Die Parole, die der Ministerpräsident jetzt an die Presse ausgegeben hat, wirkt in der gleichen Richtung. Sie bereitet der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses Schwierigkeiten. Will das der bayerische Ministerpräsident?

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 327, 14. Juli 1926, Abendausgabe, ungez.

Unbequeme Wahrheitssuche

Die bayerische Volksseele der Hugenberger

Der Beschluss des Feme-Ausschusses des Reichstages, im Oktober eine Reihe von Sitzungen aus Ersparnisgründen in München abzuhalten, lässt die beleidigte bayerische Volksseele nicht zur Ruhe kommen. Die bedrohte »Eigenstaatlichkeit Bayerns« muss unter allen Umständen vor der Gefahr behütet werden, dass der Feme-Ausschuss in die skandalösen Verhältnisse der bayerischen Ordnungszelle etwas mehr hineinleuchtet, als das den Nachfolgern der Putschregierung Kahr-Knilling⁴³ lieb ist.

Selbstverständlich – wie könnte es anders sein – finden die bayerischen Separatisten bei der Berliner Rechtspresse die nötige Unterstützung. Der »Lokal-Anzeiger« ereifert sich ganz im bayerisch-volksparteilichen Stil über den verhassten Feme-Ausschuss. Er appelliert an die Rechtsparteien und an das Zentrum, dass sie unter allen Umständen die finsternen Absichten der Sozialdemokraten und Kommunisten, sich in München als »Revolutionstribunal« aufzuführen, verhindern müssten. Der »Lokal-Anzeiger« weiß offenbar die Dummheit seiner Leser gebührend einzuschätzen. Der Feme-Ausschuss hat bekanntlich seinen Beschluss, in München zu tagen, mit den Stimmen der Rechten gegen die Stimmen der Linken gefasst. Für die sozi-

⁴³ Eugen Knilling, seit 1910 Ritter von Knilling (1865–1927), war von 1922 bis 1924 Bayerischer Ministerpräsident.

aldemokratischen Vertreter begründete der Abgeordnete Dr. Levi ausführlich die Bedenken, die gegen eine Tagung in München sprächen. Trotzdem haben die Rechtsparteien sich für die Münchener Sitzungen entschieden.

Die Bemerkungen des »Lokal-Anzeigers«: »Sollten aber die Rechtsparteien auch nicht durchdringen, so würde ein solcher Schritt von ihnen wenigstens den Nutzen gehabt haben, Bayern zu zeigen, welchen Kreisen an den ständigen Verstimmungen zwischen dem Reich und Bayern liegt und welchen nicht«, beweisen nur die Abneigung gegen den Feme-Ausschuss, die ihre sehr guten Gründe hat. Nur durch die Arbeit des Feme-Ausschusses ist der Mord an Gareis aufgeklärt. Die Herrschaften wissen genau, dass ihnen noch weitere peinliche Überraschungen bevorstehen.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 330, 16. Juli 1926, Morgenausgabe, ungez.

Der bayerische Mördersumpf

Tatsachen über das amtliche Vertuschungssystem [Auszug]

Man schreibt uns aus München:

Als der bayerische Landtagsabgeordnete, Genosse Gareis, im Oktober 1920 den Zusammenhängen zwischen Münchener Polizeistellen und Fememördern auf die Spur gekommen war, setzte er zusammen mit Genossen Timm im Bayerischen Landtag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch, der die beiden Mordaffären Sandmayer und Dobner aufklären sollte. In der Begründung des Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses wurde gegen Organe der Polizeidirektion München der Vorwurf erhoben, »dass sie eine Organisation gebildet haben, die sich zur Aufgabe gestellt hat, Menschen gewaltsam zu beseitigen«.

Die Polizeidirektion München teilte nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses in der Presse mit, dass sie von dem Mordanschlag auf Dobner erst durch eine Anzeige der Gendarmeriestation Freising Kenntnis erhalten habe. Die Polizei stehe weder mittelbar noch unmittelbar mit dem Mordversuch in Verbindung. Inzwischen ist allerdings durch die Aufklärungsarbeit des Genossen Levi im Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstags die Verbindung zwischen bayerischen Fememördern und Münchener Polizeidirektion nachgewiesen worden.

Ehe noch der bayerische Untersuchungsausschuss im Oktober 1920 seine Arbeiten beenden konnte, gab die bayerische Regierung im Landtag am 29. Oktober 1920 eine Erklärung voller Entstellungen ab, worin sie

unter anderem das Opfer des Mordanschlags als einen des Mordes Verdächtigen hinstellte.

Als daraufhin Genosse Timm⁴⁴ die Verdrehungen der Regierungserklärung feststellte, traten die bürgerlichen Parteien unter Führung des jetzigen bayerischen Ministerpräsidenten Held aus dem Untersuchungsausschuss aus.

Damit machten sie ihn arbeitsunfähig und verhinderten die Aufklärung der Mordfälle. Inzwischen konnten die Schuldigen Zeit gewinnen, die Zusammenhänge zu verschleiern.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 337, 20. Juli 1926, Abendausgabe, ungez.

Anfrage an die bayerische Regierung

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion fordert rascheste Aufklärung

München, 29. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die sozialdemokratische Fraktion hat im Bayerischen Landtag folgende Anfrage eingebracht:

»Der Reichstagsabgeordnete Dr. Paul Levi, Berichterstatter des Feme-Ausschusses des Reichstages, erhebt in der Öffentlichkeit gegen bayerische Polizei- und Justizbeamte, insbesondere gegen den bayerischen Justizminister Dr. Gürtner, schwere Anklagen, die durch die inzwischen erfolgte Erklärung der bayerischen Justizverwaltung keineswegs als entkräftet erscheinen. Da diese Anklagen nicht nur in Bayern, sondern im ganzen Reich großes Aufsehen erregt haben, fragen wir die bayerische Staatsregierung, was sie zu tun gedenkt, um auf raschestem Wege eine vollständige Aufklärung des tatsächlichen Sachverhalts herbeizuführen. Um beschleunigte Antwort wird gebeten.«

*

Eine Äußerung des bayerischen Justizministers Dr. Gürtner oder der bayerischen Regierung auf die Begründung der Anklage des Genossen Paul Levi durch schlüssiges Aktenmaterial liegt noch nicht vor.

Gleichzeitig mit unserer Veröffentlichung des Aktenmaterials, das den schlüssigen Beweis für wiederholte Eingriffe in das Verfahren gegen die Hartung-Mörder bringt, schrieb die deutschnationale »München-Augsburger Abendzeitung«, das Organ der Parteifreunde Dr. Gürtners:

⁴⁴ Johannes Timm (1866–1945) war von 1918/19 bis 1933 im Bayerischen Landtag Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion.

»Man wird sich mit Herrn Levi und seinem Angriff auf den bayerischen Justizminister noch näher befassen müssen. Für den Augenblick mag er sich gesagt sein lassen, dass, wie sich ja auch aus der Erklärung des Justizministeriums ergibt, das bayerische Justizministerium in Gerichtsverfahren nicht eingreift, und auch im Jahre 1921 keine Eingriffe stattgefunden haben, weder durch den damaligen Oberregierungsrat Gürtner noch durch sonst jemand. Es kennzeichnet die Hetze der Roten, die sich fast schon allmächtig fühlen und wieder gerne ein Kesseltreiben gegen Bayern veranstalten möchten, dass solche Feststellungen überhaupt nötig sind.«

Diese summarische Erklärung, dass im Jahre 1921 von keiner Seite in das Verfahren gegen die Hartung-Mörder eingegriffen worden sei, ist durch das veröffentlichte Material bereits Lügen gestraft. Mit dem bloßen Ableugnen werden die aktenkundigen Tatsachen nicht aus der Welt geschafft.

Bezeichnend ist der Versuch, den Angriff gegen Gürtner als einen Vorstoß gegen Bayern hinzustellen. Herr Dr. Gürtner und der Kreis von zwanzig Leuten, die sich der Begünstigung von Fememorden schuldig gemacht haben, sind nicht Bayern. Gerade die bisherigen Veröffentlichungen zeigen, dass im Allgemeinen bayerische Behörden pflichtgemäß und rasch gearbeitet haben, und niemand denkt daran, die Anklagen gegen diesen kleinen Kreis zu verallgemeinern. In der Spekulation der »München-Augsburger Abendzeitung« auf die bayerische Volksseele liegt ein Ablenkungsmanöver. Um den rein kriminellen Fall zu verdecken, schreit man über einen Vorstoß gegen Bayern. Das ist nicht gerade ein Zeichen von gutem Gewissen!

Der kriminelle Fall muss geklärt werden. Zielt die »München-Augsburger Abendzeitung« auf die volle Aufklärung, wenn sie ankündigt: »Man wird sich mit Levi noch näher befassen müssen«? Der bayerische Justizminister könnte die Klärung sehr rasch haben, aber alles, was man von ihm hört, ist ausweichend, und seine Presse ergeht sich – von Schimpfereien abgesehen – in allgemeinen Redensarten. Das ist sogar der »Deutschen Tageszeitung« aufgefallen. Sie lässt sich zu der Andeutung der »München-Augsburger« aus München melden: »Wenn man dieser Andeutung einen positiven Sinn geben will, so kann man darin nur die Andeutung erblicken, dass der bayerische Justizminister selbst noch mit Dr. Levi an anderer Stelle abrechnen wird.«

Selbst die »Deutsche Tageszeitung« muss also einen positiven Sinn in den Andeutungen der Presse Gürtners erst raten – darin liegt die stärkste ungewollte Kritik. Ihre Auslegung freilich ist nicht positiver als die Andeutung. Wo will Herr Gürtner mit dem Genossen Levi abrechnen?

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 354, 30. Juli 1926, Morgenausgabe, ungez.

Klage des bayerischen Justizministers

Gerichtliche Aufklärung des Falls Gürtner

München, 30. Juli. (Eigener Drahtbericht.) In Kreisen des Justizministeriums verlaudet, dass gegen Dr. Levi Offizialklage wegen Beleidigung des bayerischen Justizministers Gürtner erhoben werden wird.

München, 30. Juli. (Eigener Drahtbericht.) Die »Münchener Zeitung« befasst sich am Freitag in einem längeren, offenbar aus der Umgebung des Justizministers inspirierten Artikel mit den Anklagen des Genossen Dr. Levi gegen Dr. Gürtner. Darin wird behauptet, dass die von Levi bezeichneten Akten das glatte Gegenteil der von ihm aufgestellten Behauptungen ergeben. In dem Hauptverfahren gegen Neunzert und Bally im Jahre 1925 seien die damaligen Augsburgs Staatsanwälte [Hermann] Kraus und [Wilhelm] Krick und auch Dr. Gademann⁴⁵ über die Vorgänge des 14. März 1921 ausführlich befragt worden. Keiner der drei Zeugen habe unter dem Zeugeneid auch nur einen wichtigen Anhaltspunkt dafür zu geben vermocht, dass der damalige Oberregierungsrat Gürtner in dem von Levi behaupteten Sinn eingewirkt habe. Der Justizminister sei niemals in die Lage gekommen, in dieser Angelegenheit einen Eid zu leisten. Das Verhalten des Staatsanwalts Krick lasse sich mit den Verhältnissen der damaligen Zeit leicht erklären. Dass der einen erkrankten Referenten vertretende Oberregierungsrat Gürtner, als die Herren ihn aufsuchten, sie veranlasst haben sollte, die erlassenen Haftbefehle aufzuheben, sei geradezu absurd.

*

Der Kern der Dinge ist folgender: Nachweisbar ist die eigentliche Mörderzentrale in München ein Teil der sogenannten Wirtschaftsabteilung der Landesleitung der Einwohnerwehr gewesen, nämlich der Waffenbeschaffungsabteilung, die unter Leitung eines Oberleutnants Braun stand, der zur Zeit abwesend ist mit bekanntem Aufenthalt – in Budapest. Über Braun sind sowohl der Mord an der Sandmayer wie an Hartung gelaufen. In beiden Fällen ist nachweisbar er die treibende Kraft an dem Mord. Er ist auch beteiligt an dem Mordversuch an Dobner. Wir wollen hier nicht erörtern, welche Leute über Braun hinaus von der Mörderzentrale Kenntnis gehabt haben. Es sind sehr einflussreiche Leute in Bayern gewesen.

Braun bediente sich bei den Morden gewisser Kolonnen, zu denen ständig gehörten Neunzert und Berchtold. Die Übrigen waren Gelegenheits-

⁴⁵ Otto Gademann (1892–1971) war als Rechtsanwalt juristischer Berater der Einwohnerwehrleitung und Zeuge im Feme-Untersuchungsausschuss.

arbeiter mit Ausnahme von Schweighart, der eine besondere Rolle spielte und frühzeitig ausschied, weil er wegen der Ermordung der Sandmayer aus bestimmten Gründen als Einziger sofort die Flucht ergreifen musste. An der Ermordung war also die Landesleitung der bayerischen Einwohnerwehr unmittelbar beteiligt. Sie war sich ihrer Beteiligung und der Rolle, die sie spielte, durchaus bewusst. Sie hat sich, um die Mörder hinterher zu decken, des Dr. Gademann bedient, nicht nur in dem Fall Hartung, sondern ebenso oder, fast noch dreister, in dem Fall Sandmayer.

Am 13./14. März stand also die Sache so, dass die Mörder des Hartung, denen Braun das Automobil gestellt hatte und denen Braun auch das Motiv zur Ermordung geliefert hatte, unmittelbar vor der Verhaftung standen. Und nun wird Herr Dr. Gürtner um folgende zwei Dinge nicht herumkommen:

Erstens: Wer hat ihn beauftragt, mit den Staatsanwälten überhaupt zu verhandeln. Um 2 Uhr wurden die Staatsanwälte in Augsburg geholt, um 3 Uhr kamen sie ohne Anmeldung nach München und wurden sofort von dem Oberregierungsrat Gürtner empfangen. Gürtner war, als die Staatsanwälte erschienen, völlig informiert. Und nun erhebt sich die Frage:

Wer hat Gademann beauftragt, nach Augsburg zu reisen, wer hat den jungen Referendar ermächtigt, einen Staatsanwalt und einen alten Oberstaatsanwalt ins Justizministerium zu zitieren?

Wer hat den Oberregierungsrat Gürtner von dem Kommen der Herren in Kenntnis gesetzt, wer hat ihn von der Materie unterrichtet?

Zu welchem Zwecke überhaupt sind die beiden Staatsanwälte, von denen der eine gerade eine halbe Stunde nach Augsburg zurückgekehrt war, in solcher Eile nach München zurückgeholt worden, dass der Staatsanwalt Krick noch nicht einmal in Ruhe Mittagessen konnte? Warum ist nicht der Dienstweg eingehalten worden? Warum musste sofort an diesem Tag entschieden werden?

Zweitens: Der zweite Kernpunkt ist folgender: Gegen die Mörder lag am 13. März ein Indizienbeweis von einer Schlüssigkeit [vor], wie er in der Kriminalgeschichte jemals kaum geführt worden ist. Auf Grund dieses erschlagenen Indizienbeweises hat der Staatsanwalt Krick am 13. März die Haftbefehle ausgeschrieben. 24 Stunden später, im unmittelbaren Anschluss an die Unterredung mit Dr. Gürtner, hat er die Haftbefehle wieder aufgehoben. War in der Zwischenzeit irgendetwas geschehen, was die Täter entlastete? Im Gegenteil, soweit inzwischen noch weitere Vernehmungen erfolgt waren, hatten sie ergeben, dass die Täter gestanden, bei ihrer früheren Vernehmung gelogen zu haben; sie gaben inzwischen zu, früher bewusst die Untersuchungsbehörden irreführt zu haben, indem

sie als Mitfahrer den Brandl⁴⁶ angaben anstelle des Berchtold, der nicht genannt werden durfte, weil er bereits in zwei Mordsachen verstrickt war.

Wie ist es überhaupt denkbar, dass angesichts eines so ungeheuerlichen Beweises der Staatsanwalt auf die Idee kommen konnte – unmittelbar im Anschluss an die Unterredung mit dem Oberregierungsrat Gürtner –, die eben erlassenen Haftbefehle aufzuheben?

Wie kommt es, dass er allen Vorstellungen des Regierungsrats v. Merz⁴⁷ gegenüber taub blieb?

Das alles kommt davon, dass Herr Gürtner sich mit den Staatsanwälten darüber unterhalten hat, ob sie von Augsburg nach München gut gegeist seien.

Herr Dr. Gürtner beruft sich für das Verhalten des Staatsanwalts darauf, dass es »sich mit den Verhältnissen der damaligen Zeit leicht erklären ließ«. Was versteht Herr Dr. Gürtner unter den Verhältnissen der damaligen Zeit? Einer der vom Feme-Ausschuss bereits vernommenen Zeugen hat es wohl schon ausgesprochen, was die Verhältnisse der damaligen Zeit in Bayern waren. Er hat gesagt: »Auch die Polizeibeamten hätten das Gefühl gehabt, dass man aber nicht wünsche, dass die Mörder gefasst würden.« Damit ist, was die Verhältnisse der damaligen Zeit angeht, in einem Satz alles gesagt.

Im Übrigen hat uns Herr Dr. Gürtner endlich die Klage angedroht. Wir sind bereit.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 356, 31. Juli 1926, Morgenausgabe, ungez.

Justiz [Auszug]

Die Enthüllungen des Genossen Levi über die Rolle des jetzigen deutschnationalen Justizministers in Bayern bei der Freilassung der Fememörder haben die Justizzustände in München blitzlichtartig beleuchtet. Dieser Justizminister deutschnationaler Färbung lässt verkünden, dass er gegen den »Vorwärts« Strafantrag gestellt habe. Ob auch gegen Levi – das bleibt zunächst noch im Dunkeln. Auf jeden Fall ist damit zu rechnen, dass die bayerischen Justizmethoden von 1921 – von den heutigen sei hier nicht gesprochen – vor dem breiten Forum der Öffentlichkeit aufgerollt werden.

⁴⁶ Brandl, ein Student, war an einem Fememord beteiligt.

⁴⁷ Karl von Merz (1881–1962) war seit 1920 Regierungsrat I. Klasse und u. a. mit der Aufklärung der Fememorde befasst; 1935 trat er der NSDAP bei.

Es wird dann nicht nur die Freilassung der Mörder von 1921 – unmittelbar nach Unterzeichnung der Haftbefehle –, sondern auch das weitere Verfahren besprochen werden müssen. Jenes Verfahren, das mit der Freisprechung der Mörder und der richterlichen Sanktionierung ihrer Handlungen endete.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 358, 1. August 1926, ungez.

Gürtner

Die Taktik der Verschleierung

Die »Frankfurter Zeitung« schreibt zu der Verteidigungsmethode des bayerischen Justizministeriums:

»Der bayerische Justizminister Gürtner, der lediglich mit einem sehr dürftigen, nach dem üblichen bürokratischen Schema geformten Dementi den Anklagen des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Dr. Levi entgegengetreten ist, überlässt seine weitere Verteidigung der deutschnationalen Presse. Was diese aber zu sagen weiß, verrät die nämliche Taktik des Ausweichens und der Verschleierung, die auch gegenüber dem justizministeriellen Dementi die Öffentlichkeit stutzig und misstrauisch machen muss. So deutet heute die »München-Augsburger Abendzeitung« an, dass eine Offizialanklage gegen den Reichstagsabgeordneten Levi erhoben werde, aber sogar das geschieht statt einer offenen Ankündigung lediglich mit einer Schilderung der Schwierigkeiten, die Genehmigung zur Strafverfolgung vom Reichstag zu erhalten. Den Besuch der beiden Staatsanwälte Kraus und Krick im Justizministerium gibt das Blatt zu, aber es drückt sich um jede Angabe über Zweck und Inhalt dieser Besprechung herum und sagt nur, die Behauptungen Levis über einen Zusammenhang zwischen diesem Besuch und der Aufhebung der Haftbefehle gegen die der Ermordung des Kellners Hartung verdächtigen Personen seien wider besseres Wissen gemacht, seien Schwindel [...]

Es werden dem Abgeordneten Dr. Levi folgende Fragen vorgelegt:

»Was steht in den Protokollen über die Vernehmung der beiden Staatsanwälte? Was haben sie insbesondere über ihren Besuch bei Gürtner ausgesagt? Wagt Herr Levi, Vorwürfe auch gegen den Untersuchungsrichter zu erheben? Warum hat Herr Levi in seinen sehr ausführlichen Informationen an den »Vorwärts« diesen Komplex vollständig unterschlagen?«

Durchaus mit Recht sagt die »München-Augsburger Abendzeitung«, dass an der Beantwortung dieser Fragen auch die bayerische Staatsregie-

rung interessiert ist. Aber es ist eine sehr durchsichtige Finte, dass die Wahrung dieses Interesses dem Willen des angeblich schwindelnden Anklägers überlassen wird. Die bayerische Justizverwaltung muss ihr Interesse selbst wahren, und sie ist doch in der Lage, das zu tun. Warum gibt sie nicht die von ihr so heiß ersehnte vollständige Aufklärung? Bedenken gegen die Publikation der Akten kann doch die Verteidigung des Justizministers nicht geltend machen, wenn sie selbst eine solche von Dr. Levi fordert. Das Bewusstsein, dass etwas – und nicht wenig – zu verbergen ist, fürchtet eine Bloßstellung der bayerischen »Rechtspflege«, und deshalb will man den Gegner zu einer Bloßstellung verlocken und fragt.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 359, 2. August 1926, Abendausgabe, ungez.

Offener Brief

an Herren Dr. Gürtner, derzeit bayerischer Justizminister

Herr Minister!

Wir haben vor vierzehn Tagen über Ihre Wirksamkeit in Sachen der Fememörder in der Öffentlichkeit Feststellungen gemacht, deren Gewicht uns voll bewusst gewesen ist. Die deutsche Öffentlichkeit hat ihnen keine geringere Bedeutung beigemessen und hat die gerichtliche Klärung als eine Selbstverständlichkeit angesehen. Sie selbst, Herr Minister, desgleichen: Sie haben in der Öffentlichkeit die Nachricht verbreiten lassen, dass Sie den Schritt unternommen haben, der nach Lage der Sache der Einzige ist, der mit Ihrer Stellung an der Spitze einer großen Justizverwaltung verträglich ist: gegen uns die Offizialklage wegen Beleidigung einzuleiten. Herr Minister, es ist gegen Sie der Vorwurf erhoben und durch einen Prima-facie-Beweis⁴⁸ bestärkt, unter Ihrer Mitwirkung seien überführte Mörder der gesetzlichen Strafe entzogen worden. Kann das ein deutscher Minister auf sich sitzen lassen?

Bis heute, Herr Minister, warten wir auf die uns angedrohten Schritte.

Es ist in diesen Tagen – aber lediglich durch die Presse – die Nachricht gegangen, dass Sie beabsichtigen, den Reichstagsabgeordneten Buchmann,⁴⁹ verantwortlichen Redakteur der »Neuen Zeitung« in München, unter An-

⁴⁸ Prima-facie-Beweis: eine Methode der mittelbaren Beweisführung; sie erlaubt, gestützt auf Erfahrungssätze, Schlüsse von bewiesenen auf zu beweisende Tatsachen zu ziehen.

⁴⁹ Albert Buchmann (1894–1975), von 1924 bis 1933 für die KPD Mitglied des Reichstags.

klage zu stellen, und Buchmann hat im Wesentlichen doch nichts anderes getan, als unsere Behauptungen zu wiederholen.

Wir, Herr Minister, sind die Erstverantwortlichen. Es ist nicht mehr als publizistischer und politischer Anstand, dass wir von Ihnen fordern, dass Sie sich an uns halten.

Es kommt noch hinzu: Einem der Unterzeichneten steht der Schutz der parlamentarischen Immunität zu. Er wird alles, was ihm möglich ist, tun, damit die Immunität aufgehoben wird und er vor Gericht seine Behauptungen unter Beweis stellen kann. Nach Lage der Sache ist die Aufhebung der Immunität gegen ihn so gut wie sicher, nicht aber gegenüber dem Abgeordneten Buchmann, für den die gewichtigen Gründe, die für Aufhebung der Immunität in diesem anderen Falle sprechen, nicht zutreffen und der nach den Gepflogenheiten des Reichstages der Strafverfolgung nicht würde ausgesetzt werden.

Herr Minister, indem Sie den Abgeordneten Buchmann verfolgen und uns nicht verfolgen, erwecken Sie den Verdacht, sowohl dass Sie eine Klage erheben wollen, von der Ihnen bewusst ist, dass sie an der Immunität Buchmanns scheitern wird, als auch dass Sie es nicht wünschen, dass die von Ihnen zu erhebende Klage vor anderen als solchen Gerichten erhoben werde, die Ihrer Verwaltung unterstellt sind.

Herr Minister, Sie diskreditieren die Münchener Gerichte, wenn Sie nach außen den Anschein erwecken, dass nur ein Münchener Gericht imstande sei, das von Ihnen gewünschte Urteil zu fällen. Wir aber meinen, dass die Sache eines deutschen Justizministers hieb- und stichfest vor jedem deutschen Gericht sein müsse.

Herr Minister, wir, die kommenden Angeklagten, fordern Sie heraus, uns anzuklagen. Der Staatsanwalt in diesem Lande wird Ihnen, dem Justizminister des zweitgrößten Bundesstaates, allen Schutz gewähren. Wir, die künftigen Angeklagten, fühlen uns gedrängt, Ihnen, Herr Minister, Mut zuzusprechen: Stellen Sie endlich den Strafantrag und verklagen Sie uns hier in Berlin. Seien Sie überzeugt, es gibt noch Richter in Berlin!

Berlin, den 12. August

Paul Levi Curt Geyer

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 378, 13. August 1926, Morgenausgabe.

Der zweite Fall Dittman

Dr. Levi, die Feme und Bayern

Von Staatsanwaltschaftsrat Dr. Schaeffer–Breslau, Mitglied des Reichstags In Fortführung seiner wiederholten und von uns mehrfach erwähnten »Feme«-Anschuldigungen gegen den bayerischen Justizminister Dr. Gürtner veröffentlicht in der letzten Ausgabe des »Vorwärts« der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Levi im Verein mit seinem Stammes- und Parteigenossen Siegfried Geyer einen »Offenen Brief«,⁵⁰ in dem Gürtner »aufgefordert« wird, die Klage gegen Levi zu erheben, obgleich die Mitteilung über die Einleitung des Offizial-Klageverfahrens gegen Levi bereits längst erfolgt ist. Immerhin hoffen auch wir, dass das Verfahren möglichst beschleunigt in Gang gebracht wird. Dass sein Ausgang in keiner Weise zweifelhaft sein kann, geht aus folgenden Feststellungen hervor, die der Mitberichterstatter des sog. »Feme«-Ausschusses des Reichstages, Staatsanwaltschaftsrat Dr. Schaeffer, über die Stichkräftigkeit und die geradezu unglaublichen Grundlagen dessen, was Herr Levi den »Prima-facie-Beweis« für die Schuld des Justizministers Gürtner nennt, in einem uns zur Veröffentlichung übergebenen Aufsatz macht.

Die geradezu ungeheuerlichen Angriffe, die der Berichterstatter des Reichstags-Feme-Ausschusses, Rechtsanwalt Dr. Levi, gegen den bayerischen Justizminister erhoben hat, können auch im Interesse des Ansehens des Feme-Ausschusses nicht unwidersprochen bleiben. Sie zwingen mich, den Mitberichterstatter des Feme-Ausschusses, im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit das Wort zu ergreifen, damit ich durch Schweigen nicht mitschuldig werde an dem entstandenen Ärgernis. Ich bin hierzu gerade im gegenwärtigen Augenblicke ganz besonders in der Lage, da ich in diesen Ferientagen die sehr umfangreichen zwei Akten betr. den Mord an dem Landtagsabgeordneten Gareis und den Mord an dem Kellner Hartung im Auftrage des Feme-Ausschusses durchgearbeitet habe, die Akten Hartung sogar noch vor mir habe.

Die äußere Veranlassung zu seinen Angriffen hat Herr Dr. Levi aus der Tatsache entnehmen zu müssen geglaubt, dass eine Unterredung mit mir über Angelegenheiten des Feme-Ausschusses veröffentlicht war. Wenn ich in dieser Unterredung mit besonderem Nachdruck auf die Tatsache hinge-

⁵⁰ Vgl. den vorhergehenden Text. Ihr Antisemitismus machte die Redakteure blind: Levis Mitautor war nicht Siegfried, sondern Dr. Curt Geyer (1891–1967), Sohn des langjährigen Leipziger SPD-Vorsitzenden und Mitglied des Reichstags Friedrich Geyer (1853–1937) – ohne jüdischen Hintergrund.

wiesen habe, dass gewisse Akten – ich kann jetzt sagen, dass es die Akten Gareis waren – dem Feme-Ausschuss nur deshalb nicht übersandt werden konnten, weil Dr. Levi bei der Münchner Staatsanwaltschaft eine Anzeige mit Bezug auf die Ermordung des Abgeordneten Gareis erstattet hatte, so habe ich für diese meine Bemerkung meine besonderen Gründe gehabt. Ich wollte damit auf *die Unwahrhaftigkeit der sozialdemokratischen Angriffe* hinweisen. Auf der einen Seite unwahre sozialdemokratische Behauptungen in der Presse, die bayerische Justiz verweigere dem Ausschuss Akten. Und auf der anderen Seite das Eingreifen des Herrn Dr. Levi in das Ermittlungsverfahren wegen des Falles Gareis, ohne dass Herr Dr. Levi es für nötig gehalten hätte, von seinen Reisen nach München und seinem Eingreifen in den Fall Gareis, das die Übersendung der Akten an den Feme-Ausschuss, wie er doch als Rechtsanwalt wissen müsste, unmöglich machte, dem Ausschuss Mitteilung zu machen.

Warum hat Herr Dr. Levi, als im Ausschuss mehrfach über die Nichtübersendung der Akten Gareis verhandelt wurde, nicht offen und ehrlich von seinen Besuchen bei Staatsanwalt und Untersuchungsrichter in München gesprochen und sich zu seinem Eingreifen in der Sache Gareis bekannt? Heimlichkeit erweckt Misstrauen!

Weiter! Warum hat Herr Dr. Levi die ausführliche Anzeige gegen den Leutnant Schweighart nicht mit seinem Namen unterschrieben?

Weiter! Ist es richtig, dass Herr Dr. Levi sogar gewünscht und diesem Wunsche auch Ausdruck gegeben hat, der Feme-Ausschuss möge nicht erfahren, dass die Akten Gareis dem Ausschuss deshalb nicht übersandt werden können, weil er in diesen Akten interveniert habe? Im Ausschuss selbst hat er aber immer erklärt, die Akten Gareis müssten doch bald kommen!

Ich komme jetzt zur Hauptsache, zu dem ungeheuerlichen Vorwurf, »der gegenwärtige bayerische Justizminister Dr. Gürtner sei in seiner damaligen Eigenschaft als Oberregierungsrat im Justizministerium am 14. März 1921 dem Staatsanwalt in den Arm gefallen; er habe bewirkt, dass die Mörder des Kellners Hartung nicht der verdienten Strafe zugeführt werden konnten.« – Herr Dr. Levi hüllt sich in die Robe des Staatsanwalts – sie kleidet ihn nicht, wie die Tatsachen zeigen – und fordert nicht mehr und nicht weniger, als dass der gegenwärtige bayerische Justizminister neben den Mördern des Hartung auf die Anklagebank gesetzt werde. Man sollte meinen, dass, wenn ein Rechtsanwalt, ein Verteidiger einen solchen Vorwurf erhebt, er den Beweis für seine ungeheuerliche Anklage zu führen in der Lage ist.

Was macht aber Herr Dr. Levi? *Er veröffentlicht einen für seine rein parteipolitischen Zwecke zurechtgemachten Auszug aus den Akten und – das*

ist der schwerste Vorwurf, den ich gegen ihn erheben muss – unterdrückt den zur Beurteilung des Angriffs gegen den Justizminister wichtigsten Bestandteil der Akten Hartung, weil dieser Bestandteil sofort die Unwahrheit seiner Angriffe erweisen würde und er seinen Angriff gar nicht hätte erheben können.

Die wesentlichsten Tatsachen, die Dr. Levi unterdrückt, bestehen in den Aussagen des Staatsanwalts Krick und des Oberstaatsanwalts Kraus, aus denen sich folgendes ergibt:

1. Der damalige Oberregierungsrat Dr. Gürtner hat sich darauf beschränkt, den mündlichen Bericht der beiden Staatsanwälte entgegenzunehmen und am Schlusse für die Berichterstattung zu danken. (Eidliche Aussage des Staatsanwalts Krick.)

2. Der damalige Oberregierungsrat Dr. Gürtner hat hinsichtlich der Behandlung der Mordsache Hartung den beiden Staatsanwälten keinerlei Weisungen und keinerlei Winke gegeben. (Eidliche Aussage des Staatsanwalts Krick.)

3. Von dem damaligen Oberregierungsrat Dr. Gürtner wurde den Staatsanwälten vollständig freie Hand gelassen. (Eidliche Aussage des Staatsanwalts Kraus.)

4. Bei dem Besuch und dem Vortrag der beiden Staatsanwälte bei dem damaligen Oberregierungsrat Dr. Gürtner hat es sich lediglich um eine beschleunigte Berichterstattung gehandelt. (Eidliche Aussage des Staatsanwalts Krick.)

5. Der Entschluss zu der am 14. März erfolgten Suspendierung der Haftbefehle war von den beiden Staatsanwälten bereits gefasst, bevor sie von Augsburg abfuhr und bevor sie mit dem damaligen Oberregierungsrat Gürtner sprachen. (Eidliche Aussagen der Staatsanwälte Kraus und Krick.)

6. Der Grund der Suspendierung der Haftbefehle war ein rein sachlicher und ergab sich aus den Bestimmungen der Strafprozessordnung. Die Haftbefehle wurden suspendiert, weil beim damaligen Stande der Untersuchung die vorliegenden Verdachtsmomente die Durchführung der Haftbefehle nicht rechtfertigten. (Eidliche Aussagen der Staatsanwälte Kraus und Krick.)

Damit ist auf Grund der eidlichen Aussagen zweier hoher Staatsbeamter, gegen die Herr Dr. Levi bisher den Vorwurf des Meineides nicht zu erheben gewagt hat, der ungeheuerliche Vorwurf des Herrn Dr. Levi gegen den jetzigen bayerischen Justizminister, Herrn Dr. Gürtner, er sei am 14. März 1921 dem Staatsanwalt in den Arm gefallen, er habe bewirkt, dass die Mörder des Kellners Hartung der verdienten Strafe nicht zugeführt werden konnten, als unwahr erwiesen.

Dass den Herren im und um den »Vorwärts«, nachdem sie die ungeheuerliche Schmähung des bayerischen Justizministers auf das deutsche Volk losgelassen haben, sehr unwohl geworden ist, weil sie inzwischen selber eingesehen haben, dass sie doch bald entlarvt werden würden, zeigt der Artikel in Nr. 35781 des »Vorwärts«. In diesem Artikel bringen sie nicht mehr den Mut auf, Herrn Dr. Gürtner zu beschuldigen und auf die Anklagebank zu zitieren. Sie ziehen sich nach bekannter sozialdemokratischer Taktik auf Angriffe gegen weniger prominente Männer zurück. Die Tatsache der Erhebung der öffentlichen Anklage gegen Herrn Dr. Levi ist ihnen doch ins Gebein gefahren. Wie meine vorstehenden Feststellungen zu Ziffer 5 und 6 beweisen, entbehrt aber noch der im Rückzugsgefechte erhobene ebenso ungeheuerliche Vorwurf gegen den Staatsanwalt Krick, dieser habe sich »der Begünstigung aus politischen Motiven schuldig gemacht«, jeglicher Grundlage.

Herr Dr. Levi hat, wie das Stenogramm der damaligen Feme-Ausschusssitzung beweist, schon bei seinem damaligen mündlichen Bericht die Äußerung getan, er könne die Aussagen der beiden Staatsanwälte leider nicht ganz vorlesen, da das zuviel Zeit in Anspruch nehmen würde. In einem Zwischenrufe ist ihm damals nahegelegt worden, er möge sie doch verlesen. Er hat das nicht getan. Herr Dr. Levi kennt natürlich die von mir in diesem Artikel auszugsweise wiedergegebenen Aussagen der beiden Staatsanwälte, die jede Schuld des bayerischen Justizministers, des damaligen Oberregierungsrats Dr. Gürtner, ausschließen. Wenn er trotzdem den ungeheuerlichen *Vorwurf eines mit Zuchtbaus bedrohten Amtsverbrechens* dem jetzigen bayerischen Justizminister macht, so fällt es mir schwer, ihm, dem Rechtsanwalt – *lucus a non lucendo?*⁵¹ –, den guten Glauben bei Erhebung seines Vorwurfes zuzubilligen.

Für mich, der ich die Zusammenhänge als Berichterstatter des Feme-Ausschusses sehr genau kenne, unterliegt es keinem Zweifel, dass die Angriffe der sozialdemokratischen Presse sich in allen ihren Konsequenzen gegen das jetzige Bayern richten. Dass dem so ist, ergibt sich auch aus der Stellungnahme sozialdemokratischer Mitglieder des Feme-Ausschusses bei der Debatte über den von bürgerlicher Seite gestellten Antrag, die Sitzungen des Feme-Ausschusses lediglich im Interesse der Kostenersparnis vom 5. Oktober ab nach München zu verlegen. Die sozialdemokratischen Redner sprachen sich aufs schärfste gegen die geplante Verlegung nach München aus. Nach alledem ist der Versuch des »Vorwärts«, die Hetze gegen Bay-

⁵¹ *Lucus a non lucendo* (Latein: »[Das Wort für] Hain [kommt] vom nicht Leuchten«) ist eine Redewendung, die abwegige Etymologien, etwa Volksetymologien, karikiert. In ihr wird unterstellt, das Wort für Hain *lucus* sei mit dem ähnlich lautenden Wort für Leuchten *lucere* verwandt, auch wenn die Verbindung nur mühsam hergestellt werden kann.

ern in eine Hetze nur gegen Herrn Dr. Gürtner und »einen kleinen Kreis von Beamten« umzudeuten, von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt.

Im Übrigen wird die Öffentlichkeit in nächster Zeit Gelegenheit haben, über den Fall des sozialdemokratischen Berichterstatters v. Puttkamer, der mit Wissen gewisser prominenter Kreise in Bayern die vaterländischen Verbände ausgekundschaftet hat, welche Tätigkeit ihm, da er hierbei den ermordeten Baur zu einem Attentat auf den Reichstagsabgeordneten Scheidemann »ermuntert« hat, mehrere Monate Gefängnis eingebracht hat, die dunkeln Gänge der sozialdemokratischen Femehetze kennenzulernen.

Denjenigen aber, die allzu leicht geneigt gewesen sind, sich von den als unwahr erwiesenen Angriffen gegen die bayerische Justiz blenden zu lassen, empfehle ich, nachzulesen in der Bibel, 1. Buch Moses, Kapitel 49, Vers 1, 2, 5, 6, 7. Daselbst lesen wir: »Jakob aber rief seine Söhne und sprach: Versammelt euch, dass ich verkünde, was euch begegnen wird am Ende der Tage! Versammelt euch und höret Söhne Jakobs, höret auf Israel, euren Vater! Simeon und Levi sind Brüder, kriegerische Werkzeuge des Frevels. In ihren Rat gehe nicht ein meine Seele, in ihrer Versammlung weile nicht mein Ruhm; denn in ihrer Wut ermordeten sie den Mann, und in ihrem Mutwillen untergruben sie die Mauer. Verflucht sei ihre Wut, weil sie so hartnäckig, und ihr Grimm, weil er so hart. In Jakob will ich sie zerteilen, zerstreuen sie in Israel!«

*

Aus diesen Feststellungen des Staatsanwalts Schaeffer geht hervor, dass durch Levis Leistung sogar die Handlungsweise Dittmanns übertrumpft wird, der seinerzeit bekanntlich den Reichstagsausschuss zur Untersuchung des Zusammenbruchs 1918 und die ihm als Mitglied dieses Ausschusses zur Verfügung stehenden Akten in damals noch beispielloser Weise für seine Partei-Hetze missbrauchte.

Aus: Deutsche Zeitung, 31. Jg., Nr. 238, 14. August 1926, Titelseite.

Gürtners Klage

Ein Erfolg des »Offenen Briefes«

München, 14. August. (Eigener Drahtbericht.) Von der amtlichen bayerischen Pressestelle wird folgende Antwort auf den Offenen Brief der Genossen Levi und Geyer veröffentlicht:

»Der Staatsminister Gürtner hat den Strafantrag gegen Levi und Geyer am 30. Juli unterzeichnet. Der Antrag wurde mit einer Sachdarstellung als-

bald nach Berlin abgegeben. In dem Begleitschreiben vom 3. August wurde ausdrücklich betont, dass für den Herrn Staatsminister mit Rücksicht auf die maßlos ausfälligen Beschimpfungen in einem Teil der deutschen Presse das allergrößte Interesse an der beschleunigten Durchführung des Verfahrens bestehe, dass zwar die beschleunigte Verfolgung des Abgeordneten Levi durch die Vorschrift des Artikels 37 der Reichsverfassung gehindert werde, dass aber kein Hindernis gegeben sei, das Verfahren gegen Geyer sofort und unabhängig von dem Strafverfahren gegen Levi zu betreiben. Abgeordneter Levi weiß, dass die Einleitung eines Strafverfahrens gegen ihn von der Genehmigung des Reichstages abhängig ist. Es wird dem Staatsanwalt in Berlin trotz der von Levi in dieser Richtung in Aussicht gestellten Geschäftigkeit nicht möglich sein, die Genehmigung vor dem Zusammentritt des Reichstages zu erwirken. Auch von einer Verzögerung des Strafverfahrens gegen Geyer kann schon nach dem ordentlichen Gesetzesgange keine Rede sein. Im Übrigen besteht kein Anlass, auf den Sachverhalt, dessen Verdrehung unverkennbar ist, näher einzugehen.«

Der Offene Brief hat also die Wirkung erzielt, die mit ihm beabsichtigt war. Wir erfahren endlich, dass der Strafantrag tatsächlich gestellt ist und freuen uns, dass endlich ein außerbayerisches Gericht über die bayerischen Justizzustände unter Gürtner zu urteilen haben wird.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 381, 14. August 1926, Abendausgabe, ungez.

Prozess Gürtner

Erklärungen der bayerischen Regierung

München, 18. August. (Eigener Drahtbericht.) Am 29. Juli hat die sozialdemokratische Fraktion des Bayerischen Landtages in einer kurzen Anfrage von der bayerischen Regierung auf dem raschesten Wege eine vollständige Aufklärung über die in der Öffentlichkeit erhobenen schweren Anklagen gegen bayerische Polizei- und Justizbeamte, insbesondere gegen den bayerischen Justizminister Dr. Gürtner gefordert. Die Regierung, gezeichnet Dr. Held, hat jetzt unter dem 12. August folgende Antwort an die sozialdemokratische Fraktion erteilt:

»Wegen der vom Reichstagsabgeordneten Dr. Paul Levi gegen den bayerischen Staatsminister der Justiz in der Öffentlichkeit erhobenen schweren Anklagen hat der Herr Staatsminister der Justiz unter dem 20. Juli die Strafverfolgung des Reichstagsabgeordneten Dr. Levi und des verant-

wortlichen Redakteurs des ›Vorwärts‹ wegen Beleidigung nach dem § 185 und folgende des Reichsstrafgesetzbuchs beantragt. In dem zu erwartenden Strafverfahren werden die gegen den Herrn Justizminister erhobenen Vorwürfe eine gerichtliche Klärung finden. Die bayerische Regierung ist nicht in der Lage, diesem Verfahren in irgendeiner Weise vorzugreifen. Sie hat aber den beteiligten Stellen durch Vermittlung des preußischen Justizministers ihr großes Interesse daran zu erkennen gegeben, dass die gerichtliche Erledigung der Angelegenheit nach Möglichkeit beschleunigt werde.

Was die gegen bayerische Justizbeamte erhobenen Vorwürfe anlangt, so hat sich in keinem der wegen politischer Morde in Bayern eingeleiteten und durchgeführten Verfahren bisher irgendein Anlass zu einem strafrechtlichen oder disziplinarischen Einschreiten gegen bayerische Justizbeamte wegen einer mit diesen Verfahren zusammenhängenden Amtshandlung ergeben. In Bezug auf die gegen bayerische Polizeibeamte im Zusammenhang mit den in Frage stehenden Verfahren erhobenen Vorwürfe ist festzustellen, dass die umfassenden Erhebungen in den verschiedenen Verfahren bisher keinerlei Grundlagen gebracht haben, die ein strafrechtliches Einschreiten gegen bayerische Polizeibeamte ermöglichen würde. Die neuerlichen Behauptungen des Reichstagsabgeordneten Dr. Levi haben im Übrigen den Staatsanwalt beim Landgericht München I veranlasst, die in Frage kommenden Vorfälle nochmals eingehend zu prüfen.«

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 388, 19. August 1926, Morgenausgabe, ungez.

Das bayerische Mördernest

Der Bericht des Abgeordneten Dr. Levi im Feme-Ausschuss

Der Feme-Ausschuss des Reichstages trat gestern zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden Mitteilungen verlesen, u. a. ein Gutachten des Reichsjustizministeriums über die Zuständigkeit der Untersuchungsausschüsse, ferner eine Korrespondenz mit dem bayerischen Staatsministerium des Äußern über die Vernehmung öffentlicher Beamter durch den Ausschuss.

Dann beschäftigte sich der Ausschuss mit einem Schreiben des Innenministers. Darin ist mitgeteilt, dass die bayerische Regierung bei der Reichsregierung wegen der Angriffe des Abg. Levi auf die bayerische Justiz vorstellig geworden ist. Die Reichsregierung wünscht vor Beantwortung die Stellungnahme des Ausschusses kennenzulernen. Der Vorsitzende vertritt

die Auffassung, dass Veröffentlichungen aus den Akten erst nach abgeschlossener Beweisaufnahme erfolgen dürfe.

Abg. Levi wünscht die Stellungnahme bis nach Abschluss der Berichterstattung zurückzustellen. Man müsse sich auf Grund der Berichterstattung erst ein Bild machen, ob die Behauptungen wahr sind, die sich auf die Staatsanwälte beziehen. *Dieser Verlagerungsantrag wird mit großer Mehrheit angenommen.*

Nach kurzer Beratung einigte sich dann der Ausschuss darauf, dass die *Zeugenvernehmungen in München* durchzuführen seien. Beginn der Ausschusssitzungen am 5. Oktober nachmittags 2 Uhr im ehemaligen Verkehrsministerium in München.

Der Ausschuss trat nun in die Behandlung der Femefälle, die mit den bayerischen Einwohnerwehren zusammenhängen, ein.

Berichterstatter Dr. Paul Levi führte folgendes aus: Zunächst muss festgestellt werden, dass die bayerischen Einwohnerwehren sich aus der Organisation Escherich und aus der Organisation Kanzler⁵² entwickelt haben, die bereits 1919 gegründet wurden. Wir haben es hier vor allem mit der Landesleitung der Einwohnerwehren zu tun. Landeshauptmann war Herr Escherich, stellvertretender Landeshauptmann Herr Kanzler. Die Landesleitung war in zehn Abteilungen gegliedert. Die Wirtschaftsabteilung hatte u. a. die Aufgabe, *Waffen für die Einwohnerwehren zu beschaffen*, Waffen zu verräumen, wenn Verrat eines Lagers zu befürchten war. Am 6. Oktober 1920 wurde im Forstenrieder Park *das Dienstmädchen Maria Sandmayer erdrosselt* an einer Fichte hängend aufgefunden. Die polizeilichen Feststellungen haben ergeben, dass die Sandmayer bereits im Auto erdrosselt wurde und dass man dann die Leiche zu dem Baum hingeschleift hat. Am 7. Oktober meldete sich der Kaufmann Zeller, Leiter der 12. Abteilung der Einwohnerwehr,⁵³ bei der Münchener Polizei und sagte aus: Am 23. September 1920 sei zu ihm ein Wehrmann seines Bezirks in sein Bu-

⁵² Rudolf Kanzler (1873–1956), ein Vermessungsingenieur aus Rosenheim, war 1920 Begründer der Einwohnerwehr »Organisation Kanzler« (Orka).

⁵³ »Der Verband der Vaterländischen Bezirksvereine Münchens entstand im Sommer 1921 als – inoffizielle – Nachfolgeorganisation der Münchner Einwohnerwehren. Wie diese war der neue Verband nach den 29 Münchner Stadtbezirken gegliedert. Erster Vorsitzender des Gesamtverbandes wurde denn auch der ehemalige Einwohnerwehr-Chef, der Fabrikdirektor Max Kühner (1872–1932). Die wirkliche Macht im Verband lag allerdings bei den Führern der einzelnen Bezirksorganisationen. Unter ihnen herrschte im Allgemeinen eine moderat national-konservative Richtung vor; andererseits machte hier von Anfang an der Kaufmann Alfred Zeller (geb. 1885) durch seinen betonten Radikalismus von sich reden.« www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Verband_der_Vaterl%C3%A4ndischen_Bezirksvereine_M%C3%BCnchens_e.V.,_1921-1929/30.

reau mit einer Frauensperson gekommen und habe erklärt, er habe auf der Straße das Waffenablieferungsplakat gelesen. Darauf sei er von der Frauensperson gefragt worden, wo man Waffen angeben müsse. Das Mädchen erklärte in meinem Bureau, es sei im Schloss Holzen bei dem Grafen Treuberg⁵⁴ im Dienst, und dort befänden sich Kanonen und Gewehre. Als ihren Namen gab sie an: Sandmann aus Odelzhausen. Wenigstens hörte ich es so. *Ich verständigte sofort die Landesleitung der Einwohnerwehr*, damit die Waffen geborgen werden konnten.

Am 7. Oktober meldete sich die Jungfer Maria Schneidt von Nordhausen, die beim Konsul Kemmerich⁵⁵ in München in Dienst war. Sie sagte aus, dass die Sandmayer am 1. Oktober 1920 ebenfalls bei Kemmerichs in Dienste trat. Dann schilderte sie, was wir bereits im »Vorwärts« ausführlich berichtet haben, wie am Abend des 5. Oktober um 9 ¼ Uhr ein fremder Mann kam, der mit der Sandmayer sich eine Viertelstunde lang unterhielt, und dass dann die Sandmayer an diesem Abend nach 10 Uhr gesehen worden sei, wie sie aus ihrer Wohnung weggegangen sei.

Daraufhin wurde in Odelzhausen nachgeforscht. Das Ergebnis war, dass am 5. Oktober eine Mannsperson in Odelzhausen nach einem Fräulein Sandmann gefragt habe, die in Schloss Holzen in Dienst sei. Der Mann stellte sich als ein Herr Mederer aus Augsburg vor und gab an, die Sandmann sei ihm vom Grafen Treuberg empfohlen worden. Als ihm gesagt worden war, dass es zwar keine Sandmann, aber eine Sandmayer im Ort gebe, meinte er, sie könne auch so heißen, der Graf schreibe eine so entsetzliche Pfote.

Am 13. Oktober ging bei der Polizei folgende Meldung ein: Am 5. Oktober, mittags 1 ½ Uhr, fuhr ein Auto [mit dem Nummernschild] IIA 1894 beim Ringhotel in München (Sitz der Landesleitung der Einwohnerwehr) vor. Auf Veranlassung des Oberleutnants Braun wurde das Auto nach einem Seitenausgang in die Blumenstraße dirigiert, ganz gegen sonstige Gepflogenheit. In das Auto stiegen zwei Personen ein. Der Chauffeur überließ dem Oberleutnant Braun den Wagen. Am 6. Oktober morgens fand der Chauffeur *den Wagen in fürchterlichem Zustand. Er war vollständig durchnässt und mit Urin beschmutzt.*

Erst im Jahre 1924 kam der Münchener Polizei eine Äußerung des Rechtsrats Weinbrecht aus Nürnberg zur Kenntnis, dass 1921 bei dem Nürnberger Fest der »Reichsflagge« man sich auch über den Fall Sandmayer

⁵⁴ Ernst Ludwig Ferdinand Franz Xaver Fischler Graf von Treuberg (1874–1950).

⁵⁵ Maximilian (Max) Kemmerich (1876–1932) war Kunst- und Kulturhistoriker; hohe Auflagen erzielte er durch Veröffentlichungen über Esoterik.

unterhalten habe. Dabei sei die Äußerung gefallen: »*Das Saumensch hat auch noch ins Auto geschifft.*« Weinbrecht ist inzwischen an einem Schlaganfall gestorben, so dass diese Spur nicht weiterverfolgt werden konnte.

Über die Teilnehmer an der Autofahrt konnte festgestellt werden: Der Student Max Uebeleisen⁵⁶ gibt zu, dass er der Lenker des Autos war. Am Ringhotel waren bei der Abfahrt Leutnant Schweighart und Berchtold, die mit in die Türkenstraße 54 gefahren seien, zur Wohnung des Studenten Alois Schneider.⁵⁷ Dort seien sie ausgestiegen und Alois Schneider eingestiegen. Alois Schneider sagt aus, das Uebeleisen die Fahrt mitgemacht habe. Er verschweigt aber Berchtold und Schweighart. Auch Oberleutnant Braun verschweigt den Namen Schweighart.

Leutnant Berchtold erklärte, er stehe mit der Leitung der Einwohnerwehr in keinerlei Zusammenhang. Von der Fahrt wisse er nur vom Erzählen. Er sei im Ringhotel anwesend gewesen, als das Auto anfuhr. Am 5. Oktober, nachmittags 1 Uhr, sei das Auto vom Chauffeur angefahren worden. Uebeleisen und Schneider übernahmen den Wagen und fuhren nach der Türkenstraße 54. Ich und Schneider saßen im Auto.

Vor der Wohnung des Schneiders erklärten die beiden, nach Traunstein zu fahren. Abends 9 Uhr war das Auto wieder in der Türkenstraße. Dort war eine Herrengesellschaft. Am 20. Oktober wurde Berchtold nochmals vernommen. Dabei gab er zu, dass er vom 15. bis 19. Oktober 1920 einen Herrn in seiner Wohnung beherbergt habe. Als seinen Namen gibt er Erich Wagner aus Nürnberg an. Den Leutnant Schweighart kenne er nicht. Auch sein Name sei ihm nicht erinnerlich.

Dagegen hat der Mietgeber des Berchtold ausgesagt, Berchtold habe öfter *von Schweighart gesprochen*, Schweighart habe wohl auch Berchtold wiederholt besucht.

Alois Schneider gibt Uebeleisen als Mitfahrer an, ebenso den Studenten Schuster,⁵⁸ nicht aber Berchtold und Schweighart. Am 18. November 1924 hatte Alois Schneider bei einer Besprechung in Gegenwart des Staatsanwalts Kresse dem Kriminaloberinspektor Reingruber erklärt, *es sei eine Weisung von oben gekommen, die Sache nicht auffliegen zu lassen*. Er glaube, vom Oberleutnant Braun. Die Weisung besagte, *dass Leutnant Schweighart nicht genannt werden sollte*.

⁵⁶ Max Uebeleisen (nicht Uebeleisen), ein Student, war an der Ermordung von Maria Sandmayer beteiligt.

⁵⁷ Alois Schneider, ein Student, war an der Ermordung von Maria Sandmayer beteiligt.

⁵⁸ Karl Schuster war zusammen mit Hermann Berchtold und Max Neunzert an der gescheiterten Ermordung von Hans Dobner beteiligt.

Dr. Levi stellte nun noch fest, dass an dem Herrenabend am 5. Oktober 1920 in der Türkenstraße die Gruppe Böhm-Neunzert anwesend gewesen sei, und zwar: Czermak,⁵⁹ Böhm, die Brüder Schneider, Schuster, Uebeleisen. Diese Namen werden von allen Vernommenen zugegeben. Nur bei Berchtold und Schweighart gehen die Aussagen auseinander. Die einen behaupten, Schweighart sei nicht anwesend gewesen, die anderen geben die Möglichkeit der Anwesenheit Berchtolds zu, wieder andere bestreiten auch Berchtolds Anwesenheit. Als Leutnant Schweighart später verhaftet war und über diesen Herrenabend vernommen wurde, sagte er aus, *dass er anwesend war und die ganze Nacht dort gewesen sei. Dr. Levi gibt dann eine kalendarische Zusammenstellung der Daten.*

Danach gibt Schweighart zu, am 5. Oktober vom Franziskaner nach dem Ringhotel gegangen zu sein, und bestreitet, an der Tat mit dem Auto beteiligt gewesen zu sein. Es ist aber festgestellt, dass er am 5. abends nicht zu Hause gewesen ist. Am 6. und 7. Oktober ist er in der Waffenbergungsangelegenheit abwesend gewesen. Der 8. Oktober ist nicht belegt. *Am 9. Oktober hat er sich von der Polizeidirektion München einen Pass ausstellen lassen, der, entgegen den Gepflogenheiten des Amtes, am selben Tage beantragt und ausgestellt worden ist.* Am 12. Oktober ist er in einer Waffenangelegenheit nach Neuburg a. d. Donau gefahren, am 13. bei der Rückkehr von Neuburg am Bahnhof von Berchtold empfangen und ersucht worden, nicht nach Hause zu gehen. Am 13. war auch bei der Polizei die Autofahrt bereits gemeldet und bei Oberleutnant Braun die Rückfrage eingeleitet worden. Vom 15. bis 19. Oktober hat Schweighart bei Berchtold genächtigt, am 19. Oktober wurde Berchtold von der Polizei vernommen. Am 20. Oktober verschwand Schweighart. Schweighart hielt sich in Münster bei Leutnant Heinz⁶⁰ unter dem Namen Hans Lange auf. Die Umstände sprechen dafür, dass mehrere Täter an der Tat beteiligt gewesen sein müssen. Wenn aber eine Gruppe an dem Mord beteiligt war, dann erhebt sich die Frage,

⁵⁹ Johann (Hans) Czermak (1896–1928) war Jagdflieger der Königlich-Bayerischen Fliegertruppe und Waffenschmuggler. »Hans Czermak war der Schwager des Freikorps- und späteren NSDAP-Mitgliedes Max Neunzert. Zudem war Czermak in den durch den Personenkreis um den späteren SA-Mann Hans Schweighart verübten Fememord an dem Dienstmädchen Maria Sandmayer verwickelt [...]« [https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Czermak_\(Pilot\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Johann_Czermak_(Pilot)).

⁶⁰ Möglicherweise ist Friedrich Wilhelm Heinz (1899–1968) gemeint; er war ein rechts-extremer Terrorist, Journalist, Schriftsteller und Nachrichtendienstoffizier; während der Weimarer Republik war er ein führendes Mitglied der Terrororganisation Organisation Consul. Nach dem Zweiten Weltkrieg baute er in Konkurrenz zur Organisation Gehlen in der Bundesrepublik Deutschland einen Nachrichtendienst, den sogenannten Friedrich-Wilhelm-Heinz-Dienst, auf.

warum Schweighart aus München fliehen musste, wenn die anderen blieben. Das Rätsel löst sich zwanglos, wenn man bedenkt, dass die Täter unter sich sicher waren, und gefährlich nur der eine werden konnte, der irrtümlich nach »Sandmann« gefragt hatte. Der Betreffende konnte bei der Gegenüberstellung erkannt werden. Das Ergebnis dieser am 30. Oktober erfolgten Gegenüberstellung war, dass der Lehrer Mahl aussagte, das Bild Schweigharts habe große Ähnlichkeit mit dem Mann, der vorsprach und sich nach »Sandmann« erkundigte. Er möchte fast behaupten, dass der Abgebildete der Betreffende gewesen sei. Auch andere Zeugen haben so ausgesagt. Die Therese Sandmayer sagte, sie erkenne ihn an dem schmalen Gesicht.

Aus diesen Umständen erklärt sich also zwanglos, warum die Gruppe ein Interesse an Schweigharts Verschwinden hatte.

Gegen Ende November wurde er an die österreichische Grenze gebracht. Bei der Frage nach der Bewerkstelligung der Flucht interessiert besonders die Frage nach der *Beschaffung der finanziellen und technischen Mittel*, woraus sich weitere Schlüsse auf die Interessenten ergeben. Die Mittel dazu kamen nach Aussage des Studenten Allmeier⁶¹ in Gestalt einer *telegrafischen Geldanweisung aus München über 2.000 M an Heinz*.

Als Absender wurde ein gewisser Max Kreher in München ermittelt, gegen den wegen Begünstigung Haftbefehl erlassen wurde. Ob der Haftbefehl vollstreckt wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Dieser gab an, das Geld von dem Tattersallbesitzer⁶² Böhm erhalten zu haben, gegen den aber kein Haftbefehl erlassen wurde. Böhm sagte aus, er habe Kreher nicht beauftragt, gab aber dann zu, er sei in einer Verfassung gewesen, in der er Blödsinnigkeiten gemacht habe und er *nannte als Veranlassung Oberleutnant Braun*.

Am 5. September 1922 sagte Allmeier weiter aus: Ich bekam in München den Auftrag: »Sie fahren nach Münster zu Heinz, um den Schweighart zu holen und bringen ihn nach Landshut, wo Sie sich an die Landesleitung wenden.« Der Auftrag kam von Braun. Er sagte: »Sie kennen Schweighart, Sie holen ihn aus Münster, seine Adresse weiß ich noch nicht.« Levi erinnert daran, dass gegen Braun auch in diesem Stadium keinerlei Schritte gemacht wurden und kein Verfahren eingeleitet wurde.

Es ist nun nur noch die Frage des Zustandekommens des Passes von Bedeutung. Nachdem Schweighart am 12. Oktober 1921, ein Jahr nach der Tat, in Jenbach (Pertisau) verhaftet worden war, wurde er Ende Oktober

⁶¹ Wahrscheinlich ist der Student und ehemalige Reichswehroffizier Wilhelm von Allweyer gemeint, 1896 in Konstantinopel geboren, wo sein Vater Generalsekretär der orientalischen Eisenbahn war.

⁶² Tattersall: Unternehmen zur Unterbringung und Pflege von Pferden.

vernommen und sagte bei der Befragung über den Pass aus, dass *sei eine Privatsache, er verweigere die Auskunft*, an wen er sich bei der Polizei gewandt habe. Am 15. bis 16. Oktober sei er nochmals auf der Polizeidirektion gewesen bei demselben Beamten wie vorher schon, und zwar bei dem Polizeibeamten Glaser.⁶³ Später sagte er, er sei einem unbekanntem Beamten auf dem Gang begegnet. Der Beamte habe ihm liebenswürdig geholfen, und so sei es gelungen und er habe den Pass erhalten. Das Passformular für die Ausstellung dieses Passes trägt den Vermerk »Ausgestellt auf Ersuchen der Abteilung VI a (Glaser)«. Glaser erklärte später, er könne sich nicht daran erinnern.

Abg. Levi verliest dann die Darstellung des österreichischen Gendarmeriepostens in Jenbach über die Verhaftung des Schweighart. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Herr vernommen, der mit Schweighart zusammen dasselbe Zimmer bewohnt hatte; es war der Leutnant Berchtold. Dieser erklärte: Schmidt⁶⁴ habe einmal in München im Hotel »Deutscher Kaiser« gewohnt, ob es sein richtiger Name sei, wisse er nicht. Berchtold wohnte zusammen mit einem gewissen Heinz von Wangenheim, mit dem er entgegen seinen Ankündigungen noch am Abend nach der Verhaftung von Schweighart in Richtung Innsbruck abgereist ist.

Schweighart hat bei seinen verschiedenen Vernehmungen immer wieder andere Angaben über die angeblichen Motive seiner Flucht gemacht. Schweighart wurde dann am 20. Dezember 1922 wieder aus der Haft entlassen; die Ermittlungen gingen weiter.

Abg. Levi teilt dann eine Notiz des Landgerichtsrats Salberg⁶⁵ vom 15. August 1925 mit, worin über die neuerliche Verhaftung des Allmeier gesagt wird, sie sei deshalb erfolgt, weil Kreise, die dem Allmeier nahestanden, das Verfahren zu beeinflussen suchten. Diese Kreise gingen von der Auffassung aus, dass Morde an Landesverrättern eine vaterländische Tat seien und die Mörder der Strafe entzogen werden müssten.

Dann behandelte Abg. Levi die verschiedenen Arten von Hilfsstellungen, die dem Schweighart zur Verfügung standen. Die erste Hilfsstellung ist die *Passbeschaffung durch die Polizei*.

Aus einem Protokoll vom 13. Dezember 1922 geht hervor, dass Schweighart gezeugnet hat, den Glaser je gesehen oder gesprochen zu haben. Über die Beschaffung des ungarischen Passes geht aus den Akten die interessante

⁶³ Kurt Glaser war in München Kriminalkommissar; er betrieb illegale Geschäfte mit Weltkriegswaffen.

⁶⁴ Janos Schmidt: das ist Hans Schweighart.

⁶⁵ August Salberg (Jg. 1871) war Untersuchungsrichter im Mordfall Maria Sandmayer.

Tatsache hervor, dass Schweighart zuerst mit dem Chef des ungarischen Generalkonsulats in München verhandelt hat, der dann den zuständigen Beamten anwies, den Pass auszustellen. Visum und Grenzstempel auf diesem Pass, der auf den falschen Namen Janos Schmidt lautet, sind gefälscht. Der wirtschaftliche Delegierte beim ungarischen Generalkonsulat hat bei seiner Vernehmung am 20. Oktober 1924 ausgesagt, dass der Pass nur auf Empfehlung einer einflussreichen deutschen Persönlichkeit ausgestellt sein könne. Schweighart behauptet, den Pass von Professor Stempfle⁶⁶ (früherer Pater, dann Redakteur des »Miesbacher Anzeigers«) erhalten zu haben, der das seinerseits wieder bestreitet. Auch Polizeipräsident Pöhner und der völkische Oberamtmann Frick haben jeden Zusammenhang mit der Passangelegenheit bestritten.

Aus der Aussage eines Beamten des Münchener Fremdenamtes geht hervor, dass auch *der falsche Pass für Kapitänleutnant Ehrhardt durch Pöhner besorgt* worden ist. Polizeisekretär Glaser hat auf Vorhalt ausgesagt, dass zur Zeit, als die Einwohnerwehr noch bestand, wiederholt vom Wehrkreis-Kommando der Reichswehr beschleunigte Anträge auf Passausstellung gestellt wurden. Frick habe diese Anträge an Glaser gegeben, der sie dann an das Fremdenamt weiterleitete. Hier wirft Genosse Levi die Frage auf, warum Frick diesen Umweg über Glaser gegangen sei.

Als zweite Hilfsstellung für Schweighart bezeichnet Genosse Levi Schweigharts *Beziehungen zum Wehrkreiskommando*. Aus einer Unterredung, die Hauptmann Obermaier vom Wehrkreiskommando mit Schweighart geführt hat, hat der Hauptmann in seiner Vernehmung mitgeteilt, dass er zu Schweighart gesagt habe, es sei gut, wenn man Waffendenunziationen abbiegen könnte. Er habe die Mittel nicht dazu. Vielleicht könne sich Schweighart an kapitalkräftige Leute wenden. Das war kurz vor der Ermordung der Sandmayer.

Levi trägt dann weiter Aussagen aus den Akten vor, aus denen hervorgeht, dass Schweighart auf Empfehlung des Generals Epp⁶⁷ von der Gräfin Törring-Jettenbach⁶⁸ bei dem bayerischen Herzog Ludwig⁶⁹ untergebracht

⁶⁶ Bernhard Stempfle (1882–1934) war Herausgeber der antisemitischen Zeitung »Miesbacher Anzeiger«, in der – meist anonym – Ludwig Thoma (1867–1921) antidemokratische, antisemitische Hetzartikel veröffentlichte; zeitweilig war Stempfle, der 1934 während des »Röhm-Putsches« ermordet wurde, ein wichtiger Mitarbeiter Hitlers.

⁶⁷ Franz Xaver Epp, seit 1916 Ritter von Epp (1868–1947) war ein Reichswehroffizier, Politiker der NSDAP und von 1933 bis 1945 Reichsstatthalter in Bayern.

⁶⁸ Sophie Adelheid Gräfin von Törring-Jettenbach, geb. Herzogin in Bayern (1875–1957), war die Schwester von Herzog Ludwig in Bayern.

⁶⁹ Ludwig Wilhelm Karl Norbert Theodor Johann Herzog in Bayern (1884–1968) war ein bayerischer Adliger aus dem Haus der Herzöge in Bayern.

wurde. Ein Münchener Kriminalbeamter, der Schweighart dort beobachtet hat, gibt der Meinung Ausdruck, dass Schweighart deshalb in der Gunst des Herzogs stehe, weil er sich allmählich zum Erpresser gegen seine Mitwisser auswachse, die möglicherweise Freunde des Herzogs seien.

Eine weitere Hilfsstellung fand Schweighart bei der Justiz und der Landesleitung der Einwohnerwehr. Dem Oberregierungsrat Meutel vom bayerischen Justizministerium ist während der Haft des Allmaier 1921/22 mitgeteilt worden, man solle bei Allmaier vorsichtig sein, da er Material habe, das den vaterländischen Kreisen unangenehm sein könne. In diesem Sinne habe sich eine hochstehende Persönlichkeit, auf deren Namen er sich nicht entsinne, im Justizministerium verwendet.

Eines Tages erschien Dr. Gademann beim Staatsanwalt Vetter und erklärte ihm, wenn die Forstenrieder Mordsache so weitergeführt werde, *dann würden Leute der Regierung Kahr in die Sache hineingezogen* werden, Pöhner, Kahr und Kaufleute sowie Industrielle. Auch ein anderer politischer Mord würde dann aufgedeckt werden, für den auch die Forstenrieder Attentäter in Frage kämen.

Mitwisser sei Justizminister Roth. Es könnten also Mitglieder der Regierung Kahr aufs schwerste kompromittiert werden.

Als Oberstleutnant Kriebel über sein Wissen um die politischen Morde befragt wurde, berief er sich auf das Schweigeversprechen, das er dem Landeshauptmann der Einwohnerwehr, Herrn Escherich, gegeben habe, weigerte sich aber, selbst dann Aussagen zu machen, wenn das Schweigeversprechen aufgehoben würde. Escherich selbst erklärte sich nicht bereit, das Schweigeversprechen zurückzunehmen.

Obergeometer⁷⁰ Kanzler, der stellvertretende Landeshauptmann der Einwohnerwehr, gab in seiner Vernehmung an, dass die Einwohnerwehren im engsten Zusammenarbeiten mit dem Reichswehrkommando die Bergung von Waffen besorgt haben, um sie dem Zugriff der Entente zu entziehen. Er selbst habe sich damit nicht befasst, um sich als Mitglied der Landesleitung der Einwohnerwehren nicht zu kompromittieren. Aus einem Brief Kanzlers an den Reichstagsabgeordneten Dr. Heim⁷¹ liest Genosse Levi folgende Aufforderung vor:

»Bearbeite weiter die Sache Z, es gibt sonst einen Höllenskandal.«

⁷⁰ Geometer: Vermessungsingenieur.

⁷¹ Georg Heim (1865–1938) war in Bayern Führer der katholischen Bauernbewegung, Mitbegründer der Bayerischen Volkspartei (BVP) und Wortführer des bayerischen Separatismus.

Nachdem Levi noch festgestellt hat, dass erst im März 1923 Anklage gegen Schweighart, Allmaier und Genossen wegen Ermordung der Sandmayer erhoben wurde, die Beschuldigten aber wieder außer Verfolgung gesetzt worden sind, wird die Sitzung auf Dienstag, vormittags 10 Uhr, vertagt.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 456, 28. September 1926, Morgenausgabe, ungez.

Der Helfer auf der Polizei

Der Schutzengel der Münchener Fememörder

Im Feme-Ausschuss des Reichstags setzte heute Genosse Paul Levi den Bericht über die Femefälle fort, die mit den bayerischen Einwohnerwehren zusammenhängen. Zum Fall Sandmayer machte er noch folgende Feststellungen:

1. Bei der Ermittlung der Identität der Person, die am 5. Oktober nach der Sandmayer Erkundigungen eingezogen hat, ist eine große Ähnlichkeit mit Schweighart festgestellt worden.

2. Der Pass für Schweighart wurde für die Dauer eines Monats ausgestellt für Nordtirol, der Zweck der Reise ist nicht vorgetragen, auch nicht festgestellt worden.

3. Die Bezahlung des Autos wurde am 22. März 1921 durch Oberleutnant Braun vorgenommen. Zusammenfassend erklärt der Berichterstatter, nach dem Inhalt der Akten, *nach der Auffassung der Polizeibeamten und auch der Staatsanwaltschaft besteht der dringende Verdacht, dass die Sandmayer unter der Vorspiegelung, dass man ohne sie das Waffenlager nicht finden könne, in das Auto gelockt und dann erdrosselt worden ist.*

Der Berichterstatter wendet sich dann dem *Fall Dobner* zu. Dobner war Reichswehrsoldat, er ist, wie wir es im »Vorwärts« bereits ausführlich dargestellt haben, gleichfalls in ein Auto gelockt worden, das in Richtung Schleißheim davonfuhr. Abends gegen 10 Uhr ist Dobner mit blutüberströmtem Kopf nach München zurückgekehrt. Er erklärte, er sei im Auto mit Totschlägern behandelt worden, dann habe man ihm einen Strick um den Hals gelegt; der Erdrosselung sei er nur dadurch entgangen, dass er einen Finger zwischen den Strick und seinen Hals legte und dann den Strick durchbiss. Es gelang ihm schließlich, aus dem Auto zu springen, er ließ sich von einem Bauern verbinden und kehrte dann nach München zurück. Noch elf Tage nach diesem Vorfall waren die Merkmale von Wunden und eine Strangulation festzustellen. Mehrere Zeugen, die vor der Auto-

fahrt mit Dobner zusammen waren, haben gesehen, wie Dobner mit mehreren »besseren« Herren ins Auto stieg und dann davonfuhr. In der Nacht kehrte er zurück, klopfte an die Wohnungstür des einen Zeugen an, und als er hineingelassen wurde, erzählte er in großer Aufregung: Ich bin unter die Mörder gefallen! Die Zeugen haben gesehen, dass Dobner am Kopfe Wunden hatte und am Halse Strangulationsmerkmale trug. Er berichtete, dass man im Auto mit Totschlägern über ihn hergefallen sei, man habe ihn zu erdrosseln versucht, es sei ihm aber gelungen, aus dem Auto zu springen und zu entkommen. Als man ihm sagte, er solle den Fall zur Anzeige bringen, erklärte er: »Das mache ich schon!«

Bei den Ermittlungen ist festgestellt worden, dass am Steuer des Autos der Student Neunzert gesessen hat, im Wagen befanden sich Schuster und Berchtold. Schuster hat später ausgesagt, dass Dobner ein Waffenlager zeigen wollte. Zu diesem Zwecke habe man ihn im Auto mitgenommen. Unterwegs habe Dobner davon geredet, dass er das Waffenlager wieder der Entente zeigen wolle, darüber sei Schuster so in Erregung geraten, dass er auf Dobner erst mit der Faust, dann mit einem Stock eingeschlagen habe, den er im Auto gefunden hatte. Auch Berchtold habe dann auf Dobner eingeschlagen. Als dann Dobner aus dem Auto gesprungen war, seien sie wieder nach München zurückgefahren. Eine Tötungsabsicht habe nicht vorgelegen, was schon daraus hervorgehe, dass Schuster seinen Revolver, den er bei sich hatte, gar nicht gezogen habe. Man wollte dem Dobner angeblich nur einen Denkkzettel verabreichen. Heiterkeit errege es im Ausschuss, als aus den Aussagen Schusters verlesen wird, sie hätten einen gewaltigen Schreck bekommen, wie Dobner aus dem Wagen gesprungen war, denn es konnte ihm da etwas Unangenehmes passiert sein. Berchtold hat ähnliche Aussagen gemacht. Auch er will über die Redereien Dobners in Erregung geraten sein. Daraufhin habe er auf ihn losgeschlagen.

Aus den weiteren Zeugenaussagen, die Dr. Levi vortrug, ist noch die des Leutnants und Tattersallbesitzers Böhm zu erwähnen. Er hatte Bracheur (Pracher),⁷² der als Dolmetscher bei der Entente-Kommission in München war, durch den Polizeisekretär Glaser kennengelernt. Infolge seiner guten Vermögensverhältnisse sei er in der Lage gewesen, gute Provisionen für Waffenverräter zu bezahlen, wenn die Waffen dadurch dem Vaterlande erhalten blieben. Das habe er auch dem Glaser gesagt. Dem Bracheur gegenüber hätte er sich deshalb unter dem falschen Namen Pollinger vorgestellt,

⁷² Georg Pracher, alias Bracheur (1894–1943), war Dolmetscher bei der französischen Kontrollkommission in München; als Komplize von Hans Dobner war er in Waffenschiebereien verwickelt und wurde wegen versuchten Landesverrats zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt.

weil er als Mann der Gesellschaft mit einem Bracheur nichts zu tun haben wollte. Böhm hat dann weiter die Vorgänge bis zur Abfahrt des Berchtold von Schuster mit Dobner geschildert. Am anderen Tag habe Böhm sich beim Polizeisekretär Glaser nach seinem Auto erkundigt, da es noch nicht zurück gewesen sei. Bracheur war auch da und sei sehr besorgt um Dobner gewesen, von dem er sagte, dem sei etwas passiert. Böhm habe ihm daraufhin noch einmal 1.000 Mark gegeben. Neunzert, der das Auto geführt hatte, will von dem Überfall auf Dobner im Auto nichts bemerkt haben, da er auf seinen Wagen habe achten müssen.

Am 21. Oktober 1920 bekam Pracher Angst und wandte sich an den USP-Abgeordneten Gareis. Ihm sagte er, der Mordanschlag sei nicht von Böhm organisiert, sondern *mit Wissen und Willen des Polizeikommissars Glaser*.

Das schien Gareis so unglaublich, dass er auf diese Angabe hin erklärte, nichts unternehmen zu können. Pracher erklärte sich nun bereit, den Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen zu führen, und zwar wollte er durch telefonischen Anruf an Glaser mit dem Decknamen Seyfried unter der vereinbarten Geheimnummer ein Gespräch führen, das Gareis den gewünschten Beweis liefern solle. Der Abgeordnete Gareis hat am 5. November 1920 dieses Telefongespräch, das am 21. Oktober stattgefunden hat, folgendermaßen geschildert:

Pracher: Was ist mit Dobner?

Stimme am Telefon: Den suchen wir noch, die vier anderen arbeiten jetzt für uns, sie werden ihn bringen.

Pracher: Ich bin in Sorge, solange Dobner noch lebt.

Stimme am Telefon: Er wird auch weiterleben, aber schweigen, weil er so viel Dreck am Stecken hat.

Pracher: Und die andere Sache?

Glaser: Möglichst Mittwoch früh. Kommen Sie recht bald.

Daraufhin hat der Abg. Gareis den Landtagsabgeordneten Timm (SPD) verständigt. Auch Timm schenkte zunächst Pracher keinen Glauben und wollte erst durch ein Telefongespräch überzeugt werden. Es fanden nun am 28. Oktober 1920 drei Telefongespräche mit Glaser statt, und zwar an einem Apparat mit zwei Nebenstellen, an deren einer Abg. Timm, an der anderen Rechtsanwalt Werner⁷³ die Gespräche mit anhörten.

Erstes Gespräch 8 Uhr 54 Minuten. Anruf. –

»Hier Polizeidirektion.«

⁷³ Alfred Werner (1891–1965) war in München Rechtsanwalt und Autor des Staudinger Gesetzeskommentars zum Bürgerlichen Gesetzbuch sowie des Düringer-Hachenberg Gesetzeskommentars zum Handelsgesetzbuch.

Pracher: »Nebenstelle 94.«

Pracher: »Jawohl.« – »Polizeidirektion VIIb.« – Pracher: »Ist das Nebenstelle 94? Kann ich vielleicht Herrn Glaser sprechen?«

»Im Moment [nicht]. Ich werde Sie mal verbinden. Er ist momentan nicht hier im Bureau – – – Das Gespräch bitte auf Nebenstelle 3.« – »Bitte?« – Pracher: »Ist Herr Seyfried (Deckname für Glaser) da?« – »Wer ist da?« – Pracher: »M. 55.« – »Ja, er ist noch nicht da, er wird vielleicht in einer halben Stunde kommen.«

Zweites Gespräch 9 Uhr 30 Minuten. Einleitung wie vorher bis Verbindung mit Nebenstelle 3.

Pracher: »Ist Herr Glaser jetzt da?« – »Einen Moment mal. Ja, Glaser ist hier.« Pracher: »Wissen Sie von Dobner?« – »Wir suchen ihn, er ist nicht zu erwischen, der Kerl.«

Pracher: »Ich will Ihnen sagen, Herr Glaser, der Mann war ja so gefährlich, viel schlimmer, wie Sie denken. Ich habe mir nicht helfen können. Ich habe ihn vorläufig beiseite gemacht. Ich habe Provision bezahlt.«

»Die Sache spreche ich mit Ihnen dann persönlich durch.«

Pracher: »Kommt Herr Zeller heraus? – – – Die Sucherei nach Dobner können Sie ruhig aufgeben.« – »Da kommen Sie dann.«

Drittes Gespräch 9 Uhr 50 Minuten. Einleitung wie zuvor.

Pracher: »Herr Glaser, also um ½ 11 Uhr kann ich bestimmt da sein. Hören Sie mal: Wissen Sie mal, ich meine da wegen Dobner. Ich habe ihn sozusagen beiseite machen lassen. Mir passiert doch nichts? Sie geben mir doch Sicherheit wegen Dobner? Ich habe ihn doch beiseite gemacht.«

»Ich verstehe nichts.«

Pracher: »Ich meine, Sie wissen doch, ich habe Dobner sozusagen indirekt beiseite gemacht. Ich habe doch Sicherheit von Ihnen?«

»Aber doch selbstverständlich, das wissen Sie doch ganz genau.«

Pracher: »Es war ja nicht so schlimm, nicht direkt, aber indirekt. Sie geben mir doch Sicherheit?«

»Das wissen Sie doch ganz genau. Ich habe Ihnen doch so viele Beweise schon geliefert. Darüber ist doch nichts zu reden.« (Abg. Timm hat noch gehört: Ein Mann ein Wort.)

Pracher: »Ist Herr Zeller noch da?« – »Herr Zeller ist nicht da, soll er kommen?«

Pracher: »Also, wie gesagt, ich habe Sicherheit.«

»Aber selbstverständlich.«

Pracher: »Gut.«

Auf dieses Gespräch zwischen Pracher und Glaser hin ist dann die *parlamentarische Aktion im Bayerischen Landtag* eingeleitet worden. Die ein-

zige Folge dieses Gespraches war, dass Rechtsanwalt Werner, der das Gesprach am Telefon mitstenografiert hatte, wegen unwahrhaftigen Verhaltens gegenuber Behorden eine Disziplinarstrafe bekam und dass diese Disziplinarstrafe vom Ehrengerichtshof in Leipzig bestatigt wurde.

In der Verhandlung vor dem Schoffengericht in Freising wurden Schuster und Berchtold nach § 223 (Reichsstrafgesetzbuch) wegen schwerer Korperverletzung zu je 150 Mark und wegen Bedrohung zu je 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Aus der Begrundung des Urteils ist noch hervorzuheben: Dobner habe einen Mordversuch behauptet, die Anklage lautete aber Korperverletzung. Es sei deshalb die Zustandigkeit des Schoffengerichts zu prufen auf Grund der Bekundung des Dobner. Das Gericht kam aber zu der Uberzeugung, dass Dobner unglaubwurdig, die Angeklagten aber als glaubwurdig zu erachten seien. Der Mordversuch wurde deshalb als erfunden angenommen. Den Angeklagten wurden mildernde Umstande zugesprochen, da sie aus Grunden gehandelt hatten, die jeden rechtlich gesinnten vaterlandischen Mann zur Ehre gereichen, da sie die Waffen dem Vaterland erhalten wollten.

Dr. Levi geht nun zu dem *Mord an dem Kellner Hartung* uber. Hartung war von dem Leiter der Orgesch in Halle an der Saale an die Einwohnerwehr nach Munchen empfohlen worden und kam am 10. Februar 1921 zu Oberleutnant Braun. Braun hat bei seiner Vernehmung angegeben, er habe sich infolge seiner Stellung auch mit der Unterbringung von arbeitslosen Personen befasst, deshalb sei Hartung an ihn verwiesen worden.

Der Berichterstatter gibt auf Grund der Aussage Brauns ein ausfuhrliches Bild von den wiederholten Besuchen Hartungs bei ihm, wobei Hartung wiederholt von ihm Geld forderte und erhalten hat. Als Braun ihm bei der letzten Unterredung am 2. Marz nichts geben wollte, stie Hartung die Drohung aus: »Herr Oberleutnant, ich wei sehr viel, furchten Sie nichts?« Braun habe Hartung daraufhin hinausgeworfen.

Aus: Vorwarts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 457, 28. September 1926, Abendausgabe, ungez.

Die Feme in Bayern

Die Interventionen Kanzlers und Gademanns – Der Fall Gareis

Im Feme-Ausschuss des Reichstags behandelte der Berichterstatter Genosse Levi zunachst weiter sehr ausfuhrlich den Fall Hartung, der aus den Berichten des »Vorwarts« im Allgemeinen bekannt ist. Das Auto der Ein-

wohnerwehr, das am Tage des Mordes an Hartung unterwegs war, wies nach den Angaben der Polizei bei einer nachträglichen Besichtigung zwar keine Blutspuren auf, aber ein neues Brett. Es wurde festgestellt, dass bei den fraglichen Fahrten die richtige Nummer von dem Auto der Einwohnerwehr stets entfernt und dafür die Nummer des Wehrkreiskommandos, wie auch in diesem Falle, angebracht wurde.

Bei der ersten Untersuchung des Falles Hartung durch die Münchener Polizei ist es auffällig, dass das Gutachten, nach dem aus den Pistolen der Mordverdächtigen seit 14 Tagen nicht geschossen worden sei, von einem Sachverständigen abgegeben wurde, dessen Sohn ein nationalsozialistischer Führer war.

Das zweite Ermittlungsverfahren wurde am 7. März 1922 auf Grund einer Mitteilung des Chauffeurs Ehrscheidt eingeleitet, der in Zusmarshausen Dr. Berger⁷⁴ traf.

Berger sei bei seinem Anblick ungeheuer erschrocken und leichenblass geworden, wahrscheinlich weil er, Ehrscheidt, dem ermordeten Hartung täuschend ähnlich sähe. Dr. Berger hat während der Haft dem Staatsanwalt Krick erklärt, er wisse, wer den Hartung erschossen habe, wolle ihn aber nicht nennen.

In dem Aussageprotokoll eines der anderen Mordverdächtigen, Beurer,⁷⁵ ist es auffällig, dass in dem Protokoll in dem Absatz: »nach dem Fall Hartung wurde mir die Sache [...] zuletzt nicht geheuer« zwei Zeilen unleserlich gemacht wurden, jedoch könne man noch die Worte entziffern »Akten von Material säubern«. Am 22. Mai 1922 wurde das zweite Ermittlungsverfahren mangels ausreichender Beweise wieder eingestellt.

Zum dritten Male wurde die Ermittlung im Juni 1924 wieder aufgenommen, wobei Zeugen wie Neunzert, Bally, Beurer und andere, die bisher als Angeklagte fungiert hatten, als Zeugen vernommen wurden. In diesem Stadium der Ermittlung hat einer der Zeugen erklärt, dass ihm Bally nach der ersten oder zweiten Verhandlung erzählt habe, sie hätten Hartung bei Zusmarshausen erschossen. Bally selbst hat sich im Jahre 1922 mit dem Mord gebrüstet, weil er ihn für eine verdienstvolle Tat hielt. Bei der dritten Ermittlung wurde weiter festgestellt, *dass die Pflastersteine, mit denen Hartung bei der Versenkung in den Fluss beschwert wurde, dieselbe Beschaffenheit haben wie die im Hofe der Infanteriekaserne I, in dem auch das betreffende Auto eingestellt war.*

⁷⁴ Josef Berger war in Zusmarshausen Arzt, in den Mord an Hans Hartung verwickelt.

⁷⁵ August Beurer war am Mord an Hans Hartung beteiligt.

Der Berichterstatter Genosse Levi lässt eine Anzahl Zeugenaussagen aus dem Untersuchungsakt folgen.

Intervention Kanzlers

Bei der Frage der Interventionen zugunsten der Mordverdächtigungen ist ein Brief des Obergerichtspräsidenten Kanzlers, stellvertretenden Hauptmanns der Einwohnerwehr, an den Bauernführer Dr. Heim vom 25. Juli 1924 von größtem Interesse. In diesem Brief ist zunächst vom Notbann die Rede, den Kanzler, so wie er von Epp aufgezo-gen sei, nicht für zuverlässig hält, um gegen den inneren Feind verwendet werden zu können. Dann wird in diesem Brief Dr. Heim aufgefordert, seine Bemühungen im Falle Z. energisch fortzusetzen, da es sonst einen Skandal von europäischem Ausmaß gebe, den er nicht einmal andeuten könne. Er wolle Heim in dieser Sache persönlich sprechen.

Kanzler ist über diesen Brief vernommen worden und hat ausgesagt, dass man die Folgen politischer Morde inhibieren müsse, da es sich um nationale Männer handle. Mit dem Fall Z. sei nicht Zusmarshausen gemeint, sondern Ministerialrat Zetlmeier⁷⁶ vom Ministerium des Innern in München. Ihm, Kanzler, sei mitgeteilt worden, dass von einem Beamten des Referats Zettelmeier 6.000 Mark an die Mörder des in der Pfalz erschossenen Separatistenführers Heinz-Orbis⁷⁷ zur Verfügung gestellt worden seien. Die Mörder des Heinz-Orbis seien aus dem gleichen Kreis wie die Mörder der Sandmayer.

Escherich, Landeshauptmann der bayerischen Einwohnerwehren, sagte aus, dass die Waffenverräter nur aus nationalen Gründen erledigt worden seien. Escherich gibt die Möglichkeit zu, sich gegenüber Dr. Gademann in diesem Sinne geäußert zu haben.

Er bestreitet jedoch, dass er ihm den Auftrag erteilt habe, im Falle Hartung die Augsburger Staatsanwälte nach München ins Justizministerium zu holen.

Intervention Gademanns

Die Intervention, die Rechtsanwalt Dr. Gademann einleitete, ist im »Vorwärts« ausführlich dargelegt worden. Ein neues Faktum ist es, dass der Angestellte der Einwohnerwehr-Landesleitung, Rechtsanwalt Gademann, der

⁷⁶ Joseph Zetlmeier war in München Ministerialrat im Staatsministerium des Innern und Kommissär für den Landtag.

⁷⁷ Franz Joseph Heinz, genannt Heinz-Orbis (1884–1924), war ein pfälzischer Separatist; er wurde mit Billigung der Regierung des Freistaates Bayern ermordet.

bekanntlich die Staatsanwälte Krick und Kraus im Auto Escherichs in das Münchener Justizministerium führte, seinerzeit von Staatsanwalt Krick ermächtigt wurde, mit dem Mordverdächtigen Beurer allein im Gefängnis zu sprechen, obwohl er nicht Rechtsbeauftragter in dieser Sache war. Auch das Gericht hatte auffälliger Weise die Genehmigung dazu gegeben. Gademann selbst verweigert jede Auskunft über diesen Fragenkomplex. Ebenso negativ fallen seine anderen Aussagen aus. Auf die Frage des Untersuchungsrichters, ob er vermutete, dass auf die Staatsanwälte in der betreffenden Angelegenheit eingewirkt werden sollte, erklärte er, die Landesleitung der Einwohnerwehren habe vaterländische Interessen zu wahren. Auf die Frage: Wie erklären Sie sich, dass hier vaterländische Interessen vorliegen? verweigerte Gademann die Aussage. Über den Zweck der Berufung von Kraus ins Justizministerium sagte er, er wusste nur, dass zwischen Kraus und Regierungsrat Gürtner im Justizministerium eine Besprechung stattfinden sollte. Über den Veranlasser der Besprechung verweigerte er das Zeugnis.

Er erklärte, er habe im Auftrag eines Herrn der Landesleitung gehandelt, wobei vermutlich Kriebel⁷⁸ der Mittelsmann sei, aber über die Persönlichkeit, die diesem den Auftrag gegeben habe, verweigerte er die Aussage.

Die Aussage des Staatsanwalts Krick über seine Ermittlungen in der Mordsache Hartung sind in ihren wesentlichen Teilen bekannt. Zur Intervention von Dr. Gademann erklärte er, Gademann, den er noch nie gesehen hatte, erschien bei ihm am 21., nachdem er gerade aus München nach Augsburg zurückgekehrt war, und teilte ihm mit, er habe Auftrag, ihn nach München zum Justizminister Roth oder ins Justizministerium zu bringen zwecks Berichterstattung im Fall Hartung. In München habe man ihn nicht mehr erreichen können. Auch Staatsanwalt Kraus solle mitgenommen werden. Auf der Fahrt nach München habe ihm dann der Erste Staatsanwalt Kraus gesagt, er solle seinen Bericht langsam und deutlich vortragen. Vor der Türe des Regierungsrates Dr. Gürtner im Justizministerium habe ihn ein Herr ermahnt: Nur nicht nervös, nur kaltes Blut. Gürtner habe die Staatsanwälte offenbar erwartet und sei über den Zweck ihres Kommens unterrichtet gewesen. Krick habe den Eindruck gehabt, dass er und Kraus vom Justizminister Roth selbst deshalb nicht empfangen wurden, weil der Justizminister den Eindruck vermeiden wollte, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen.

Erster Staatsanwalt Kraus habe bei seinem Vortrag gesagt, dass er die Anklage aufrechterhalte, aber die Angeklagten nach ihrer Vernehmung aus der

⁷⁸ Hermann Kriebel (1876–1941), Oberstleutnant a. D., führte als Stabschef die Landesleitung der Einwohnerwehr in München.

Haft zu entlassen gedenke, falls sich nicht während der Vernehmung neue Verdachtsmomente ergeben. Dr. Gürtner habe ihn hinsichtlich der weiteren Sachbehandlung keine Weisungen gegeben. Als Krick dann zur Polizeidirektion ging, um dort die Haftentlassung zu veranlassen, sei Kraus noch bei Dr. Gürtner geblieben.

Aus der Aussage des Ersten Staatsanwalts Kraus geht hervor, dass Krick ihm vor der Abfahrt noch in aller Eile über den Stand des Falles Hartung informiert habe. Im Ministerium selbst habe er nur mit Regierungsrat Dr. Gürtner gesprochen. Einzelheiten seien ihm nicht mehr erinnerlich. Er wisse nur noch, dass er dargelegt habe, es lägen zwar eine Reihe Verdachtsmomente vor, die aber nicht zur Aufrechterhaltung der Haft ausreichten. Dementsprechend habe er auch gehandelt. Dr. Gürtner habe keinerlei Beeinflussungsversuche gemacht. Der Entschluss zur Aufhebung der Haftbefehle sei bereits gefasst worden, ehe man von Augsburg abfuhr.

Es folgen in der Berichterstattung die Aussagen der Kriminalbeamten in München.

Von großer Bedeutung sind die Darlegungen des Leiters des Erkennungsdienstes und stellvertretenden Leiters der Abteilung Ia, Regierungsrats von Merz, der gegen die Übertragung sofort kriminalistische Bedenken erhob und dem der politische Charakter der Sache klar wurde, als man die Anordnungen trotzdem aufrechterhielt:

»Montag, den 14. März 1920, erschien Staatsanwalt Krick ganz unerwartet wieder in der Polizeidirektion und erzählte in großer Hast, dass er nach seiner Ankunft in Augsburg sofort zusammen mit dem Ersten Staatsanwalt Kraus nach München zurückgeholt worden sei. Er verfügte dann die Aufhebung der Haftbefehle. Ich habe den Sinn der Enthafteungsverfügung nicht verstanden und verhehlte dem Staatsanwalt Krick auch nicht, dass das Verfahren doch fast bis zur völligen Überführung der Verhafteten gediehen sei. Es habe sich doch auch seit Erlass der Haftbefehle nichts geändert. Staatsanwalt Krick ließ sich aber dadurch von der Enthafteung nicht abbringen. Ich war der Meinung, dass das Misslingen des Verfahrens nicht nur auf mich, sondern auch auf die Kriminalpolizei zurückzufallen werde und hielt mich für verpflichtet, meine Bedenken gegen die Maßnahmen des Staatsanwalts Krick schriftlich niederzulegen. Ich setzte also eine kurze schriftliche Vorstellung, in der ich meine Bedenken zum Ausdruck brachte, auf, und übergab sie Herrn Polizeidirektor Ramer.⁷⁹ Ramer rief mich am nächsten Tag in sein Arbeitszimmer. Auch der Erste Staatsanwalt Kraus war anwesend. Dieser sagte mir in wohlwollendem, aber sehr

⁷⁹ Josef Ramer (1862–1923), seit 1919 Polizeidirektor bei der Polizeidirektion München.

ernsten Ton, dass ich meine Stellung in diesem Verfahren nicht ganz richtig auffasse. Ich hätte den Anweisungen der Staatsanwaltschaft Folge zu leisten. Auch Ramer redete mir zu, ich solle doch keine dienstlichen Dummheiten machen. Dann wolle man auch über meine unrichtige Handlungsweise hinwegsehen. Ich erklärte, dass ich die mir erteilten Weisungen als dienstliche Befehle ansehe.«

Im Anschluss hieran wird nun das freisprechende Urteil gegen Neunzert und Ballyn verlesen.

Der Fall Gareis

Es folgt nunmehr die Berichterstattung im Fall Gareis. Der Tatbestand ist bekannt. Mordverdächtig war zunächst der Marineleutnant a. D. Heinrich Tillessen⁸⁰ der von den Zeugen als einer der Männer, die Gareis folgten, wiedererkannt wurde. Tillessen führte seinerzeit dadurch einen gegläuckten Alibibeweis, dass er nachwies, dass er in der fraglichen Zeit in Oberschlesien war. Inzwischen ist aus Nürnberg eine Bezeichnung eingelaufen, nach der sich in der fraglichen Zeit ein Offizier aus Kreisen, denen auch Tillessen angehörte, aus Oberschlesien zwecks Ermordung des Genossen Gareis sich mit einem Flugzeug für einen Tag nach München und wieder zurückbegeben habe.

Eine Aufklärung der Anschuldigung ist bisher noch nicht gegläückt, jedoch sind die Ermittlungen im Fall Gareis inzwischen erweitert worden. Danach kann es als sehr wohl möglich bezeichnet werden, dass Schweighart am 9. Juni in München gewesen ist. Auch lassen die falschen Angaben des Schweighart über diesen Tag sowie die Tatsache, dass der Grenzstempel vom 8. Juni im Visum des Schweighart gefälscht ist, Verdacht schöpfen. Verdächtig ist auch ein Brief an die Polizei in München, der sich in den Akten Gareis befand und der folgenden Wortlaut hat:

»Ich habe ihn selber verprügelt und dem Gareis das Licht ausgeblasen, weil ich ihn für [einen] Verräter halte. Der nächste, der drankommt, ist der Auer.⁸¹ Solange setze ich die Sache fort, bis USP und MSP zu gemeinsamer Sache aufgepeitscht sind. Strengen Sie sich nicht an, mich werden Sie nicht erwischen. Gruß Janos.«

Abgesehen davon, dass diese Unterschrift sofort an Schmidt-Janos erinnert, auf welchen Namen der falsche Pass Schweigharts ausgestellt war, ergibt die Untersuchung der Handschrift, dass alle Schriftzüge des Briefes mit

⁸⁰ Heinrich Tillessen (1894–1984), ein Marineoffizier, war einer der Mörder von Matthias Erzberger (1875–1921).

⁸¹ Erhard Auer (1874–1945) von 1918 bis 1933 SPD-Parteivorsitzender in Bayern.

den Schriftzügen Schweigharts übereinstimmen. Der Brief ist am 11. Juni, 5 Uhr nachmittags, zur Post gegeben. Schweighart ist am 11. Juni, abends in Salzburg abgestiegen, selbst dann hatte Schweighart noch zwei Möglichkeiten, in Salzburg einzutreffen und sich unter dem 11. Juni in das Fremdenbuch einzutragen, wenn der Brief von ihm zur Post gegeben wurde.

Berichterstatter Dr. Levi teilte weiter mit, dass er dem ersten Staatsanwalt in München Anfang Juni dieses Jahres persönlich Bericht erstattet habe und ihm außerdem zur Gedächtnisstärkung einen Schriftsatz überreicht habe.

Aus den Untersuchungsakten trägt Genosse Levi noch eine Reihe von Zeugenaussagen vor.

Der Zeuge Singer ist dem Schweighart merkwürdigerweise nicht gegenübergestellt worden, obwohl er beobachtet hat, dass der Mann, der am Mordabend dem Abg. Gareis auf die Straßenbahn nachsprang, das rechte Bein nachschleppte und obwohl diese gleiche Beobachtung in Odelzhausen bei dem angeblichen Waffenkommissar gemacht worden war.

Über den Janos-Brief wurden zwei Schriftsachverständige vernommen, die zwar die Möglichkeit zugaben, dass Schweighart diesen Selbstbeziehungsbrief geschrieben haben könne, dies aber nicht mit Sicherheit behaupten wollten.

Mit der Mitteilung, dass die Staatsanwaltschaft beantragt habe, den bekanntlich wieder aus der Untersuchungshaft entlassenen Schweighart ausserdem auch mangels Beweises außer Verfolgung zu setzen, schließt Genosse Levi die Berichterstattung.

Der Ausschuss vertagt sich darauf auf den 13. Oktober, nachdem Genosse Landsberg festgestellt hat, dass die von Genossen Levi in seinem »Vorwärts«-Artikel verwerteten Tatsachen schon bei seiner ersten Berichterstattung vorgetragen wurden.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 458, 29. September 1926, Morgenausgabe, ungez.

Feme-Ausschuss in München

Neue Hetze des bayerischen Hugenberg-Blattes

München, 4. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Mit der Übersiedlung des Feme-Ausschusses des Reichstags nach München, der seine Sitzungen am Dienstag Nachmittag hier aufnimmt, hat sich auch der bayerische Ministerrat befasst. Die Regierung stellte sich auf den Standpunkt, den amtlichen Verkehr mit dem Ausschuss auf das Mindestmaß zu beschränken, das

durch die Abwicklung der technischen Geschäfte (Verfügungstellung des Sitzungssaales, Polizeischutz usw.) unbedingt geboten ist. Zur Teilnahme an den Verhandlungen des Ausschusses sind für die Presse 35 Plätze reserviert.

Die sogenannte vaterländische Presse Münchens, die seinerzeit auf Geheiß des bayerischen Ministerpräsidenten gegen die Übersiedlung des Ausschusses nach München in leidenschaftlichen Protestartikeln Stellung genommen hatte, schweigt sich jetzt aus. Lediglich der »Völkische Beobachter« hetzt mit den bekannten Beschuldigungen gegen den Genossen Dr. Levi, den Berichtersteller des Ausschusses. Außerdem lässt auch das bayerische Hugenberg-Blatt,⁸² die »München-Augsburger Abendzeitung«, es sich nicht nehmen, die Öffentlichkeit gegen Dr. Levi scharfzumachen. Der »Mentor« des Blattes, der Hohenzollernpfarrer Traub, schreibt in der Dienstagnummer einen eigenen Artikel, der den bezeichnenden Satz enthält: »Wir hoffen, dass diesem Dr. Levi hier, wie man auf gut deutsch sagt, das Maul gestopft wird.« Damit macht sich Dr. Traub zweifelsohne der Aufforderung zu Tätlichkeiten, wenn nicht gar zu Mord, schuldig; denn die vaterländischen Jünglinge und Hakenkreuzritter, an die dieser Satz gerichtet wird, wissen schon, wie er gedacht ist.

Was gedenkt die Staatsanwaltschaft gegen diesen Verstoß gegen die Gesetze zu unternehmen?

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 468, 5. Oktober 1926, Morgenausgabe, ungez.

Die Feme-Untersuchung in München

Vernehmung des zweiten Augsburger Staatsanwalts

München, 7. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) In der heutigen Sitzung des Feme-Ausschusses wurde als erster Zeuge der Staatsanwalt Krick aus Augsburg vernommen, und zwar über denselben Komplex wie der am Mittwoch vernommene Staatsanwalt Kraus.

Der Vorsitzende verlas zunächst das Protokoll, das anlässlich des Schwurgerichtsverfahrens gegen Neunzert und Bally beim Untersuchungsrichter aufgenommen worden ist. In denselben Angaben schildert Krick die von ihm zur Aufklärung des Hartung-Mordes vorgenommenen

⁸² Alfred Hugenberg (1865–1951) schuf einen republikfeindlichen Medienkonzern, der etwa die Hälfte der deutschen Presse kontrollierte und zur Zerstörung der Weimarer Republik beitrug.

Amtshandlungen an der Mordstelle und in München. Krick kam von seiner Dienstreise nach München am 14. März. Am letztgenannten Tage mittags zwischen 12 und 1 Uhr kam er in Augsburg an. Kaum zu Hause, traf ein Dr. Gademann mit einem Privatauto ein und erklärte, er habe den amtlichen Auftrag, ihn und Kraus zur Berichterstattung ins Justizministerium nach München zu holen.

Ich erkundigte mich nicht, welche Beziehungen zwischen Gademann und dem Justizminister Roth bestanden. Ich wusste auch nicht, dass Gademann Angestellter der Einwohnerwehr war. Eine Legitimation verlangte ich nicht, weil ich aus den Mitteilungen des Gademann ersah, dass er über meinen Aufenthalt in den letzten Tagen und in München genau unterrichtet war. Ich nahm ohne weiteres an, dass er mich im amtlichen Auftrag und zur schnellen Berichterstattung holen musste. Ich war allerdings dann enttäuscht, dass der Minister uns nicht selbst empfangen hat.

Hinterher sagte ich mir aber, der Minister wolle offenbar den Eindruck vermeiden, als greife er in ein schwebendes Verfahren ein. Der Landgerichtsrat Gürtner, der uns empfing, wartete offenbar auf uns.

Ich trug den Fall Hartung vor, weiß aber nicht mehr, was ich im Einzelnen sagte. Hinsichtlich der Weiterbehandlung der Sache ließ uns Gürtner völlig freie Hand. Das kann ich auch heute auf meinen Eid nehmen. Ich verabschiedete mich dann und erklärte, ich gehe jetzt in die Polizeidirektion, um die Angelegenheit wegen der Haftbefehle ins reine zu bringen.

Das Protokoll verzeichnet dann die weiteren nach der Aufhebung der Mordbefehle vorgenommenen Handlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg.

Vors[itzender]: Sie haben die Haftbefehle in München erlassen, in München geschrieben, der Polizeidirektion ausgehändigt und diese Befehle am 14. wieder aufgehoben, obwohl Sie wussten, dass die zuständigen Organe der Polizei in dieser Frage ganz anderer Meinung waren als Sie? Denn der Regierungsrat v. Merz behauptet auch heute noch, dass damals, als Sie die Haftbefehle aufhoben, für ihn die ganze Sache so gut wie aufgeklärt war. Merz war der Meinung, dass die Beschuldigten auch die wirklichen Täter waren. Hat Ihnen diese andere Einstellung der Polizeibehörde keine Bedenken erweckt, als Sie die Haftbefehle aufhoben?

Krick: Was Merz damals sagte, daran erinnere ich mich heute nicht mehr. Die Haftbefehle habe ich damals erlassen, weil mir die Geschichte nicht sauber erschien wegen der Lüge der an der Autofahrt Beteiligten, um den Berchtold herauszubringen. Ich wollte dann nach meiner Rückkehr nach Augsburg meinem Vorstand Kraus ordnungsgemäß Bericht erstatten, aber das unterblieb dann, weil Gademann kam und ich und Kraus ins Justizmi-

nisterium gefahren wurden. Ich stieg aus und ging mit Kraus etwas abseits, um ihn rasch über meine Münchener Tätigkeit ins Bild zu setzen. Nach meiner Erinnerung habe ich damals bereits Bedenken wegen der von mir erlassenen Haftbefehle geäußert. Es ist aber auch möglich, dass Kraus diese Bedenken zuerst geäußert hat. Bevor wir abfahren, hatte ich allerdings, dessen erinnere ich mich ziemlich sicher, lebhaftere Zweifel, dass Gademann uns auch ins Justizministerium fahre.

Wer weiß, so sagte ich zu mir selber, wo er uns hinfahren wird. Allerdings unterließ ich es, konkrete Bedenken zu äußern.

Vors[itzender]: Sie können sich also den Umschwung Ihrer Haltung betreffend die Haftbefehle nicht erklären? Haben Sie Kraus nicht gesagt, dass die Polizei anderer Ansicht ist als Sie?

Krick: Das weiß ich nicht mehr.

Vors[itzender]: Haben Sie Gademann gar nicht gefragt, wer er sei?

Krick: Ich habe mich lange besonnen und habe mich mühevoll gequält, um mich genau zu erinnern. Aber leider erinnere ich mich nicht, dass ich nach den Beziehungen Gademanns gefragt habe. Ich weiß nur mehr, dass er mit einer Landkarte zu mir kam.

Vors[itzender]: Sie haben ihm also blindlings vertraut?

Der Vorsitzende will dann weitere Auskünfte vom Zeugen haben über den Besuch, den Gademann ein halbes Jahr später Krick machte, um von ihm eine Sprecherlaubnis mit dem verhafteten Beurer zu erhalten.

Gademann erhielt diese unkontrollierte Sprecherlaubnis, ohne dass er als Verteidiger oder sonst wie ein Recht dazu hatte.

Krick nahm von vornherein an, dass Gademann der Verteidiger von Beurer war. Gademann war aber damals noch gar nicht Rechtsanwalt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der Zeuge auch bei diesem Besuch des Gademann nicht nach einer Legitimation gefragt habe, antwortete der Zeuge, er habe ihn ohne weiteres für den Rechtsanwalt des Beurer gehalten. Anschließend an die unkontrollierte Unterredung Gademanns mit Beurer ging Gademann in die Privatwohnung des Staatsanwalts Krick und wurde von ihm zum Tee eingeladen, wobei man sich über die Haftentlassung Beurers besprach.

Staatsanwalt Krick sagte dabei, eine Haftentlassung könne erst in Frage kommen, wenn ein ärztliches Zeugnis über den Geisteszustand des Dr. Berger herbeigebracht sei. Dieser ebenfalls in Haft befindliche Dr. Berger ist jener Arzt in Zusmarshausen, durch dessen Aussagen Beurer schwer belastet war.

Abg. Levi: Als Sie am 14. nachmittags von München abgereist sind, sind da bereits Feststellungen nach der Richtung hin gemacht gewesen, ob die

Haftbefehle ohne weiteres vollstreckt werden können oder ob die Betroffenen sich verborgen halten?

Krick: Es waren wohl nicht alle Beschuldigten ermittelt. Genau kann ich das nicht mehr sagen. Ich weiß nicht mehr, wer sich verborgen gehalten hat.

Abg. Levi: Haben Sie nicht Bedenken bekommen, dass sich die Leute bereits auf der Fahrt von Ulm in der Nacht auf den 4. und 5. verabredeten, den Berchtold als Fahrtteilnehmer unter allen Umständen zu verschweigen? Berchtold sollte ja nach Angaben Neunzerts verschwiegen werden wegen seiner früheren Verwicklung in die Mordaffäre Dobner.

Krick: Ich weiß nicht mehr, was ich damals gedacht habe.

Levi: Dann trafen Sie im Jahre 1922 die Verfügung, dass die bisher Beschuldigten nunmehr als Zeugen eidlich vernommen werden sollen. Das ist der Beweis, dass das Verfahren gegen diese Beschuldigten eingestellt gewesen ist.

Krick: Wahrscheinlich war die Überlegung maßgebend: Lassen wir einmal diese Leute vernehmen. Vielleicht ergeben sich irgendwelche neue Anhaltspunkte.

Levi: Dann hatten Sie später im Untersuchungsgefängnis mit Dr. Berger eine Unterredung, bei der Ihnen der Häftling höchst wichtige Mitteilungen über den Hartung-Mord machte. Warum wurde diese Aussage von Ihnen nicht ordnungsgemäß protokolliert?

Krick: Warum das nicht geschehen ist, weiß ich nicht mehr.

Levi: Hatten Sie bei der Aufhebung der Haftbefehle keine Bedenken wegen Verdunkelungsgefahr?

Krick: Das weiß ich nicht mehr.

Inzwischen verkündete der Vorsitzende, dass nunmehr der Zeuge Oberleutnant Kriebel sich gemeldet habe.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 473, 7. Oktober 1926, Abendausgabe, ungez.

Einwohnerwehr-Schiebungen in Bayern

Oberstleutnant Kriebel vor dem Reichstagsausschuss

Die Vernehmung Kriebels begann mit der Erklärung des Zeugen, dass auf seine Bitte Escherich ihn von der Schweigepflicht entbunden habe, soweit nicht reine Reichs- und Landesinteressen geschädigt würden. Der Zeuge soll sich äußern über seine Stellung in der Einwohnerwehr und die persönlichen Verbindungen mit den angeschuldigten Leuten um Braun.

Kriebel gibt ein kurzes Bild über die innere Organisation der Einwohnerwehr und erklärt dabei unter anderem, dass die Wirtschaftsstelle unter Kern bzw. Braun vollständig von seinem Wirkungskreis losgetrennt war. Die Stellung Gademanns sei ursprünglich eine Entlastung für den Vorstand der Rechtsabteilung gewesen. Später habe sich aber Gademann zum Bearbeiter der juristischen Fragen wegen Auflösung der Einwohnerwehr mit der bayerischen Regierung und der Reichsregierung entwickelt. Er kam zu mir, so führte Kriebel weiter aus, stets zum Vortrag, wenn irgend etwas in seiner Abteilung vorlag, was ich wissen musste.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie es mit der Autofahrt nach Augsburg sei, erklärte der Zeuge: Gademann kam zu mir und erklärte, er brauche ein Auto, um Kern aus Augsburg zu holen. Dabei sagte er mir, dass jetzt eine Verfolgung im Gange sei gegen bestimmte Leute, die damals an einer Waffenverräumung beteiligt waren. Wir gingen dann zusammen zum Justizminister Roth, um ihn in dieser Waffenangelegenheit, auf die durch Unvorsichtigkeit ein französischer Kontrolloffizier aufmerksam geworden war, zu unterrichten. Der Justizminister erklärte, er könne da nichts machen, wir sollten zu einem Referenten gehen. Gademann tat dies auch. Bei dieser Unterredung war ich aber nicht zugegen. Dann fuhr er nach Augsburg.

Vors[itzender]: Die Fahrt Gademanns nach Augsburg hängt also nach dieser Darstellung nur mit der Waffenverräumung zusammen. Das interessiert uns aber nicht. In Wirklichkeit holte Gademann ja die Staatsanwälte, die in einer bestimmten Mordsache tätig waren.

Kriebel: Nach meiner Kenntnis war der Zweck nur, *dass nicht durch die Durchführung der Morduntersuchung die Entente auf die Spur der Waffen gebracht wurde.*

Vors[itzender]: Ja, damit ist doch nicht gesagt, warum Gademann die Staatsanwälte holte.

Kriebel: Ja, das weiß ich auch nicht. Ich weiß auch nicht, wer dem Gademann den Auftrag gegeben hat, die Staatsanwälte zu holen.

Abg. Levi: Am 3. und 4. März fuhren die Leute nach Ulm mit dem Lastwagen, kehrten am 4. zurück, fuhren am 7. wieder nach Ulm, und diese Intervention, von der der Zeuge hier sprach, hat ja erst am 14. März stattgefunden. Wie ist dieser Zeitunterschied zu erklären?

Kriebel: Vermutlich wird zu dem Termin vom 3. bis 16. März die Verräumung der Waffen eingesetzt haben.

Levi: Wie erklären Sie nun, dass die Staatsanwälte hier davon nichts gesagt haben, sondern mit Bestimmtheit erklären, sie hätten überhaupt keine Anweisung im Justizministerium bekommen?

Kriebel: Was die anderen gemacht haben, weiß ich nicht.

Levi: Ist es nicht möglich, dass Gademann ihnen einen anderen Zweck seines Besuches bei Roth oder bei dem Referenten angegeben hat?

Kriebel: Es ist möglich, dass Gademann seine Befugnisse überschritten hat. Ich bin aber noch heute der Überzeugung, dass es sich um diese Sache gehandelt hat.

Abg. Kempes (DVP): Die Brücke ist vielleicht die, dass Gürtner bei dem Vortrag der Staatsanwälte das, was Gademann durch die Verräumung der Waffen befürchtete, nicht für gegeben erachtete und dass er deshalb den Staatsanwälten keine Weisung erteilt hat.

Kriebel: Das scheint mir der Wahrheit am nächsten zu kommen.

Levi: Sie sind während ihrer Anwesenheit in Landsberg im Jahre 1924 vom Untersuchungsrichter im Fall Sandmayer vernommen worden. Daraufhin schrieben Sie an demselben Tage eine offene Postkarte an Neunzert: Lieber Neunzert! Kommen Sie sofort. Ich habe wichtige Mitteilungen für Sie. Reisegeld werde ich bezahlen. Es ist von äußerster Wichtigkeit. 1920!

Kriebel erklärt, es habe sich dabei um ein ehrengerichtliches Verfahren aus der Zeit des Hitler-Putsches gehandelt. Mit 1920 wollte er dem Neunzert Mitteilungen machen von seiner Vernehmung im Fall Sandmayer.

Levi: Weshalb benachrichtigten Sie denn Neunzert von dieser Sache?

Kriebel: Weil ich glaubte, er sei in dieser Sache auch vernommen worden und weil ich mich über diese neuerliche Vernehmung in dieser Sache scheußlich geärgert habe.

Levi: Haben Sie nicht auch andere Mitteilungen aus der Festung hinausgehen lassen, die nicht kontrolliert worden sind?

Kriebel: In dieser Sache nicht.

Levi: Ich bitte den Zeugen, sich genau daran zu erinnern, es ist das von besonderer Wichtigkeit.

In der weiteren Vernehmung Kriebels stellte es sich heraus, dass er rechtzeitig auch noch eine Karte an den Einwohnerwehrführer Zeller geschrieben hat, auf der er diesen ebenfalls aufforderte, wegen der Vernehmung im Fall Sandmayer zu ihm nach Landsberg zu kommen. Kriebel gab dabei zu, dass er mit den beiden zu ihm Gebetenen über »den ganzen Komplex 1920« reden wollte. Nach seiner Vereidigung wurde Zeuge Kriebel entlassen.

Als nächster Zeuge wurde Amtsgerichtsdirektor Tröltzsch⁸³ vernommen, der als Amtsnachfolger des ersten Staatsanwalts Kraus in Augsburg mit dem Falle Hartung weiter zu tun gehabt hat. Er bekundet: Dass ich den Fall Hartung mit aller Energie verfolgte, ergab sich schon aus meiner ganzen Einstellung. Ich verurteile politische Morde nicht nur als Staatsan-

⁸³ Rudolf Tröltzsch (1870–1950) war Amtsgerichtsdirektor in Augsburg.

walt, sondern auch als Mensch und Politiker aufs äußerste. Ich halte sie für die größte politische Torheit, die man sich denken kann. Ich habe die Akten genau studiert und kam zu der Überzeugung, dass Berchtold und Beurer sicher mit der Sache zu tun haben.

Ich sah auch, dass unter meinem Amtsvorgänger Kraus der Fall sehr energisch verfolgt worden ist. Von meinem Vorgesetzten ist in keiner Weise auf mich eingewirkt worden. Wenn der Justizminister eine ganz energische Verfolgung der Täter im Falle Hartung wünschte, dann war es richtig, mich zum ersten Staatsanwalt in Augsburg zu machen, wie es geschehen ist. Ich muss im Ministerium bekannt gewesen sein aus meiner politischen Tätigkeit als Mitglied der Demokratischen Partei und als demokratischer Kandidat zur Nationalversammlung und zum Bayerischen Landtag.

Auf Fragen des Abg. Dr. Levi erklärt der Zeuge, das Verfahren im Falle Hartung sei immer weiterverfolgt worden. Es sei auch nach der Herkunft der Pflastersteine geforscht worden, mit denen Hartungs Leiche beschwert war. Die Nachforschungen seien freilich erfolglos gewesen. Für die Abholung der beiden Staatsanwälte im Auto von Augsburg nach München hat auch dieser Zeuge die Erklärung, dass das Ministerium in jener kritischen Zeit verhindern wollte, dass in der Öffentlichkeit etwas bekannt wurde von der Fahrt eines Einwohnerwehrautos nach Ulm zum Waffenholen.

Auf eine Frage des Abg. Graef-Thüringen (DNVP) erklärt der Zeuge zusammenfassend, nach seinen Überzeugungen hätten die Staatsanwälte Krick und Kraus bei der Verfolgung der Sache Hartung nichts versäumt.

Auf Fragen des Abg. Dr. Schaeffer (DNVP) bestätigt der Zeuge, dass er den Fall nicht vor das Volksgericht gebracht habe, weil er bei den unzureichenden Beweismitteln eine Freisprechung befürchten musste, die bei der Rechtslage der Volksgerichtsbarkeit zur vollständigen Erledigung des Falles geführt hätte.

Abg. Passehl (SPD): Bestand nicht eine zwingende Vorschrift, die den Staatsanwälten verbot, aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Sache dem Volksgericht vorzuenthalten?

Zeuge Tröltzsch: Hier lagen aber keine Zweckmäßigkeitsgründe vor, sondern die pflichtgemäße Erwägung des Staatsanwalts, ob ein Fall nicht bei dem Stand der Beweismittel mit einem Fehlschlag zu enden droht.

Die Zeugen Tröltzsch, Krick und Kraus wurden dann vereidigt.

Der Arbeitsplan des Ausschusses

Bei der nun folgenden Beratung des weiteren Arbeitsplans des Ausschusses betonte der Abg. Graef-Thüringen (DNVP), der Ausschuss sei es dem Ansehen der bayerischen Justiz schuldig, nach der Erledigung der Beweis-

aufnahme auch die Beweiswürdigung noch in München zu erledigen, damit der zu Unrecht angegriffenen bayerischen Justiz an Ort und Stelle Genugtuung gegeben wird.

Am Freitag soll Justizminister Dr. Gürtner als Zeuge vernommen werden, außerdem Regierungsrat v. Merz und weitere Beamte der Polizeidirektion. In den folgenden Sitzungen des Ausschusses sollen nach Möglichkeit auch die der Täterschaft Beschuldigten, Schweighart, Neunzert, Bally, außerdem Dobner, vernommen werden. Weiter will der Ausschuss als Zeugen hören den ehemaligen Führer der Einwohnerwehr Kanzler, den General Epp, Professor Stempfle, Gräfin Törring und Herzog Ludwig von Bayern.

Um ½ 2 Uhr vertagte der Ausschuss die weiteren Verhandlungen auf Freitag vormittag ½ 9 Uhr. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, dass die Münchener Arbeiten des Ausschusses am Dienstag nächster Woche erledigt sind.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 474, 8. Oktober 1926, Morgenausgabe, ungez.

Dr. Gürtner und Dr. Roth als Zeugen

Dr. Roth kann sich nicht erinnern – Antisemitische Pöbeleien

München, 8. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Die Freitagssitzung des Feme-Ausschusses beginnt mit der Aufrufung des Zeugen Regierungsrat v. Merz, der in der Zeit des Hartung-Mordes Leiter des Kriminal- und Erkennungsdienstes in der Polizeidirektion München gewesen ist. Der Vorsitzende verliest dem Zeugen ein ausführliches Protokoll, das die Aussagen vor dem Untersuchungsrichter enthält. Nach diesen Aussagen ist Regierungsrat v. Merz durch eine mündliche Verfügung des Polizeipräsidenten Pöhner am 9. März mit der Aufklärung des Falles Hartung betraut worden, und zwar durch eine mündliche Mitteilung des Oberamtmanns Dr. Frick. Danach hatte vorher bereits die Abteilung 6 (politische Abteilung der Polizeidirektion) Erhebungen gepflogen. Herr v. Merz hatte sofort den Eindruck, dass es sich um eine Mordtat mit politischem Charakter handelt. Ich fuhr, so berichtet der Zeuge, zum Oberstaatsanwalt Kraus nach Augsburg, wo die kriminalistische Verfolgung der Mordtat bisher geführt worden war. Um ein einheitliches Arbeiten zu ermöglichen, erbat ich mir den zuständigen Staatsanwalt Krick zur Zusammenarbeit. Krick kam am 11. März nach München, und wir arbeiteten in den nächsten Tagen in einem gemeinsamen Zimmer, führten gemeinsam die Vernehmungen und die übrigen Erhebungen durch.

Ich gewann sofort den Eindruck, dass der Mord von rechts ausgehe und bekam den ersten großen Eindruck davon. Brandl war bei seiner Vernehmung in einer gewissen Seelenangst, denn er bekannte mir, dass er keine Ahnung von der Tragweite seiner Bereitwilligkeit hatte, an Stelle von Berchtold als Fahrtteilnehmer genannt zu werden. Daraufhin bekannte auch der verhaftete Beurer, dass die Hereinnahme von Brandl eine Lüge war, die deshalb gebraucht wurde, weil Berchtold durch eine Beteiligung an der Dobner-Affäre belastet war. Damit war für mich der Zusammenhang der Dobner-Sandmayer-Hartung-Affäre ziemlich klargestellt. Ich hatte keinen Zweifel mehr an der Täterschaft des Berchtold. Auf Grund dieser Erkenntnis erließen wir am 13. März die bekannten Haftbefehle. Es konnte aber nur Beurer in Haft genommen werden.

So stand die Sache noch, als Krick am 14. März vormittags nach Augsburg zurückfuhr, um dem Staatsanwalt Kraus Bericht zu erstatten. Am Nachmittag desselben Tages kehrte Krick von Augsburg zurück, schrieb in unserem Zimmer die Verfügung über die Aufhebung der Haftbefehle. Diese Verfügung habe ich nicht verstanden, da Staatsanwalt Krick jede sachliche Aufklärung über die Ursachen seines Entschlusses verweigerte. Ich verhehlte keineswegs meine Auffassung, dass für mich die Sache so gut wie geklärt sei und *dass die Zurücknahme der Haftbefehle lediglich eine Verwirrung der Angelegenheit herbeiführen könne.*

Auf Grund dieses Vorganges kam ich zu der Überzeugung, dass ich auch von jetzt ab nicht mehr die Verantwortung für die Sache tragen müsste und machte in einer schriftlichen Mitteilung meinem direkten Vorgesetzten Ramer Mitteilung.

Am 16. März wurde ich dann zu Ramer gerufen, bei dem Oberstaatsanwalt Kraus anwesend war. Auch hier wurde mir in keiner Weise eine sachliche Aufklärung über die Zurücknahme der Haftbefehle zuteil. Kraus erklärte mir lediglich, ich hätte eine falsche Auffassung über meine Aufgaben. Ich sei nur dienstliches Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft und hätte ihre Anweisung zu befolgen. Auch Ramer sagte mir, ich solle doch keine Dummheiten machen. Darauf erklärte ich, ich sehe die erhaltenen Lehren als dienstliche Befehle an, denen ich mich zu fügen habe. Von diesem Zeitpunkt an fiel mir die Beschäftigung mit der ganzen Angelegenheit überaus schwer. Sie war es im Übrigen auch schon vorher, weil ich gesellschaftlich und politisch mit den beschuldigten jungen Leuten in gewisser Beziehung sympathisierte.

Vors[itzender]: Stand der Staatsanwalt Krick bei Erlass der Haftbefehle genau auf demselben Standpunkt wie Sie, dass die Sache so gut wie geklärt sei?

Merz: Nach meiner Auffassung ja, denn wir haben überaus einträchtig zusammengearbeitet. Vor seiner Wegfahrt nach Augsburg war Krick ja noch völlig meiner Meinung. Die Suspendierung der Haftbefehle durch Krick geschah in ziemlicher Hast, wobei ich die Meinung hatte, dass Krick eine Besprechung im Landtag gehabt hatte. Dass das Justizministerium in Frage kam, weiß ich erst seit wenigen Wochen. Bis zum Nachmittag des 14. März waren Krick und ich in der ganzen Angelegenheit ein Herz und eine Seele, und plötzlich gab es dann nur Achselzucken.

Vorsitzender: Haben Sie auch heute noch den Eindruck, dass bereits am 13. März die Sache so gut wie geklärt war?

Zeuge: Ja.

Vernehmung des Justizministers Gürtner

Hierauf wird Dr. Gürtner vernommen, insbesondere über den Verlauf der Berichterstattung der beiden Staatsanwälte am 14. März.

Gürtner erklärt: Ich war Referent im Begnadigungswesen und damals für kurze Zeit auch Strafrechtsreferent in Vertretung. Am 14. März nachmittags wurde ich aus dem Vorzimmer des Ministers Dr. Roth telefonisch angerufen und es wurde mir gesagt, die beiden Staatsanwälte von Augsburg seien gekommen, um über den Fall Hartung Bericht zu erstatten. Ich wollte die Herren empfangen und danach dem Minister selbst einen Bericht geben.

Die beiden Herren, von denen ich den Staatsanwalt Kraus kannte, kamen dann zu mir, und Staatsanwalt Krick als Referent berichtete dann an Hand der Akten über die Sache Hartung. Mir selbst war der Fall insoweit bekannt, wie er es auch in der Öffentlichkeit war. Dann nahm Kraus das Wort und äußerte sich über seine Absichten der weiteren Behandlung des Falles, wobei er u. a. erklärte, dass er die Haftbefehle zwar nicht außer Kraft setzen, aber zunächst suspendieren wolle. Ich hatte den Eindruck, dass Kraus mit dieser Absicht schon zu mir ins Zimmer gekommen war. Kraus beauftragte dann auch den Krick, sogleich auf die Polizeidirektion zu gehen, um die Suspendierung der Haftbefehle zu vollziehen. Krick ging weg, und Kraus blieb noch wegen einer anderen Angelegenheit kurze Zeit bei mir.

Am selben Tage berichtete ich dann dem Minister Dr. Roth über die Berichterstattung der beiden Staatsanwälte, wobei ich ihm in keiner Weise irgendeinen Vorschlag machte und der Minister selbst auch keinen Wunsch nach dieser Richtung hin äußerte. Meine dienstliche Berührung mit dem Fall Hartung war damit zu Ende.

Erst im September 1922 als Minister ließ ich mir über den Fall Hartung Bericht erstatten, weil ich ihn ebenso wie die Fälle Dobner und Gareis – Erbschaften der Regierung Lerchenfeld – bereinigen lassen wollte. Es wurden

mir damals Bedenken der Staatsanwaltschaft vorgetragen, die einer solchen Bereinigung vor den Volksgerichten keine großen Chancen gaben. Diesen Bedenken konnte ich mich nicht verschließen. Im Übrigen handelte es sich ja schon damals um die Diskussion der Aufhebung der Volksgerichte.

Im Herbst 1924 wurde dann der Aufenthalt des Braun bekannt. Er war in Ungarn. Deshalb kam die Sache wieder in Gang. Es wurde von der ungarischen Regierung die Auslieferung des Braun verlangt. Dieses Verfahren zog sich bis zum Februar 1925 hin. Braun wurde von der ungarischen Regierung auch verhaftet und vernommen. Im Februar erklärte die ungarische Regierung, die Auslieferung von Braun lehne sie ab. Eine besondere Erklärung für diese Weigerung gab sie nicht an. Von gut unterrichteter Seite aber hörten wir, dass sich die ungarische Regierung auf denselben Standpunkt wie die deutsche in einem anderen Falle stelle.

Ich versuchte dann, wenigstens das Vernehmungsprotokoll der ungarischen Staatsanwaltschaft in der Sache Braun zu bekommen. Aber auch das wurde abgelehnt. In jener Zeit hörten wir, dass auch Berchtold in Ungarn sei. Auch seine Auslieferung wurde verlangt. Allein es wurde uns von der ungarischen Regierung mitgeteilt, dass Berchtold nicht in Ungarn sei. Zurzeit schwebt eine Auslieferungssache mit einem anderen Land, über die hier zu sprechen ich mir zu erlassen bitte. Dieses Auslieferungsverfahren bezieht sich auf einen der zuletzt genannten Beschuldigten. (Braun oder Berchhold.)

Vors[itzender]: Kennen Sie Gademann?

Gürtner: Ja, ich kannte ihn vor der Berichterstattung der beiden Staatsanwälte. Ich wusste aber nichts davon, dass die beiden Staatsanwälte mit Gademann etwas zu tun hatten und dass sie von ihm nach München zu mir gebracht worden sind. *Das erfuhr ich zwar noch am selben Tage, und zwar nach meiner Berichterstattung beim Justizminister durch seinen persönlichen Referenten, Regierungsrat Stauffer.*

Gademann war in der Woche vor dem 14. März noch bei mir, und zwar wegen des in Erwartung stehenden sogenannten Entwaffnungsgesetzes, mit dem ich mich zu befassen hatte. Bei dieser Besprechung mit Gademann war auch von dem Zusam-Mord die Rede, insofern, als Gademann den Zweck der Autofahrt der fünf jetzt Beschuldigten mit vaterländischen Interessen in Verbindung brachte. Er sagte mir aber nichts Näheres darüber, aber ich konnte mir denken, dass es sich um Waffentransporte handelte. An diese Unterredung musste ich auch denken, als mir die Staatsanwälte Bericht erstatteten. Gademann sagte ich damals, dass diese Dinge wenigstens bei der Voruntersuchung keine Rolle spielen und unter Umständen auch nicht beim Hauptverfahren, weil man ja dort die Öffentlichkeit ausschließen könne. Das mir von den Staatsanwälten aufgerollte Bild

des Hartung-Falles gab mir auch keine Veranlassung, mich von den Bedenken des Gademann beeinflussen zu lassen.

Levi: Eine Unterredung Gademanns mit Ihnen an diesem Tage (14. März) hat nicht stattgefunden, wie man aus der Aussage von Kriebel hier schließen könnte?

Gürtner: Nein.

Levi: Warum wünschte der Minister einen besonderen Bericht?

Gürtner: Das weiß ich nicht. Jedenfalls hat der Minister nicht Wert auf die Möglichkeit eines Abbiegens der Erhebungen wegen eventueller Bedenken über Waffentransporte gelegt.

Levi: War vielleicht dem Minister bekannt, dass die Staatsanwälte von Gademann herübergeholt worden sind.

Gürtner: Das möchte ich nicht bejahen. Ich glaube nicht, dass der Minister es wusste. Von der Unterredung Kriebel–Roth–Gademann habe ich erstmals vor einem Monat anlässlich einer Unterredung eines Untersuchungsrichters, der Gademann vernommen hat, Kenntnis bekommen.

Levi: Warum ist der gesamte Komplex der in der Ausführung und in der Tendenz doch verwandten Angelegenheiten Sandmayer–Hartung und Dobner nicht von der Justizverwaltung einheitlich behandelt worden?

Gürtner: Die gemeinsame Note in diesem Verfahren war eben damals noch nicht klar. Ich persönlich habe allerdings auch den Eindruck, dass von den vier genannten Prozessen drei zusammengehören, während der vierte (Gareis) nicht aus dem Personenkreis der drei anderen Beschuldigten stammen konnte. Es war auch beabsichtigt, die Fälle Sandmayer und Gareis gemeinsam durchzuführen, inzwischen kam aber die Einstellung des Verfahrens Sandmayer.

Auf eine weitere Frage erklärte Gürtner, dass nach der Besprechung Gademann–Roth–Kriebel, Gademann wohl den Personalreferenten des Ministers aufgesucht habe, Oberregierungsrat Stauffer, der inzwischen verstorben ist. Bestimmtes weiß der Zeuge aber nicht.

Nach weiteren Fragen, die nichts Wesentliches ergaben, wurde der Minister nach Vereidigung entlassen.

Es folgt die Vernehmung des jetzigen Ministerialrats Dr. Roth, der in der fraglichen Zeit bayerischer Justizminister war. Der Zeuge sollte im Wesentlichen Auskunft geben über die Unterredung Kriebel–Gademann im Bayerischen Landtag und weiterhin über das Zustandekommen der Autofahrt des Gademann und der Überbringung der Staatsanwälte. Eine zusammenhängende Darstellung konnte der Zeuge nicht geben. Er stützte sich im Wesentlichen auf die Aussagen des Kriebel, wobei er auf die Fragen des Abg. Levi durchaus unklare Antworten gab, so dass schließlich Levi er-

klärte: Da ich den Eindruck habe, dass ich den Zeugen nicht zu sachgemäßen Aussagen vermögen kann...

Völkische Rüpeleien

Nach diesen Worten entstand auf der rechten Seite unter Führung des völkischen Abg. Stöhr erhebliche Aufregung und Lärm, wobei der Zwischenruf fiel: »Jüdische Frechheit«. Aufgemuntert durch Stöhr kam auch Zeuge Dr. Roth in Erregung und erklärte: »Ich stehe hier als ehemaliger Chef der bayerischen Justizverwaltung unter Eid und verlange, dass meinen Worten geglaubt wird. Ich lasse mir das von Ihnen, Herr Levi, nicht gefallen und bitte, dass man mich gegen solche Angriffe in Schutz nimmt.«

Der Vorsitzende wies auch den Angriff Dr. Levis zurück, fügte aber hinzu: Auch ich habe den persönlichen Eindruck, dass dem Zeugen die Erinnerung durch die Vorgänge selbst geschwunden sind, so dass der Eindruck entstehen konnte, als ob seine Darstellung verwischt ist.

Abg. Dr. Landsberg (zur Geschäftsordnung): Von rechts fielen vorhin die Worte: Jüdische Frechheit. Das ist dem Vorsitzenden offenbar entgangen. Ich bitte ihn, seines Amtes zu walten.

Der Vorsitzende rief darauf den Zwischenrufer zur Ordnung.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 475, 8. Oktober 1926, Abendausgabe, ungez.

Aufklärung über das Kahr-System

Gürtner, Roth und Kahr vor dem Untersuchungsausschuss

Vor dem Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstags in München sind gestern der bayerische Justizminister Gürtner, der frühere Justizminister Dr. Roth und der frühere Ministerpräsident v. Kahr vernommen worden.

Aus den bisherigen Vernehmungen ergibt sich – wenn man von einer Würdigung für die einzelnen Beweisthemen absieht – ein ganz klares geschichtliches Bild der Zustände in Bayern im Jahre 1921. Die Einwohnerwehr war die eigentliche Staatsgewalt. Herr Escherich, der an ihrer Spitze stand, ist noch heute so davon durchdrungen, dass er seinen Untergebenen Schweigepflicht vor Gericht auferlegt und vor dem Untersuchungsausschuss daran festhält. Die beiden Staatsanwälte Kraus und Krick fürchten die Macht der Einwohnerwehr so sehr, dass sie sich dem Abgesandten der Einwohnerwehr blindlings anvertrauten, allerdings mit dem furchtsamen Gefühle: Wer weiß, wo der uns hinfahren mag! In den Behörden aber

scheint die Einwohnerwehr allmächtig gewesen zu sein. Blitzartig beleuchtet die folgende Aussage des ehemaligen Justizministers Roth die Situation:

Vors[itzender]: Ich kann mir diesen Zusammenhang gar nicht erklären. Die Staatsanwälte wussten gar nichts von Waffenverschiebungen und wurden zur Berichterstattung über den Fall Hartung aufgefordert. Das ist doch ein ganz schief laufendes Verfahren.

Roth: Für mich war die Tätigkeit erledigt, nachdem ich Kriebel und Gademann an meinen Referenten verwiesen hatte. Ich bin sicher von meinem Referenten ins Bild gesetzt worden, dass die Augsburger Staatsanwälte kommen. Ich werde auch gesagt haben, schicken Sie die beiden Staatsanwälte zu Gürtner.

Abg. Levi: Hat Stauffer (der persönliche Referent des Ministers) über die Sache eine Aktennotiz gemacht, und haben Sie eine solche gesehen?

Roth: Es war nicht üblich, dass Stauffer über solche Dinge, die sich täglich häuften, Aktennotizen machte.

Levi: Aber wer hat denn nun den Bericht der Staatsanwälte angeordnet? Es muss doch einer gewesen sein, der zu dieser Anordnung befugt war?

Roth: Wenn Herr Gademann sagte, ich bringe die Staatsanwälte herüber, was soll da besonders Auffälliges dran sein?

Levi: Ist nicht im Ministerium ein Bericht der Staatsanwälte angeordnet worden?

Roth: Was heißt angeordnet, das ging eben so.

Es war nicht üblich, dass über solche Dinge, die sich täglich häuften, Aktennotizen gemacht wurden. Diese Dinge waren: Waffenschiebungen der Einwohnerwehr, Interventionen der Einwohnerwehr beim Justizminister. Das häufte sich täglich, so sagt Herr Roth.

Und dass Herr Gademann sagte, ich bringe die Staatsanwälte herüber, das ist nichts besonders Auffälliges. So sagt wiederum Herr Roth: Es ist nicht auffällig, dass ein junger Referendar dem persönlichen Referenten des Justizministers erklärt: Ich apportiere Ihnen zwei Staatsanwälte. Ein junger Referendar!

Aber dieser junge Referendar war der Mann der Einwohnerwehr, und »da ging es eben so«, wie Herr Roth sagt. Denn die Einwohnerwehr war allmächtig. So allmächtig, dass sich alle Bande frommer Scheu und der hierarchischen Ordnung zwischen einem jungen Referendar, einem Staatsanwalt und einem Minister gelöst hatten. Herr Ehrhardt aber, der steckbrieflich verfolgte Hochverräter, reiste mit einem falschen Pass in Bayern umher, und Herr von Kahr, der sich vor dem Ausschuss an nichts erinnern kann, muss auf Vorhalt die Tatsache zögernd und widerwillig zugeben – wieder einmal vergewaltigt.

Das ist der Hintergrund der Vorgänge von 1921. Er ist so aufgeklärt, dass das verlegene Schweigen und die Zurückhaltung der Rechtspresse gegenüber der Münchener Untersuchung verständlich ist – aber auch der Ausbruch von verbissener Wut bei rechtsstehenden Ausschussmitgliedern, die sich in antisemitischen Flegelien Luft machte. Es kommt Klarheit in die bayerischen Dunkelheiten der Kahr-Zeit!

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 476, 9. Oktober 1926, Morgenausgabe, ungez.

Kahr vor dem Feme-Ausschuss

Seine Beziehungen zu Ehrhardt

Vor dem Untersuchungsausschuss des Reichstags in München wurde nach dem früheren Justizminister Dr. Roth der Ministerpräsident a. D. Dr. v. Kahr vernommen.

Vorsitzender: Im Laufe der Verhandlungen ist auch eine Zusammenkunft berührt worden, die am 14. März 1921 unmittelbar nach dem Zusamer Mord mit Oberforstrat Escherich, Staatsrat Dr. Schweyer, Oberstleutnant a. D. Kriebel und noch einer Reihe anderer Persönlichkeiten mit Ihnen stattgefunden haben soll. Wissen Sie etwas von dieser Zusammenkunft und worüber sich die Besprechung drehte?

Dr. v. Kahr: Ich kann mich an eine solche Zusammenkunft im Landtag mit den eben genannten Herren in gar keiner Weise erinnern.

Vorsitzender: Ist Ihnen etwas davon bekannt, dass Schweighart, Braun und Berchtold mit falschen Pässen gereist sind und dass diese falschen Pässe mit irgendwelchen amtlichen Stellen im Zusammenhang stehen könnten?

Dr. v. Kahr: Davon weiß ich nichts.

Vorsitzender: Sind Ihnen Tatsachen nähergebracht worden, die den Verdacht, dass falsche Pässe ausgestellt wurden, aufkommen ließe?

Dr. v. Kahr: Nein!

Vors[itzen]der]: Schweighart soll einen Pass von der ungarischen Gesandtschaft auf den Namen Janos Schmidt gehabt haben.

Dr. v. Kahr: Das weiß ich nicht.

Vors[itzen]der]: Es wurden umfangreiche Erhebungen vorgenommen. Es sind Verdachtsgründe aufgetaucht, dass Beamte der Polizeidirektion oder Vorgesetzte anderer Beamten einen Einfluss geltend gemacht hätten, um eine solche Passbesorgung in Szene zu setzen. Ist Ihnen von solchen Einflüssen etwas bekannt?

Dr. v. Kahr: Mir ist davon nichts bekannt. Ich selbst erfahre von der Sache erst jetzt.

Abg. Dr. Levi: Aus den Akten ergibt sich ein Verdacht dafür, dass diese falschen Pässe *aus derselben Quelle stammen, aus der Kapitänleutnant Ehrhardt seinen falschen Pass auf den Namen v. Eschwege hatte*. Ist Ihnen etwas davon bekannt, dass Kapitänleutnant Ehrhardt einen solchen Pass in Bayern erhalten hat?

Dr. v. Kahr protestiert gegen diese Frage.

Vors[itzender]: Ich glaube, dass diese Frage nicht unmittelbar in unser Aufgabengebiet einschlägt.

Dr. Levi: Aus den bei Neunzert beschlagnahmten Akten ergibt sich, dass die falschen Pässe, die für die Gruppe »Einwohnerwehr« hergestellt wurden, aus derselben Quelle stammen, wie der falsche Pass für Ehrhardt. Bei dem bei Neunzert beschlagnahmten Material wurde eine Personalbeschreibung eines Herrn v. Eschwege gefunden. Neunzert hatte ausgesagt, dass ihm diese Personalbeschreibung zum Zwecke der Passbeschaffung gegeben sei, und deshalb frage ich Herrn v. Kahr: Ist Ihnen bekannt, dass damals Kapitänleutnant Ehrhardt in Bayern unter dem Namen v. Eschwege wohnte, und wissen Sie, woher Ehrhardt den Pass auf diesen Namen erhalten hat?

Abg. Stöhr (Völk.) beanstandet diese Frage als nicht zulässig.

Der Ausschuss zieht sich zur Beschlussfassung über die Zulässigkeit der Frage zurück. Nach kurzer Beratung erklärt der Ausschuss die Frage für zulässig.

Dr. v. Kahr antwortet: Dass sich Ehrhardt wiederholt unter falschem Namen bald hier, bald da aufgehalten hat, ist allgemein bekannt. Es mag sein, dass er einen falschen Pass auf den Namen Eschwege gehabt hat. Wer ihn ausgestellt hat, weiß ich nicht. Darüber ist mir auch dienstlich nichts berichtet worden.

Der Zeuge v. Kahr wird drauf vereidigt, und der Ausschuss vertagt sich um ½ 2 Uhr auf Sonnabend ½ I Uhr.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 476, 9. Oktober 1926, Morgenausgabe, ungez.

»Der Wink von oben«

Aus der Arbeit des Feme-Ausschusses

München, 9. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Zu Beginn der Sonnabend-sitzung des Feme-Ausschusses teilte der Vorsitzende mit, dass die Adresse Dobners nunmehr bekannt ist. Dobner befindet sich in Halle und kann herbeigeholt werden. Hierauf wurde in die Vernehmung des Zeugen, Landgerichts-rats im Justizministerium, Ehard⁸⁴ eingetreten. Der Zeuge ist der Verfasser der Anklageschrift gegen Neunzert und Bally.

Schon bevor er sich mit der Sache befasst hatte, ist ihm die Ähnlichkeit der Fälle Hartung, Sandmayer und Dobner aufgefallen. Der Fall Gareis liege anders: Die Möglichkeit aber, dass auch dieser Fall in den Kreis hereingezo-gen werden musste, sei selbstverständlich nicht außer Acht gelassen worden. Die fortwährenden Versuche, die Personen zu verschleiern, seien für ihn ein wesentliches Indiz gewesen. Die Anklage, so führt der Zeuge fort, die ich verfasst habe, entspricht durchaus der Überzeugung, die ich auch aus den Akten entnommen habe. Die Situation war so, dass *der Staatsan-walt unmöglich von seiner Anklage abgehen konnte*, aber trotzdem war der Stand der Sache ziemlich zweifelhaft. Die Tatsache, dass Gademann so zu-rückhaltend gewesen ist, habe ich selbstverständlich mit als Verdachtsgrund in Rechnung gesetzt. Ich sagte mir, Gademann könnte aussagen, wenn er nicht fürchtete, die anderen zu belasten.

Abg. Levi: Warum ist kein Zeugniszwang gegen Gademann durchge-führt worden? Warum sind nicht auch Dr. Gürtner und Minister Roth ver-nommen worden?

Zeuge: Das war damals nicht notwendig, hätte es sich als notwendig er-wiesen, dann hätte man selbstverständlich ohne Rücksicht auf die Perso-nen die Vernehmung veranlasst.

Abg. Levi: Der Zeuge sagte, der Fall Sandmayer sei dadurch charakte-risiert, dass neben der Verdachtsgruppe Schweighart auch die Verdachts-gruppe Weninger bestanden hätte. Es wäre doch sehr wohl möglich gewe-sen, diese beiden Verdachtsgruppen miteinander zu verbinden?

Zeuge: Es ist nichts unterlassen worden, eine Brücke zwischen den ver-schiedenen Gruppen und Kombinationen zu schlagen. Ich versichere, dass die Möglichkeit einer Verbindung der Verdachtsgruppe »Mord aus politi-schen Gründen« und »Mord aus Eifersucht« von Anfang an in Rechnung

⁸⁴ Hans Ehard (1887–1980) war Landgerichtsrat im bayerischen Justizministerium und von 1946 bis 1954 sowie von 1960 bis 1962 Bayerischer Ministerpräsident.

gesetzt wurden. Es sind unendlich viele Dinge mehr geschehen, als aus den Akten hervorgeht.

Hierauf wurde der Kriminaloberinspektor Ott als Zeuge vernommen. Der Zeuge war zur Zeit der Tat Vorstand der Abteilung I in der Polizeidirektion München. Die Angelegenheit Hartung war bekanntlich nach Behandlung in der Abteilung VI a (politische Abteilung) plötzlich an Abteilung I überleitet worden. Der Zeuge hatte in der Voruntersuchung ausgesagt, er sei sehr erstaunt gewesen darüber, dass die Haftbefehle, die am 13. März ausgestellt wurden, am 14. wieder aufgehoben worden seien. Er habe sich dabei *im Stillen gedacht, da müsse von irgendwoher ein Wink ergangen sein.*

Als ihn der Vorsitzende fragte, ob er auch diese Auffassung heute noch habe, berief sich der Zeuge auf das Schweigegebot. Er sei von der Schweigepflicht nur entbunden für die Fragen in bezug auf die Überleitung der Angelegenheit Hartung von Abteilung VI a auf Abteilung I.

Die Verhandlung wurde hierauf unterbrochen, um die Entbindung von der Schweigepflicht auch über andere Dinge zu erbitten.

Inzwischen wurde die Vernehmung des Landgerichtsrats Brunner begonnen. Dieser Zeuge hat die Voruntersuchung in der Beleidigungssache Gürtner gegen die kommunistische »Neue Zeitung« geführt und dabei dreimal den Rechtsanwalt Gademann als Zeugen vernommen. Der Zeuge verlas das Ergebnis dieser Einvernehmungen. Er schickte voraus, dass Gademann behauptet habe, dass sein Zeugnisverweigerungsrecht schon in früheren Untersuchungen in Sachen Beurer anerkannt worden sei. Ich hatte, so erklärte der Zeuge, dem Gademann gegenüber durchblicken lassen, dass ich dieses Zeugnisverweigerungsrecht nicht anerkennen könne. Gademann berichtete, er habe den Staatsanwälten in Augsburg nur gesagt, dass sie zur Berichterstattung nach München fahren sollten. Von einem Auftrag des Justizministers Dr. Roth oder des jetzigen Justizministers Dr. Gürtner sei dabei nicht die Rede gewesen. Soviel er sich erinnere, hätten Oberleutnant Triebel und er vorher eine Besprechung mit Dr. Roth im Landtag gehabt. Er habe aus dem Verhalten Dr. Roths den Eindruck gewonnen, dass Roth auch jeden Anschein vermeiden wollte, als ob er irgendwie in den Gang des Verfahrens eingreifen wollte. Als einzigen zulässigen Weg habe Roth die Berichterstattung der beiden Staatsanwälte in München bezeichnet. Ob ihm von Dr. Roth als der zuständige Referent der Landgerichtsrat Dr. Gürtner bezeichnet wurde, dessen könne er sich nicht mehr erinnern. Was er im Einzelnen in Augsburg zu den beiden Staatsanwälten gesagt habe, *erinnere er sich ebenfalls nicht mehr.* An der Unterredung der Staatsanwälte in dem Ministerium habe er in keiner Weise teil-

genommen. Zur Frage, welchen Erfolg man von der Berichterstattung der beiden Staatsanwälte in München erwartete, konnte Gademann nichts Bestimmtes sagen. Ich habe, so fuhr der Zeuge fort, dann auch den Justizminister Dr. Roth vernommen. Dr. Roth konnte sich an die Unterredung im Landtag überhaupt nicht mehr erinnern. Bei einer späteren Vernehmung hat Gademann erklärt, dass seine Erinnerung an Einzelheiten nicht mehr sehr scharf sei. Er könne nur noch sagen, dass es damals für die Einwohnerwehr weit wichtigere Dinge gegeben habe als diesen Zusam-Mord. Es sei auch sehr wahrscheinlich, dass die verdächtigen Personen wie Beurer schon damals sich an ihn gewandt hätten, damit er sie berate. Möglich sei, dass er bei der Unterredung mit Dr. Roth gesagt habe, *es müssten in dem Verfahren über den Zusam-Mord auch auf die Interessen des Vaterlandes Rücksicht genommen werden.*

Darüber, warum Roth wegen seiner Ministereigenschaft mit dem Fall Hartung nicht belastet werden wollte, habe sich Dr. Roth nicht ausgesprochen. Er, Gademann, habe eben den Eindruck gehabt, dass Roth sozusagen über der Sache stehe und nicht persönlich eingreifen wollte. Deshalb habe er auch für richtig befunden, dass die Berichterstattung der beiden Staatsanwälte der einzig mögliche Weg war.

Vors[itzender]: Sie erachten das Ergebnis der Vernehmungen, des Gademann für ausreichend für den von Ihnen verfolgten Zweck?

Zeuge: Das insofern, als mir ja die Möglichkeit gegeben ist, auch Dr. Roth und Triebel zu vernehmen.

Der Zeuge wurde darauf entlassen. Der Vorsitzende teilte mit, dass er für alle Beamte über alle Fragen bezüglich der sogenannten Hemmungen Mitteilungen von der Entbindung der Schweigepflicht erhalten habe.

Es wurde sodann mit der Vernehmung des Kriminaloberinspektors Ott fortgefahren. Über den Eindruck befragt, den er gewonnen hat, als die Haftbefehle wieder zurückgezogen wurden, erklärte der Zeuge: Ich habe damals gesagt: Es scheint, dass der *rechte Wind gegangen* ist, also dass von rechter Seite etwas verfügt wurde.

Vors[itzender]: Meinen Sie damit die rechte Seite in politischer Beziehung?

Zeuge: Ja, wer das veranlasste, ist mir nicht bekannt gewesen. Die Überleitung der Sache von Abteilung VI a in Abteilung I ist mir aufgefallen, nachdem die Abteilung I nur mit Morden betraut war, die nicht politischen Charakter hatten. Ich habe mich sofort gefragt, was könnte hierzu wohl die Veranlassung sein? Ich habe dann aber getan, was meines Amtes war. Als ich den Fall zuerst in der Zeitung las, habe ich mir gedacht, Gott sei Dank, den Fall habe ich nicht. Und nun plötzlich bekam ich den Fall auf

einmal auf meinen Schreibtisch hingeworfen. Das musste mir doch merkwürdig erscheinen.

Vors[itzender]: Aber eine eigentliche durchdringende Bearbeitung des Falles in Abteilung VI hat vorher nicht stattgefunden; nachdem man die Leichen identifiziert hatte, hat man die Angelegenheit Ihnen zugewiesen? Das war doch der ordnungsmäßige Weg?

Zeuge: Eigentlich ja.

Abgeordneter Graef: Uns ist gestern erzählt worden, dass Polizeidirektor Ramer vollkommen links eingestellt sei. Wissen Sie etwas davon?

Zeuge: Als Ramer zum ersten Male kam, habe ich die Bemerkungen machen müssen, dass er links eingestellt war.

Abg. Graef: Da ist es aber doch auffallend, dass Sie sagten, der sogenannte Wind sei von rechts gegangen. Es ist doch dann in Ordnung, dass der Fall Hartung, nachdem die politischen Fragen untersucht worden waren, an die Mordabteilung überführt wurde.

Zeuge: Bestimmtes habe ich ja nicht behauptet, es war lediglich eine Annahme von mir.

Abg. Graef: Wieso kommen Sie zu der Meinung, dass der Wind von rechts kam? Sie hätten doch ebenso gut mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass der Wind von links kam.

Abg. Schaeffer: Wieso hat man Ihnen, der als einer der besten Kriminalisten bezeichnet wurde und vollständig selbständig war, gerade beim Fall Hartung nicht die Selbständigkeit gelassen, sondern Ihnen den Regierungsrat Merz herbeigegeben?

Zeuge: Das hat mich auch gewundert und gärgert, weil ich früher nie einen Helfer brauchte.

Vors[itzender]: Sind Sie in wesentlichen Punkten mit Merz verschiedener Meinung gewesen?

Zeuge: Nein, in wesentlichen Punkten nicht. Aber ich war verwundert, dass man mir hier jemand vorsetzte.

Vors[itzender]: Aber in der Frage der Aufhebung der Haftbefehle waren Sie einer Meinung?

Zeuge: Freilich. Es ist uns aufgefallen, dass erst die Haftbefehle erlassen wurden, und auf einmal war es mit der Sache nichts mehr.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 477, 9. Oktober 1926, Abendausgabe, ungez.

Um den Femeausschuss in München

Fememorde amtlich zugegeben

Die Verhandlung des Feme-Ausschusses in München erbrachte bisher zahlreiches und wertvolles Material im Einzelnen, das für die Beurteilung der bayerischen Dunkelkammer sowohl für den Politiker wie für den Historiker von größtem Interesse ist. Sachlich am wichtigsten ist die Ansicht des bayerischen Justizministers Gürtner, dass die Mordfälle Sandmayer und Hartung und der Mordanschlag auf Dobner drei zusammengehörende Verbrechen sind, zusammengehörend durch die Täter und durch die Umstände der Tat. Die Täter sind nach Gürtner die flüchtigen Braun und Berchtold.

In dieser offiziellen Verlautbarung des bayerischen Justizministers, die man als eine Art Bekenntnis der maßgebenden Persönlichkeiten in Bayern bezeichnen muss, ist zweifellos bisher der größte Erfolg des Feme-Ausschusses in München zu buchen. Jetzt endlich von authentischer Seite, die zudem deutschnational abgestempelt ist, zugegeben, was bisher Jahr um Jahr von der bayerischen Reaktion immer abgeleugnet wurde, dass es nämlich in Bayern tatsächlich Fememorde gegeben hat und die Mörder höchsten bayerischen Regierungsstellen nahestanden.

Amtliche Zerstörung einer Ausrede der Feme

München, 9. Oktober. Amtlich wird gemeldet: Der Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstages ist bei der Behandlung des Falles des Kellners Hartung auf einen Brief des früheren stellvertretenden Landeshauptmanns der Einwohnerwehr, Kanzler, hingewiesen worden, in dem Dr. Heim aufgefordert wurde, seine Bemühungen in dem Falle Z. fortzusetzen, da es sonst einen Skandal von europäischem Ausmaß gebe. Kanzler erklärte, dass mit dem Falle Z. nicht der Fall Zusam, sondern der Fall des Ministerialrates Zettelmeier vom Staatsministerium des Innern gemeint sei, denn es sei ihm, Kanzler, mitgeteilt worden, dass von Beamten des Zettelmeier 6.000 M für die Mörder des pfälzischen Separatistenführers Heinz-Orbis zur Verfügung gestellt worden seien.

Hierzu wird von amtlicher Seite festgestellt, dass es einen Fall Zettelmeier überhaupt nicht gibt. Weder der Genannte noch die ihm zur Verfügung stehenden Beamten haben in der erwähnten Angelegenheit Gelder gegeben oder sind in die Angelegenheit mittelbar oder unmittelbar vor oder nach der Ermordung verwickelt gewesen.

Was in München erlaubt ist

Wir lesen im bayerischen »Gebirgsboten« vom 8. Oktober 1926:

»Eines Tages wird so ein mieses Mannsbild Abgeordneter, lässt sich Visitenkarten drucken von wegen dem M. d. R. und reist bald darauf zur ersten Sitzung in der 1. Klasse eines Schnellzuges nach Berlin. Von diesem Tag an ist das Männchen unfehlbar.

Von diesen 493 Unfehlbaren sind 21 in den Feme-Ausschuss gewählt worden. Diese 21 hat man in Berlin verladen, nach Bayern transportiert, und jetzt sitzen sie im »bayerischen Verkehrsministerium«, das wir uns für die Berliner gebaut haben, und sie halten Gericht.

Warum? Antwort: Weil wir Bayern niemand mehr haben, der sich diese Unverschämtheit der großenwahnsinnig gewordenen Berliner Parlamentarier energisch verbietet. So ein Kerl wie Levi hat das Recht, anständige Menschen über Dinge auszufragen, die er nie verstehen wird, der Levi. Nicht verstehen will.

Dass auf Landesverrat Todesstrafe steht (nämlich bei der Einwohnerwehrfeme, nicht nach dem Gesetz. Red. d. »V.«), das braucht das Ekel nicht zu wissen; vielleicht will er es auch deshalb nicht wissen, weil sonst, wenn man über seinesgleichen alles wüsste, seinesgleichen schon längst verscharrt und verfault wäre (echte Einwohnerwehrmordmentalität. Red. d. »V.«).

Einmal, in der Revolution, brachte man Waffenverräter um. Nicht nur in Bayern. Schufte hatten Waffenlager der Einwohnerwehr an Frankreich gegen Bezahlung verraten. Ein bekannter Major der Entente-Kommission erklärte damals: »Solche Lumpen würden in seinem Staat sofort erschlagen.« Dieser Waffenverrat war sohin nichts anderes als glatter Landesverrat. Hätte man gewartet, bis die Richter zulangten, wäre man alt geworden. Das gesunde deutsche Volksempfinden wehrte sich gegen solche Schandtaten, und das Resultat war das, was man heute Fememorde nennt.

Das, was das Volk schon immer machte, wenn die Staatsbureaukratie auf dem Richtersockel versagte, das nannte man schon früher Feme, und in dieser Zeit kam es wieder zum Durchbruch.

Natürlich mischte sich der Jurist ein. Mit tollpatschigen Händen und verstaubtem Hirn. Das wäre aber noch gegangen. Jetzt aber, nach vier Jahren, wirft sich dieser Reichstag zum Richter auf – und die Herren, die nichts tun als reden und reden, die wollen auf einmal richten über deutsche Männer, die aus vaterländischen Gründen Landesverräter über den Haufen schossen.

Solches Kasperltheater ist nur in Deutschland möglich. Und da nur in Bayern, wo der A... mit Grundeis geht.«

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 478, 10. Oktober 1926, ungez.

Neue Aufklärungen im Femeausschuss

Glaser und Frick im Verhör – Völkische Frechheiten gegen den Ausschuss

Der Feme-Ausschuss in München verhörte gestern weiter den Kriminalinspektor Glaser. Der Zeuge sagte aus, die Einwohnerwehr habe damals als Organisation des Staates mit der Regierung in enger Verbindung gestanden, und so sei es nicht auffällig gewesen, dass die Herren von der Leitung der Einwohnerwehr Fühlung mit dem Polizeipräsidenten Pöhner unterhielten.

Einmal kam Präsident Pöhner mit Böhm aus seinem Arbeitszimmer und sagte mir, *ich könnte mich in allen Entwaffnungsfragen einfach an Böhm wenden.*

Über die *Ausstellung eines falschen Passes für Schweighart* sagt der Zeuge: Die Weisung des Polizeipräsidenten Pöhner ging dahin, dass man die Ersuchen von sämtlichen Organen der Reichswehr bzw. die Einwohnerwehr zu berücksichtigen habe.

Vors[itzender]: Sind auch Pässe auf falsche Namen ausgestellt worden?

Zeuge Glaser: Das ist auf Veranlassung des Polizeipräsidenten Pöhner in etwa zwanzig bis fünfundzwanzig Fällen in der Zeit von 1919 bis Ende 1921 geschehen, besonders während der Zeit der Auslieferungsbegehren der Entente wurden falsche Pässe an prominente Persönlichkeiten, Parlamentarier und Offiziere gegeben.

Die Frage des Berichterstatters Dr. Levi, warum bei Pässen für Reichswehr und Einwohnerwehr der Umweg über die politische Abteilung der Polizeidirektion und nicht der direkte Weg an die Passabteilung gewählt wurde, beantwortet der Zeuge Glaser damit, dass in der damaligen erregten Zeit engster Kontakt zwischen politischer Abteilung des Polizeipräsidentiums, dem Gruppenkommando der Reichswehr und den leitenden Persönlichkeiten der Einwohnerwehr bestanden habe, und dass darum dieser Weg der ganz natürliche gewesen sei. Die Vernehmung Glasers wandte sich dann dem Fall Dobner zu.

Das Telefongespräch Pracher–Glaser

Der Vorsitzende hält dem Zeugen vor, dass es sich hierbei um ein etwas mysteriöses Telefongespräch handle, das im Oktober 1920 zwischen ihm und dem bekannten Pracher geführt worden ist.

Glaser bekundet darüber folgendes: Dieser Pracher wurde seinerzeit unter dem Namen Bracheur festgenommen, später aber wieder auf freien Fuß gesetzt. Damals hat er der Polizei angeboten, Nachrichten aus der Entente-Kommission zu vermitteln. Er sollte besonders über Waffenlager berichten, die dort verraten worden sind. In der damaligen Zeit spielte auch schon der Fall Sandmayer, und es war davon die Rede, dass ein Reichswehrsoldat als Täter in Frage komme. Pracher hat damals den Namen des Dobner im Zusammenhang mit einem Waffenverrat genannt. Später machte Pracher die Mitteilung, dass ein neues Waffenlager verraten worden sei bei Freising, und er bezeichnete wieder den Dobner als Verräter. Ich habe auf Grund der Weisung des Polizeipräsidenten *die Angelegenheit an einen Oberleutnant weitergegeben, der die Waffenbeseitigung vornehmen sollte.*

Am 20. Oktober sollte durch eine Autofahrt dieses Waffenlager geborgen werden. Wir haben uns gesagt: Wir lassen den Dobner an diesem Tage noch mitfahren und nehmen ihn dann am nächsten Tage fest. Diese Fahrt nahm dann einen Ausgang, der nicht unseren Intentionen entsprach. Es ist klar, dass, wenn wir es auf eine Beseitigung des Dobner abgesehen gehabt hätten, nicht die ganze Angelegenheit im Beisein mehrerer Beamter besprochen und nicht die Fahrt auf offener Straße angetreten worden wäre. Am nächsten Tage kam Pracher, um seine Belohnung zu holen. Später rief er mich noch einmal an und teilte mir mit, dass neues Material da sei von einem Waffenverrat. Auch in diesem Zusammenhang hat er den Namen Dobner genannt. Pracher hatte außerordentliche Angst vor Dobner. Er lebte in der ständigen Angst, dass ihm etwas passieren könnte. Deshalb habe ich ihm bei diesem Telefongespräch gesagt, ich hätte ihm bewiesen, dass er unseren Schutz genieße.

Vors[itzender]: Es wird aber so dargestellt, als ob damals schon von der Beiseiteschaffung Dobners die Rede gewesen wäre. Pracher soll in dem Telefongespräch, dem ja drei Zeugen beiwohnten, gesagt haben: Sie wissen, ich habe ihn beiseiteschaffen lassen, worauf Sie erwiderten: Sie können ganz beruhigt sein, Sie haben unseren Schutz!

Zeuge Glaser: Ich habe schon erwähnt, dass Pracher in einer ständigen Furcht vor einem Überfall oder Angriffen lebte, und deshalb habe ich ihm gesagt, dass er volle Sicherheit habe. Pracher hat übrigens nur schlecht deutsch gesprochen, so dass die Verständigung mit ihm sehr schwer war.

Der Jesuitenpater als Protestant

Die Vernehmung des Zeugen war damit vorerst abgeschlossen. Vors. Dr. Schetter gibt nunmehr bekannt, dass eine Reihe von Ladungen nicht zugestellt werden konnte, darunter die des Neunzert und des Kanzler. Weiter

verliest der Vorsitzende ein Schreiben des Schriftstellers Stempfle, in dem zunächst darauf hingewiesen ist, dass der Vorsitzende zu Beginn der Münchener Verhandlungen des Ausschusses den politischen Charakter der Ausschussverhandlungen betont habe. In dem Schreiben heißt es dann, dass *in Konsequenz seiner vaterländischen und politischen Einstellung der Zeuge nicht die Hand zu dieser politischen Aktion bieten könne, wie den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik könne er auch diesen Ausschuss nur als ein politisches Instrument für Parteipolitiker betrachten.*

Er lehne es ab, vor einem Ausschuss zu erscheinen, der ein Mitglied in sich schließe, dessen Strafakten beim Umsturz aus der Polizeidirektion verschwunden seien. Die Tätigkeit des Ausschusses sei ein illegaler Eingriff in die Rechtspflege und in die Gerichtshoheit Bayerns. Das Schreiben schließt mit der Erklärung der Bereitwilligkeit, sich dem rechtmäßigen bayerischen Richter zu stellen. (Zuruf des Abg. Stöhr [Völk.]: Der Mann hat nicht ganz unrecht! – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Landsberg [SPD]: Es ist doch unglaublich, dass man sich immer wieder solches bieten lassen muss!)

Der Ausschuss zieht sich dann zu geheimer Beratung dieses geschäftsordnungsmäßigen Stoffes zurück.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung teilt der Vorsitzende mit, dass in der geheimen Beratung beschlossen worden sei, gegen Stempfle einen Vorführungsbefehl zu erlassen.

Völkische Frechheit vor dem Ausschuss

Es folgt dann die Vernehmung des Oberamtmannes Dr. Frick. Dieser Zeuge holt zunächst zu einer längeren persönlichen Erklärung aus und weist auf die von ihm verfassten Artikel im »Völkischen Beobachter« hin, worin dem Abgeordneten Levi schwere Vorwürfe des Landesverrats usw. gemacht werden. Dabei richtete Dr. Frick neuerdings schwere Beschimpfungen gegen das Ausschussmitglied Levi, so dass der Vorsitzende ihn mit Schärfe unterbricht und ihm weitere beleidigende Äußerungen untersagt. Trotzdem fährt Frick fort: Ein Mann von Ehre muss es ablehnen, vor einem solchen Herrn (gemeint ist Levi) zu erscheinen (Unruhe und Zurufe des Abg. Mittelmann: Die Minister Gürtner und von Kahr? Sprechen Sie diesen Herren auch die Ehre ab?).

Vorsitzender (in großer Erregung): Sie stehen hier als Zeuge, haben Ihre Zeugenpflicht zu erfüllen und keine politischen Reden zu halten. Ich weise das als durchaus ungehörig zurück.

Frick (kleinlaut): Ich übergebe Ihnen hiermit das Material, aus dem Sie ersehen, welcher Art meine Beschuldigungen gegen Levi sind. (Er übergibt etliche Nummern des »Völkischen Beobachters«.)

Dr. Levi: Die Anwürfe in der völkischen Presse sind in dem Augenblick erschienen, als ich beim Studium der Akten an einem gewissen Punkte angelangt war und dies vielleicht etwas unvorsichtig in meinem Referat angedeutet hatte. Die Vorwürfe, die Frick gegen mich erhebt, sind diesem seit vielen Jahren bekannt.

Es ist bezeichnend, dass diese Vorwürfe in dem Augenblick erhoben wurden, in dem ich beim Studium der Akten an einen gewissen Punkt gekommen war. Ich kann Herrn Frick sagen, dass ich in dem Augenblick, als ich die Vorwürfe in der völkischen Presse zu Gesicht bekam, das tat, was ich in diesem Falle für angebracht hielt: Ich habe sofort Strafantrag gestellt, und zwar in Berlin.

Auf die Aufforderung des Vorsitzenden, sich über die Beziehungen zu den im Mordfalle Hartung im Vordergrund stehenden Personen zu äußern, erklärt Zeuge Frick u. a.: die öffentliche Gewalt stand damals in engstem Einvernehmen mit den beiden anderen Machtfaktoren: der Reichswehr und der Einwohnerwehr.

Vorsitzender: Was wissen Sie darüber, dass eine Besprechung stattgefunden haben soll, in der erörtert wurde, wie man gegen Waffenverräter vorgehen könne?

Zeuge Frick: An eine solche Besprechung kann ich mich nicht erinnern. Wir haben einmal amtlich Bericht an das Ministerium erstattet, dass es ein unhaltbarer Zustand sei, dass Waffenverrätereiien ständig stattfänden. Wir haben angeregt, dass auf Grund des Ausnahmezustandes Todesstrafen gegen Landesverräter festgesetzt werden sollen. Das haben wir offiziell beantragt. Bei der schlaffen Haltung der Regierung ist darauf nicht reagiert worden.

Alle Verbrechen sind nur auf das Versagen der öffentlichen Gesetzgebung zurückzuführen.

Der nächste Zeuge ist Rechtsanwalt Alfred Werner-München. Er soll über das Telefongespräch Auskunft geben, das seinerzeit in der Mordaffäre Dobner ein gewisser Pracher mit der Polizeidirektion geführt hat. Der Zeuge beruft sich auf das damalige Stenogramm, das er über das Telefongespräch aufgenommen hat, und bemerkt, dass er heute die Sache nicht mehr unmittelbar in Erinnerung habe.

Vorsitzender: In dem Telefongespräch ist nicht weniger als viermal von Pracher der Ausdruck gebraucht worden »Beiseitemachen des Dobner«. Was haben Sie sich darunter vorgestellt?

Zeuge Werner: Ich habe damals diese Worte als einen euphemistischen Ausdruck für getötet oder töten lassen aufgefasst. Die deutsche Sprache des Pracher war nicht ein Radebrechen, sondern nur sehr erregt. Seine deutschen Worte waren eigentlich deutlich und klar.

Um ½ 3 Uhr nachmittags vertagt der Ausschuss die weitere Verhandlung auf Montag Vormittag ½ 9 Uhr.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 478, 10. Oktober 1926, ungez.

General Epp bekennt sich zum Mordsystem

Die Feme ausdrücklich zugestanden – Offiziersfrechheiten vor dem Ausschuss

München, 11. Oktober. (Eigener Drahtbericht.)

Die Montagssitzung des Feme-Ausschusses begann mit der Feststellung des Einlaufens eines Briefes des im Zuchthaus zu Straubing sitzenden Popp, der am 17. September an den Eingabeausschuss des Reichstags das Ersuchen stellte, vor dem Feme-Ausschuss in Sachen Schwengauer gehört zu werden. Der Brief ist bis zum 6. Oktober vom Vorstand der Strafanstalt Straubing zurückbehalten worden und ist erst heute beim Feme-Ausschuss eingelaufen. Der Vorstand der Strafanstalt bemerkt dazu in einem beiliegenden Schreiben, dass der Gefangene Popp nur Aussagen machen könne, die er von dritter Seite erfahren haben kann. Der Ausschuss beschließt, den Popp zunächst vor dem Amtsgericht Straubing vernehmen zu lassen, behält sich aber weitere Entscheidungen in dieser Richtung vor.

Der Vorführungsbefehl Stempfle konnte nicht ausgeführt werden, weil die Kriminalpolizei den Stempfle nicht in seiner Wohnung antraf und er auch sonst nicht ausfindig gemacht werden konnte. Er ist nach Aussage seiner Schwester in den letzten Nächten nicht nach Hause gekommen.

Hierauf wird der General Epp als Zeuge vernommen. Er tritt, mit beiden Händen in den Hosentaschen, vor den Ausschuss.

Vors[itzender]: Nehmen Sie die Hände aus den Taschen.

Epp: Ich bin nicht gewöhnt, über Umgangsformen mich belehren zu lassen. Ich weiß selbst, wie man sich benimmt.

Vors[itzender]: Ich bitte nochmals, die Hände aus den Taschen zu nehmen. Sie stehen hier vor einer staatlichen Behörde.

Epp: Das weiß ich.

Vors[itzender]: Es ist nicht üblich, dass ein Zeuge, der hier unter Eid auszusagen hat, die Hände in der Tasche behält.

Epp: Das hat mit meinem Eid nichts zu tun, das ist eine Kleiderfrage.

Vors[itzender]: Ich brauche mich von Ihnen darüber nicht belehren zu lassen.

Epp: Es scheint aber wirklich notwendig zu sein. Sprechen wir nicht länger über diese nebensächlichen Fragen.

Vors[itzender]: Ich setze die Vernehmung aus. Der Ausschuss wird in geheimer Sitzung beraten. (Epp verlässt hierauf den Saal.)

Nach einer halbstündigen Beratung verkündet der Vorsitzende folgenden Beschluss des Ausschusses:

Der Ausschuss missbilligt einstimmig bei Stimmenthaltung der Abgg. Großmann (BVP) und Schaeffer (DNVP) – die übrigen deutschnationalen und völkischen Abgeordneten erklärten sich an der geheimen Beratung desinteressiert – mit aller Schärfe das ungebührliche Verhalten des Zeugen Epp.

Hierauf sollte der Zeuge Epp zunächst vereidigt werden; er weigert sich aber und muss belehrt werden, kraft welcher gesetzlichen Grundlage die Verteidigung erfolgen muss. Hierauf leistet der Zeuge Epp dann den Eid. Er soll vernommen werden über *die Einstellung der vaterländischen Kreise zu den Mordtaten an Waffenverrätern*.

Bei dieser Fragestellung beträgt sich der Zeuge weiterhin sehr provozierend, während der Vorsitzende ihm außerordentlich loyal entgegentritt.

Abg. Mittelmann⁸⁵ (DVP) erregt: In welcher Schule haben Sie, Herr Zeuge, gelernt, sich so flegelhaft zu benehmen? Hier steht ein Vertreter der Deutschen Volkspartei. Es ist geradezu unverschämt, sich so zu benehmen.

Abg. Graef: Ich möchte auf diese Entgleisung des Abg. Mittelmann hinweisen.

Abg. Kempke: Wenn eine Kritik eines Mitgliedes des Ausschusses zu erfolgen hat, das in begreiflicher Erregung nach Ansicht einiger Mitglieder vielleicht zu weit gegangen ist, so kann das selbstverständlich nur in nicht-öffentlicher Sitzung geschehen.

Es wird dann auf diese Angelegenheit nicht weiter eingegangen und zur Vernehmung des Zeugen geschritten.

Nunmehr erklärt Epp: Ich bin persönlich beleidigt. Ich frage den Abg. Mittelmann, ob er mir außerhalb des Saales Genugtuung geben und die Sache so bereinigen will, wie es unter gebildeten Männern üblich ist.

Auf Zureden des Vorsitzenden wird endlich zur Vernehmung des Zeugen geschritten. Er erklärt, er könne hier nur Eindrücke und Meinungen bekunden, die er gewonnen hat. Aus diesem Grunde habe er Bedenken wegen des Eides vorgebracht. Es werden ihm dann seine protokollierten Aussagen im Prozess Neunzert in derselben Angelegenheit vorgehalten, in der Epp erklärt hatte, *nach seiner Meinung seien die Waffenverräter geschützt*

⁸⁵ Fritz Mittelmann (1886–1932) war von 1920 bis 1930 für die Deutsche Volkspartei Mitglied des Reichstags.

worden. Er halte es aber für ein sittliches Recht, gegenüber den Verrätern vorzugehen. Von ihm und von den vaterländischen Kreisen wurde gebilligt, dass Selbsthilfe am Platze sei. Es sei hierbei kein Unterschied zu machen, wenn Waffen an die Entente oder linksradikale Kreise oder an die staatlichen Entwaffnungskommissare verraten wären, weil im letzten Fall die Verräter doch nicht wüssten, ob die Waffen dem Vaterlande erhalten blieben.

Epp: Das ist auch heute meine Meinung. Ich kann sie nur wiederholen.

Er verbreitete sich dann auf die Frage des Vorsitzenden über den Begriff der Feme und erklärt es dabei für richtig, wenn sie in jener Zeit, wie im Mittelalter, ordnungsgemäß anerkannt gewesen war.

Vors[itzender]: War nach jener Auffassung der Mord an dem Dienstmädchen Sandmayer erlaubt?

Epp besinnt sich einige Zeit und erklärt dann, dass das außerhalb des Themas stände.

Die Frage des Vorsitzenden, ob er den Schweighart kenne, bejahte der Zeuge und erklärte, dass dieser ihm von Hauptmann Röhm als ein unterstützungsbedürftiger nationaler Mann empfohlen worden sei, der wegen einer nationalen Angelegenheit verfolgt werde. Wir veranstalteten, so erklärte der Zeuge weiter, eine Sammlung, um dem Schweighart das Fortkommen zu ermöglichen. Und ich habe später dem Schweighart noch Hilfe geleistet mit Ausstaffierung von Nahrungsmitteln. Durch meine Vermittlung bei der Gräfin Törring kam er auf das Gut des Herzogs Ludwig.

Hierauf beginnt der Abg. Levi mit seiner Fragestellung. Darauf erklärt der Zeuge unter anderem mit Hinweis auf die Tat Adlers⁸⁶ gegen Stürgkh: Mord ist nicht gleich Mord. In allen nationalen Kreisen setzt man das nicht gleich einem gewöhnlichen Mord zur Beraubung oder eine solche Mystifizierung aus patriotischen Bestrebungen. *Nationale Männer haben deswegen die Pflicht, sich solcher Leute, die Mörder aus patriotischen Gründen sind, anzunehmen.*

Das ist auch meine heutige Meinung. Bei der weiteren Fragestellung erfasste der Zeuge, wer sein Frager ist, und erklärte dann, dass er als besonderer politischer Gegner des Herrn Levi diesem keine Antwort mehr geben werde.

Abg. Landsberg zur Geschäftsordnung: Ich lasse es mir nicht mehr gefallen, dass ein Zeuge im Einverständnis mit einem Teil des Ausschusses

⁸⁶ Friedrich Adler (1879–1960) war ein österreichischer Sozialdemokrat und ein Theoretiker des Austromarxismus; 1916 verübte ein Attentat auf den österreichischen Ministerpräsidenten Karl Graf Stürgkh (1859–1916); 1917 zunächst zum Tode und dann zu lebenslanger Haft verurteilt, wurde er 1919 begnadigt.

und einem Teil des Auditoriums einen Teil der Mitglieder dieses Ausschusses lächerlich macht. Ich würde zu meinem Bedauern erklären müssen, dass ich an den Beratungen dieses Ausschusses, unter diesen Umständen teilzunehmen, nicht weiter in der Lage wäre.

Vors[itzender]: Ich habe nicht den Eindruck, dass ein Teil des Ausschusses lächerlich gemacht worden ist.

Abg. Levi: Daraus muss ich den Schluss ziehen, dass es sich bei dieser Weigerung des Zeugen um einen vorbedachten Plan handelt, und wenn der Vorsitzende Worte durchgehen lässt, wie z. B.: »Mir eine Falle stellen«, so bin ich der Meinung, dass ein solches Verhalten den Rechten der Abgeordneten, die sie in Anspruch zu nehmen haben, nicht gerecht wird. Es mag einer Reihe von Zeugen unangenehm sein, sich von mir Fragen stellen lassen zu müssen. Ich versichere aber, dass auch mir das gar kein Vergnügen macht.

Auch hierauf sträubt sich der Zeuge immer noch, Antwort zu geben, mit dem Hinweis, dass er hier nicht vor einem ordentlichen Gericht, sondern vor politischen Parteien stehe. Schließlich aber bequemt er sich doch auf die Frage Levis, was ihn bewogen habe, einen wegen Mordverdacht verfolgten zu unterstützen und ihm eine Stelle zu verschaffen, zu antworten: Ich weiß die Details nicht mehr, wie Schweighart mir empfohlen worden ist.

Sodann folgte die Vernehmung des Hauptmanns Röhms, der als Teilnehmer des Hitler-Putsches bekannt ist. Auch dieser Zeuge weigert sich zunächst, einen Eid zu leisten und benimmt sich überhaupt gegen den Ausschuss äußerst provozierend.

Der Vorsitzende stellt das unter großer Erregung fest, klärt aber schließlich den Zeugen auf, dass auf Grund des Artikels 38 der Reichsverfassung und demzufolge auf Grund der Strafprozessordnung der Eid zu leisten ist. Dem kommt dann der Zeuge nach. Er soll darüber aussagen, welche Umstände ihn veranlasst haben, den Schweighart an den General Epp zu empfehlen. Er erklärt: Der Schweighart sei ihm als Flüchtling, der lange Zeit im Gefängnis gesessen habe und dem es schlecht gehe, empfohlen worden. Es sei ihm bekannt gewesen, dass sich Schweighart bei vaterländischen Betätigungen hervorgetan habe. Er meinte damit Waffenschiebungen. Er habe den Schweighart vorher nicht gekannt, habe sich aber später mit ihm freundschaftlich gestellt. Da der Zeuge sich wiederholt ungebührlich über den gegenwärtigen Staat ausspricht, unterbricht ihn der Vorsitzende mehrmals und erteilt ihm schließlich einen Ordnungsruf.

Abg. Landsberg: Hat der Schweighart Ihnen jemals erzählt, dass er an der Ermordung der Sandmayer oder anderer Mordtaten beteiligt war? – Röhms: Nein.

Bei der Fragestellung durch den Abg. Levi weigert sich der Zeuge, Antwort zu geben. Er sei nicht bereit, sich mit diesem Herrn zu unterhalten. Dabei verlangte er einen Ausschussbeschluss darüber, ob er antworten müsse. Der Vorsitzende versucht, ihm hierbei Vernunft beizubringen. Er erklärt, dass die Fragestellung jedes Mitgliedes des Ausschusses ein gesetzliches Recht sei und dass darüber im ganzen Ausschuss keine Meinungsverschiedenheit herrsche. Zeuge hält aber seine Meinung aufrecht, so dass der Ausschuss sich zur Beratung zurückzieht. Nach einer halbstündigen Beratung verkündet der Vorsitzende folgenden Beschluss:

Nachdem der Zeuge Röhm auf die Frage des Abg. Levi erklärte, dass er auf Fragen dieses Ausschussmitgliedes grundsätzlich nicht antworte, wird er in eine Ordnungsstrafe von 300 Mark, im Nichteinbringungsfall für je 30 Mark 1 Tag Haft genommen.

Damit war die Vernehmung dieses Zeugen am heutigen Tage abgeschlossen. Es folgte sodann noch die Vernehmung einiger Reichswehroffiziere.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 479, 11. Oktober 1926, Abendausgabe, ungez.

Waffenschieber, Mörder und ihre Helfer

Wichtige Geständnisse vor dem Femeausschuss

München, 12. Oktober

Zu Beginn der Dienstagssitzung des Feme-Ausschusses nahm der Vorsitzende Bezug auf die Kritik, die der Ausschuss in der letzten Zeit in einem Teil der Münchener Presse betr. die Befugnisse und Zuständigkeiten der parlamentarischen Ausschüsse erfahren hat. Dieser Feme-Ausschuss, sagte der Vorsitzende, ist eine verfassungsmäßige Einrichtung, die die Anerkennung aller Staatsbürger finden muss. Maßgebend für das Gesetzesgebaren sind die Grundsätze der Strafprozessordnung.

Auf die Frage des Abg. Kempkes, ob jemand der Ausschussmitglieder gegen die Beschlussfassung, den Herzog Ludwig zu hören, Protest erhoben habe, erklärt der Vorsitzende, dass das von keiner Seite geschehen sei.

Abg. Landsberg: Nachdem von keiner Seite Widerspruch erhoben worden ist und alle Ausschussmitglieder seit Tagen von der Vernehmung des Herzogs unterrichtet waren, werden wir heute mit einer geheim entworfenen Erklärung des Deutschnationalen Graef überfallen. Und damit ist das Urteil über dieses deutschnationale Manöver gefällt.

Abg. Graef beantragt, auf den Zeugen Herzog Ludwig zu verzichten.

Abg. Genosse Levi: Ich stelle fest, dass die volle Verantwortung für die Vernehmung dieses Zeugen auf die zurückfällt, die ihn durch ihre Empfehlung des Schweighart in die ganze Sache hineingebracht haben.

Genosse Levi wird dauernd beschimpft

Abg. Stöhr (Völk.): Man kann dem Herzog nicht zumuten, dass er sich von diesem Berichterstatter ausfragen lässt.

Der Vorsitzende weist dies zurück für den Fall, dass damit eine Missachtung des Abg. Levi ausgesprochen sein soll.

Genosse Levi: Seit sechs Tagen habe ich fast ohne Unterbrechung täglich und stündlich die Bemerkungen des Abg. Stöhr angehört. Ich habe das ruhig angehört und hingenommen. Ich bin aber nicht hierher gekommen, um mich zum Objekt der Betätigung von Leuten machen zu lassen, deren gesellschaftliche Umgangsformen von den meinigen völlig abweichen. Der Vorsitzende hat alle Mittel in der Hand, gegen ein solches Mitglied des Ausschusses die anderen in Schutz zu nehmen, und ich erkläre, wenn ich diesen vollen Schutz nicht bekomme, so weigere ich mich, an diesen Verhandlungen weiter teilzunehmen.

Nach einigen beruhigenden Worten des Vorsitzenden beginnt auf Antrag des Abg. Schulte (Z.)⁸⁷ die Vernehmung des Herzogs.

Die »Königliche Hoheit«

Der Vorsitzende empfängt den Zeugen mit den Worten: »Eure Königliche Hoheit bitte ich, Platz zu nehmen.« Der Zeuge, Herzog Ludwig, 42 Jahre alt, wird vereidigt. Er erklärt, dass er eines Tages von seiner Schwester, der Gräfin Törring, telefonisch angerufen worden sei, wobei ihm gesagt wurde, er solle doch möglichst einen aus politischen Gründen verfolgten jungen Mann, dem es schlecht ginge, unterbringen und anstellen.

Ich antwortete, so erklärt der Zeuge, ich tue das ganz gern, *nur möchte ich wissen, ob der Mann anständig ist*. Um weiteres, vor allem um die Tatsachen seiner politischen Verfolgung, habe ich mich nicht gekümmert. Die ersten zwei Monate tat ich Schweighart in meinen während des Winters geschlossenen Hotelbetrieb. Er arbeitete hier nicht. Dann tat ich ihn zu einem Förster, wo er fleißig seiner Tätigkeit nachkam.

Vorsitzender: Es ging doch durch alle Zeitungen, dass die Sandmayer ermordet war und Schweighart des Mordes verdächtigt wurde.

⁸⁷ Karl Anton Schulte (1873–1948) war für die Zentrumsparterie Mitglied des Reichstags.

Zeuge: Ich habe mich für diese Sachen nie interessiert. Ich wusste nicht, dass er wegen Mordes in Untersuchungshaft war. Ich fragte nur, ob er anständig sei, worauf ich die Antwort bekam: Der Mann ist absolut anständig.

Hierauf wurde die Vernehmung des Zeugen Herzog Ludwig abgeschlossen.

Auf kurze Weisung des Vorsitzenden kommt Gademann an Stelle des Pracher als Zeuge in den Sitzungssaal.

Gademann gesteht

Zunächst wird Gademann über die Heranholung der Staatsanwälte aus Augsburg gehört. Er erklärt, er habe im Falle des Zusam-Mordes das größte Vermögen der Einwohnerwehr, nämlich die Waffen, in Gefahr geglaubt. Infolgedessen hätte er sich mit dem Stabschef Kriebel besprochen, worauf sie gemeinsam zum Justizminister Dr. Roth gegangen sind.

Wir gingen, so berichtet der Zeuge, zum Justizminister, weil wir für unsere Waffenangelegenheiten Besorgnisse hegten.

Vors[itzender]: Das verstehe ich nicht. Warum gingen Sie nicht zu einem anderen Minister, da der Justizminister doch mit Waffen gar nichts zu tun hatte? Gingen Sie nicht etwa deshalb zum Justizminister, weil bereits der Verdacht aufgetaucht war, dass mit dem Zusam-Mord das Auto der Einwohnerwehr im Zusammenhang stand?

Gademann: Es haben wiederholt Besprechungen mit dem Ministerium stattgefunden. In diesem Fall war es ein Kriminalfall.

Vors[itzender]: Das wollen wir ja gerade wissen. Was war denn das für ein Kriminalfall?

Gademann: Der Zusam-Mord. (Bewegung im ganzen Ausschuss.)

Vors[itzender]: Na endlich. (Der Zusam-Mord ist der Mord an Hartung. Red[aktion] d[er] Volks[-Zeitung])

Gademann: Wir fragten den Justizminister, ob es nicht möglich wäre, auf Waffenangelegenheiten der Einwohnerwehr beim Verfahren im Zusam-Mord Rücksicht zu nehmen. Nach meiner Erinnerung sagte dann der Minister, dass er keine Zeit habe, sich mit der Sache zu befassen. Wir sollten zu seinem Referenten gehen. Das geschah dann und wahrscheinlich bin ich dann bei Stauffer gewesen, den ich gut kannte. Ich nehme an, dass Stauffer mir dann sagte: Holen Sie mir die beiden Staatsanwälte ins Justizministerium.

Vors[itzender]: Was sollte mit den Staatsanwälten verhandelt werden?

Gademann: Das weiß ich nicht. Vielleicht sagte man sich, es wird in Augsburg eine Untersuchung wegen des Zusam-Mordes geführt. Dabei spielt ein Auto der Einwohnerwehr eine Rolle, dessen Insassen in Mordverdacht

stehen. Es kommt aber auch das Interesse an Waffen in Frage, und es wäre vielleicht möglich, dass die Staatsanwälte auf diese Interessen Rücksicht nehmen. So wird es dem Sinne nach gewesen sein.

Genosse Levi: Ist Ihnen die Erlassung der Haftbefehle am 13. März auf der Fahrt nach Augsburg bekannt gewesen?

Gademann: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Levi: Wer hat Sie ins Bild gesetzt, dass der Zusam-Mord mit der Einwohnerwehr in Verbindung gebracht wurde?

Gademann: Da nehme ich Bezug auf mein Zeugnisverweigerungsrecht.

Landsberg: Ich kann mir nicht erklären, dass es sich bei dieser Frage um etwas Anvertrautes im Sinne des Gesetzes handelt.

Levi: Ist Ihnen das vielleicht von Braun vorher mitgeteilt worden?

Gademann: Ich verweigere die Antwort.

Levi: Wer gab die Anregung zu der Besprechung bei Roth? Vielleicht Braun, Beurer oder sonst jemand?

Gademann: Nein. Die Besprechungseinzelheiten behielt ich für mich und stellte das meinem Stabschef Kriebel vor.

Levi: Sind Ihnen noch andere Fälle bekannt, in denen die Einwohnerwehr in dieser Weise interveniert hat?

Gademann: Ich weiß nicht, ob noch in anderen Fällen Interventionen stattgefunden haben. Ich kann mich nicht erinnern.

Levi: Welche Begründung gaben Sie dem Ministerreferenten Stauffer, dass die Sache von solcher Eile sei?

Gademann: Damals brannte es uns täglich auf den Fingern.

Levi: Warum wurden die Staatsanwälte bis zuletzt in dem Glauben gelassen, sie kämen zum Minister?

Gademann: Das weiß ich nicht mehr.

Den Besuch bei Beurer im Gefängnis zu Augsburg stellte Gademann im Allgemeinen so dar, wie das der Zeuge Staatsanwalt Krick getan hat.

Abg. Levi: Sie waren bei Krick ein Jahr vorher im Auftrag des Justizministers und ein Jahr später kommen Sie als Verteidiger eines Mannes, der in den Zusam-Mord verwickelt ist. Wie haben Sie diese Merkwürdigkeit dem Staatsanwalt Krick erklärt?

Gademann: Ich glaube, davon ist gar nicht gesprochen worden. Bei den damaligen Verhältnissen erschien das dem Staatsanwalt wohl als nichts Außergewöhnliches.

Abg. Levi: Sind Sie heute in der Lage, eine schriftliche Vollmacht als Verteidiger des Beurer vorzulegen?

Gademann: Momentan habe ich keine schriftliche Vollmacht. Ob bei den Akten eine solche liegt, weiß ich nicht.

Als dann Gademann nochmals erklärt hatte, dass er über den Komplex Beurer-Braun auf Grund des § 53 der Strafprozessordnung die Aussage verweigere, wird er vereidigt und entlassen. Der Ausschuss wird sich später darüber schlüssig werden, ob die Inanspruchnahme der Zeugnisverweigerung zu Recht besteht. Anschließend wurde, von zwei Kriminalbeamten begleitet, der Zuchthausgefangene Georg Pracher hereingeführt. Der Zweiunddreißigjährige macht einen leidenden Eindruck. Er wird zunächst vom Vorsitzenden und später auch vom Abg. Schaeffer nach der Ursache seiner Verurteilung gefragt, worauf er erklärt, am 13. März 1923 wegen versuchten Landesverrats zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt worden zu sein. (Bewegung.) Da der Vorsitzende diese exemplarische Strafe kaum für möglich hält, wiederholt er noch einmal seine Frage, worauf Pracher folgendes bekundet:

Ich war im Jahre 1922 bei der Saar-Regierung tätig, es wurde mir aber bald bedeutet, ich solle das Saargebiet verlassen, worauf ich Aufenthalt in der Pfalz nahm. Dort traf ich einen mir bekannten Agenten, der mich anhielt, ihm drei oder vier junge Leute aus Bayern zuzuführen, um Aufschluss über die politischen Verhältnisse in Bayern usw. zu bekommen. Ich fuhr zu diesem Zweck nach München, traf dort mit dem mir durch seine Tätigkeit bei der Entente-Kommission bekannten Lesk⁸⁸ zusammen und trug ihm meinen Antrag vor, worauf er mir versprach, mir solche Leute zuzusenden. Ich kehrte nach Ludwigshafen zurück. Bald darauf sprach bei mir ein Hauptmann der grünen Polizei aus München vor und brachte mir einen ganzen Stoß Material über die Organisation bei der Polizei, das sich aber später als gefälscht herausstellte. Ich wurde nach München gelockt und dort verhaftet, alsdann wegen versuchten Landesverrats von dem Volksgericht zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Pracher erzählte dann seine Tätigkeit in München im Jahre 1920/21 bei der Entente-Kommission und bei der Münchener Polizei. Er ist ein geborener Münchener, war von seinem 16. bis 26. Lebensjahre in Frankreich. Nach dem Kriege ist er im Jahre 1920 nach München gekommen und hat dort mit einem französischen Offizier, den er von Frankreich her kannte, Fühlung genommen. In dieser Zeit hat er auch den Lesk kennengelernt, der mit ihm bei der Entente-Kommission und der Polizei zusammenarbeitete.

Durch Lesk habe ich, so erzählte der Zeuge weiter, den Schweighart kennengelernt, der eine Vertrauensperson im Ministerium war. Die Entente-Kommission hatte damals noch nicht den Auftrag zur Entwaffnung. Bay-

⁸⁸ Karl Lesk war Dolmetscher der Entente-Kommission; er vermittelte im Auftrag korrupter französischer Offiziere beschlagnahmte Waffen an deutsche Terroristen.

ern sollte nicht entwapfnet, sondern nur kontrolliert werden. Schweighart hatte mit mir für die ihm gemeldeten Waffenvorräte einen festen Preis pro Stück ausgemacht. Er hat aber nie etwas bezahlt. Die Kenntnisse von den Waffenplätzen hatte ich von Anzeigebriefen, die ich von Einläufen bei der Entente-Kommission selbst entnommen hatte. Später verlangte Schweighart, dass ich auch die Angeber von Waffenlagern nennen soll. Einmal habe ich den Lesk zu dem Kaufmann Zeller geschickt und ihn warnen lassen, er solle seine Waffenvorräte verstecken, da sie verraten seien. Als ich den Zeller später selbst traf, übergab er mir 3.000 M für die Nennung des Verräters. Ich wurde noch in der gleichen Stunde verhaftet, und bei der Polizei nahm man mir das Geld wieder ab. Später hat man mich wieder freigelassen. Bei der Polizei wurde ich dem Herrn Glaser in Gegenwart des Polizeipräsidenten Pöhner vorgestellt. Glaser hat von meiner früheren Tätigkeit mit Schweighart bereits gewusst. Er sagte, es sei nicht nötig, dass ich mich mit solchen Leuten wie Schweighart abgäbe, ich sollte doch mit den Behörden zusammenarbeiten. Ich hatte den Eindruck, dass Glaser und Schweighart miteinander konkurrierten.

Den Dobner habe ich durch Lesk kennengelernt. Dobner wusste von einem Waffenlager, er wollte es aber nicht an die Entente verraten, sondern genau, wie es die anderen Leute auch machten, die Waffen verschieben. Wir vereinbarten, dass ich mit Glaser über die Sache spreche. Bei der Besprechung mit Glaser lernte ich den Böhm kennen. Wir verabredeten uns, dass Böhm direkt mit Dobner in Verbindung trete. So kam die bekannte Autofahrt mit Dobner zustande. Ich wartete in jener Nacht auf die Rückkehr Böhms an verschiedenen Plätzen Münchens, um meinen Lohn in Empfang zu nehmen. Am anderen Tage berichtete mir ein gewisser Danner, ein Freund Dobners, dass Dobner überfallen worden ist, und er behauptete, dass ich den Überfall verschuldet hätte. Als ich mich bei der Polizei erkundigte, wusste Glaser noch nichts von dem Überfall. Danner sagte mir noch, dass Dobner und seine Freunde mir nach dem Leben trachteten, weil sie der Meinung seien, ich hätte den Überfall veranlasst. Das erzählte ich wiederum dem Glaser, wobei Böhm zugegen war. Beide Herren gaben mir nur sehr verlegene, ausweichende Antworten. Als ich dem Böhm gegenüber äußerte, dass wohl auch der inzwischen bekanntgewordene Mord an der Sandmayer von denselben Leuten ausgeführt worden sei, die den Überfall auf Dobner gemacht hatten, meinte Dobner: Nein, das waren die anderen. Der Name Schweighart ist in diesem Gespräch auch mehrmals genannt worden. Böhm wollte mir 1.000 M geben, die ich aber nicht annahm, weil nach meiner Überzeugung Dobners Blut an diesem Gelde klebte. Ich äußerte meine Besorgnis wegen der Bedrohung Dobners, u. a. auch dem Zeller ge-

genüber, der mich beschwichtigte. Er zog aus beiden Taschen Pistolen hervor und meinte, das macht man einfach so. Einmal sagte Zeller auch, dieser Dobner müsse weg. Zeller gab mir 1.000 M für verschiedene Dienste, die ich ihm geleistet hatte. Bei einem neuen Besuch in der Wohnung Danners traf ich Dobner, der mich über seinen Überfall aufklärte und als seine feste Überzeugung aussprach, dass an ihm ein Mordversuch verübt worden ist.

Der Zeuge berichtet dann eingehend über das bekannte Telefongespräch mit dem Polizeibeamten Glaser.

Ich traf, so erklärte er, den Abgeordneten in der Wohnung des Danner. Gareis sagte, er wolle den Fall Dobner unter allen Umständen aufdecken. In erster Linie wollte er in Erfahrung bringen, ob bei dem Überfall auf Dobner höhere Polizeibeamte mitgewirkt haben. Bei Glaser war mir diese Frage noch zweifelhaft. Dass er die Autofahrt organisiert hatte, wusste ich. Entweder fürchtete er sich vor der Einwohnerwehr, die ja viel mächtiger war als alle bayerische Polizei zusammen oder aber er unterstützte ihre Bestrebungen. Ich ging zuerst nochmals zu Glaser und hielt ihm entgegen, was ich von der Sache denke. Glaser antwortete ausweichend und sagte: Halten Sie sich gut, und unsere Sache steht gut. Mit Gareis ging ich dann zu einem Kreis von Rechtsanwälten. Die Herren machten aus, dass ich ein Telefongespräch führen sollte, durch das ermittelt werden sollte, ob ich beweisen könne, dass Glaser Mittäter oder Mitwisser ist. Ich sollte mich so stellen, als ob ich den Dobner beiseitegeschafft hätte und sollte daraus erfahren, wie sich die Polizei zu diesem vermeintlichen Mord stellen würde. Die Herren sollten den Eindruck haben, dass Glaser meinte, Dobner sei tot.

Vors[itzender]: Warum kamen Sie gerade auf den Gedanken, dem Glaser eine solche Tatsache mitteilen zu wollen, die ihn doch zum mindesten sehr überraschen musste.

Zeuge: Ich tat dies, weil ja doch Glaser wusste, dass bereits Zeller davon gesprochen hatte, dieser Dobner müsse weg. Außerdem wusste Glaser, dass ich den Dobner wegen jenes Überfalles zu fürchten hatte.

Vors[itzender]: Was wollten Sie damit sagen, dass Sie erklärten, Sie hätten den Dobner »sozusagen indirekt« beseitigt?

Zeuge: Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, dass ich den Dobner getötet oder doch mindestens seine Tötung veranlasst habe, also dass ich der Mörder oder derjenige bin, der ihn hat ermorden lassen.

Abg. Levi: Glaser sagt, das Telefongespräch habe er nicht so aufgefasst, dass da von einer Ermordung des Dobner die Rede sein konnte. Dies hätte er auch gar nicht so auffassen können, weil er damals überhaupt gar nicht feststellen konnte, dass dem Dobner auf jener Autofahrt Gewalt angetan worden sei. Ich frage Sie: Ist in den zwei Unterredungen, die Sie vor dem

Telefongespräch mit Glaser mündlich hatten, von der dem Dobner ange-tanen Gewalt gesprochen worden?

Zeuge: Jawohl.

Abg. Spuler⁸⁹ (DNVP): Sie waren der Überzeugung, dass es in München eine Mörderzentrale gab?

Zeuge: Ja.

Die Vernehmung Prachers wurde darauf vorläufig beendet und der Ausschuss beschloss, den Kaufmann Zeller zu vernehmen. Zur evtl. Konfrontierung mit Zeller bleibt Pracher noch bis Mittwoch in München. Die Sitzung wurde auf Mittwoch vertagt.

Aus: Volks-Zeitung für das Vogtland. Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Plauen), 8. Jg. Nr. 239, 13. Oktober 1926, Beilage, ungez.; inhaltlich ähnlich: Die Mörderhilfe in der bayerischen Justiz. Kronzeuge Gademann gesteht den Zusammenhang – Die Staatsanwälte im amtlichen Auftrag geholt. in: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 481, 12. Oktober 1926, Abendausgabe, ungez.

Bayerische Hetze gegen den Feme-Ausschuss

Deutschnationale und Bayerische Volkspartei Hand in Hand

München, 12. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Es ist in letzter Zeit kein Tag vergangen, an dem die Rechtspresse Bayerns nicht in immer neuen Variationen das Ansehen des Reichstagsausschusses im Allgemeinen und einzelner seiner Mitglieder im Besonderen verächtlich zu machen versucht hat. Vor einigen Tagen hat schon der dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held nahestehende »Regensburger Anzeiger« in einem hetzerischen Artikel geschrieben: »Die Tätigkeit des Feme-Ausschusses in München ist eine Ohrfeige in das Gesicht des bayerischen Volkes, ein Fausthieb in dem rücksichtslosen Kampf, den der wurzellose, dekadente Berliner Geist gegen das erschütterte bayerische Volk führt. »Am Dienstag nun hat diese Hetze einen gewissen Höhepunkt erreicht mit einem Artikel des Hugenberg-Blattes, der »München-Augsburger Abendzeitung«, die schon vor einer Woche aufforderte, »dem Dr. Levi in München das Maul zu stopfen«. In seiner Dienstagsausgabe schreibt dieses Blatt, das seine Informationen laufend von dem deutschnationalen Mitberichterstatte Dr. Schaeffer er-

⁸⁹ Arnold Spuler (1869–1937) war Arzt und für die Deutschnationale Volkspartei Mitglied des Reichstags.

hält, folgendes: »Das systematische Bestreben der Linkspresse, die bisherigen Untersuchungsergebnisse in das Gegenteil umzulügen, droht eine Stimmung in Bayern hervorzurufen, die eines Tages zu einer Explosion führen kann. Diese Gefahr wird größer, je länger der Ausschuss in München tagt. Über das alles sollte sich die bayerische Regierung klarwerden. Irgendein Zwischenfall wäre für Bayerns Ansehen außerordentlich schädlich. Es scheint uns daher notwendig, vorzubeugen. Es besteht unseres Erachtens für die bayerische Regierung die Frage, ob sie es dulden muß, dass sauf bayerischem Boden in der Form eines Gerichtsverfahrens unter amtlichem Mäntelchen von einer Person wie Levi eine demagogische Hetze gegen Bayern betrieben werden darf.«

In derselben Weise wird die Öffentlichkeit tagtäglich von einer Reihe Provinzblätter, die mehr oder weniger unter der Kontrolle des »Bayerischen Heimat- und Königsbundes« stehen, aufgeputzt. Der Zweck dieser unverbüllten Drohungen ist klar. Die Feststellungen vor dem Feme-Ausschuss sind diesen Patentpatrioten mit dem schlechten Gewissen außerordentlich unangenehm. Aus diesem Grunde verschleiern sie ihren Lesern auch grundsätzlich alle jene dunklen Geheimnisse, in die der Feme-Ausschuss in München bisher schon mit so großem Erfolg hineinleuchten konnte.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 482, 13. Oktober 1926, Morgenausgabe, ungez.

Abschluss in München

Eine Erklärung Dr. Levis – Die Vernehmungen beendet

München, 13. Oktober. (Eigener Drahtbericht.)

Im Anschluss an die Vernehmung des Abg. Timm wird noch einmal der Kriminalbeamte Glaser wegen des Telefongesprächs verhört. Er erklärt, er müsse auch neuerdings aussagen, dass das Telefongespräch bei ihm einen anderen Eindruck hervorrufen musste als bei den Herren, die das Gespräch mit anhörten. Auf die Frage Levis, ob ihm der Mordüberfall auf Dobner in seinen Einzelheiten bekannt gewesen sei, erwidert der Zeuge: Es war mir allerdings bekannt, dass Dobner verprügelt wurde. – Levi: Es war Ihnen damals doch bekannt, dass der Mord an der Sandmayer sich unter ganz den gleichen Umständen abgespielt hat wie der Fall Dobner? – Zeuge: Von diesen Dingen habe ich lediglich gehört. – Abg. Kempkes: Was haben Sie sich gedacht, als der Ausdruck »Beiseitemachen« beim Telefongespräch drei- und viermal sich wiederholte? – Zeuge: Ich habe mir

dabei nichts gedacht. (Bewegung im Ausschuss.) Der Zeuge wird dann vereidigt und entlassen.

Es folgt die Vernehmung des Zeugen Seraing,⁹⁰ der den Abgeordneten Gareis am Abend vor der Ermordung von einer Versammlung nach Hause begleitet hatte. Der Zeuge berichtet eingehend über seine Beobachtungen in der Mordnacht, die bekannt sind. Bei einer polizeilichen Vernehmung ist dem Zeugen der Leutnant Schweighart gegenübergestellt worden. Der Zeuge sollte damals aussagen, ob Schweighart eine Ähnlichkeit mit dem Mann habe, der in der Mordnacht nach dem tödlichen Schuss davongeeilt war. Der Zeuge konnte das damals nicht, weil Schweighart bei der Gegenüberstellung die linke Schulter schief trug. Er hatte den Untersuchungsrichter darauf aufmerksam gemacht, erhielt aber keine ausreichende Erklärung dafür. Nach wenigen Wochen traf er Schweighart auf der Straße bei völlig gerader Haltung an, und der Zeuge glaubte bestimmt eine Ähnlichkeit mit dem Flüchtling in der Mordnacht festzustellen. Jedenfalls habe die Größe, Figur und Haarfarbe übereingestimmt. – Abg. Schaeffer: Wie kamen Sie dazu, sich Gareis zur Begleitung anzubieten? Sie waren damals doch kein Parteiangehöriger der USP. – Zeuge: Doch, ich war der USP-Mann, und ich habe mich Gareis zur Begleitung angeboten, weil mir die Stimmung gegen ihn bekannt war und weil kurz vorher der Überfall gegen den Abgeordneten Saenger stattgefunden hatte. – Abg. Schaeffer: Wissen Sie, dass Sie unter dem Verdacht der Ermordung bzw. Mittäterschaft standen? – Zeuge: Ja. Ich habe lange Zeit unter polizeilicher Beobachtung gestanden, und zwar wegen des Verdachts der Mittäterschaft. Wie soll ich aber dazu kommen, einen Partei- und Gesinnungsfreund zu ermorden?

Abg. Unterleitner: War damals nicht eine große Hetze gegen Gareis deshalb, weil er sich in der Dobner-Affäre so fair betätigt hatte? – Zeuge: Damals bestand freilich eine sehr große Hetze. Es wurde sehr oft darauf hingewiesen, dass es überhaupt nur dem Gareis zu verdanken gewesen wäre, wenn in der Dobner-Pracher-Affäre Licht gebracht würde. Der Zeuge soll nun vereidigt werden. – Abg. Schaeffer protestiert dagegen und bemerkt, dass Seraing unter der Beschuldigung der Mittäterschaft stehe. – Abg. Levi: Ich habe mich von Anfang an im Fall Gareis jeder kritischen Betrachtung enthalten. Ich habe das, was ich zum Fall Gareis und zu der Untersuchungsmethode im Fall Gareis zu sagen gehabt hätte, unterdrückt. Wie die Akten Gareis von der Münchener Polizei geführt worden sind, das ergibt folgende

⁹⁰ Der Hilfsarbeiter Andreas Seraing bot dem Vorsitzenden der USPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, Karl Gareis, am Abend seiner Ermordung Personenschutz, konnte aber nicht den Mord verhindern.

Tatsache: Gareis ist am 9. Juni ermordet worden, und am 10. abends haben bereits die Ermittlungen begonnen. Die Akten beginnen mit der Vernehmung des Seraing vom 12. August 1921. Der erste Satz lautet darin: »Vorstehende Personalien sind richtig. Ich wurde außerehelich geboren.« So beginnen am 12. August 1921 die Akten »gegen den Mörder von Gareis«. Ich sehe den schwersten Vorwurf gegen die bayerische Justiz darin, dass sie alle diese Morde nicht zu einem Gesamtkomplex vereinigt hat. Während man zwei andere Fälle von einer Abteilung der Polizeidirektion an die andere verwies, wurde der Fall Gareis an das Bezirkskriminalkommissariat verwiesen. Der Kriminalkommissar Herold verhörte bereits am 10. Juni eine Zeugin Nagler. Sie sagte aus: »Als ich in die Freistraße einbog, bemerkte ich vor mir einen Mann, der bald darauf quer über die Straße gegen das Haus Gareis zuing. Plötzlich sah ich, dass zweifellos dieser Mann zuerst zwei, dann nochmals zwei Schüsse abgab, worauf ich aus Angst fortlief. Ich bemerkte, dass der Mann nach der anderen Richtung ebenfalls davoneilte.« Die protokollarische Niederschrift ist von Herold nicht gemacht worden, sondern die Aussage der Zeugin fiel unter den Tisch.

Erst auf eine anonyme Anzeige hin hat man die Zeugin wieder aufgegriffen, sie aber in einer Weise vernommen, dass alle konkreten Angaben zerstreut wurden. Kriminalkommissar Herold hat mit einer geradezu erstaunlichen Hartnäckigkeit an dem Verdacht gegen Seraing festgehalten und dadurch versäumt, die wichtigsten Spuren zu verfolgen. Gegen Seraing liegt praktisch nicht der mindeste Tatverdacht vor. Es war eine Konstruktion des Polizeikommissars Herold. – Abg. Landsberg: Ein Zeuge ist dann nicht zu vereidigen, wenn ein Verdacht der Teilnahme in Frage käme. Ich frage, ob einer der hier anwesenden Herren den geringsten Anhaltspunkt dafür hat, dass bei diesem Zeugen ein Tatverdacht vorliegt. Wenn ein urteilsloser Kopf bei irgendeiner Gelegenheit auf einen Verdacht gekommen ist, der geradezu unsinnig ist, so ist das kein Verdacht, der die Vereidigung unzulässig machen würde.

Auch die Abgeordneten Schulte,⁹¹ Brodauf⁹² und Kempkes schließen sich dieser Auffassung an und verlangen die Vereidigung des Zeugen. Die Deutschnationalen ziehen nach längerem Hin und Her ihre Bedenken zurück. Die Vereidigung kann vollzogen werden.

Als letzter Zeuge wird Casalet, ein ehemaliger Entwaffnungskommissar, vernommen. Er hatte vor dem Untersuchungsrichter bezeugt, damals

⁹¹ Gemeint ist der schon erwähnte Karl-Anton Schulte.

⁹² Alfred Brodauf (1871–1946) war für die Deutsche Demokratische Partei Mitglied des Reichstags.

sei das Gerücht umgegangen, dass Gareis an die Entente-Kommission ein ganzes Verzeichnis von Waffenvorräten verraten habe. Man hat es in seinen Kreisen als eine gewisse Genugtuung und Befriedigung empfunden, als die Tötung Gareis' bekannt wurde.

Der Zeuge nimmt diese früher gemachten Aussagen auf seinen Eid und wiederholt sie. – Abg. Landsberg: Sie sagen, es ging das Gerücht, dass Gareis Waffenlager an die Entente verraten hat. Irgendwelche Anhaltspunkte für die Wahrheit hatten Sie nicht, und trotzdem sagen Sie, hat man die Nachricht von der Ermordung in Ihren Kreisen mit Befriedigung aufgenommen. Ich kann eine solche abgrundtiefe Verrohung nicht glauben, und es bäumt sich alles in mir auf. Soll das wirklich richtig sein? – Zeuge: Ich kann nur sagen, dass Abg. Gareis ein linksgerichteter Fanatiker war. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass die Mitteilung von dem Verrat der Richtigkeit entsprang, denn irgendwoher müssen doch die 20 Millionen Denunziationen an die Entente gekommen sein. – Vors[itzen]der: Wo haben Sie denn das her? – Zeuge: Das habe ich gelesen. (Bewegung.) Das hat ein englischer Offizier gesagt. – Vors[itzen]der: Sie glauben das, was ein englischer Offizier sagt? – Zeuge: Ja. – Abg. Landsberg: Ich wiederhole: Bestand tatsächlich in den Kreisen, denen Sie nahestanden, Befriedigung und Genugtuung über die Ermordung von Gareis? – Zeuge (nach längerem Schweigen): Ja! In anderen Ländern wurden Landesverräter mit dem Tode bestraft. – Vors[itzen]der (strenge): Darüber sind Sie nicht gefragt worden. – Damit wir die Beweisaufnahme geschlossen.

Der Feme-Ausschuss tagte am Mittwoch Nachmittag noch in geheimer Sitzung, um über die Frage der Würdigung der Münchener Verhandlungen zu beraten. Diese Sitzung wurde gegen 3 Uhr abgebrochen und um ½ 5 Uhr wieder aufgenommen; um 6 Uhr war sie zu Ende. Das Ergebnis dieser Beratungen wurde in der anschließenden öffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Der Vorsitzende nahm zunächst Gelegenheit, auf einen am Mittwoch Vormittag im Reichstag gestellten Antrag der völkischen Arbeitsgemeinschaft zurückzukommen. Es handelt sich um den Antrag, dass der Reichstag beschließen möge, die Kosten des Feme-Ausschusses, die sich auf mehrere hunderttausend Mark belaufen sollen, auf die Urheber der Einsetzung des Ausschusses, den Abgeordneten Dr. Levi und die sozialdemokratische Partei abzuwälzen. Dazu erklärte der Vorsitzende: Die willkürliche Kostenfestsetzung in dem Antrag sei ungeheuerlich gegenüber der Wirklichkeit. Die Gesamtkosten des Ausschusses in München betragen noch nicht einmal 600 Mark, und die Kosten, die vorher entstanden, sind bei weitem nicht so hoch, wie es in dem völkischen Antrag heißt. Ihre gesamte Höhe lässt sich im Übrigen noch nicht übersehen. Es ist aber gar nicht daran zu

denken, dass die Kosten des Feme-Ausschusses auch nur annähernd den im völkischen Antrag genannten Beitrag erreichen.

Dann erteilte der Vorsitzende dem Abg. Levi das Wort zu folgender Erklärung

»Aus den Akten war bei mir der Eindruck entstanden, als ob der Schritt des Gademann bei den Staatsanwälten in Augsburg, der die Enthaftung und schließliche Aufhebung der Verfolgung von des Mordes an Hartung verdächtigen Personen voranging, auf die Initiative des jetzigen Justizministers und damaligen Landgerichtsrats Gürtner zurückgehe. Nach dem Ergebnis der in München stattgefundenen Beweisaufnahme stehe ich nicht an zu erklären, dass dieser Eindruck sich nicht aufrechterhalten lässt, Herr Gürtner vielmehr lediglich im Auftrag des Justizministers einen Vortrag der Staatsanwaltschaft entgegengenommen und dem Justizminister weitergegeben hat.«

Anschließend verlas der Vorsitzende selbst zwei Entschlüsse des Ausschusses:

1. »Im Anschluss an die Erklärung des Berichtstatters Dr. Levi ist der Ausschuss schon jetzt in der Lage festzustellen, dass die gegen den jetzigen bayerischen Justizminister erhobenen Vorwürfe der Grundlage entbehren. Insbesondere ist es für widerlegt zu erachten, dass der jetzige Justizminister irgendwie in den Fällen Hartung oder Gareis in die schwebende Untersuchung eingegriffen oder seinen Einfluss geltend gemacht hat, um den Fortgang des Verfahrens zu hemmen.«

2. »Der Ausschuss ist nach dem Abschluss der Zeugenvernehmung in München nicht in der Lage, zu den Straftaten in den Fällen Sandmayer, Dober, Hartung und Gareis schon jetzt in eine grundsätzliche Erörterung der wesentlichen Fragen seines Aufgabenkreises einzutreten, weil die Prüfung des umfangreichen Materials ohne genaues Studium der stenographischen Berichte nicht möglich und auch die Beweiserhebung im Ganzen noch nicht beendet ist.«

Der Vorsitzende erklärte dann, dass der Ausschuss damit am Ende seiner Tätigkeit in München angelangt sei. Er stellte außerdem fest, dass die Arbeiten des Ausschusses im Allgemeinen ordnungsgemäß und reibungslos sich vollzogen haben: Wir wollen die Vorkommnisse, die es gegeben hat, nicht allzu tragisch nehmen. Solange die Einrichtung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Deutschland und unsere staatlichen Verhältnisse so umstritten sind und solange Untersuchungsaufgaben, wie die unseren, starken politischen Stimmungen in der öffentlichen Meinung begegnen, wir es immer schwer sein, ein volles Verständnis für die Rechte und Pflichten eines solchen Ausschusses zu finden. Ich glaube,

dass auch die unfreundliche Haltung mancher hier vernommenen Zeugen mehr auf die missverständlichen Anschauungen der betreffenden Zeugen zurückzuführen ist. Die Erwägungen, die es angezeigt erscheinen ließen, den Ausschuss nach München zu verlegen, haben sich als zweckmäßig und gerechtfertigt erwiesen. Der Ausschuss war tatsächlich in der Lage, seinen Aufgaben besser gerecht zu werden, als wenn er in der Reichshauptstadt getagt hätte.

Damit schloss der Vorsitzende die Sitzung. Der Ausschuss trat dann noch zu einer weiteren nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Ein unauffindbarer Zeuge

Der Feme-Ausschuss wollte den Zeugen Neunzert vernehmen. Er ist an den Fememorden beteiligt. Dieser Zeuge ist unauffindbar. Er ist seit zwei Monaten nicht nach Hause gekommen. Wer ist Neunzert? Die »Münchener Post« schreibt:

»Der junge Neunzert stand seit Herbst 1919 in einem sehr warmen Freundschaftsverhältnis zum Ex-Kronprinzen Rupprecht.⁹³ Neunzert ist verheiratet mit der Tochter des Gutsbesitzers Czermak, eines besonderen Freundes von Rupprecht. Bei der Vermählung war Rupprecht von Wittelsbach Trauzeuge. Der junge Neunzert war aber auch politischer Verbindungsmann zwischen Einwohnerwehrleitung und dem Ex-Kronprinzen. Diese Rolle eines Verbindungsmannes zu Rupprecht von Wittelsbach hat der junge Neunzert im März 1920 ebenso durchgeführt wie im Herbst 1923. Die ganz positive Frage an den bestorientierten Bekannten des Neunzert, den Generalfeldmarschall a. D. Rupprecht von Wittelsbach, ob er direkt oder indirekt irgendwelche Schritte zugunsten des N. unternommen habe, würde die kriminalistische Sachlage in dem Sinne ganz erheblich vereinfachen, dass der Täter- und Verschworenenkreis wieder auf den Personenkreis verengt werden kann, der schon früher in Untersuchung stand. Um nicht missverstanden zu werden: Bei der Person des Ex-Kronprinzen Rupprecht handelt es sich lediglich um die Frage, welche Einflüsse die plötzliche Freilassung der Neunzert und Genossen mitbewirkt haben.«

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 484, 14. Oktober 1926, Morgenausgabe, ungez.

⁹³ Rupprecht von Bayern (1869–1955).

Dr. Levis Sieg in München!

Die Zeitungshetze der Rechtsradikalen

Der Tatbestand

Die Energie, mit der Sozialdemokraten unter Führung des Reichstagsabgeordneten für Plauen–Zwickau, unseres Genossen Paul Levi, im Reichstagsausschuss die Untersuchung der Fememorde betreiben, hat die Mörderfreunde und alle übrigen Rechtsradikalen schon längst nervös gemacht. Die Erklärung des Ausschusses (die noch an anderer Stelle dieser Nummer besprochen wird) gibt ihnen Veranlassung, ihre regelrechte Hetze gegen den Genossen Levi zu verstärken. Das Ergebnis der Untersuchung von München soll verfälscht werden. Fast die gesamte »bürgerliche« Presse hat während der Untersuchung ihren Lesern das Wesentlichste verschwiegen. Nichts berichtet sie davon, dass Escherich auf das Rechtsgefühl des Volkes pfeifen wollte, nichts von den Aussagen des früheren Justizministers Dr. Roth, die ihn und die bayerische Justiz auf das Schwerste belasten, nichts vom General Epp, der sich offen zu den meuchlerischen Fememorden bekannte, nichts von Gademann, der im Auftrag der Einwohnerwehr die Mörder vor der Verfolgung rettete und dabei Beistand im bayerischen Justizministerium fand, nichts von jenem verrohten Zeugen, der sich über den Gareis-Mord noch freute. Nichts teilte sie mit von den Feststellungen über das schändliche Kahr-System in Bayern, nichts von den vernichtenden Enthüllungen und Aussagen, die sich gegen das bayerische Justizministerium richten. Trotzdem besitzt sie jetzt den Mut, aus der Entlastung des Dr. Gürtner eine Entlastung des Kahr-Systems und der bayerischen Justiz unter diesem System zu konstruieren. Die klaren Tatbestände sollen abgeleugnet werden.

Aber die Behauptungen, die Genosse Levi über das Feme-System und über die Einbeziehung der bayerischen Justiz in das Feme-System aufgestellt hat, sind in den Verhandlungen des Feme-Ausschusses bewiesen worden.

Das Organ der bayerischen Regierungspartei, der Bayerischen Volkspartei, hat selbst darauf hingewiesen, dass die amtlichen Erklärungen, die seinerzeit vom bayerischen Justizministerium erlassen worden sind, unrichtig gewesen sind.

Es hat ein System der Feme und es hat Fememorde in Bayern gegeben. Das ist nicht mehr zu bestreiten.

Es ist bewiesen, dass Beauftragte der Einwohnerwehr nach dem Fememord an Hartung ins bayerische Justizministerium gegangen sind, um dort zu verlangen, dass die Staatsanwaltschaft bei der Morduntersuchung auf

die Interessen der Einwohnerwehr, deren Leute die Mörder waren, Rücksicht nehmen sollte.

Es ist bewiesen, dass die Abgesandten der Einwohnerwehr für ihre Forderung im bayerischen Justizministerium ein geeignetes Ohr gefunden haben.

Es ist bewiesen, dass der Beauftragte der Einwohnerwehr, Gademann, einen amtlichen Auftrag erhielt, die für die Morduntersuchung zuständigen Augsburger Staatsanwälte ins bayerische Justizministerium zu holen.

Es ist bewiesen, dass die Augsburger Staatsanwälte wie das Justizministerium so sehr unter dem Einfluss, ja unter dem Terror der Einwohnerwehr standen, dass sie der durch Gademann überbrachten Aufforderung ohne weiteres folgten. Die Augsburger Staatsanwälte haben nach der Besprechung im Justizministerium die Haftbefehle gegen die Mörder aufgehoben, nachdem sie im Auto der Mörderorganisation ins Justizministerium gefahren worden waren.

Es ist bewiesen, dass infolge dieser Intervention die Mörder der Bestrafung entzogen wurden.

Zwei von ihnen sind im Ausland, die anderen, obwohl bekannt und ständig in München oder bei München lebend, werden vorübergehend un auffindbar, wenn sie behördlich angefordert werden.

Die Beschuldigung, die Genosse Levi auf Grund der ersten Beratung im Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstages erhoben hat, sind also durch die Münchener Untersuchung Punkt für Punkt und Wort für Wort gerechtfertigt worden.

Mit der einen Ausnahme, dass der derzeitige Justizminister Dr. Gürtner in diesem Zusammenhang nur Werkzeug gewesen ist, dass seine einzige Funktion war, einen Vortrag entgegenzunehmen und dem Minister darüber zu referieren. Diese Abweichung aber, so sehr sie eine Rechtfertigung für Gürtner ist, ist eine um so schwerere Belastung für das bayerische Justizministerium von damals.

Denn nun ergibt sich, dass der Beauftragte der Einwohnerwehr nicht zu einem Referenten gegangen ist, sondern zum Minister selbst.

Es ergibt sich, dass ihn der Minister auf den weiteren Weg gewiesen hat, auf dem es der Einwohnerwehr gelang, ihre Absichten durchzusetzen: die Absicht, die Mörder zu begünstigen und sie der Strafe zu entziehen.

Das ist der Tatbestand, der nicht hinwegzuleugnen ist. Dieser Tatbestand bedeutet eine Schande für die bayerische Justiz unter dem Kahr System. Es sind deutliche Anzeichen dafür vorhanden, dass man selbst in bayerischen Regierungskreisen von diesem System und seinen »Merkwürdigkeiten« abrücken will. Gleichzeitig aber zeigt sich, dass ein großer Teil der

Rechtspresse in ganz Deutschland weiter die Taktik verfolgt, dies schändliche System von damals zu vertuschen, die Ergebnisse der Münchener Untersuchung umzufälschen und damit zu begünstigen, was damals geschehen ist. Aber wer sich heute in solcher Weise verhüllend und schützend vor das schändliche System von damals stellt, wer den Anschein zu erwecken versucht, die Münchener Untersuchung habe eine Entlastung für Kahr-Bayern gebracht, der zeigt sich damit als Freund der Mörder und der Mörder-Begünstiger.

Aus: Volks-Zeitung für das Vogtland. Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Plauen), 8. Jg. Nr. 241, 15. Oktober 1926.

Der Häuptling der Einwohnerwehr

Kanzler vor dem Femeausschuss

Im Femeausschuss des Reichstages war heute früh zur Fortsetzung der Beweisaufnahme über die Fememorde in der bayerischen Einwohnerwehr nur der Zeuge Kanzler erschienen, Dobner und Neunzert waren nicht zu ermitteln.

Kanzler war der stellvertretende Landeshauptmann der bayerischen Einwohnerwehr und, wie er angibt, von der bayerischen Regierung zur Niederwerfung des »Spartakistenaufstandes« mit Vollmachten zur Wiederherstellung der Ordnung und Errichtung eines Freikorps versehen worden. Später sei die Umwandlung der Einwohnerwehr in Heimwehr und Heimatschutz erfolgt. Mit Escherich wurde die Organisation über ganz Bayern, Österreich und Deutschland ausgedehnt. Kanzler war der »Wehrtechniker«, Escherich hatte nach außen hin die Repräsentation und den Verkehr mit den Behörden. Die sogenannten Waffenschiebungen seien »Waffensicherungen« und sehr gefährlich gewesen. Es sei auch darauf angekommen, schwere Stücke zu »verräumen«. Die Motive waren 1. Der altgermanische Ehrbegriff, dass es eine Schande sei, freiwillig die Waffen abzuliefern. Escherich und er, Kanzler, hätten nie daran gedacht, den Revanchekrieg gegen Frankreich führen zu können. 2. Notwehr; das Bürgertum wollte sich nicht entwaffnen lassen.

Er nehme an, dass gegenüber den Waffenverrätern von »nationalen Männern« einige Exempel statuiert worden seien. Man habe wohl auch einige getötet, aber das sei doch nichts gegenüber den Tausenden, die von der anderen Seite umgebracht worden sind. Die Maßnahme habe offenkundig abschreckend gewirkt. Die betreffenden Fälle seien der Einwohnerwehrlei-

tung nur aus den Zeitungen bekannt geworden. Weitere Gedanken habe man sich nicht gemacht. Man nahm an, es seien keine Leute von ihnen. Auf Befragen gibt aber Kanzler zu, dass er Neunzert und Oberleutnant Braun persönlich gut kannte.

Vors[itzender]: Spürten Sie keine Veranlassung, den Dingen, die über Ihre Organisation geredet wurden, nachzugehen? Kanzler: Wir wussten, die Polizei bearbeitet die Sache. Wir haben es vollkommen für ausgeschlossen gehalten, dass unsere Leute das machten. Braun zum Beispiel war schwer kriegsverletzt. Außerdem war die Waffenbeschaffungsstelle eine private Firma.

Vors[itzender]: Kriebel hat ausgesagt, sie war als Abteilung 7 eingegliedert. Kanzler: Jawohl, sie hat Munition und Uniformen angeschafft. Im Fall Hartung war Verdacht auf Beurer gefallen. Aber als Bayern dachten wir, das haben die ordentlichen Gerichte zu bearbeiten. Was hätten solche Untersuchungen bezwecken sollen?

Als Kanzler weiterhin von den Opfern der Feme als den »Gerichteten« spricht, beanstandet Abgeordneter Landsberg nachdrücklich diesen Ausdruck. Zusammenfassend erklärt Kanzler: Zwei Auffassungen haben in ihm geherrscht: Als stellvertretender Landesleiter habe er die Vorfälle verurteilt. Seine persönliche Meinung aber sei folgende: Er habe keine Veranlassung, Leute zu bedauern, die für Verrat gerichtet wurden, sondern er habe sich darüber gefreut!

Vors[itzender]: Früher haben Sie anders ausgesagt. Über die Ausstellung falscher Pässe weiß der Zeuge nichts zu sagen, den Schweighart habe er nicht gekannt.

Abg. Levi: Haben Sie gewusst, ob diese Waffengeschäfte zum Zweck der persönlichen Bereicherung gemacht worden sind?

Kanzler: Ich bin nicht in der Lage, dem Abgeordneten Levi zu antworten. Nicht weil er Jude oder Mehrheitssozialist ist, sondern weil er seit sechs Jahren den Vorwurf des Landesverrats auf sich sitzen lassen muss.

Es entspinnt sich eine heftige Auseinandersetzung zwischen dem Vorsitzenden und Kanzler, in der der Vorsitzende darauf hinweist, dass er die Frage eines Abgeordneten nicht abzulehnen habe. Sie haben Ihrer Staatsbürgerpflicht nachzukommen, auch wenn das für Sie nicht angenehm ist. Das ist verfassungsmäßig festgelegt.

Kanzler: Ich kann das mit meinem Ehrgefühl nicht vereinbaren.

Vors[itzender]: Wollen Sie Ihre Staatsbürgerpflicht verletzen?

Zeuge erklärt: Jawohl!

Vors[itzender]: Sind Sie sich der Folgen bewusst?

Zeuge: Ja!

Nach längerem Zureden, wobei darauf hingewiesen wird, dass ja auch Roth und Gürtner, Escherich, Ludwig und Kahr ihre Aussage gemacht hätten, entschließt sich der Zeuge, doch zu antworten. Die Vernehmung bringt aber wenig Neues, bis der Abg. Levi die Sprache auf den Brief des Zeugen an Geheimrat Heim bringt, worin die Rede von dem »Fall Z.« ist.

Levi: Was war damit gemeint?

Kanzler: Zum ersten Teil werde ich aussagen, zum zweiten Teil die Aussage verweigern. Ich erkläre, dass jedenfalls mit dem »Z« nicht Zusmarshausen (der Mord an dem Kellner Hartung) gemeint ist.

Vors[itzender]: »... sondern Zettelmeier.«

Kanzler: Jawohl, da nun einmal der Name genannt ist. Ich wollte meine Hand nicht dazu hergeben, weil ich mich sonst eines kompletten Landesverrats schuldig gemacht hätte. Als Kanzler dieserhalb den Abgeordneten Levi angreift, stellt der Vorsitzende fest, dass Dr. Levi von dem Fall Zettelmeier nichts publiziert habe.

Abg. Levi: Von einer Seite, die mir nahesteht, ist mir mitgeteilt worden, die Sache Zettelmeier sei erfunden. Es sei in ihr nie ein Schritt unternommen worden. Sehr verdächtig ist, dass der Brief Kanzlers am 25. Juli 1924 geschrieben wurde, nachdem am 5. Juli in Sachen Zusmarshausen die Verhandlung wieder aufgenommen war.

Der Vorsitzende verliest den Brief an Dr. Heim, worin es über die Bemühungen zur Vermittlung im Fall Z. heißt, dass sie notwendig wären, es könnten sonst Weiterungen von ungeahnter Tragweite entstehen oder nationaler Skandal ungeahnter Ausmaße. Die Sache sei noch nicht einmal brieflich anzudeuten.

Nach einem Bericht des Vorsitzenden über die Tätigkeit des preußischen Feme-Ausschusses fordert Abg. Bergsträsser⁹⁴ (DDP), dass sofort an die Behandlung des Komplexes Schwarze Reichswehr herangegangen werden soll. Es sei dringend notwendig, diesen wichtigsten politischen Komplex ohne Rücksicht auf schwebende Verfahren zu untersuchen. Es handelt sich nicht um die einzelnen Fälle, sondern um die Aufklärung des Milieus, aus dem die einzelnen Fememorde entstehen konnten.

Nach längerer Diskussion, in der sich die deutschnationalen Abgeordneten gegen die sofortige Behandlung wenden, wird beschlossen, alle Vorbereitungen zu treffen, dass Anfang nächsten Jahres spätestens der Komplex Schwarze Reichswehr in Angriff genommen wird. Über die vorbereiten-

⁹⁴ Ludwig Bergsträsser (1883–1960), Historiker, war von 1924 bis 1928 für die Deutsche Demokratische Partei Mitglied des Reichstags; ab 1933 war er im Widerstand und von 1949 bis 1953 für die SPD Mitglied des Bundestags.

den Schritte soll die nächste Sitzung Anfang Dezember auf Grund von Vorschlägen des Abg. Bergsträsser Klarheit schaffen.

(Die Verhandlung geht weiter.)

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 537, 13. November 1926, Abendausgabe, ungez.

Die bayerische Feme

Die Thesen der Berichterstatter des Reichstagsausschusses

Der Feme-Ausschuss des Reichstags trat heute unter Vorsitz des Abg. Schetter (Z.) wieder zu einer Sitzung zusammen, um über die Ergebnisse der bisherigen Ausschussverhandlungen über die Münchener Fälle Beschluss zu fassen. Der Vorsitzende teilt zunächst mit, dass ein sozialdemokratisches Ausschussmitglied ausgeschieden sei, während die deutschnationale Fraktion ein Mitglied gewonnen habe. Wie der Vorsitzende weiter mitteilt, ist es nicht gelungen, den Zeugen Neunzert, dessen Aufenthalt unbekannt ist, vor den Ausschuss zu laden. Er sei bald im Auslande, bald auf seinen westfälischen Gütern, jedenfalls sei er nicht zu fassen. Der Ausschuss werde also auf die Vernehmung Neunzerts verzichten müssen.

Der Vorsitzende stellt nach längerer Geschäftsordnungsdebatte die Frage, ob der Ausschuss vor Vernehmung von Neunzert und Dobner die bayerischen Fälle nicht als abgeschlossen betrachten will. Diese Frage wird von der Mehrheit bejaht.

Abg. Creutzburg⁹⁵ (Komm.) regt an, zum Kapitel »Schwarze Reichswehr« überzugehen. Er könne als Zeugen 84 Offiziere und Verbindungsleute zwischen Schwarzer Reichswehr und legaler Reichswehr mit genauer Adresse namhaft machen.

Zunächst wird die Frage erörtert, wie die Zeugen Neunzert und Dobner herangeschafft werden können. Vom Abg. Dr. Mittelmann (DVP) und von anderen Rednern wird bezweifelt, dass bisher die behördlichen Organe den nötigen Eifer zur Ermittlung dieser Zeugen entwickelt hätten. Der Ausschuss dürfe es sich nicht gefallen lassen, dass wichtige Zeugen sich ihm einfach entziehen.

⁹⁵ August Creutzburg (1892–1941) war von 1924 bis 1928 und von 1930 bis 1933 für die KPD Mitglied des Reichstags; während der von der Stalinschen Bolschewikiführung organisierten Kommunistenverfolgung wurde er ermordet.

Abg. Dr. Levi (SPD) äußert Zweifel daran, dass die Behörde von Dobners Heimatgemeinde Stambach in Oberfranken sich ernstlich um die Herbeischaffung des Dobner bemühen werde. Der Gemeinderat von Stambach habe auf ein dahingehendes Ersuchen mit einem recht eigenartigen Schreiben geantwortet, in dem gebeten wird, man möge in den Zeitungen veröffentlichen, dass Dobner die böhmische Staatsangehörigkeit besitzt, damit die Gemeinde Stambach nicht in den schlechten Ruf kommt, dass »derartige Individuen, die ihr Vaterland verraten,« dort beheimatet sind.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird beschlossen, Dobner für nächsten Mittwoch zu laden und die Bemühungen zur Ermittlung des Aufenthalts des Neunzerts fortzusetzen und auch ihn nach Möglichkeit am Mittwoch vor den Ausschuss zu bringen.

Der Vorsitzende verliest hierauf die Thesen, in denen die Berichterstatter des Ausschusses das bisherige Ergebnis der Untersuchung der bayerischen Fälle zusammengefasst haben.

Der Bericht des Berichterstatters Dr. Levi (SPD) lautet:

»Die Ermordung der am 6. Oktober 1920 tot aufgefundenen Maria Sandmayer in München, der am 19. Oktober 1920 erfolgte mörderische Überfall auf den ehemaligen Reichswehrsoldaten Dobner, endlich die am 4. März 1921 erfolgte Ermordung des Kellners Hans Hartung sind *auf eine einheitlich organisierte, mit der Wirtschaftsstelle der Landesleitung der bayerischen Einwohnerwehren verbundene Personengruppe zurückzuführen.*

Die Taten sind begangen worden nach einem gleichmäßigen Plan unter Mitwirkung von Personen, die zu jener Wirtschaftsstelle gehörten oder in deren Diensten tätig waren, im Falle Sandmayer und Hartung unter Zurverfügungstellung von Geräten zur Ausführung, im Falle Sandmayer auch unter Gewährung von Mitteln zur Flucht des wegen der Tat Verfolgten. Es ist in diesem Falle auch die Organisation der Einwohnerwehr zur Bewerkstelligung der Flucht in Anspruch genommen worden.

Die Taten sind begangen worden als Strafe für ein den Opfern nachgesagtes »gemeinschädliches Verhalten« (»Vaterlandsverrat«). Sie sind aus diesem Grunde von den leitenden Stellen der Landesleitung der Einwohnerwehren mit Genugtuung gesehen worden; es sind von dieser Stelle keine Schritte gegen die Wiederholung unternommen worden.

Im Gegenteil: Im Falle Sandmayer ist durch die dem Verfolgten gewährte Hilfe die Strafverfolgung wirksam vereitelt worden, im Falle Hartung ist durch die von der Landesleitung der Einwohnerwehren über das bayerische Justizministerium durch die von Dr. Gademann ausgeübten Einflüsse auf die amtierenden Staatsanwälte die Rücknahme der gegen die als Täter in Betracht kommenden Personen erlassenen Haftbefehls entgegen allen

kriminalistischen Erwägungen bewirkt und die Unterlassung wirksamer Untersuchungsmaßnahmen veranlasst, auch die Öffentlichkeit über den Verlauf des Verfahrens getäuscht worden. Die dadurch eingetretene Verzögerung und Verdunkelung hat die völlige Aufklärung der Tat erschwert oder unmöglich gemacht.

Im Falle Dobner ist die Tat unter Mitwirkung eines Polizeibeamten der Münchener Polizeidirektion veranlasst worden.

In allen Fällen haben die als Täter in Betracht kommenden Personen die Sympathie hoher ziviler und militärischer Funktionäre auf ihrer Seite, teilweise auch deren Hilfe gehabt.

Der in dem Urteil des Schwurgerichts München in Sachen gegen Neunzert und Genossen festgestellte Glauben der Täter, dass derartige Bluttaten »von den Behörden gar nicht einmal ernstlich verfolgt würden«, hatte sachliche Grundlagen.

Die drei oben erwähnten Taten sind Femetaten im Sinne der Definition des Ausschusses, die Landesleitung der Einwohnerwehren war eine Femeorganisation.

Die Ermordung des Studenten Baur durch Mitglieder des Blücherbundes ist eine Femetat. Sie erfolgte wegen schädlichen Verhaltens auf Grund von Verabredungen von Mitgliedern jener Organisation. Sie war geistig vorbereitet durch die von den Einwohnerwehrluten begangene Femetaten (»verborgenes Waffenlager zeigen«) und unter dem Eindruck der ungenügenden Verfolgung jener Taten.

Es hat sich nicht feststellen lassen, dass der Blücherbund Femeorganisationen als ständige Einrichtungen gebildet oder geduldet hat.

Auch in diesem Falle hat der Täter die weitgehende Sympathie staatlicher Stellen gehabt; durch sie ist sein Entweichen ermöglicht worden.

Im Falle der Ermordung des Abg. Gareis hat sich der Täter und der Kreis, aus dem heraus die Tat begangen wurde, nicht feststellen lassen. Die gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen sind dazu bis heute zu mangelhaft und unvollständig. Der Ausschuss hat mit seinen Mitteln keine Möglichkeit, die notwendige kriminalistische Ergänzung der Ermittlung durchzuführen.

Hierauf verliert der Vorsitzende den Beschlussantrag des Mitberichterstatters Abg. Dr. Schaeffer (DNVP).

Er lautet: Der Ausschuss gelangt auf Grund der ihm vorgetragenen gerichtlichen Akten und auf Grund seiner eigenen Beweiserhebungen zu folgenden Feststellungen über die Mordaffäre Baur, Mordanschlag Baur auf Scheidemann, Sandmayer, Hartung, Dobner und Gareis: Nachdem in den fünf genannten Fällen durch gesetzmäßig zustande gekommene rechtskräftige Urteile im Falle Baur durch das Urteil des Volksgerichts München

vom 22. August 1923 der Student August Zwengauer wegen des Mordes an dem Studenten Karl Baur zum Tode und zu dauerndem Ehrverlust verurteilt worden ist und der Arbeiter Ernst Berger von der Anklage des Mordes freigesprochen ist; im Falle Scheidemann durch Urteil des Münchener Volksgerichts vom 26. Juli 1923 der Korrespondent des »Vorwärts«, Franz v. Puttkamer, wegen Vergehens der Aufforderung zum Morde an den Reichstagsabgeordneten Scheidemann und wegen Vergehens gegen das Republikschutzgesetz zu acht Monaten Gefängnis und 500.000 M. Geldstrafe verurteilt worden ist; im Falle Sandmayer durch Beschluss der Strafkammer des Landgerichts München der Leutnant a. D. Hans Schweighart wegen der Anschuldigung des Mordes an dem Dienstmädchen Sandmayer außer Verfolgung gesetzt worden ist; im Falle Hartung durch das Urteil des Münchener Schwurgerichts vom 30. März 1925 die Studenten Neunzert und Bally von der Anklage des Mordes an dem Kellner Hans Hartung freigesprochen worden sind, gegen die drei weiteren Angeschuldigten das Verfahren wegen deren Abwesenheit durch Gerichtsbeschluss vorläufig eingestellt worden ist; und im Falle Dobner durch das Urteil der Strafkammer beim Landgericht München vom 22. März 1921 die Studenten Schuster und Berchtold wegen gemeinsamer gefährlicher Körperverletzung und wegen Bedrohung zu je 950 M. Geldstrafe bzw. 95 Tagen Gefängnis verurteilt worden sind, *ist der Ausschuss nach dem Grundsatz, dass er nicht berufen ist, in die Rechtspflege einzugreifen, und zwar auch nicht hinsichtlich rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidungen, nicht in der Lage, andere tatsächliche Feststellungen zu treffen, als sie in den genannten gerichtlichen Entscheidungen vorliegen.*

Abgesehen hiervon hat aber auch die Beweisaufnahme vor dem Ausschuss selbst eine weitere Aufklärung hinsichtlich der Tat und der Täter, wie sie durch die gerichtlichen Untersuchungen erbracht und in den genannten gerichtlichen Entscheidungen niedergelegt sind, nicht erbracht.

Im Einzelnen stellt der Ausschuss folgendes fest:

1. Für das Vorliegen von »Feme« im Sinne des Beschlusses des Ausschusses vom 26. April d. J. ist in den erörterten Fällen, abgesehen vom Falle Dobner, ein Nachweis nicht erbracht. – Im Falle Baur ist der Student August Zwengauer des Mordes aus politischen Motiven, d. h. weil er den Baur für einen Verräter an der Organisation des Blücherbundes hielt, überführt.

Der Nachweis, dass diesem Morde eine Verabredung im Sinne des Beschlusses des Ausschusses zugrunde liegt, ist nicht geführt, wenn auch – wie das Urteil des Volksgerichts München feststellt – ein Verdacht, der aber nicht zur Verurteilung ausreichte, hierfür fortbesteht. Des ferneren besteht der Verdacht, dass eine der Veranlassungen für den Täter zur Er-

mordung des Baur, dessen Verkehr mit dem Korrespondenten des »Vorwärts«, v. Puttkamer, war, der diesen Verkehr des Baur zum Zwecke der Bespitzelung der vaterländischen Verbände gesucht und unterhalten hat. – Im Falle Baur-Scheidemann ist der Student August Baur überführt, ein Mordattentat auf den Abg. Scheidemann geplant und in seinen Einzelheiten vorbereitet zu haben. Er ist in seinem Vorhaben durch den Korrespondenten des »Vorwärts«, Franz v. Puttkamer, bestärkt und unterstützt worden. Dass Feme im Sinne des Ausschussbeschlusses vorliegt, ist deshalb nicht erwiesen, weil v. Puttkamer behauptet, er habe die dem Baur zur Ausführung des Mordplans zugesagte Unterstützung nicht ernstlich gemeint. Gleichwohl hat der Mordplan des Baur auf den Abg. Scheidemann durch das Verhalten des v. Puttkamer eine wesentliche Förderung erfahren. Der Mordplan ist nur deshalb nicht zur Ausführung gelangt, weil Baur inzwischen ermordet worden war. Ob und inwieweit noch andere Mitglieder des Blücherbundes oder der Organisation Roßbach⁹⁶ an der Verabredung zur Ermordung des Abg. Scheidemann beteiligt waren, ist nicht nachweisbar.

Im Falle Sandmayer ist Feme im Sinne des Ausschussbeschlusses nicht erwiesen. Es besteht jedoch der Verdacht, dass die Sandmayer wegen Waffenverrats auf Grund einer Verabredung einzelner Männer, die damals mit Waffenbergung zu tun hatten, ermordet worden ist. – Im Falle Hartung ist Feme im Sinne des Ausschussbeschlusses nicht erwiesen. Es besteht jedoch auch in diesem Falle der Verdacht, dass Hartung wegen Waffenverrats oder Verrats an der Organisation auf Grund einer Verabredung einzelner Männer, die damals mit Waffenbergungen zu tun hatten, ermordet worden ist. – Im Falle Dobner liegt der begangenen gemeinsamen Körperverletzung eine Verabredung einzelner Mitglieder einer Organisation im Sinne des Ausschussbeschlusses zugrunde.

2. Es liegt kein Anhalt für die Annahme vor, dass in den gerichtlich abgeurteilten Fällen Baur, Bauer-Scheidemann und Dobner die in den Urteilen festgestellten Straftaten von den Leitungen der Organisationen, denen die Täter angehört haben, gefördert oder gebilligt worden sind. Dasselbe gilt auch für die Leitung der Organisation, der in den Fällen Sandmayer und Hartung die freigesprochenen oder außer Verfolgung gesetzten, trotzdem aber noch im Verdacht der Täterschaft befindlichen Angeschuldigten angehört haben. Femeorganisationen im Sinne des Ausschussbeschlusses haben nicht bestanden. Es ist im Gegenteil erwiesen, dass die offizielle Leitung der in Betracht kommenden Organisationen jede Privatjustiz abgelehnt hat.

⁹⁶ Gerhard Roßbach (1889–1945) war Gründer des gleichnamigen Freikorps (1919 bis 1923) und am Kapp-Putsch sowie am Ludendorff-Hitler-Putsch beteiligt.

3. Der gegen einzelne Justizbeamte erhobene Vorwurf pflichtwidrigen Verhaltens der Führung der Untersuchungen ist unbegründet. Der Ausschuss erachtet es für widerlegt, dass von Seiten der Beamten der Justiz etwas geschehen ist, um den Täter der Strafverfolgung zu entziehen. Auch der gegen Leiter oder Beamte der Polizeidirektion München erhobene Vorwurf der Einflussnahme zur Hemmung des Verfahrens ist widerlegt.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 582, 10. Dezember 1926, Morgenausgabe, ungez.

Die Schwarze Reichswehr

Der Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstags beginnt die Untersuchung

Nachdem der Feme-Ausschuss die Thesen der Berichterstatter Dr. Levi und Dr. Schaeffer über die bayerischen Fememorde entgegengenommen hatte, beschäftigte er sich mit der Frage, wie die Untersuchung der mit der Schwarzen Reichswehr zusammenhängenden Fälle vorgenommen werden soll.

Abg. Dr. Levi (SPD) hält vor allem die Einsichtnahme in die Akten des Reichswehrministeriums und der Wehrkreiskommandos für notwendig, damit der Ausschuss über die allgemeinen Zusammenhänge ein Bild bekommt, ehe er zu den Einzelfällen übergeht.

Abg. Landsberg (SPD) regt an, den Reichswehrminister darüber zu hören, wie die Akten beschafft werden können.

Abg. Dr. Schaeffer (DNVP): Ich muss mich aus praktischen und grundsätzlichen Erwägungen entschieden gegen die Behandlung der Fälle Schwarze Reichswehr in diesem Augenblick wenden. Der Ausschuss würde damit in schwebende Verfahren eingreifen, denn die Landsberger Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Abg. Landsberg (SPD): Keiner von uns will dem Ausschuss zumuten, dass er sich in ein schwebendes Verfahren einmischt oder nachprüft, ob Gerichtsurteile zu Recht erfolgt sind. Wir haben festzustellen, ob es Femeorganisationen gibt, ob aus solchen Organisationen heraus Fememorde begangen sind und ob Verbindungen zwischen diesen Organisationen mit Behörden des Reiches oder der Länder bestanden haben.

Abg. Dr. Schaeffer (DNVP): Wenn wir jemand darüber vernehmen wollen, ob Verbindungen zwischen dem Reichswehrministerium oder einer anderen Stelle bestanden haben, so müssten wir doch zunächst erst feststellen, ob die andere Stelle überhaupt existiert und ob überhaupt Femebehandlungen vorliegen. Das können wir aber erst, wenn die Gerichtsakten vorliegen.

Abg. Passehl (SPD): Wir möchten in die politischen Zusammenhänge hinein.

Abg. Brodauf (DDP) ist der Ansicht, dass man in die Klärung der Frage Schwarze Reichswehr eintreten sollte und könnte. Als einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren könne man dies nicht bezeichnen.

Abg. Creutzburg (Komm.) betont gleichfalls, es handle sich nicht um einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren, sondern um die Feststellung des Hintergrundes.

Vorsitzender Abg. Dr. Schetter (Z.) betont: Wenn wir die Frage Schwarze Reichswehr nicht in Angriff nehmen, so bin ich überzeugt, dass uns der Landtags-Feme-Untersuchungsausschuss diese Sache vorwegnimmt. Dagegen bestehen doch starke Bedenken. Darum sollten wir möglichst bald, ohne in die einzelnen Fälle einzudringen, an die Frage Schwarze Reichswehr herangehen.

Abg. Graef-Thüringen (DNVP): Es gibt hier eine Richtung, der die Frage der Erledigung der Landsberger Fälle vollkommen gleichgültig ist, die nur das politische Ziel hat, das Reichswehrministerium zu kompromittieren. Das machen wir nicht mit.

Abg. Schulte (Z.) ist der Meinung, der Ausschuss habe dieselben Befugnisse, wie jeder Ausschuss des Reichstages. Er könne also alle Auskünfte erbiten, die er brauche. Solche Punkte, in deren Berührung man einen Eingriff in ein schwebendes Verfahren sehen könnte, könnten vermieden werden. Der Ausschuss habe also das Recht und die Pflicht, in die Behandlung der Frage einzutreten.

Abg. Kempkes (DVP) stimmt dem Vorredner zu. Die Vernehmung des Reichswehrministers als Auskunftsperson wäre zunächst völlig ausreichend.

Die Abgg. Brodauf (DDP), Schulte (Z.) und Kempkes (DVP) widersprechen der Ansicht, dass die Beschäftigung mit den Fällen der Schwarzen Reichswehr als ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren zu betrachten sei. Von den Abg. Brodauf, Schulte und Kempkes wird folgender Antrag eingebracht:

»Der Ausschuss geht zur Untersuchung der mit der sogenannten Schwarzen Reichswehr zusammenhängenden Mordfälle über, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, damit nicht in ein noch schwebendes Gerichtsverfahren einzugreifen.«

Abg. Dr. Schaeffer (DNVP) spricht sich gegen diesen Antrag aus.

Abg. Landsberg (SPD): Ich muss den Vorwurf zurückweisen, dass wir mit den Ausschüssen unser Parteisüppchen kochen wollen. Wir sind von durchaus objektiven Gründen geleitet.

Wir empfinden Schmerz darüber, dass Unsitten, die früher nur in Urwäldern bestanden, nach Deutschland importiert worden sind. Wir betrachten es als unsere Aufgabe, dieses Unkraut, das jetzt auf deutschem Boden gewachsen ist, mit der Wurzel auszurotten.

Der Standpunkt, dass der Ausschuss erst den vollständigen Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens abwarten müsste, ist ganz unmöglich. Wir werden den Reichswehrminister über verschiedene Fragen hören müssen, auch darüber, ob er wirklich zu dem Inhalt der uns zu Beginn der Verhandlungen zugegangenen Denkschrift stehen will, deren Lektüre in mir Empfindungen wacherufen hat, über die ich mich hier aus Höflichkeit nicht äußern will.

Abg. Dr. Mittelmann (DVP) beantragt, der Vorsitzende möge gemeinsam mit den beiden Berichterstattern zunächst eine Aussprache mit dem Reichswehrminister darüber führen, wie das Aktenmaterial beschafft werden könne.

Abg. Troßmann (BVP) schließt sich der von den Deutschnationalen vertretenen Auffassung an.

Abg. Creutzburg (Komm.) stimmt dem Antrage Brodauf, Schulte, Kempkes zu, obwohl es bedenklich sei, den Reichswehrminister als ersten zu vernehmen, weil dadurch von vornherein die ganze Untersuchung in eine verhängnisvolle Richtung gelenkt werden könnte.

Nach weiterer Aussprache wird der Antrag Brodauf, Schulte, Kempkes angenommen, ebenso der Antrag Dr. Mittelmann.

Die nächste Sitzung des Ausschusses soll am Mittwoch nächster Woche stattfinden.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 43. Jg., Nr. 583, 11. Dezember 1926, Morgenausgabe, ungez.

Einwohnerwehr, Reichwehr, falsche Pässe

Neunzert vor dem Feme-Ausschuss des Reichstags

Der Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstages trat heute vormittag zusammen, um noch Zeugen zu den Fragen der bayerischen Einwohnerwehr zu vernehmen. Der Zeuge Dobner hält sich verborgen und ist trotz der Vorladung nicht erschienen. Dagegen kann jetzt die Vernehmung des bisher ebenfalls erfolglos geladenen Zeugen Neunzert erfolgen, der bestritt, sich bisher vor Aussagen gedrückt zu haben und lediglich infolge einer Reise von seiner Vorladung nichts gewusst haben will.

Max Neunzert, jetzt 34 Jahre alt, schildert auf Aufforderung des Vorsitzenden seine Tätigkeit bei der Münchener Einwohnerwehr. Bei der Waffenbeschaffung hat er sich lebhaft betätigt. Mit Passbeschaffungen habe er sich nicht abgegeben. Einen falschen Pass auf den Namen Markus Neumann habe er von behördlicher Seite zu militärischen Erkundungen im besetzten Gebiet erhalten. Von wem er den falschen Pass bekam, erklärt der Zeuge, nicht genau zu wissen. Er selber habe den Pass beim Oberregierungsrat Freyberg vom bayerischen Ministerium des Innern beantragt. Von falschen Pässen, die Schweighart oder Berchtold erhalten haben, weiß der Zeuge nichts. Der Zeuge war, wie er auf Befragen durch den Abgeordneten Dr. Levi mitteilt, bis Juni 1923 auf Privatdienstvertrag beim Wehrkreiskommando angestellt. Er erklärt, dass Militärbehörden und Einwohnerwehr damals immer zusammengearbeitet hätten.

Neunzert, der übrigens nicht unter Eid vernommen wurde, bestritt jede Beteiligung an den in Untersuchung stehenden Mordtaten. In den Fällen Dobner und Hartung hat er die Autos gelenkt und saß selbst am Steuer, aber was hinter seinem Rücken vorging, hätte ihn nicht interessiert. Dass er aufgefordert wurde, schneller zu fahren, hat ihn nicht gewundert. Darüber hatten die Insassen zu bestimmen. Das Fahrzeug sei ein Lastkraftwagen der Nachrichtenabteilung, wahrscheinlich einer Truppe gewesen, das eine falsche Nummer trug. In Augsburg wurde der Wagen kontrolliert, aber nicht beanstandet. Auf eine Frage des Abg. Passehl (SPD), ob auch ein zu der falschen Nummer passender falscher Ausweis vorhanden gewesen sei, erklärt Neunzert, sich daran nicht mehr erinnern zu können. Auf die Frage des Abg. Levi (SPD), warum Neunzert sich vor der Polizei verborgen habe, erklärte dieser, er wollte nicht unschuldig in Untersuchungshaft sitzen. Neunzert war übrigens bei dem bekannten Hauptmann Röhms Ordonnanzoffizier.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 44. Jg., Nr. 37, 22. Januar 1927, Abendausgabe, ungez.

»Einzelfälle«⁹⁷

Rede von Paul Levi im Reichstag am 22. Februar 1927

Vizepräsident Esser: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Levi.

Dr. Levi (SPD), Abgeordneter: Meine Damen und Herren! Mit einem beneidenswerten Blick für gegebene Tatsachen hat der neue Herr

⁹⁷ Überschrift des Herausgebers.

Reichsjustizminister⁹⁸ eine Rede gehalten, für die wir ihm in gewissem Sinne dankbar sein können, weil wir darin vielleicht einen ersten Erfolg einer jahrelangen Kritik an der Reichsjustizverwaltung erkennen können. Denn in der Tat ist der gegenwärtige Reichsjustizminister der erste Reichsjustizminister, der wenigstens etwas zugegeben hat. Ich lasse es völlig dahingestellt, ob ich mit diesem Satz ein Lob des neuen oder einen Tadel des vergangenen Reichsjustizministers ausspreche. Kurz, ich konstatiere jedenfalls, dass wohl zum ersten Mal in diesem Hause und von dieser Stelle aus Sätze gebraucht worden sind wie der: Dass das Richter-tum sich gegenwärtig in einer Entwicklung befinde, dass diese Entwicklung Zeit brauche, bis sie wieder zu normalen Verhältnissen führe – womit wohl implizite gesagt ist, dass wir uns gegenwärtig, was die Justiz angeht, nicht in normalen Verhältnissen befinden –, dass, wenn man von allen Übertreibungen absehe, noch immer eine ganze Menge übrigbleibe, dass eine ganzen Anzahl von Fällen keine befriedigende richterliche Erledigung gefunden haben, und sogar, dass sachliche Kritik erwünscht sei. Auch die Tatsache der Vertrauenskrise an sich ist vom gegenwärtigen Herrn Reichsjustizminister nicht bestritten worden. Die Tatsache der Vertrauenskrise bestand schon in einem Zeitpunkt, als wir vielleicht die einzigen in diesem Hause gewesen sind, die von ihr sprachen. Denn dass eine Vertrauenskrise war und dass man bisweilen auch in den rechten Kreisen des Hauses bewusst oder unbewusst mit dieser Vertrauenskrise gerechnet hat, kann so schlüssig entnommen werden aus der Tatsache, die der Reichsjustizminister zuletzt angeführt hat: dem Schrei nach dem Sondergericht. Ich schreibe es der vom Reichsjustizminister selbst hervorgehobenen noch nicht völligen Vertrautheit mit der Materie zu, wenn ich unter »Sondergerichte« etwa verstehe die kürzlich geschaffenen Arbeitsgerichte, die bestehenden Mietergerichte usw. Wir sind uns doch darüber völlig klar gewesen, dass das der stärkste Ausdruck des bestehenden Misstrauens gegen die ordentlichen Gerichte gewesen ist, dass man bis tief nach rechts hinein geglaubt hat, eine so große Materie den ordentlichen Gerichten entziehen zu müssen, wie es die Materie darstellt, die jetzt den Arbeitsgerichten zugewiesen ist. Denn darüber, meine Damen und Herren, kann doch kein Zweifel sein: Bei den Arbeitsgerichten wird künftighin über das wirtschaftliche Wohl und Wehe der Hälfte der deutschen Bevölkerung entschieden werden, vielleicht über mehr als die Hälfte. Dieser einen Hälfte Stellung zu den ordentlichen

⁹⁸ Vom 29. Januar 1927 bis 12. Juni 1928 war Oskar Hergt (1869–1967) für die Deutsche Volkspartei Reichsjustizminister und stellvertretender Reichskanzler.

Gerichten war nun einmal die, dass die Mehrheit auch des Reichstags, auch der Parteien, die bisher nie etwas sehen wollten von der Vertrauenskrise in der Justiz, geglaubt haben, diese Materie müssen den ordentlichen Gerichten entzogen werden. Diese Tatsache besteht, und mit dieser Tatsache ist ein Argument aus der Hand geschlagen, das die Herren Vorgänger des Justizministers und auch der jetzige Justizminister wiederum gebraucht haben, ein großer Teil der Justiz sei ja völlig intakt, es bestünde in diesem großen Teil eine völlige Harmonie zwischen Bevölkerung und Richtertum, und es handle sich nur um Einzelfälle. Bei der Ziviljustiz sei ohnedies alles in Ordnung. Die Tatsache der Arbeitsgerichte widerlegt diese Auffassung.

Und nun die Einzelfälle! Wir geben selbstverständlich zu, dass in Deutschland eine große Zahl, vielleicht die überwiegend große Zahl, sage ich einmal, der Normal- oder der Formularfälle in einer zureichenden Weise erledigt wird. Aber es wäre ein moralisch und politisch völlig falscher Maßstab, den wir an das Richtertum anlegen wollten, wenn wir das Richtertum so beurteilen würden, wie es heute der Herr Justizminister tut, nach diesen Normalfällen. Die sittliche Größe eines Mannes und der sittliche Beruf eines Mannes zum Richteramt entscheidet sich nicht danach, ob er den Normalfall richtig erledigt,

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

ob er sechs oder acht Stunden am Tage pünktlich und gewissenhaft absetzt, der sittliche Beruf des Mannes zum Richtertum entscheidet sich gerade dann, wenn er über innere Empfindungen hinaus, über eigene Strebungen und Gedanken, die ihm kein Mensch nehmen kann – denn er ist ja nur ein Mensch –, wenn er über diese inneren Strebungen hinaus als sittlich große Person sich heben soll und urteilen soll über Menschen, die ihm meinetwegen mit seinem inneren Empfinden fernstehen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

Die Konfliktfälle sind es, an denen sich der sittliche Beruf des Richters entscheidet.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

Die sind nicht die normalen, sie sind die Einzelfälle; und diesen Maßstab legen wir an und müssen wir anlegen. Und wenn wir diesen Maßstab anlegen, dann freilich bleiben immer nur Einzelfälle. Aber in diesen Einzelfällen wird das Urteil über das deutsche Richtertum und den deutschen Richterstand gesprochen.

(Zuruf von der Deutschen Volkspartei: Das ist eben der Fehler!)

Darüber kann ja kein Zweifel sein, dass in all diesen Fällen Urteile entstehen, die einfach von der überwiegenden Menge des deutschen Volkes,

nicht nur der Arbeiter, nicht verstanden werden, und wo man händeringend und kopfschüttelnd steht, wie so etwas überhaupt möglich ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch eins vorausschicken. Der Herr Reichsjustizminister hat ja heute eine semmelwarme Rede gehalten.

(Heiterkeit links)

Sie eignet sich durchaus als Leitartikel für den Lokalanzeiger.

(Heiterkeit links)

Sie war versöhnlich, warm, brüderlich nach allen Seiten. Er hat gewisse Verfehlungen zugestanden, hat Abhilfe versprochen, hat gesagt: Das und jenes ist nicht gut, hat an alle guten und bösen Geister Deutschlands und der Welt appelliert;

(Heiterkeit)

aber, meine Damen und Herren, mit all diesen Ausführungen und Erwägungen ist der Herr Reichsjustizminister doch an einigen konkreten Tatsachen vorbeigezappt.

Er hat beispielsweise ein Kompliment vor dem Anwaltsstand gemacht, und ich, der ich diesem ja beruflich nahestehe, habe ein besonders feines Ohr für die so oft wiederholte Redensart, dass der Anwalt »auch« Organ der Rechtsprechung sei.

(Heiterkeit links)

Gott sei Dank, dass man ihn auch noch leben lässt. Und trotzdem besteht im eigenen Bereich des Herrn Reichsjustizministers, nämlich wiederum in der Prozedur des Reichsgerichts, die nahezu ständige Praxis, dass die Tatsache, dass der Anwalt »auch« ein Organ der Rechtsprechung sei, ihren praktischer Ausdruck darin findet, dass es doch eigentlich keinen anwaltlichen Kollegen – vielleicht abgesehen von den Hochverratsfällen, die von rechts einst begangen wurden – gestattet war, je in die Akten Einsicht zu nehmen, es sei denn, dass der Zeitpunkt gekommen ist, in dem das prozessuale Recht besteht, von den Akten Einsicht zu nehmen.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten)

Vielleicht ist auch dem Herrn Reichsjustizminister inzwischen schon bekannt geworden, dass gerade beim Reichsgericht bei den Angeklagten, die von links unter Anklage gestellt werden, seit langer Zeit die Praxis besteht, dass während der gesamten Voruntersuchung, solange das gesetzliche Recht besteht, kein Anwalt ohne Aufsicht mit seinem Klienten sprechen darf.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

Vielleicht ist dem Herrn Reichsjustizminister bekannt, dass die Praxis so geübt wurde, dass man – ich spreche gar nicht despektierlich – einen Justizwachtmeister, einen unteren Sekretariatsassistenten neben den

Anwalt zur Überwachung gesetzt hat und notieren und Berichte machen lässt, was der Anwalt wohl mit seinem Klienten gesprochen hat. Ich sage: Wenn der Anwalt »auch« ein Organ der Justiz ist, dann war das ein Zustand, der diesem theoretischen Satz ins Gesicht schlägt.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

Mit dem Satze, dass der Anwalt auch ein Organ der Justiz sei, ist nach meiner Meinung die noch immer nicht gerügte Praxis des Staatsgerichtshofs nicht verträglich, dass man diese Auch-Organen der Justiz aus dem Sitzungssaal befördern lässt.

Meine Damen und Herren! In einem Punkte aber – denn ich will durchaus nicht übertreiben – ist es auch mein Eindruck, dass wir, vor allem was die Landesjustizverwaltungen angeht, in diesem Jahre feststellen müssen, dass eine gewisse Besserung eingetreten ist. In der Tat ist auch mein Eindruck der, dass zumal im Bereiche der größten, der preußischen Justizverwaltung, eine gewisse Einkehr eingetreten ist. Ich will gar nicht unterscheiden, inwieweit diese Einkehr infolge gewisser Anschauungen, die die Landesjustizverwaltung selbst zu erkennen gegeben hat, oder wieweit sie im Wege einer gewissen Selbsthilfe, einer Selbstkritik, eingetreten ist, an der ja, glaube ich – ich bin darin mit dem Herrn Reichsjustizminister einer Meinung – der Deutsche Richterverein nicht ganz ohne Beteiligung ist. Ich will also absolut nicht übertreiben, ich will auch nicht Fälle erzählen, die durch die Presse gegangen sind. Ich möchte mich, was die einzelnen Justizverwaltungen angeht, vielleicht nur auf einen Generalsatz beschränken.

Ich glaube, dass in weiten Kreisen des Richtertums ein Übel besteht, das eine gewisse Überschreitung der richterlichen Befugnis bedeutet. Wir erleben Fälle, wo Angeklagte freigesprochen werden und wo dann der Richter die Freisprechung in einer Weise begründet, die die moralische Beerdigung des Freigesprochenen bedeutet. In solchen Fällen bin ich der Meinung, überschreitet der Richter sein Amt. Der Richter hat einen juristischen Tatbestand zu entscheiden und hat kein moralisches Urteil abzugeben. Zwingt der juristische und der tatsächliche Tatbestand zur Freisprechung, so hat er die Freisprechung zu begründen und nicht mehr. In vielen Fällen aber, in denen selbst Verurteilungen eintreten, glaubt der Richter, dass es seines Amtes sei, der Verurteilung gewissermaßen noch eine moralische Untermauerung zu geben, die weit über den eigentlichen Zweck der Strafverfolgung hinausgeht. Ich will nur ein Beispiel bekanntgeben, weil es mir für Tausende von Fällen charakteristisch zu sein scheint.

Vor dem Jugendgericht in Berlin steht am 10. Dezember 1925 ein 17-jähriger junger Mann, der angeklagt war, dass er sich ohne polizeiliche Genehmigung als Ausländer in Deutschland aufhält. Strafe vor dem Jugend-

gericht: 100 Mark. Tatbestand: Der Mann hatte Einreiseerlaubnis für sechs Monate gehabt und war über die sechs Monate hinaus geblieben. Die neue Bewilligung des Aufenthaltes lief noch. Der Mann wird bestraft – er war nicht vorbestraft –, und der Richter schreibt hinterher:

»In Anbetracht des Umstandes, dass Deutschland von Ausländern der Art des Angeklagten [er war Ostjude] überflutet wird, die sich ohne Genehmigung in Deutschland aufhalten und den deutschen Arbeitern und Kaufleuten ihr Brot wegnehmen,

(Abgeordneter Dr. Everling:⁹⁹ Sehr richtig! – Entrüstete Rufe links: Hört! Hört!)

hat das Gericht eine scharfe Strafe verhängen zu müssen geglaubt, um auf diese Weise derartige Elemente vom unbefugten Aufenthalt in deutschem Gebiet abzuschrecken.«

(Hört! Hört! links)

Und das ist nun ein Jugendrichter! Wenn wir recht unterrichtet sind, bemühen sich doch die Landesjustizverwaltungen, gerade zum Amt des Jugendrichters Männer mit ganz besonderer Qualifikation zu berufen. Deswegen bin ich der Meinung, dass gerade dieser Fall, was die Person des Richters und die Tendenz des Urteils angeht, von besonderer, charakteristischer Bedeutung ist und jene Übel klarlegt, von denen ich vorhin sprach.

Ich sage: Im Allgemeinen habe ich den Eindruck, dass die Landesjustizverwaltungen, zumal die größte, die preußische, sich bemühen, Verstöße vorzubeugen. Ich möchte in diesem Zusammenhang – später komme ich noch darauf zurück – nur hinweisen auf den Fall Haas, in dem ja die preußische Justizverwaltung Anlass genommen hat, das formelle Disziplinarverfahren gegen die beteiligten Richter zu eröffnen. Das Urteil steht noch aus, und ich möchte in diesem Augenblick der Erörterung der disziplinarischen Seite der Angelegenheit völlig enthalten, indem ich mir vorbehalte, bei späterer Gelegenheit – das Urteil soll ja in 14 Tagen gesprochen werden – auf die disziplinarische Seite der Sache zurückzukommen. Jedenfalls erkenne ich an: Die preußische Justizverwaltung hat in diesem Falle versucht, einzugreifen. Wenn ich also, wie Sie sehen, ohne jede Einschränkung anerkenne, dass Versuche gemacht werden, das Übel einzudämmen – und vielleicht ist Preußen nicht allein; ich erinnere beispielsweise an den wohlthuenden und von seiner Seite verkannten Gegensatz, in dem die hamburgischen Urteile über Hochverratsfälle im Jahre 1923 zu den Reichsgerichtsurteilen über die Hochverratsfälle von 1923 stehen –,

(Sehr wahr! links)

⁹⁹ Otto Everling (1864–1945) war für die Deutsche Volkspartei Mitglied des Reichstags.

wenn ich also alles das zugebe und mich freue, es konstatieren zu können, ja bedauern müsste, wenn die Entwicklung des nächsten Jahres mir etwa Veranlassung geben würde, dieses Urteil einzuschränken, so muss ich doch mit aller Bestimmtheit sagen: Bei dem Gericht, das zur unmittelbaren Zuständigkeit der Reichsjustizverwaltung gehört, beim Reichsgericht sind die Dinge in der Zwischenzeit nicht besser, sondern schlechter geworden.

(Lebhafte Zustimmung links)

In weiten Kreisen sind mit der Berufung des derzeitigen Präsidenten des Reichsgerichts Dr. Simons¹⁰⁰ Hoffnungen verbunden worden. Es ist aber, glaube ich, in der Deutschen Republik nicht der erste Fall, leider hier ein besonders bedeutsamer Fall, wo Männer, die in Amt und Würden berufen worden sind, alle die Bekenntnisse vergessen haben, die sie vor ihrer Berufung ablegten, und alle die Männer vergessen haben, denen sie ihre Berufung verdanken.

(Zustimmung und Zuruf links: Genau wie bei Niedner!¹⁰¹)

– Ich komme auf Herrn Niedner noch. – Nicht nur von diesem Standpunkte aus, von dem rein moralischen Standpunkte der Dankbarkeit ist es aufs tiefste zu bedauern, dass der Herr Reichsgerichtspräsident in München jene bekannte Rede gehalten hat, in der er den Sozialdemokraten die Qualifikation zum Richteramt pure absprach.

(Abgeordneter D. Dr. Kahl:¹⁰² Nein, das hat er nicht getan!)

– Er hat es doch getan.

(Widerspruch des Abgeordneten D. Dr. Kahl. –

Zuruf links: In dem Brief an Radbruch¹⁰³ hat er es zugegeben!)

Er hat es zugegeben in dem Brief an Radbruch, und die Berichte sind in allen Zeitungen, einschließlich der »Münchener Neuesten Nachrichten«, so absolut einwandfrei, dass an der Rede gar kein Zweifel sein kann, dass höchstens ein Zweifel an dem Dementi sein kann, das Herr Reichsgerichtspräsident Simons hinterher seiner Rede nachgeschickt hat.

Meine Damen und Herren! Ich will mich weiter auf diese Ausführungen nicht einlassen. Im Übrigen wird ja die Ernennung von Sozialdemo-

¹⁰⁰ Walter Simons (1861–1937) war 1919/20 Geschäftsführer im Reichsverband der Deutschen Industrie und von 1922 bis 1929 Präsident des Reichsgerichts.

¹⁰¹ Alexander Niedner (1862–1930) Senatspräsident am Reichsgericht; er war die bekannteste und schillerndste Richterpersönlichkeit der Weimarer Justiz, die »auf dem rechten Auge blind war«.

¹⁰² Wilhelm Kahl (1849–1932) war für die Deutsche Volkspartei Mitglied des Reichstags.

¹⁰³ Gustav Radbruch (1878–1949) war für die SPD 1921/22 und 1923 Reichsminister der Justiz, einer der einflussreichsten Rechtsphilosophen des 20. Jahrhunderts; am 8. Mai 1933 wurde er als erster Hochschullehrer aus dem Staatsdienst entlassen.

kraten zum Richter Sache der Länder sein; denn wie die Dinge im Reiche liegen, glaube ich nicht, dass wir den vorläufig völlig theoretischen Fall erörtern brauchen, dass irgendein Sozialdemokrat in die Gefahr käme, zum Richter beim Reichsgericht, zum Senatspräsidenten ernannt zu werden. Dagegen ist Herr Niedner zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht ernannt worden, die Person, mit der wir uns ja bei jeder Debatte schon beschäftigen mussten, und der Herr Reichsjustizminister kann hier wiederum sagen: »Das sind olle Kamellen, das höre ich ja jedes Jahr, liefert mir mal etwas Neues!« Leider Gottes ist Herr Niedner der Alte geblieben. Das einzig Neue, was in dem Charakterbild des Herrn Senatspräsidenten Niedner neu aufgetreten ist, ist jene Denkschrift, die Sie vor drei Wochen in der »Weltbühne« lesen konnten, von der ungefähr jeder einzelne Satz eine Ohrfeige für den gegenwärtigen Senatspräsidenten Niedner bedeutet. Weil Ohrfeigen kein parlamentarisches Mittel sind, enthebe ich mich der Aufgabe, diese Denkschrift hier vorzulesen.

(Heiterkeit links)

Ich bin der Meinung, dass ein großer Teil dieses Hauses der Aufhebung des Staatsgerichtshofes in erster Linie deswegen zugestimmt hat, weil man gedacht hat, dass mit der Auflösung des Staatsgerichtshofes die unglückselige Praxis beendet würde, die dem deutschen Rechtsansehen mehr geschadet hat als irgend etwas,

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

was in Deutschland bisher geschehen ist. Nun ergab sich – und hier setzt die unmittelbare Schuld auch des gegenwärtigen Reichsgerichtspräsidenten ein –, dass – ich weiß nicht, wie soll ich sagen – in bewusstem und gewolltem Zusammenwirken zwischen Reichsgerichtspräsident, Reichsgerichtspräsidium und auch Herrn Niedner eine Geschäftsverteilung beim Reichsgericht stattgefunden hat, nach der der ganze Komplex von Taten, die seinerzeit vom Staatsgerichtshof abgeurteilt worden sind, vor einem vierten Senat des Reichsgerichts verhandelt werden, in dem genau die gleichen Leute wieder beieinander sitzen, von denen man nur gedacht hatte, dass die Aufhebung des Staatsgerichtshofes sie einer anderen und weniger gefährlichen Tätigkeit zuführen werde. So geht das, was der Staatsgerichtshof begonnen hat, im vierten Strafsenat des Reichsgerichts fort.

Es sind zwei Komplexe, mit denen sich das Reichsgericht in solchen eklatanten Widerspruch mit der öffentlichen Meinung setzt. Ich will beide erörtern, obgleich, wenn ich recht unterrichtet bin, der andere Komplex, nämlich der Komplex des Landesverrats, zur Zuständigkeit des fünften Strafsenats gehört. Die Reihe von Urteilen ist groß, in denen das Reichsgericht eine Auslegung des Landesverratsparagrafen gefunden hat, die

wir als ein schweres Unrecht und als eine Gefahr ansehen, die uns Veranlassung gegeben hat, unsern Antrag auf Ergänzung des § 92 zu stellen. Ich will auch hier dem 5. Strafsenat nicht unrecht tun. Vielleicht steht gerade in den Fragen des Landesverrats das Reichsgericht vor einer schwierigen und in ihrer Schwierigkeit noch nicht völlig erkannten Aufgabe. Ich meine folgendes: Zur Zeit des Erlasses des gegenwärtigen Strafgesetzbuches war der Begriff der militärischen Angelegenheiten und der Angelegenheiten, die die Sicherheit des Staates betrafen, verhältnismäßig eng umschrieben. Die Formen der Kriegführung waren andere, und mit den Formen der Kriegführung waren die Begriffe des Landesverrats andere. Mit den Formen der Kriegführung haben auch die Begriffe des Landesverrats gewechselt. Wenn man nun in Betracht zieht – und ich habe gelesen, dass beispielsweise General Heye darüber im Hauptausschuss Ausführungen gemacht hat –, dass gegenwärtig die Militärs ein völlig anderer Begriff der Kriegführung beschäftigt, nämlich der Begriff der Kriegführung, der sich um die sogenannte potentielle Rüstung lagert, so muss uns völlig klar sein, dass der Begriff des Landesverrats und die Aufgabe, den Landesverrat zu unterbinden, heute eine andere sein muss, als sie vielleicht im Jahre 1870 gewesen ist.

Aber das Reichsgericht zieht aus dieser Tatsache völlig falsche Schlüsse! Die potentielle Rüstung bedeutet beispielsweise, dass eine chemische Fabrik, ihr Bestehen, ihre Einrichtungen, zwar heute nur eine industrielle Angelegenheit ist, im Augenblicke der Mobilmachung aber zu einer militärischen Angelegenheit wird. Die Zusammensetzung der Bevölkerung – normal nur eine statistische Angelegenheit – kann im Augenblicke der Mobilmachung in hohem Grade zu einer militärischen Angelegenheit werden. Die Kriegführung hat sich verlagert von der engen Maschine der Armee auf das breite Volk und auf die gesamte Wirtschaft, d. h. Krieg führen heute nicht mehr die Soldaten, deren Zahl, deren Zusammensetzung, deren Bewaffnung man geheim halten kann, Krieg führen heute die Völker und die ganze Wirtschaft. Zu militärischen Faktoren sind heute Dinge geworden, die einfach gar nicht geheim gehalten werden können, die teils von statistischer, teils von innerpolitischer Bedeutung sind und die ihre statistische und innerpolitische Bedeutung haben müssen. Hier kommt nun das Reichsgericht – und das scheint mir der tiefste Konflikt des Reichsgerichts in Landesverrattssachen zu sein – zu dem ungeheuerlichen Schluss, dass solche Dinge, die gar nicht geheim zu halten sind und um wirtschaftlicher und politischer Interessen willen nicht geheim gehalten werden dürfen, aus missverstandenen militärischen Anschauungen heraus einer Geheimhaltungspflicht unterworfen werden sollen.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten)

Es ist durchsichtig, wie das Reichsgericht zu solcher Auffassung kommt. Wer die Praxis des 5. Strafsenats kennt – und einigermaßen ist sie mir teils aus meiner Tätigkeit und teils aus Urteilen bekannt –, der weiß, mit welcher Autorität Gutachten des Reichswehrministeriums vom 5. Strafsenat hingenommen werden. Da stehen nun die Militärs, man muss sagen, mit einer geradezu bornierten Ressortmäßigkeit,

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten)

mit einem Schädel, der nichts sieht als das eigene Ressort und die eigenen Akten,

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

und geben Gutachten ab, wie sie, die Militärs, sich die Welt denken. Und die Welt der Militärs ist nicht groß.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

Sie geben Gutachten ab vielfach doch auch – ich sage das ganz offen – über ihre eigene Schande. Wie ist denn die Geheimhaltung der Schwarzen Reichswehr zustande gekommen? Weil die Militärs aus dem eigenen Reichswehrministerium zu Reichsanwaltschaft und Reichsgericht liefen und sagten: Das sind Tatsachen, die aus militärischen Gründen geheim gehalten werden müssen. Dass politische Gründe tausendfach schwererer Art bestehen, die Gesetzwidrigkeit der Schwarzen Reichswehr der Öffentlichkeit preiszugeben und zu sagen, was ist, das sehen die Militärs nicht ein. Das Bedauerliche aber ist: Es gibt auch keinen Oberreichsanwalt, der dazu berufen wäre, das allgemein staatliche und politische Interesse in solchen Fragen dem Reichsgericht gegenüber zu vertreten.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

So kommen die Landesverratsurteile zustande. Ich will nur eines noch hinzufügen. Obwohl ich jetzt fürchte, wiederum dem Einwand von der ollen Kamelle zu begegnen, muss ich in diesem Falle erneut auf den Fall Bullerjan eingehen, und ich versichere dem Herrn Reichsjustizminister: Wenn ich noch die Ehre habe, jemals an dieser Stelle zu diesen Fragen zu sprechen – er wird aus meinem Munde den Fall Bullerjan so lange hören, bis er gelöst ist. Sie sagen: Wandt – das ist erledigt. Es ist keine Erledigung, einen Mann, wenn er unschuldig ist, zu begnadigen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten)

Ein Unschuldiger ist freizusprechen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

Ich weiß nicht, ob Bullerjan schuldig ist. Es kann sein, dass der 5. Strafsenat den Richtigen gefasst hat. Ich weiß es nicht, aber ich sage: Mit zureichender Sicherheit weiß es auch das Reichsgericht nicht. Auf Grund prozessual

völlig unzulänglichen Beweises, auf Grund von Aussagen von Zeugen, deren Namen man nicht kennt,

(Hört! Hört! links)

die der Angeklagte nie gesehen hat,

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten)

ist ein Mann zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

(Hört! Hört! und Pfui-Rufe links)

Ich verkenne nicht, es liegen Indizien für die Schuld des Bullerjan vor; aber dass auf Grund einer solchen geheimen Beweisführung ein Mann auf 15 Jahre in das Zuchthaus kommen soll, das ist das, was uns nicht schlafen lässt. Wir verlangen auch für ihn keine Begnadigung, aber die eine Möglichkeit muss der Herr Reichsjustizminister dem Manne geben, dass er den Zeugen, die ihn beschuldigen, Auge in Auge gegenübergestellt wird.

(Sehr wahr! links)

Das ist das primitive Recht eines jeden Angeklagten.

(Wiederholte Zustimmung)

Und nun zum 4. Strafsenat, dem Strafsenat in Hochverratsangelegenheiten, zurück. Wir haben uns über diesen Fall schon heute früh im Rechtsausschuss unterhalten. Ich kann hier nur – und muss es für die Öffentlichkeit tun – den Sachverhalt noch einmal klarstellen. § 86 des Strafgesetzbuches stellt bekanntlich jedes auf die Begehung eines Hochverrats gerichtete Unternehmen unter Strafe. In einer ständigen Judikatur, die auf 50 Jahre zurückgeht, hat das Reichsgericht an dem Satze festgehalten: Das hochverräterische Unternehmen muss präzis nach Zeit und Umständen konkretisiert sein. Meine Damen und Herren! Die allererste Voraussetzung für die Verurteilung eines Kommunisten wegen eines hochverräterischen Unternehmens muss also die Feststellung sein, dass ein konkreter Plan der Kommunistischen Partei besteht, ein hochverräterisches Unternehmen gegen das Deutsche Reich durchzuführen. Über diese jede Verurteilung tragende Feststellung geht das Reichsgericht heute mit einem Formular hinweg. In jedem Urteil findet sich der Satz: »Die KPD bereitet, wie gerichtsbekannt ist – also es bedarf keines Beweises mehr –, den Bürgerkrieg, den sie als ein bestimmtes und nahe bevorstehendes Ereignis betrachtet, mit allen Mitteln planmäßig vor, um eine Räterepublik nach russischem Muster zu errichten.« Das ist das Formular. Nun weiß ich wirklich nicht: Wann hat sich der 4. Strafsenat des Reichsgerichts dieses Urteil über die Bestrebungen der KPD, das es heute als gerichtsbekannt zugrunde legt, gebildet?

(Abgeordneter Dr. Rosenberg:¹⁰⁴ Im Frühjahr 1924!)

– Im Frühjahr 1924, sagt Herr Abgeordneter Rosenberg, und ich gebe ihm darin recht. Ich gebe vielleicht auch dem Reichsgericht darin recht: Vielleicht hat im Jahre 1923 ein gewisser Plan bestanden, der der Konkretheit in juristischem Sinne nicht entbehrte. Aber das kann doch kein Blinder verkennen und auch nicht, wenn er Senatspräsident im Reichsgericht ist, (Heiterkeit links)

dass seit dem Jahre 1923 in der KPD einige Änderungen vorgegangen sind. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten)

Nur eine Tatsache: Die Partei befindet sich in einer schweren Krise. Lesen Sie nur eine Zeitung. Ich weiß nicht, wieviel Mitglieder allein von der kommunistischen Fraktion dieses Hauses aus der Kommunistischen Partei ausgeschieden sind und ausscheiden mussten. Warum? Um der verschiedenartigen Beurteilung gerade der Vorgänge von 1923 willen, und der Dinge, die sich danach angeschlossen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

Meine Damen und Herren! Es kann sein, dass die Kommunistische Partei theoretisch noch dieselben Gedanken hat wie 1923. Die Theorie wird nicht verfolgt.

(Abgeordneter Rosenberg: Doch!)

Aber kein Vernünftiger, und wäre es selbst ein Kommunist, (Große Heiterkeit)

verkennt heute, dass die tatsächlichen Verhältnisse von 1923 bis 1927 völlig andere geworden sind,

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

und dass die allerersten Voraussetzungen für ein hochverräterisches Unternehmen seitens der KPD, im Jahre 1923, die völlige wirtschaftliche Zerrüttung und Verzweiflung infolge der Inflation heute nicht mehr vorhanden sind, und wer nur eine Zeitung liest, muss sagen: Gegenwärtig und für einen gar nicht voraussehbaren Zeitpunkt kann von einem revolutionären Unternehmen gar nicht gesprochen werden.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

Nun meinte freilich der Herr Reichsjustizminister: Ja, aber in der »Roten Fahne« hat es noch nicht gestanden, dass die KPD ein anderes Ziel verfolgen will.

(Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten)

¹⁰⁴ Alfred Rosenberg (1892–1946) war ein führender Ideologe der NSDAP, 1941 Reichsminister für die besetzten Ostgebiete. Im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher wurde er zum Tod durch den Strang verurteilt.

Ich freue mich über diese Manifestationspflicht, die der Herr Reichsjustizminister hier über politische Umfälle anderer Parteien einführen will.

(Große Heiterkeit links)

Im Übrigen aber glaube ich, dass der Herr Reichsjustizminister aus eigener Praxis heraus weiß, dass solche politischen Umfälle und Umstellungen sich vollziehen re, non verbo,¹⁰⁵

(Sehr gut! links)

durch die Tat und nicht durch Reden.

Auf Grund dieser völlig unhaltbaren Voraussetzungen kommt nun das Reichsgericht zu Feststellungen, die für das normale Rechtsgefühl einfach unerträglich sind. Ein Kommunist, ein kommunistischer Funktionär, der etwas tut, um für seine Partei zu werben, begeht ein vom Reichsgericht konstruiertes hochverräterisches Unternehmen. Der Mieterrat – das ist Hochverrat, der Verleger – das ist Hochverrat, der Drucker, der Setzer – das ist Hochverrat. Ich erwarte nur die Zeit, wo ein Kommunist wegen Hochverrats ins Zuchthaus kommt, weil er Kinder gezeugt hat mit dem Gedanken, dadurch der Roten Armee neue Soldaten zu geben.

(Große Heiterkeit)

Das sind selbstverständlich Konsequenzen, die einfach unerträglich sind, und ich möchte mich fast der Hoffnung hingeben, dass, wenn der Herr Reichsjustizminister vorhin gesagt hat, das Reichsjustizministerium wünsche keine künstlichen Konstruktionen, auf denen eine Verurteilung aufgebaut wird, darin doch eine mehr oder weniger deutliche Warnung gegen diese Spruchpraxis des Reichsgerichts liegt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Reichsjustizminister hat auch hier väterlich-gütige und auch so schöne Wendungen über das Verhältnis zwischen Gerichten und Presse gefunden. Das hört sich oben so schön an, aber ich sage: Diese Wendung des Reichsgerichts gegen die Presse ist von durchaus symptomatischer Bedeutung. Es kann nicht geleugnet werden, dass die Presse in Fragen der Justiz eine wachsende Bedeutung gewonnen hat und gewinnt. Ich habe, glaube ich, schon im letzten Jahr bei der Beratung des Reichsjustizetats darauf hingewiesen und kann auch heute nur sagen: Ich freue mich darüber, dass die Presse ihre Aufgabe nach dieser Richtung hin in wachsendem Maße erkennt. Es kann sein und ich selbst empfinde es manchmal schmerzhaft, dass ein juristischer Fall in der Presse unter dem Gesichtspunkt der Sensation behandelt wird. Mir scheint es aber ein erfreuliches Vorzeichen zu sein, dass die Presse in wachsendem Maße beginnt, das Amt des Gerichtsberichterstatters mit qualifizierten Leuten

¹⁰⁵ Re, non verbo: ohne Worte. Gemeint ist: hinter dem Scheinbaren.

zu besetzen, in der Erkenntnis, dass hier der Presse eine neue und unerhört wichtige Aufgabe erwachsen ist.

(Sehr wahr! links)

Die Aufgabe der Presse ist ganz einfach heute die: Über die Gerichte und über die bisherigen Gerichte hinaus bedeutet die Presse heute die Einführung einer neuen Instanz, einer Instanz, die in vielen Fällen angerufen worden ist, und zwar nicht zum Schaden weder der Sache noch der Personen. Der Fall Fechenbach¹⁰⁶ ist gut gemacht worden durch die letzte Instanz, die Presse; der Fall Wandt¹⁰⁷ ist gut gemacht worden nicht durch die klaren, logischen Ausführungen von Herrn Staatssekretär Joël,¹⁰⁸ sondern ist gut gemacht worden durch die Presse; im Falle Haas ist schweres Unheil verhütet worden durch die letzte Instanz, die Presse.¹⁰⁹

(Lebhafte Zustimmung links)

Deswegen kann ich nur sagen: Die schönen Worte des Herrn Reichsjustizministers hin oder her, die Justiz wendet sich gegen die Presse, deren Amt als höchste Instanz sie nicht anerkennen will; sie will einen unbequemen Kritiker loswerden, mit großen Mitteln und mit kleinen Mitteln.

(Sehr richtig! links)

Denken Sie an den Landesgerichtsdirektor in Potsdam, der die Berichterstatter Reverse unterschreiben lässt! So sage ich: Die Presse wird nicht nur die Aufgabe einer vorläufigen letzten Instanz in diesen Dingen weiter zu erfüllen haben, sie wird sich bewusst sein müssen, dass sie diese Aufgabe durchzuführen hat unter eigenen schweren Opfern; denn sie wird durchgeführt werden müssen im Kampf gegen die Justiz.

(Sehr richtig! links)

Meine Damen und Herren! Ein Letztes zum Sachlichen. Meine Partei hat die Wiedereinführung der alten Schwurgerichte beantragt, und sie

¹⁰⁶ Der ehemalige Sekretär des 1919 ermordeten bayerischen Ministerpräsident Kurt Eisner (Jg. 1867), Felix Fechenbach (1894–1933), wurde 1922 wegen Landesverrats zu elf Jahren Zuchthaus verurteilt, musste aber nach öffentlichen Protesten freigesprochen werden; Fechenbach war eines der wenigen Justizopfer, bei denen der Kampf gegen die Justiz zum Erfolg führte. Fechenbach wurde 1933 auf dem Transport in das KZ Dachau »auf der Flucht« ermordet.

¹⁰⁷ Heinrich Wandt (1890–1965) war Publizist (»Etappe Gent«, 1920), belgischer Agent und ein Justizopfer. Paul Levi machte im Reichstag seinen Fall öffentlich, wodurch Wandt wieder die Freiheit erlangte.

¹⁰⁸ Curt Joël (1865–1945) war von 1920 bis 1931 Staatssekretär im Reichsjustizministerium und galt als »graue Eminenz der deutschen Justiz«.

¹⁰⁹ Nach dem Raubmord am Buchhalter Hermann Helling wurde der den Sozialdemokraten nahestehende jüdische Kaufmann Rudolf Haas, früherer Arbeitgeber von Helling, trotz des Geständnis des wirklichen Täters der Tat angeklagt (»Magdeburger Justizskandal«); Rudolf Haas und seine Frau nahmen sich 1933 das Leben.

ist zu diesem Antrag veranlasst worden durch ein gerichtliches Verfahren, von dem Sie wohl alle in der Presse gelesen haben. Wenn wir uns zu diesem Antrag entschlossen haben, so haben wir das selbstverständlich in der klaren Erkenntnis getan, dass auch die alten Schwurgerichte manches Urteil gefällt haben, das falsch und das fehlerhaft war. Gerade in der Geschichte unserer Partei sind viele und schwere Fehlsprüche auch der alten Schwurgerichte zu verzeichnen gewesen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

Aber, meine Damen und Herren, diese alten Schwurgerichte waren getragen vom Vertrauen weiter Kreise des Volkes. Schon aus diesem Grunde haben wir es für einen verhängnisvollen Fehler gehalten, dass die Schwurgerichte, das einzige Institut, das bis zu einem gewissen Grade Vertrauen fand, in einem Augenblick beseitigt wurde, in dem kein Mensch mehr den Resten der deutschen Justiz traute, und dass diese Schwurgerichte beseitigt wurden in Formen, die ganz einfach intolerant sind, beseitigt wurden unter, wie wir sagen, Missbrauch der Ermächtigungsgesetze. Denn es waren keine Ersparnismaßnahmen, es waren keine dringenden Maßnahmen, sondern es war der langgehegte Wunsch der Bürokratie im Reichsjustizministerium.

(Lebhafte Zustimmung links)

Meine Damen und Herren! Die Wirkung der Beseitigung der Schwurgerichte ist ja jetzt in diesem Prozess klargelegt worden. Ich persönlich sehe die Bedeutung dieses Prozesses nicht darin, dass eine Einzelfrage besprochen und verhandelt worden ist, sondern ich sehe die Bedeutung dieses Prozesses darin, dass hier zum ersten Mal gerichtskundig gemacht wurde, wie Beratungen auf eine Weise vor sich gehen, von der wir behaupten, dass sie die übliche und die typische sei.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

Was hat sich herausgestellt? Mindestens zwei Dinge: Das eine, was niemandem unbekannt ist, dass der deutsche sogenannte Laie in juristischen Begriffen unerfahren ist, dass er Berufung und Revision nicht auseinanderhalten kann und dass ihm die sogenannten Tatbestandsmerkmale irgendeines Deliktes nicht bekannt sind. Das ist uns allen aber wohl bewusst gewesen, als man Laien zu den Gerichten zuzog. Diejenigen, die die Zuziehung von Laien beschlossen haben, gingen von der Anschauung aus, dass die Qualitäten, die sonst ein Geschworener mitbringt, die Mängel überwiegen. Aus dem Grunde hat man Schöffen und Geschworene gewählt und zugezogen. Aber diese Tatsache setzt eines voraus. Es setzt einen Richter voraus, der mit Klugheit, mit Klarheit und mit viel menschlichem Takt den Geschworenen das aus seiner juristischen Gelehrsamkeit

gibt, was den Geschworenen fehlt. Diese Aufgabe ist im alten Schwurgericht prozessuale Pflicht des Vorsitzenden gewesen, und dieser prozessuale Pflicht hatte er sich in der Öffentlichkeit zu entledigen.

Nun erleben wir im Falle des Landesgerichtsdirektors Marschner¹¹⁰ den Zustand, dass während einer ganzen dreistündigen Beratung nicht ein Wort der Aufklärung an die Geschworenen gegeben wird,

(Hört! Hört! links)

dass die Geschworenen am Schlusse überhaupt nicht mehr wissen, für was sie stimmen.

(Abgeordneter D. Dr. Kahl: Das liegt an diesen, nicht an dem Richter!)

– Herr Abgeordneter Kahl, ich hatte die Geschworenen Auge in Auge vor mir. Ich kann Ihnen nur sagen: Das waren bescheidene Männer – einer unter ihnen, wie der Vorsitzende sagte, ein »Versicherungsmensch« –, Männer mit geringer Stellung, aber einem für gewöhnliche Leute, nicht juristisch gesehen, außerordentlichen Scharfsinn und einer bemerkenswerten nicht juristischen, aber logischen Klarheit; denn sie waren imstande, nach vier Monaten die Vorgänge in der Beratung noch klar und logisch zu entwickeln. Aber das, Herr Abgeordneter Kahl, was Sie sagen, ist ja auch die Ausrede der Juristen. Denen sind die Geschworenen einfach zu dumm, und weil sie glauben, sie können aus ihrer Erhabenheit und Überheblichkeit heraus sich über die Männer des Volkes mit ihrer juristischen Unbeholfenheit hinwegsetzen, daher kommen diese Zustände,

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

dass sechs Geschworene von drei Juristen logisch überfallen und verwirrt werden, bis sie Urteile fällen, bei denen sie selbst nicht mehr wissen, was sie gewollt und was sie nicht gewollt haben.

(Abgeordneter D. Dr. Kahl: In diesem Fall liegt die Schuld an den Laien, nicht am Richter!)

Meine Damen und Herren! Ich sage: Das Bild der Beratung in der Marschner-Kammer ist das völlig typische Bild, das jeder Jurist kennt, der einmal an einer Beratung hinter verschlossenen Türen beteiligt gewesen ist. Wir verlangen, dass demgegenüber, wie es früher war, in den schwersten Fällen Geschworene urteilen, unbeeinflusst, auf Grund einer

¹¹⁰ Das Berliner Montagsblatt »M.M.« hatte gegen den Landgerichtsdirektor Dr. Marschner als den Vorsitzenden des Schwurgerichts beim Berliner Landgericht I den Vorwurf erhoben, dass er in einer Meineidsache gegen zwei Moabiter Justizwachtmeister und einen Landwirt einen Schuldspruch verkündet habe, der nicht »gesetzmäßig zustande gekommen« sei. Vgl. Nachklänge zum Marschnerprozess, in: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 44. Jg., Nr. 188, 22. April 1927, Morgenausgabe. Der anschließende Prozess endete mit einem Quasi-Vergleich.

Belehrung, die in öffentlicher Sitzung gegeben wird. Dann hat die Verteidigung immerhin gewisse Möglichkeiten, auf eine objektive Rechtsbelehrung zu drängen.

Meine Damen und Herren! Das sind die Wünsche, die wir Ihnen in der kurzen uns zur Verfügung stehenden Zeit vorzutragen haben. Ich habe schon eingangs erwähnt, dass der Herr Reichsjustizminister Worte gefunden hat, die von der Regierungsbank aus neu sind. Ob wir diesen Worten mit Vertrauen oder Misstrauen begegnen, das steht hier nicht in Frage. Wir werden ein Jahr abwarten und dann wiederum sehen, was aus der deutschen Justiz geworden ist. Wir im Reichstag können Geduld haben. Ich fürchte aber, die Hunderte und die Tausende, über die die Maschine der Justiz weiterhin hinweggehen wird, werden unsere Geduld nicht teilen und nicht einmal verstehen. Es müssen so viele Menschen in Deutschland leiden und fallen, bis die Oberen zu begreifen beginnen,

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten)

wo es krank ist im Staate. Keiner bedauert mehr als ich, dass wir nicht mehr tun können, als diesem namenlosen Leiden im Raume einer Stunde Ausdruck zu verleihen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten)

Aus: 275. Sitzung des Reichstags, 22. Februar 1927, in: Verhandlungen des Reichstags. III. Wahlperiode 1924, Bd. 390: Stenographische Berichte. Von der 187. Sitzung am 26. März 1926 bis zur 224. Sitzung am 2. Juli 1926, Berlin 1926, S. 9168–9174.

Rosenberg, der Wahrer deutscher Ehre

Völkisch-antisemitische Verleumder

Hitlers »Völkischer Beobachter« veröffentlichte am 30. April 1926 einen Artikel mit der Überschrift »Der ungeheuerliche Skandal des Feme-Ausschusses in München. – Wann wird sich der sozialdemokratische Berichterstatter Levi von dem Vorwurf reinigen, bezahlter englischer Spion gewesen zu sein?« In dem Artikel hieß es:

»Wir weisen die deutsche Öffentlichkeit erneut darauf hin, dass der Berichterstatter Levi derselbe ist, von dem seit über einem Jahre in der Schrift »Volksvergiftung« unwidersprochen behauptet wird, von englischen Spionen Geld genommen zu haben, also vom Feinde bezahlt worden zu sein. Dieser somit als niedriger Landesverräter Hingestellte ist Präses des Rechtsausschusses des Deutschen Reichstages und Berichterstatter des Feme-Ausschusses. Dieser als Landesverräter Bezichtigte hat somit Einsicht in die

geheimsten innerpolitischen Verhältnisse deutscher Wehrverbände. Doch da Levi nicht geklagt hat, müssen wir als wahr unterstellen, dass er wirklich bezahlter englischer Spion gewesen sei. Wer garantiert uns aber, dass der sozialdemokratische Führer nicht auch heute Landesverrat betreibt, und als englischer Spion im Deutschen Reichstage sitzt?«

Wegen dieses letzten Vorwurfes hat Genosse Levi die Beleidigungsklage gegen den verantwortlichen Redakteur des antisemitischen Blattes eingereicht, der den Namen Rosenberg trägt, aus Russland eingewandert ist und seit dem Jahre 1923 die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Die Gerichtsverhandlung, die schon vor einiger Zeit angesetzt war, musste damals vertagt werden, da der Beklagte den Wahrheitsbeweis antreten wollte. Zu der heutigen Verhandlung vor dem Amtsgericht Berlin-Schöneberg war Genosse Levi und als dessen Vertreter Genosse Dr. Rosenfeld erschienen. Der anwesende Beklagte Rosenberg wird von dem Rechtsanwalt Herold verteidigt.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld möchte vor allem festgestellt wissen, ob der Beklagte wirklich deutscher Staatsangehöriger ist, da er ja für sich den § 193, d. h. die Wahrung berechtigter Interessen in Anspruch nimmt. Der Angeklagte Rosenberg hat demgegenüber die Stirn zu sagen, als Deutscher gehöre er ja an und für sich zu Deutschland, den Rechtsanwalt Rosenfeld halte er zu dieser Frage überhaupt nicht berechtigt, da ein Jude, selbst wenn er deutscher Reichsangehöriger ist, kein Deutscher sei. Dem Richter selbst wolle er jedoch die Frage beantworten. Er legt darauf einen Reisepass vor, aus dem zu ersehen ist, dass er seit 1923 deutscher Staatsangehöriger ist.

Es folgt nun eine längere Auseinandersetzung über die Frage, was eigentlich Gegenstand der Beleidigung ist. Die beklagte Partei ist über die Beschränkung der Privatklage auf die inkriminierte Stelle des Artikels, die den Vorwurf erhebt, dass Genosse Levi bezahlter englischer Spion sei, höchst ungehalten. Sie möchte die Gerichtsverhandlung auf das allgemeine politische Gebiet hinüberleiten und gewissermaßen einen kleinen Ebert-Prozess nach dem Magdeburger Vorbild inszenieren.¹¹¹

¹¹¹ Des Reichspräsidenten Friedrich Ebert letzten Monate waren von einer politischen Niederlage geprägt. Ein Redakteur der »Mitteldeutschen Presse« hatte ihm vorgeworfen, die Kriegsniederlage durch sein Verhalten vor und nach Kriegsende mitverschuldet zu haben. Im Verlauf eines Beleidigungsprozesses, den Ebert daraufhin vor dem Amtsgericht Magdeburg angestrengt hatte, wurde sein gegen die Revolution gerichtetes Geheimabkommen mit General Wilhelm Groener vom 10. November 1918 publik. Dabei kam auch Eberts Verhalten im Januarstreik 1918 zur Sprache. Ebert betonte, er habe sich nur in die Streikkommision wählen lassen, um den Streik so schnell wie möglich zu beenden. Am 23. Dezember 1924 verurteilte das Gericht zwar den Journalisten wegen der Beleidigung des Staatsober-

Genosse Levi erklärt jedoch, dass ihn der Vorwurf des Landesverrats nicht berühre, da er über sein Verhalten während des Krieges nur seiner Partei, den Wählern und der Öffentlichkeit Rechenschaft schulde und dass ein Gerichtsurteil darüber nicht entscheiden könne. Die beklagte Partei habe nur den Beweis dafür zu erbringen, dass er bezahlter englischer Spion gewesen sei.

Der Angeklagte gibt sich aber mit dieser Erklärung nicht zufrieden. Er will wissen, ob Levi nicht von irgendeiner anderen Seite Geld erhalten habe. Der Vorsitzende erklärt jedoch, er würde sich auf das politische Gebiet nicht abdrängen lassen, es handle sich hier nur um den Vorwurf, dass Levi bezahlter englischer Spion gewesen sei.

Nun versuchte der Angeklagte aus einer Schrift, die von Laufenberg¹¹² und Wolffheim¹¹³ herausgegeben ist,¹¹⁴ nachzuweisen, dass Levi doch englischer Spion gewesen sein müsse. Der anwesende Zeuge Wolffheim, der auf Antrag des Nebenklägers geladen worden ist, lässt den Herrn Rosenberg jedoch völlig im Stich. Er, früher Kommunist, Parteigenosse des Genossen Levi und später Nationalbolschewist, erklärt, er habe nie behauptet, dass Levi englischer Spion gewesen sei oder zu Spionagezwecken Geld erhalten habe. Nach der Kenntnis der Persönlichkeit des Genossen Levi halte er dies für völlig ausgeschlossen. Er habe nur von einem Fall Kenntnis, wo Levi im Jahre 1919, also nach der deutschen Revolution, auf die Bitte eines Hamburger Parteigenossen ausländisches Geld eingewechselt habe, das dem Hamburger Arbeiter- und Soldatenrat von russischer Seite zu revolutionären Zwecken eingehändigt worden sei. Seines Wissens rührte dieses Geld in Wirklichkeit vom englischen Nachrichtendienst her. In seiner Broschüre habe er nur so viel sagen wollen, dass Genosse Levi von sich aus englische

haupte, stellte aber in der Urteilsbegründung fest, dass dessen Behauptung, Ebert hätte als Beteiligter am Januarstreik Landesverrat begangen, in strafrechtlichem Sinn zutreffend sei.

¹¹² Heinrich Laufenberg (1872–1932) war im Ersten Weltkrieg ein prominenter Kriegsgegner, kooperierte 1918 zusammen mit Fritz Wolffheim mit den »Internationalen Kommunisten Deutschlands« um Paul Frölich (1884–1953), war an der Gründung der KPD und 1920 ihrer kurzlebigen Konkurrenzorganisation »Kommunistische Arbeiterpartei Deutschlands« (KAPD) beteiligt, aus der er wegen nationalbolschewistischer Positionen ausgeschlossen wurde.

¹¹³ Fritz Wolffheim (1888–1942) war im Ersten Weltkrieg ein prominenter Kriegsgegner, kooperierte 1918 zusammen mit Heinrich Laufenberg mit den »Internationalen Kommunisten Deutschlands« um Paul Frölich, war an der Gründung der KPD und 1920 der KAPD beteiligt, aus der er wegen nationalbolschewistischer Positionen ausgeschlossen wurde; er wurde im KZ Ravensbrück Opfer des Holocaust.

¹¹⁴ Vgl. Heinrich Laufenberg, Fritz Wolffheim: Kommunismus gegen Spartakismus. Eine reinliche Scheidung, Hamburg 1. Mai 1920, in: Friedrich-Ebert-Stiftung. Archiv der sozialen Demokratie, Nachlaß Paul Levi, 1/PLAA000181 (auch unter: <http://www.aap.be/Pdf/Nationalbolschewismus-Laufenberg-Wolffheim/Laufenberg-Wolffheim-1920-Kommunismus-Gegen-Spartakismus.pdf>).

Politik getrieben habe; er treibe sie auch jetzt noch, ferner, dass die ganze deutsche Revolution von englischem Geld verseucht sei.

Die Beweisaufnahme ist somit geschlossen. Das Gericht verurteilte Rosenberg zu 300 Mark Geldstrafe. In der Urteilsbegründung wurde u. a. ausgeführt: Der Wahrheitsbeweis sei misslungen; der § 193 komme für den Beklagten nicht in Betracht, wenn der Vorwurf des Landesverrats im Artikel auch nicht so sehr in den Vordergrund trete, so sei der andere Vorwurf, dass der Kläger englischer Spion gewesen sei und noch jetzt als solcher im Reichstag sitze, um so schwerwiegender. Dass der Beklagte solange geschwiegen habe und erst jetzt das Maß der Verleumdung als gerüttelt voll gehalten habe, sei seine Sache. Dem Beklagten wird die Publikationsbefugnis im »Völkischen Beobachter« zugesprochen.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 44. Jg., Nr. 123, 14. März 1927, Abendausgabe, ungez.

Die Schwarze Reichswehr

Die Untersuchungen des Feme-Ausschusses

Der Feme-Untersuchungsausschuss des Reichstags begann am Mittwoch mit der Untersuchung über Vorkommnisse in der Schwarzen Reichswehr.

Nachdem der Vorsitzende, Dr. Schetter, ein Protestschreiben des Hauptmanns Röhm verlesen hat, der sich Rechtsansprüche wegen der von ihm verbüßten Haftstrafe vorbehält – der Vorsitzende wird ihm erwidern, dass seine Beschwerde gegenstandslos sei –, berichtet Abg. Dr. Levi (SPD) über die Ergebnisse seines Studiums der Vorfälle in der Schwarzen Reichswehr. Zunächst beantragt er Ladung des Hauptmanns Keiner,¹¹⁵ des Obersten

¹¹⁵ Walter Keiner (1890–1978) hatte 1920/21 im Reichwehrministerium eine Generalstabsausbildung erhalten; später war er General der Wehrmacht. »Mein Freund und Kollege Berthold Jacob und ich sind von dem Erweiterten Schöffengericht Charlottenburg zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten respektive einem Monat verurteilt worden. Das Delikt wird erblickt in einem Artikel Jacobs, »Plädoyer für Schulz«, hier erschienen am 22. März dieses Jahres und von mir verantwortet. Strafantrag hatte gestellt der Herr Reichswehrminister für die Herren Oberst von Schleicher, Oberst von Bock und Hauptmann Keiner.« Carl von Ossietzky: Der Femeprozess, in: Die Weltbühne, XXIII. Jg., Nr. 52, 27. Dezember 1927.

Bock¹¹⁶ und des Oberstleutnants Schleicher,¹¹⁷ die bekunden sollen, ob Akten über die Schwarze Reichswehr vorliegen. Der Berichtersteller beginnt mit der Schilderung von Vorkommnissen in den »oberschlesischen Kameradschaften«. Er beginnt mit einem Bericht über die Meuterei eines Leutnants Krüger.¹¹⁸ Der Bericht des Majors von Waldow¹¹⁹ konstatiert, *dass diese Meuterei Krügers nur mit dem Tode bestraft werden könnte*.

Das betreffende Protokoll datiert vom Juni 1923. Das »Kameradengericht« erkannte auf Todesstrafe. Von Bestätigung des Urteils sah Generalleutnant Hoefler ab, da bei Krüger Spuren von Geistesstörung sich zeigten und er in einer Anstalt beobachtet werden sollte. Die Akten gingen an das Gericht Kreuzburg in Oberschlesien, dass die Sache der Oberstaatsanwaltschaft Oppeln übergab. Nach monatelangen Beobachtungen in der Anstalt wurde das Verfahren gegen Krüger im November eingestellt. 1926 wurde eine Anzeige gegen v. Waldow erstattet, die abgewiesen wurde. In der Bildung und Tätigkeit der Kameradschaftsberichte wurde keine strafbare Handlung erblickt, da man die Dinge unter dem Gesichtspunkt eines Kriegszustandes ansehen müsse und Amnestie erlassen sei. Der Berichtersteller beantragte Ladung des Generals Hoefler.¹²⁰

Von den organisatorischen Quellen der Feme in der Schwarzen Reichswehr kämen zunächst in Betracht die Akten gegen Roßbach und Genossen, wegen Vergehens gegen das Republik-Schutzgesetz. Schwarze Reichswehr sei nicht nur in Berlin gebildet worden, sondern z. B. auch in Hannover und Württemberg. So sei in Stuttgart ein Student zu Übungen im Korps »Hansen« einberufen worden, den seine Kameraden misshandelten und der dann weglief. Der Berichtersteller verliert Aktenstücke über Bildung von Orga-

¹¹⁶ Fedor von Bock (1880–1945) war Reichswehroffizier (ab 1940 Generalfeldmarschall) und als Chef des Stabes der 3. Division in Berlin zugleich Kommandeur über die republikfeindliche Schwarze Reichswehr; während des Zweiten Weltkrieges war er Oberbefehlshaber verschiedener Heeresgruppen der Wehrmacht.

¹¹⁷ Kurt von Schleicher (1882–1934) war Reichswehroffizier; von Anfang Dezember 1932 bis Ende Januar 1933 amtierte er als letzter Reichskanzler der Weimarer Republik; während des »Röhm-Putsches« 1934 wurde er ermordet.

¹¹⁸ Wahrscheinlich ist Karl Schmidt, der u. a. den Namen Heinz Krüger verwendete, gemeint, er war Führer einer Ortsgruppe der Organisation Consul und wurde von einem seiner Kumpane als »das übelste Subjekt [...], das je die Erde getragen hat«, bezeichnet; Sauer: Schwarze Reichswehr und Fememorde, S. 313.

¹¹⁹ Von Waldow war ein Reichswehroffizier.

¹²⁰ Karl Hoefler (1862–1939) war Generalleutnant sowie Freikorpsführer und SS-Oberführer.

nisationen der Schwarzen Reichswehr in Hannover im Jahre 1923. In den Aktenstücken ist auch von einem »Abkommen mit Severing«¹²¹ die Rede.

Die seinerzeit in Hannover Vernommenen beriefen sich darauf, dass ihre Tätigkeit durchaus im Einverständnis mit der Reichswehr erfolgt sei.

Sie hätten im Auftrag amtlicher Stellen gehandelt. Roßbach hat einem der Vernommenen gesagt, dass er im Einverständnis mit dem Reichskanzler vorgehe. Fernhalten von jeder politischen Betätigung wurde zur Bedingung gemacht.

Fragen an Seeckt

Im Kampf um die Vernehmung des Generals Seeckt über die Beziehungen zwischen der Völkischen Freiheitspartei und der Reichswehr habe, so fuhr Genosse Levi fort, Rechtsanwalt Bloch verlangt, dass an den General Seeckt Fragen gerichtet werden sollten, die sich auf folgendes bezogen:

Dass Schwarze-Reichswehr-Formationen (Marschformationen) existiert hätten und ihre Finanzierung aus versteckten Stellen im Etat erfolgt wären? Dass die Angehörigen den Zusammenhang mit der Reichswehr ableugnen sollten und alles auf sich persönlich nehmen? Dass im Auftrage des Gruppenkommandos I ein Major Staehle¹²² schwarze Waffen der Reichswehr in der Umgebung von Potsdam verwaltete?

Dass der Transport dieser Waffen öfters durch Mitglieder der völkischen Turnerschaften erfolgt sei, dass Major Staehle Roßbach solche schwarzen Waffen angeboten habe? Dass der Reichskanzler Cuno vom Bestehen dieser Schwarzen-Reichswehr-Formationen gewusst hat?

Ferner: Kennt der General Seeckt einen Major Buchrucker? (Im September 1923!) Der Fragebogen schließt mit der interessanten Bemerkung: Die Ausrede Schleichers ist ein Bluff. Er merkt, dass es ernst werde. – Weiterhin verliest Dr. Levi *ein Schreiben des Reichswehrministeriums*, in dem darauf hingewiesen wird, dass der Ministerpräsident Zeigner das gesamte Material in der Angelegenheit Roßbach kenne und sogar Abschriften in seinem Besitz habe. Aus einem Schreiben von Roßbach an Bloch geht hervor, dass die Reichswehr besondere Beziehungen zur Organisation des Grafen Schulenburg (Orgesch) und Fridericus gehabt hat. Nach langem Hin und Her erfolgt, ohne dass es zur Vernehmung Seeckts gekommen wäre, am 13. Oktober die Haftentlassung Roßbachs, und der Berichterstatter

¹²¹ Carl Severing (1875–1952) war von 1920 bis 1926 für die SPD Preußischer Innenminister und von 1928 bis 1930 Reichsinnenminister.

¹²² Wilhelm Staehle (1877–1945) war Abwehroffizier, Monarchist und anfangs ein Förderer des Nationalsozialismus, später Widerstandskämpfer; als Teilnehmer am Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 wurde er ermordet.

Dr. Levi erinnert daran, dass Roßbach sich sofort auf die Bahn setzte und nach München fuhr und dass unmittelbar daran anschließend sich die Ereignisse in München abspielten.

Anschließend an diese Darstellung aus den Akten erklärt Dr. Levi die Vernehmung von Hauptmann Keiner, Oberst Schleicher und Bock für notwendig, um zu erfahren, ob Akten da sind.

Nach längerer Debatte über diesen Punkt bemerkt Abgeordneter Landsberg: Der Reichswehrminister habe zwar behauptet, dass keine Akten vorhanden sind. Damit sei nicht gesagt, dass nicht etwa Akten vorhanden waren. Es müssten welche vorhanden gewesen sein, und deshalb müsse auch festgestellt werden, was aus diesen Akten geworden ist. Speziell dazu sei auch die Vernehmung der drei Zeugen notwendig.

Den Schluss bildet ein langer persönlicher Angriff des Abg. Schaeffer (DNVP) auf Landsberg, indem er sich gegen die Vorwürfe verwahrt, für seine Arbeit bei der Münchener Untersuchung des Feme-Ausschusses in München Entschädigungsgelder kassiert zu haben. Landsberg weist diesen unqualifizierbaren persönlichen Angriff mit aller Entschiedenheit zurück. Es sei Schaeffer wohl nicht bekannt, dass das Amt des Abgeordneten ein Ehrenamt sei. Für die Erhebung von Tagegeldern für die Arbeit in München fehle ihm jedes Verständnis, um so mehr, als das Beamtengehalt des Herrn Schaeffer das ganze Jahr weitergeht.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 44. Jg., Nr. 152, 31. März 1927, Abendausgabe, ungez.

Kein Interesse an der Wahrheit

Rede von Paul Levi im Reichstag am 18. Mai 1927

Dr. Levi (SPD), Abgeordneter: Ich glaube, dass ich mich mit Herrn Kollegen Dr. Schneider im Ausschuss rascher verständigt hätte als mit den anderen Mitgliedern, die von anderen Parteien im Ausschuss waren; denn in der Tat waren die Argumente, die der Herr Kollege Schneider jetzt hier vorgetragen hat, immer meine Argumente. Mein Argument ist immer gewesen: Es ist nicht meine Aufgabe, die Franzosen und Engländer weder zu rechtfertigen noch zu verurteilen, und zwar ganz einfach deswegen, weil uns das Material, das notwendig ist, um über die französischen oder englischen Stellen zu urteilen, fehlt. Auf deutscher Seite hatten wir Einblick in die Verfügungen der Zentralbehörden, auf der Gegenseite hatten wir ihn nicht. Deshalb war mein Standpunkt immer der: Wir können über das, was

die Franzosen oder Engländer angeht, am Schluss kein anderes Urteil abgeben als: Wir wissen nicht, was objektiv dort vorgegangen ist, und müssen das Urteil über die Dinge den Völkern überlassen, die mit ihren Regierungen abzurechnen haben. Das war unser Standpunkt gegenüber den Fremden.

Was uns angeht, so war mein und unser Standpunkt in der Kommission jeder Zeit der: Es ist lächerlich, alles weißwaschen zu wollen, wie die Mehrheit der Kommission es getan hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir selbst haben oft gesagt: Seht doch die Statistik an; unter vier Millionen Soldaten, die ins Feld kommen, sind nun einmal soundso viel Prozent Kriminelle, selbstverständlich sind sie auch im Kriege kriminell gewesen, selbstverständlich kann aus der Tatsache allein weder dem deutschen Volke noch der deutschen Armee irgend etwas angehängt werden. Weil aber der Ausschuss in seiner Mehrheit an dieser selbstverständlichen nackten und klaren Tatsache vorbeigegangen ist und auch die noch geleugnet hat, deswegen hat er seinen Untersuchungen selbst jeden Wert genommen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meines Dafürhaltens war es auch nicht Aufgabe des Ausschusses, die Einzelfälle einander gegenüberzustellen und abzuwägen, wie es von seiten der Sachverständigen geschehen ist. Die Sachverständigen z. B. sind folgendermaßen vorgegangen: Die Entente hat uns in den Listen 580 Fälle – ich nenne die Zahlen nur beispielsweise – vorgetragen, wir dagegen in Deutschland haben 70.000 und soundso viel festgestellt. Wie war die Rechnung? Die Entente hat uns in ihren diplomatischen Noten selbstverständlich nur eine gewisse ausgesiebte Zahl von besonders gravierenden Fällen vorgetragen. Wir haben in unserer Statistik, zunächst ohne zu sieben, alle Fälle zusammenaddiert, wo ein Kriegsgefangener oder sonst jemand irgendwo Beschwerde geführt hat über seine Behandlung in der Kriegsgefangenschaft. Es ist ganz klar, wären wir in unserem Material so weit gekommen, dass wir es in Form diplomatischer Noten der Gegenseite vorgetragen haben würden, so wäre auch da eine Siebung eingetreten, und man hätte nicht 70.000 oder wie viel Fälle vorgetragen. Da aber kamen die Sachverständigen und sagten: Was wollt ihr? Uns werden von der Gegenseite nur 500 und soundso viel Fälle vorgetragen, wogegen wir ein Konto von 70.000 haben. So ist man prozediert, der nüchternsten Wahrhaftigkeit entgegen, und deswegen, sage ich, hat sich dieser Ausschuss einfach selber den Wert einer langen, mühevollen und kostspieligen Arbeit genommen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten. – Unruhe im Zentrum und rechts.)

Aufgabe des Ausschusses war es nicht, nachzuprüfen, was der einzelne tat.

(Zwischenruf.)

Wenn sich dabei für die Sozialdemokratie Material ergab, so haben von unserer Seite Dank, von Ihrer Seite Vorwurf die verdient, die die Niederträchtigkeiten begangen haben.

(Wiederholte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Nach unserer Auffassung war die Aufgabe des Ausschusses nicht, festzustellen, was der Einzelne da und dort gesündigt hat, ob der Landwehrmann soundso einmal einen Franzosen mit der Faust ins Gesicht gehauen hat oder was sonst. Seine Aufgabe bestand nach unserer Auffassung vielmehr darin, festzustellen: Wie ist der Krieg von den Zentralinstanzen, von den Personen geführt worden, die nach ihrer politischen, militärischen oder kulturellen Stellung vor dem deutschen Volk und vor dem Ausland die absolute und ausschließliche Verantwortung zu tragen haben? In der Erfüllung dieser alleinigen Aufgabe hat der Ausschuss versagt, versagt deswegen, weil er einmal das Material sich hat vortragen lassen von Sachverständigen, die kein Interesse hatten, die Wahrheit an den Tag zu bringen, sondern ihre eigene Stellung aus dem Kriege zu rechtfertigen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

So musste der Ausschuss versagen, weil er auf einer Basis baute, die keine zuverlässige war, und darum sage ich ganz ruhig und rund heraus – das war unser Eindruck auch im Ausschuss zu Dutzenden von Malen: Das brüchige Material, das vorgetragen worden ist, hat deswegen nicht zu einer schlüssigen Folgerung geführt, weil die Fragestellung und die Beantwortung eine teleologische war. Man hat nicht gefragt: Wie war es, und wie war es recht?, sondern: Was sagen wir am besten, um all das, was geschehen ist, zu vertuschen? So sind jene Resolutionen zustande gekommen, von denen ich sage: Nicht eine einzige ist irgendwie mit dem Akteninhalt, mit dem, was wirklich war, vereinbar, und damit ist die Arbeit des Ausschusses gleich Null.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aus: 317. Sitzung des Reichstags, 18. Mai 1927, in: Verhandlungen des Reichstags. III. Wahlperiode 1924, Bd. 1923: Stenographische Berichte. Von der 298. Sitzung am 28. März 1927 bis zur 338. Sitzung am 9. Juli 1927, Berlin 1927, S. 10803 f.

Die Schwarze Reichswehr

Beweisthema im Reichstag – Untersuchungsausschuss

Der Feme-Ausschuss des Reichstags beschloss, am kommenden Sonnabend die Untersuchung des Schwarzen-Reichswehr-Komplexes endlich zu beginnen. Es sollen zunächst drei Zeugen vernommen werden über die Existenz von Akten über die Schwarze Reichswehr beim Reichswehrministerium und dem Wehrkreiskommando: Hauptmann Keiner, Oberst v. Bock und Oberst Schleicher. Die materielle Beweisaufnahme möchte die Rechte gern über die Sommerferien verschieben, um dann in einem Zuge wie in München die Vernehmungen vorzunehmen, obwohl für diese Parallele kein stichhaltiger Grund vorliegt.

Nach dem Referat des deutschnationalen Berichterstatters Schaeffer über den Fall Roßbach wurde eine große Debatte über diese Frage geführt. Der Abg. Bergsträsser regte an, vorher die Frage über die Existenz von Akten der Schwarzen Reichswehr und namentlich auch der Akten der Arbeitskommandos zu klären.

Dr. Levi unterstrich die Notwendigkeit, dass dem Ausschuss alle Akten zugänglich gemacht werden, um so mehr, da das Reichswehrministerium sich bockig gezeigt habe. Der Ausschuss darf sich nicht durch falsche Rubrizierung der Vorgänge im Reichswehrministerium irreführen lassen. Dr. Levi erinnert daran, dass man bei den belgischen Akten denselben Fall erlebt habe, wo man einen vierteljährigen Kampf mit dem Reichswehrministerium führen musste.

Als Beweisthema für die Zeugenvernehmung ist vorgesehen: Wie ist die Schwarze Reichswehr organisiert gewesen, wie war die Bildung solcher Formationen möglich, wie ist es zu der Zusammenarbeit mit der Reichswehr gekommen? Als Zeugen sollen nach Ansicht von Dr. Levi u. a. vernommen werden: Reichskanzler Cuno, Reichsminister Hamm, General v. Seeckt einerseits und andererseits u. a. Buchrucker, v. Graefe,¹²³ Luden-

¹²³ Karl Albrecht von Graefe, auch Graefe-Goldebee, (1868–1933) stellte sich zusammen mit Erich Ludendorff, Gregor Strasser und Adolf Hitler 1923 an die Spitze des Hitlerputsches, leitete die mit der NSDAP zeitweise verbündete antisemitische Deutschvölkische Freiheitspartei und war Fraktionsführer der gemeinsamen Fraktion im Reichstag. Nach dem Zerbrechen der Reichstagsfraktion 1927 und der Niederlage bei den Wahlen 1928 zog sich Graefe aus der Politik zurück.

dorff,¹²⁴ Roßbach, Wulle,¹²⁵ Major v. Stephani¹²⁶ sowie eine Reihe von höheren Offizieren. Roßbach und Graefe sollen u. a. speziell aussagen, was zwischen der Reichswehr und ihren Organen einerseits und den Vertretern der Schwarzen Formationen andererseits vereinbart worden ist. Dr. Geßler¹²⁷ selbst soll erst am Schluss vernommen werden.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 44. Jg., Nr. 279, 15. Juni 1927, Abendausgabe, ungez.

Reichswehr vor dem Feme-Ausschuss

Verschwundene Akten über die Schwarze Reichswehr!

Im Feme-Ausschuss des Reichstages wurden gestern früh Oberst Bock, Oberst Schleicher und Hauptmann Keiner über die Akten der Schwarzen Reichswehr vernommen. Sie erklärten alle drei, dass keinerlei Akten vorhanden wären. Oberst Schleicher begründet das Fehlen dieser Akten zunächst damit, dass über alle Fragen des Landes- und Grenzschutzes grundsätzlich schriftliche Aufzeichnungen nicht gemacht oder sofort vernichtet wurden. Nach dem Ruhreinbruch seien in Besprechungen mit dem Wehrministerium und dem preußischen Innenministerium, an denen der preußische Ministerialdirektor Abegg¹²⁸ teilgenommen habe, in dieser Hinsicht noch besondere Vereinbarungen getroffen worden. Beim Reichswehrministerium speziell seien weiterhin noch deshalb keine Akten, weil die Arbeitskommandos lediglich beim Wehrkreis 3 aufgezogen waren. Die Organisation sei aufs äußerste dezentralisiert. Er selbst kannte z. B. weder Buchrucker noch

¹²⁴ Erich Ludendorff (1865–1937) war von 1916 bis 1918 zusammen mit Paul von Hindenburg deutscher Militärdiktator, er verantwortete 1918 die gescheiterte deutsche Frühjahrs-offensive und war einer der Väter der Dolchstoßlegende; er nahm sowohl 1920 am Kapp- als auch 1923 am Hitlerputsch teil.

¹²⁵ Reinhold Wulle (1882–1950) war von 1920 bis 1924 für die Deutschnationale Volkspartei und die Deutschvölkische Freiheitspartei Mitglied des Reichstags; als Konkurrent Hitlers war er von 1938 bis 1940 in Gefängnis und KZ inhaftiert.

¹²⁶ Franz von Stephani (1876–1939) war Reichswehroffizier; während der Januar-Unruhen 1919 ließ er das »Vorwärts«-Gebäude erstürmen und war danach Freikorps-Führer sowie später Mitglied der NSDAP.

¹²⁷ Otto Geßler (1875–1955) war für die DDP von 1920 bis 1928 Reichswehrminister.

¹²⁸ Wilhelm Abegg (1876–1951) war nach dem Ersten Weltkrieg der Begründer sowie Leiter der modernen preußischen Polizei und bis kurz vor seiner Emigration 1933 Staatssekretär im preußischen Innenministerium.

Oberleutnant Schulz.¹²⁹ Was an Aufzeichnungen vorhanden war, müsse bei den Akten des Untersuchungsgerichts in Cottbus sein. Auf verschiedene Fragen des Abg. Levi erklärt der Zeuge, dass auf Grund mündlicher Vernehmungen eine Denkschrift über den Buchrucker-Putsch zusammengestellt wurde. Auch ein Aktenstück über Arbeitskommandos gebe es absolut nicht. Geldüberweisungen seien niemals durch seine Hand gegangen, allerdings bestehe wohl kein Zweifel, dass zu gewissen Zeiten derartige Geldsammlungen erfolgt sind. Auf eine weitere Anfrage des Abg. Levi erklärt der Zeuge, dass die Anordnung, nichts Schriftliches aufzuzeichnen, schon vor dem Entstehen der Arbeitskommandos beim Grenzschutz ergangen sei.

Dr. Levi: Aber nach der Denkschrift des Reichswehrministeriums hatten die Arbeitskommandos nichts mit dem Grenzschutz zu tun, sondern beschäftigten sich mit der Waffenerfassung.

Oberst Schleicher: Gewiss, aber Sie können sich doch denken, dass man sehr vorsichtig sein musste. Wenn davon gesprochen wurde, konnte das zu allerlei Vermutungen führen, die sich trotz der Legalität sehr unangenehm hätten auswachsen können. Die vorhandenen Aufzeichnungen wurden 1924 wegen einer neuen Kontrollstation vernichtet.

Hauptmann Keiner, Sachbearbeiter der Arbeitskommandos im Wehrkreis 3 macht Aussagen, aus denen hervorgeht, dass eine Dienstanweisung grundsätzlicher Art noch vorhanden sein muss, die sich auf die Arbeitskommandos bezieht. Das Aktenstück 26, von dem im Fememord-Prozess Wilms die Rede war, sei kein amtliches Aktenstück gewesen. Über die Verhältnisse bei den Arbeitskommandos sei stets nur mündlich an das Reichswehrministerium berichtet worden und die spätere Denkschrift sei auf diesen persönlichen Notizen aufgebaut worden.

Abg. Landsberg (SPD): Kam die Anweisung zur Vernichtung von oben? – Keiner: Die Vernichtung erfolgte auf Grund einer allgemeinen Anweisung, die im Jahre 1924 im Interesse der Landesverteidigung erlangt wurde. Über Rubrizierung der Akten wisse er nicht mehr Genaueres. – Landsberg: Besteht bei Ihrer Behörde kein Register? – Keiner: In diesem Falle nicht, da es sich um ein besonders heikles Gebiet handelt. – Abg. Bergsträsser (DDP): Wurden bei den Standortskommandos Akten über die Arbeitskommandos geführt? – Keiner: Wir waren gerade dabei, alles zu organi-

¹²⁹ Paul Schulz (1898–1963), ein Reichswehroffizier, wurde vor allem als ein Führer der »Schwarzen Reichswehr« bekannt. Er organisierte Mordanschläge gegen missliebige Mitglieder der Schwarzen Reichswehr und gegen demokratische Politiker der Weimarer Republik und profilierte sich in der NSDAP als Reorganisator der nationalsozialistischen SA. Schulz überlebte 1934 einen Mordanschlag der SS während des »Röhm-Putsches«; bis zum Kriegsende lebte er im Ausland.

sieren, als wir durch die innerpolitischen Schwierigkeiten damit aufhören mussten. Sogar auch Verpflegungsanweisungen seien im Jahre 1924 vernichtet worden.

Damit ist die Vernehmung der Zeugen beendet. Der Ausschuss will den von Oberst v. Bock erwähnten Bericht und die von Hauptmann Keiner erwähnte Dienstanweisung zu den Akten anfordern. Es folgt eine ausgedehnte Debatte über die weitere Behandlung des Schwarzen-Reichswehr-Komplexes. Als der deutschnationale Abg. Schaeffer dabei festzustellen versucht, dass die Mitteilungen des Reichswehrministers Geßlers mit den heutigen Aussagen übereinstimmen, bemerkt Genosse Landsberg: Uns ist gesagt worden, dass Akten nicht vorhanden seien. Jetzt wissen wir, dass Akten geführt wurden, aber 1924 vernichtet worden sind. Auf Antrag Schultes (Z.) ist beschlossen, den damaligen preußischen Innenminister Severing, Staatssekretär Abegg und Polizeivizepräsident Weiß¹³⁰ darüber zu vernehmen, wie der Schriftverkehr der preußischen Behörden mit dem Reichswehrministerium über Arbeitskommandos der Schwarzen Reichswehr ressortmäßig geregelt war, wie und ob Akten geführt wurden bzw. geführt werden sollten. Diese Vernehmung soll noch vor den Ferien stattfinden.

Aus: Vorwärts. Berliner Volksblatt. Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 44. Jg., Nr. 286, 19. Juni 1927, ungez.

Armee und Republik

Rede des Genossen Paul Levi auf dem Bezirksparteitag in Zwickau

Auf dem Bezirksparteitag, der am Sonntag in Zwickau stattfand, und über den unsere Leser einen Bericht im Beiblatt finden, hielt der Genosse Dr. Paul Levi das politische Referat. Er führte folgendes aus:

Man kann sagen, jeder von uns und gerade wir in der Sozialdemokratischen Partei vor dem Kriege, hatten das Gefühl, dass über uns lastete eine Kraft und eine Gewalt von außerordentlichem Maß, dass der militärische Geist und die militärische Organisation alles in Deutschland erdrücke. Ich darf Sie erinnern an die Debatten, die in unserer Partei jahrelang geführt worden sind um die Agitation von Karl Liebknecht 1905/06, ob die Partei die Armee als einen Körper empfinde, den sie zwar nicht fürchte, der

¹³⁰ Bernhard Weiß (1880–1951) war bis seiner Emigration 1933 Polizeivizepräsident in Berlin.

aber so stark sei, dass er mit besonderer Behutsamkeit behandelt werden müsse, weil man glaubte, man könne sich an diesem Körper den Schädel einrennen. Es ist klar, dass, als dieser Körper 1918 zerbrach, sich auflöste in Staub, die Meinung verbreitete, jetzt sei grundsätzlich etwas am staatlichen Aufbau geändert.

Wir müssen heute prüfen, ob das der Fall ist.

Bürgerlicher und militärischer Geist

Die Armee hat zu allen Zeiten und in allen Staaten ihr besonderes Gewicht gehabt; das ist einmal sehr richtig in den Worten ausgedrückt worden:

»Die stehenden Heere haben die Völker und uns zu Sklaven gewandelt.«

Die Tendenz, die besonderen Gesetze des militärischen Lebens dem zivilen Leben aufzubürden, ist allen Armeen eingeboren. Nicht aber hat es in allen Staaten die Militärgewalt verstanden, alles bürgerliche Denken und Wollen sich untertan zu machen. In den Staaten, wo das geschehen ist, sprechen wir von Militarismus.

Es ist eine Irreführung und ein Missbrauch des Begriffes, wenn uns gesagt wird, der oder jener Staat hat die und die Armee und so und soviel bewaffnete Soldaten, und deshalb ist er militaristisch. Das kann sein; es muss aber nicht so in allen Staaten sein. Es gibt Staaten, in denen die bürgerliche Gewalt gegenüber der militärischen Gewalt so stark entwickelt ist, dass die bürgerliche über die militärische Anschauung triumphiert.

Ein Musterbeispiel allerdings für einen militaristischen Staat, einen Staat, in dem das militärische Denken alles bürgerliche Denken überwiegt, ist das Deutschland vor dem Kriege gewesen. Ein deutliches Zeichen dafür ist das Entstehen des Einmarschplanes in Belgien. Es ist nicht so, wie man 1914 sagte, es seien in Berlin Nachrichten eingetroffen, dass in Belgien französische Soldaten eingerückt seien; also sei Deutschland verpflichtet, über Belgien zu marschieren. Es ist ganz klar, dass in einem Feldzug alles verändert werden kann außer dem Aufmarschplan. Dieser liegt jahrelang fest und wird in jedem Jahr von neuem überprüft. Als 1914 deutsche Soldaten in Belgien einrückten, war es nicht, weil Franzosen vorher drin waren, sondern weil der am 1. Januar 1914 festgelegte und seit 1905 bestehende Aufmarschplan den Einmarsch in Belgien vorsah.

Ist nun der Einmarsch in Belgien vom Generalstab vorgesehen und geplant worden ohne Kenntnis der bürgerlichen Behörden? Auch das ist unrichtig. Den verantwortlichen bürgerlichen Behörden, dem Reichskanzler und dem Auswärtigen Amt waren diese Pläne bekannt; ja beide Stellen wussten, dass der Einmarsch in Belgien mit 95 Prozent Sicherheit das Eingreifen Englands zum Nachteil Deutschlands zur Folge haben würde. Sie

erhoben auch Vorstellungen, dass durch den Einmarsch in Belgien Deutschland sich einer ganzen Welt gegenübersehen würde. Der Generalstab erklärte jedoch, er könne seine 35 Armeekorps nur unterbringen, wenn er auch Belgien mit zu seinem Aufmarschgebiet zählte. Die angebliche militärische Notwendigkeit hat alles bürgerliche Denken überwunden. Wir haben ja in den Jahren 1914/18 erlebt, welche Folgen das hatte.

Das zweite Beispiel ist der Kriegsausbruch. Dass die Diplomaten am Ausbruch des Krieges unschuldig seien, behauptet heute kein Mensch mehr. Aber als die Kriegsgefahr bis zu einem gewissen Punkt gediehen war, etwa am 27., 28. Juli 1914, als die Diplomaten den Krieg mit seinem ganz ungeheuren Umfang und Grauen kommen sahen, da wurde ihnen Angst. Da aber kamen die Militärs und sagten: Die Kriegsvorbereitungen sind an einem Punkt angelangt, an dem ein Zurück gar nicht mehr möglich ist.

Die militärische Maschine fing von selbst an zu laufen und zerdrückte alle Versuche der Diplomaten, jetzt noch im letzten Augenblick zu bremsen.

Das dritte Beispiel ist Zabern. Im Jahre 1913, als in Zabern tollgewordene Leutnants Bürger von der Straße weg verhafteten, da war das ein unerhörter Verstoß gegen die bürgerliche Freiheit und für ein Kulturland nahezu eine unerträgliche Vorstellung. Die Leutnants sind gedeckt worden, weil es militärischer Vorstellung völlig unzugänglich war, zu glauben, dass das militärische Prestige dem bürgerlichen Rechte der Freiheit der Person weiche. Nur im Rahmen des militärischen Prestiges sind bürgerliche Rechte noch möglich und schützbar.

Das alles sind Züge eines militaristischen Staates.

Ist die deutsche Republik militaristisch?

Es ist nun die große Frage: Ist jetzt in dem republikanischen Deutschland, das keine Armee der allgemeinen Wehrpflicht mehr besitzt, aus einem militaristischen ein nichtmilitaristischer Staat geworden? Unter diesem Gesichtspunkt sind die Vorgänge, die wir im Reichswehrministerium erleben – nicht etwa nur jetzt, sondern seit Jahren! – von ausschlaggebender und grundlegender Bedeutung für unseren ganzen staatlichen Aufbau.

Es ist falsch, zu glauben, dass es sich bei der Phoebus-Angelegenheit nur um zehn Millionen Mark handele;¹³¹ bei der Schwarzen Reichswehr nur um die Ermordung von einigen Leuten; bei der Verbindung der Reichswehr mit dem Stahlhelm oder bei der Errichtung eines Waffenlagers nur

¹³¹ Bei der »Phoebus-Angelegenheit« (Lohmann-Affäre) handelte es sich um ein geheimes Aufrüstungsprogramm der Reichswehr, das über die Filmproduktionsgesellschaft Phoebus-Film AG abgewickelt wurde und nach deren Bankrott 1927 öffentlich wurde.

um die reaktionäre Privatneigung eines Offiziers in der Reichswehr. Hier handelt es sich vielmehr darum: Ist es in der deutschen Republik möglich, das Wehrsystem in den Rahmen des Staates und seiner Gesetze und unter die zivile Gewalt einzuordnen oder nicht? Zu dieser Aufgabe hat die deutsche Republik bisher völlig und restlos versagt.

Die zehn Millionen [an] Phoebus bedeuten nur, dass einmal die Reichswehr erwischt worden ist. (Lebhafte Zustimmung!) Aber wer den Etat der deutschen Reichswehr nachprüft, der sieht, dass es geradezu ein System ist, dem Volk Gelder abzunehmen zu Zwecken, die mindestens im Etat nicht angegeben sind und für deren Verwendung irgendeine Gesetze nicht bestehen. Ein Kapitän des Reichswehrministeriums verfügt über zehn Millionen Mark; wie er sagt: zum Schutze einer Filmgesellschaft gegen Überfremdungsgefahr. Es ist überhaupt nicht Aufgabe des Reichswehrministeriums, in die industrielle Konkurrenz einzugreifen, und einzelne Privatunternehmen vor Überfremdungsgefahr zu schützen.

Die Herausgabe der zehn Millionen ist eine so groteske Maßnahme und zeigt einen solchen Mutwillen in der Überschreitung aller staatlich gesetzten Grenzen, dass man nicht annehmen kann, dass dies Gewächs nur einmal in dem Hirn eines Reichswehroffiziers entstanden sei. Hier liegt *eine systemische Krankheit* vor. Dieses System geht durch den Reichswehretat überhaupt. Er ist der Etat mit den übertragbaren Fonds, d. h. mit den Fonds, die alle an und für sich um Millionenbeträge übersetzt sind und über deren Verwendung im einzelnen überhaupt keine Kontrolle besteht. In Deutschland sind die Zahlen für die Erhaltung der Waffen sechsmal so hoch wie in Frankreich.

Die Reichswehr verfolgt selbst Zwecke, die im Widerspruch zu dem Gesetz stehen.

Man kann in Deutschland von der Reichswehr und was in ihr vorgeht, frei nur in der Vergangenheit sprechen. Es ist einmal gewesen, dass in Deutschland illegale Organisationen bestanden, die nicht nur im Gesetz nicht vorgesehen, ja die sogar durch ein Gesetz vom Jahre 1921 verboten waren. Es gab einmal in Deutschland eine Schwarze Reichswehr, und sie kostete Geld.

Aber das Überwiegen der militärischen Gewalt über die Zivilgewalt könnte uns, so gefährlich die Erscheinungen im Innern sind, doch verhältnismäßig unbehelligt lassen, wenn wir sagen müssten: Das ganze militärische Getue in Deutschland ist doch nur ein Schwert aus Pappe und die eigentliche und schwerste Gefahr, die der militärische Geist in sich birgt und die wir im Jahre 1914 erfahren haben, dass ein Volk oft gegen die klare Einsicht der bürgerlichen Gewalt in einen Krieg hineingetrieben werde – diese Gefahr besteht nicht mehr. Ist diese Vorstellung, die im Jahre 1918 vorherrschte, richtig?

Wir können zunächst nur eines sagen: Die Wehrverfassung des gegenwärtigen Deutschlands ist eine andere, als sie vor dem Kriege war. Aber Änderung bedeutet nicht notwendig Verschlechterung.

Wirtschaft und Wehrverfassung

In einem klugen Buche des späteren Generalfeldmarschalls von der Goltz heißt es: »Die Wehrverfassungen tragen, wie die Kriegführung, eine fortwährend wechselnde Gestalt. Sie bedürfen der Umwandlung, und die Erfahrung lehrt, dass rechtzeitige Reorganisationen einen kräftigenden Einfluss haben.«¹³²

Denn die Verbindungsmänner des Reichswehrministeriums – so patriotisch sie sind – arbeiten nicht umsonst. Wo sind die Fonds, wo sind die Gesetze, die es dem Reichswehrministerium erlauben, derartige Organisationen aufzuziehen?

Das war einmal. Von der Gegenwart zu reden ist gefährlich, denn – eine andere Eigenart jedes militaristischen Staates – das Instrument, das neben dem Militär das reaktionärste ist in jedem Staat, die Justiz, hat sich ja mit dem Militär verbündet!

Zwei Jahre später gibt der Reichswehrminister Geßler zu, dass es eine illegale Organisation gab. Aber viele Hunderte von Personen sitzen in den Zuchthäusern, weil sie von diesen illegalen Organisationen – geredet haben. Damals erschienen die Beauftragten des Wehrministers beim Reichsgericht in Leipzig als Sachverständige und sagten: Über jene Organisation und jenes Waffenlager zu reden, das ist Verrat der Interessen des Vaterlandes. Das Reichsgericht kapitulierte und verurteilte zu Zuchthaus.

Ich sehe in der gegenwärtigen Entwicklung kaum wichtigeres als das, dass in der deutschen Politik der Kampf um die Herrschaft im Staate – ob Zivil- oder Militärgewalt – begonnen und demnächst auch ausgetragen werde.

Die Wehrverfassung des Feudalismus

Die Armee Friedrichs des Großen war eine Söldner-Armee, gebunden an feste lineare Taktik und an Magazin-Verpflegung. D. h., die Armee war ein festumrissener Körper, der nach bestimmten eigenen, zunftmäßigen Gesetzen im Staate lebte und seinen militärischen Beruf nach Handwer-

¹³² Colmar Freiherr von der Goltz: Das Volk in Waffen. Ein Buch über Heerwesen und Kriegführung unserer Zeit, 5., umgearbeitete und verbesserte Auflage, Berlin 1899, S. 22. – von der Goltz (1843–1916) war ein preußischer Generalfeldmarschall und Militärhistoriker.

kermethode übte, die Kriegführung war gebunden an die Errichtung eines Netzes militärischer Magazine.

Die Wehrverfassung des jungen Kapitalismus

Diese Art militärischer Verfassung wurde zerstört und aufgehoben durch ein Ereignis, von dem von der Goltz folgendes sagt:

»Ein Vorgang, der alles Bestehende erschütterte wie ein Naturereignis die Vesten der Erde, konnte diese Wehrverfassung beseitigen. Dieser Vorgang war die französische Revolution. Sie bezeichnet den Anfang für die gegenwärtige Epoche der Kriegführung, die dauern wird, bis neue allgemeine soziale Wandlungen andere Grundlagen für das Staatsleben und Heereswesen ergeben. Die französische Revolution, und hierin sieht er das eigentlich Bezeichnende der Wehrverfassung des 19. Jahrhunderts, beseitigte die Bedenken, den Krieg durch den Krieg zu ernähren, das bürgerliche Recht zu beseitigen, wenn die Kanonen donnern und aus dem Lande zu leben, in dem gekämpft wird. Die Konskription (d. h. die Aushebung der Bevölkerung zum Heeresdienst, d. R.) stellte die nötigen Menschenmassen zur Verfügung, um im Notfalle verschwenderisch damit umgehen zu können. Die moderne Art des Geld- und Geschäftsverkehrs ermöglichte die Subskriptionsanleihen und machte statt eines kleinen Staatsschatzes den gesamten Staatskredit für die Zwecke des Krieges flüssig. Strategie und Taktik nahmen einen kräftigeren Flügelschlag an.«¹³³

Die zunftmäßige Erfassung des Wehrsystems verschwindet, an die Stelle von Handwerkern treten ausgehobene Rekruten. An Stelle des ängstlich gehüteten Staatsschatzes treten die modernen Formen der Kapitalisierung, anstelle der Verpflegung tritt die Sprengung aller rechtlichen Formen. Der Krieg muss sich aus sich selbst ernähren, die bürgerlichen Rechte schweigen, wenn die Kanonen donnern.

So ist es gewesen, als 1806 die damals noch friderizianischen Armeen Preußens mit den napoleonischen Armeen, mit den vom kapitalistischen Geist beflügelten Armeen Westeuropas zusammentrafen.

Aber nicht nur neue Formen brachte die Neugestaltung der sozialen Verhältnisse mit sich, sondern sie brachte neue Ideologien. Es ist völlig falsch zu glauben, dass große Menschenmassen bewegt werden können allein nach mechanischen Gesetzen; und es ist falsch, zu glauben, dass man nur neue materielle Formen zu finden brauche, um Menschen zweckentsprechend zu bewegen.

Menschenmassen werden innerlich bewegt von Ideologien.

¹³³ Ebenda, S. 17.

Die französische Revolution hat in Europa zwei Ideologien in die Welt gesetzt: Die Ideologie der Nation und die Ideologie der Demokratie. Und beides war in der neuen Wehrverfassung lebendig. Wiederum sagt von der Goltz:

»Unsere Wehrverfassung, auf der allgemeinen Wehrpflicht der Landeskinder beruhend, entspricht unserer Auffassung des modernen Staates als einer Vereinigung, welche jedem Angehörigen den gleichen Schutz und die gleichen Vorteile gewährt, welche hinwiederum aber auch das Recht besitzt, einem jeden die gleichen Lasten aufzuerlegen.«¹³⁴

Die Vorstellung der Nation, d. h. die Vereinigung von Bürgern mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten – wie schwer ist es gewesen, gegenüber dieser Ideologie, die die Völker Europas nahezu ein Jahrhundert gefangen hielt, in einem schweren Kampfe geistiger Art allmählich in den Arbeitermassen den Gedanken zu entwickeln: Es ist nichts mit der einheitlichen Nation, mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten. Unter diesem Gebilde der einheitlichen Nation sind zwei Körper verborgen: die Kapitalisten und die Proletarier – nicht mit gleichen Rechten; denn alle Rechte liegen bei den Kapitalisten und alle Pflichten bei den Proletariern. Es ist die Geschichte des Sozialismus in Europa und der Sozialdemokratischen Partei in Deutschland, ganz allmählich jenen irreführenden Begriff der Nation zerpflückt, in seiner Vergänglichkeit aufgezeigt und bei einer Minderheit – noch heute bei einer Minderheit! – einen klaren Blick dafür erzeugt zu haben, was hinter dem Bild der Nation sich verbirgt.

Und die Ideologie der Demokratie: Sie erinnern sich, wie vor 1914 das preußische Militär stolz darauf war, es sei die demokratischste Institution in Deutschland. Denn hier rückte theoretisch jeder Bürgersohn, jeder Arbeiter- und Bauernsohn als einfacher Soldat ein und hatte das gleiche Essen und die gleiche Kleidung. Diese Illusion ist auch im alten Preußen rascher zerstört gewesen als die Ideologie der einheitlichen gleichberechtigten Nation. Was es mit der Demokratie im Heere auf sich hatte, das hat ja der, der noch in der alten deutschen Armee als Soldat gedient hat, am eigenen Fleisch erlebt.

Es kam die Rüstung, die Aufrüstung, die Überrüstung, neue Bataillone, neue Regimenter, neue Armeekorps (1913 wurden noch zwei neue Armeekorps aufgestellt). Aber schon v. d. Goltz schreibt, dass die Wehrverfassung des alten Deutschland nicht von Ewigkeit sein werde; sie werde neuen Wandlungen unterworfen sein.¹³⁵

¹³⁴ Ebenda, S. 22.

¹³⁵ Vgl. ebenda.

Die Wehrverfassung des Hochkapitalismus

Von wo ging die Wandlung aus? Sie ging von der Änderung aus, von der alle großen sozialen Wandlungen der Geschichte ausgehen, von der Technik.

Am 1. August 1914 sind in Europa vielleicht acht Millionen Mann unter die Waffen gerufen worden und marschierten aus. In allen Staaten, nicht nur in Deutschland, waren die Kriegsvorbereitungen getroffen worden bis zum letzten. Es lagen die Bekleidungsstücke, die Gewehre und die Geschütze bereit.

Im Oktober 1914 aber, nach drei Monaten Krieg, lag in allen Staaten Europas die Kriegführung lahm, weil kein Staat mehr Munition und Geschütze hatte.

Man hatte übersehen, dass in den Rüstungen die Vermehrung der Zahl der Soldaten eine Vermehrung der technischen Mittel mit sich bringen müsse, dass die Kriegsindustrie in der Heimat bei dem Munitionsverschleiß eine Entwicklung annehmen müsse, die alle bisherigen Maße überstieg.

Es entstand die Frage, wie das gestörte Verhältnis in ein gesundes Verhältnis umgewandelt werden könne. Der Versuch wurde mit den Reklamierungen gemacht, die von der Front an wirtschaftliche wichtige Posten kamen. Durch das Hilfsdienstgesetz wurden Männer und Frauen gezwungen, sich in den Dienst der Industrie zu stellen. Eine völlige Umgestaltung der gesamten wirtschaftlichen Organisation des Volkes fand statt. Der Bedarf an der Front aber überwog alle technischen Möglichkeiten der Heimat. Und wenn die Entente Deutschland überlegen war, so nur deswegen, weil sie die gesamte unerhört leistungsfähige Wirtschaft der Vereinigten Staaten hinter sich hatte.

Nachdem sich gezeigt hatte, dass neben den Soldaten an der Front die Wirtschaft in der Heimat ein ebenso notwendiger Teil der gesamten Kriegführung geworden war, trat eine absolute Verbreiterung der Basis der Kriegführung ein. 1870 war das innere Deutschland vom Kriege kaum betroffen; die Soldaten standen in Frankreich, aber das wirtschaftliche Leben in Deutschland blieb fast völlig unberührt.

1914 dagegen wurde die gesamte öffentliche Meinung organisiert, nicht nur in einem Verein zur raschen Niederwerfung Englands (lebhaftes Heiterkeit), der in München am Stammtisch gegründet wurde. Es war eine systematische Organisation. Denken Sie an die Kriegsanzleihe, an den vaterländischen Unterricht beim Militär und an den Heimatdienst. Die Basis der Kriegführung musste verbreitert werden, *die Zivilbevölkerung zu Hause war zu einem wesentlichen Teil der kriegführenden Macht umgestaltet worden.*

Daraus erklären sich manche Erscheinungen, die 1870 unvorstellbar waren. Denken Sie an die Bombenwürfe in Westdeutschland aus Entente-Geschwadern oder die Beschießung von Paris oder die Bombenwürfe aus

Zeppelin über der »Festung« London. In dem Augenblick, in dem die Zivilbevölkerung zu einem wesentlichen Teil der kriegführenden Macht geworden war, war es erlaubt und für die Militärs ganz selbstverständlich, auch deren Moral zu erschüttern, und wenn das nicht anders möglich war, dann mit den Leichen von Frauen und Kindern.

Nun trat an die staatliche Gewalt eine Aufgabe völlig neuer Art. Armeen zu bewegen ist nicht schwer. Sie werden getragen von dem eingebläuten Gedanken von Nation und Vaterland und werden bewegt vom Gehorsam. Aber eine Zivilbevölkerung ist ein tausendköpfiges Wesen. Militärischer Gehorsam ist kein Gesetz, das sie bewegt. Sie müssen nach ganz anderen Gesetzen bewegt werden, nämlich nach großen politischen Gedanken.

Ein Vergleich mit Frankreich, in dem diese Frage viel schwerer zu lösen ist, ist in dieser Richtung charakteristisch. Der Franzose ist gegenüber allem, was die Regierung und die Zeitung sagt, misstrauisch; der Deutsche nimmt alles als wahr, was ihm die Zeitung oder die Regierung sagt. Der Deutsche ist leicht zu organisieren; beim Franzosen ist das unendlich schwer.

Wer hat in Frankreich die Aufgabe der Führung der nichtmilitärischen Volksmassen übernommen? Als die Deutschen gegen Verdun vorstießen und ihnen Fort Douaumont in die Hände fiel, verlangte der Heeresausschuss der Kammer sofort die Vorlage der Akten. Ebenso verfuhr er jedes Mal, wenn der Ausgang einer Schlacht zweifelhaft war, um zu sehen, wer die Fehler gemacht hatte. Aber noch bevor die Akten in Paris waren, waren die schuldigen Offiziere schon versetzt.

Wenn man das vergleicht mit den deutschen Vorstellungen, dann kommt man hinter das Geheimnis. Stellen Sie sich vor, der deutsche Reichstag hätte am 23. oder 24. März 1916, als feststand, dass die große Frühjahrsoffensive in Flandern gescheitert sei, ein Telegramm an Ludendorff geschickt, er möchte die Akten nach Berlin schicken, damit man sehen könne, wer Fehler begangen hätte (stürmische Heiterkeit)!

In Frankreich hat die zivile Gewalt im Heere und im Kriege eine ungeheure Aktivität entwickelt. Der eigentliche Sitz des französischen Widerstandes war nicht bei den Soldaten, sondern in der Kammer. Wie war es in Deutschland? Man kann es gut darstellen mit einem ausgezeichneten Gutachten des Obersten Schwertfeger, das er im parlamentarischen Untersuchungsausschuss erstattet hat:

»Die Masse des Volkes wurde aus dem sicheren Vertrauen auf die deutsche Armee plötzlich in den Abgrund gerissen. Dies wirkte auf die oberen Schichten geradezu lähmend.«

Hier liegt eine schwere Unterlassungssünde vor, für die niemand bisher die Verantwortung übernehmen will, weil sich niemand für die öffent-

liche Meinung im eigentlichen Sinne als zuständig und daher letzten Endes verantwortlich betrachtete. Fast alle Personen, die über den Weltkrieg geurteilt haben, sind einmütig in der Annahme, dass die öffentliche Meinung von vornherein ganz anders auf den Ernst des Kampfes hätte eingestellt werden müssen.«¹³⁶

Jene große und gewaltige Umformung, die in Frankreich die Kammer erledigte, blieb in Deutschland ungelöst. Sie wurde in Deutschland »gelöst« mit Wolffschen Telegrammen und Berichten der Obersten Heeresleitung, die die Deutschen glaubten. Und eines Tages stellte sich heraus, dass alles erlogen war – und alles brach zusammen.

Die Kampfkraft der Reichswehr

Und nun die Änderung! Man soll mit Parallelen in der Geschichte sparsam sein. Und doch gibt es Parallelen von einer geradezu verblüffenden Deutlichkeit und Plastik: wie einem Lande wie Deutschland in hundert Jahren zweimal genau dasselbe Geschick widerfährt! 1806 prallten die neu organisierten westlichen Armeen mit der friederizianischen Feudalarmee zusammen. Diese zerbrach. Im Frieden von Tilsit wurden Deutschland neue Wehrformen vorgeschrieben: eine Beschränkung der Armee, gedacht als eine Entwaffnungsbestimmung für Deutschland. Es war die rasch sich wiederholende Aushebung von Bürger- und Bauernsöhnen, es war die Armee der allgemeinen Wehrpflicht. Man hatte gedacht, Preußen durch die Beschränkung der Zahl der Soldaten zu entwaffnen und zwang es auf den Weg der Reorganisation seiner Armee. Sie führte zu den Kriegen von 1864, 1866 und 1870, die für Preußen siegreich verlaufen sind. Das war der Erfolg der kapitalistischen Entwaffnungsmethoden!

Im Jahre 1918/19 sind Deutschland neue Entwaffnungsbestimmungen auferlegt worden, wiederum wie 1806 eine Beschränkung der Zahl der Soldaten; und wir fragen uns: Ist diese Beschränkung der Zahl eine Beschränkung der Wehrkraft?

Ich habe Ihnen zuvor aufgezeigt, wie alle Staaten während des Krieges an einer mangelnden Proportion zwischen den Soldaten an der Front und der Produktivität der Heimat litten. In allen Staaten der Welt, auch in Frankreich, ist der bewaffnete Teil der Armee nicht erhöht, sondern reduziert worden.

Was ist das eigentlich Charakteristische moderner Kriegführung? Es ist das Eindringen der Maschine, der technischen Errungenschaften in die Ar-

¹³⁶ Bernhard Schwertfeger: Die Ursachen des deutschen Zusammenbruchs im Jahre 1918, Hamburg 1925, S. 322. – Bernhard Schwertfeger (1868–1953) war Militär und Historiker.

mee. Der Mann wird durch die Maschine ersetzt, und der maschinelle Betrieb erfordert Spezialmannschaften, vertraut mit dem Betrieb und den Besonderheiten der Maschine.

Und was ist die gegenwärtige deutsche Armee? Wir hatten 600.000 Mann vor dem Krieg und haben jetzt nur 100.000.

Vor dem Kriege waren es 600.000 Gelegenheitssoldaten, und heute haben wir 100.000 Mann technisch geschultes, bestes Personal, zwölfjährig gedient, gedrillt, vertraut mit allen technischen Maschinen, ein technisches Personal, das eine Millionenmaschine in Bewegung setzen kann.

Die technische Rüstung, deren ein moderner Staat zur Kriegführung bedarf, fehlt uns nicht. Gewiss, wir haben keine Rüstungsbetriebe mehr. Sie sind abgeschafft. Aber wir haben in Deutschland eine Metallindustrie von unerhörter Durchbildung und Verfeinerung und wir haben eine chemische Industrie, die an der Spitze der Welt steht. Rüstungsbetriebe an und für sich sind überholt durch die technische Entwicklung. Der Verschleiß im Kriege ist so groß, dass eine Rüstungsindustrie, eine Kruppsche Fabrik, den technischen Bedarf nie befriedigen kann. Es muss in jedem Staat die Gesamtindustrie in den Dienst der Rüstungen gestellt werden. Die chemische Industrie ist heute in der Lage, alles zu produzieren, was der Krieg erfordert. Denn das, was sie im Frieden als Friedensware produziert, sind zugleich die Kriegsmittel.

Es fehlen also nur die Männer, die die von den geschulten Reichswehrtuppen gebildeten Kadres (den Rahmen, d. R.) ausfüllen.

Das Reichswehrministerium hat zu verschiedenen Zeiten diese Frage mit verschiedenen Mitteln zu lösen versucht: im Jahre 1923 durch Einstellung von Zeitfreiwilligen, durch Aufziehung der schwarzen Organisation, durch Herstellung von Verbindungen mit sogenannten nationalistischen Organisationen, die angeblich zu Turnzwecken die Männer organisieren sollten, damit sie sich eines Tages in die Kadres einfügen könnten.

Wenn uns der Wehrminister sagt, dass diese Versuche abgebunden sind, so glauben wir es, weil wir annehmen, dass man auch im Wehrministerium sich der Einsicht nicht verschließt, dass diese Kadres nie das erzielen können, was ein moderner Krieg braucht: den Willen und die Hingabe der ganzen Bevölkerung. Sie konnten erreichen, dass, wenn es zum Kriege kam, die Stahlhelmb Brüder sich stellten. Sie erreichten aber mit demselben Umstand, dass die gesamte deutsche Arbeiterschaft, soweit sie politisch organisiert ist, sich gegen die Armee gestellt hätte. Und das weiß im Reichswehrministerium der letzte Offizier, dass ohne die Arbeiter ein Krieg nicht zu führen ist.

Und hier zeigt sich die große und lebenswichtige Bedeutung der staatlichen Form für die Kriegführung.

Was war es, was Deutschland 1918 die Niederlage beigebracht hat? Das alte monarchistische System, das mit der öffentlichen Meinung nichts anzufangen wusste als Wolffsche Telegramme zu schicken, war der staatlichen Organisation der westlichen Demokratie, der republikanischen Verfassung, unterlegen. Im heutigen republikanischen Deutschland glauben auch die Militärs das Mittel gefunden zu haben, um in einem neuen Krieg die ganze Bevölkerung in den Krieg hineinzureißen, und zwar mit Begeisterung.

Und so haben wir als Sozialdemokraten zu prüfen: Was ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht?

Es gibt ein Buch, das viele als erstes Programm der modernen Organisation eines Krieges und der besonderen Stellung des Sozialismus aufgegriffen haben. Es ist das Buch von Jaurès »Die neue Armee«. Er sagt darin: »Ein Land, das in kritischen Tagen, in denen selbst sein Leben auf dem Spiele steht, nicht auf die nationale Ergebenheit der arbeitenden Klassen rechnen könne, wäre nur ein elender Fetzen.«¹³⁷

Er fährt fort: Was die Arbeiter »noch fordern dürfen und müssen, ist, dass die Nation ihre Streitkräfte organisiere ohne Klassen- und Kastenvorurteile und ohne dabei etwas anderes im Auge zu haben als lediglich die nationale Verteidigung.«¹³⁸

Diese Worte waren geschrieben vor dem Kriege und vor den Erfahrungen, die die Proletarier der ganzen Welt im Kriege gemacht haben oder hätten machen sollen. Wir müssen kritisch Stellung nehmen zu diesen Sätzen, denn mir scheint, dass in der richtigen Stellung zu diesen Sätzen das Schicksal des Sozialismus sich entscheidet. Diese Sätze erleben gegenwärtig in Frankreich ihre Verwirklichung. Sie alle haben gelesen von den Gesetzesvorlagen von Paul-Boncour,¹³⁹ wo nicht mehr, wie es 1914 war, die Organisation der öffentlichen Meinung in Frankreich dem Zufall und der Beweglichkeit der Kammer überlassen war, sondern wo jetzt in einem fest umrissenen Gesetz die Organisation der gesamten Bevölkerung in Kriegzeiten festgelegt und umrissen ist. Alles soll organisiert werden. Ich sehe

¹³⁷ Jean Jaurès: Die neue Armee, Jena 1913, S. 4.

¹³⁸ Ebenda, S. 5.

¹³⁹ Joseph Paul-Boncour (1873–1972) war ein französischer sozialistischer Politiker. Boncour brachte 1927 als Kriegsminister einen Gesetzentwurf ein, der die Mobilisierung »aller Franzosen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts« in Kriegzeiten vorsah. Nach heftigem Widerstand einer Koalition aus feministischen, pazifistischen, antimilitaristischen und christlichen Organisationen zog Paul-Boncour den Gesetzentwurf 1928 vorläufig zurück. »Man verweigert den Frauen das Wahlrecht und verfügt ohne ihre Zustimmung über ihr Leben und ihr Gewissen«, schrieb die Aktivistin Gabrielle Duchêne (1870–1954) in einem offenen Brief an Paul-Boncour. Am 11. Juli 1938 wurde der Vorschlag in der loi Paul-Boncour (Paul-Boncour-Gesetz) wieder aufgegriffen und umgesetzt.

es nicht als einen Erfolg und nicht als ein Ehrenmal für den französischen Sozialismus an, wenn wir erleben, dass in der Gesetzesvorlage von Paul-Boncour die Organisierung selbst der Frauen vorgesehen war und dass der reaktionäre Senat am Sonnabend diese Bestimmung abgelehnt und die Vorlage an die Kammer zurückgegeben hat.

Ich sage frei und offen, wir müssen kritisch Stellung nehmen zu diesen Sätzen. Wenn Jaurès davon spricht, dass die Nation ihre Streitkräfte organisiere ohne Klassenvorurteile, ohne dabei etwas anderes im Auge zu haben als die nationale Verteidigung, so ist das ein Satz, den man vor 1914 nur theoretisch bekämpfen konnte, den man nach 1914 aber berichtigen muss nach den grausamen Erfahrungen des Krieges.

Es gibt im bürgerlichen Staat keine Webrorganisation, die etwas anderem diene als den Klasseninteressen der Bourgeoisie und etwas anderem als der Unterdrückung des Proletariats. In allen republikanischen und monarchistischen Ländern ist die Verteidigung des Vaterlandes die Unterdrückung, der Zusammenbruch des Proletariats und der proletarischen Parteien. Marx sagt einmal an einer Stelle:

»Jede politische Erscheinung, jedes wirtschaftliche, jedes soziale, jedes politische Bild, das besteht, trägt in sich die Züge seiner Negation.« Ein moderner Krieg kann nicht mehr geführt werden ohne das Volk. Die Völker werden nicht von Generälen kommandiert, Völker werden geführt von politisch klarehenden Männern. Ohne die Arbeiter kann kein Krieg geführt werden. Je mehr die Bevölkerung neben der Armee Teil der kriegführenden Macht wird, um so mehr geht die Verantwortung für die Kriegführung von den Generälen über auf die Politiker. Genosse Heinemann sagte in einer anfangs des Krieges erschienenen Broschüre:

»Der Krieg von 1866, das war der Krieg des deutschen Schulmeisters. Der Krieg von 1914 wird der Krieg der deutschen Gewerkschaften sein.«¹⁴⁰

Er wollte damit sagen, dass der Krieg von 1866 nicht zu denken war ohne die formale Aufklärung, Bildung und Erziehung, die der deutsche Schulmeister an den deutschen Kindern geleistet hatte, die vor hundert Jahren noch Analphabeten waren. Der Krieg der deutschen Gewerkschaften, das soll heißen: Die Arbeiter können in einen Krieg nicht anders geführt werden, als wenn es gelingt, ihre eigenen Organisationen in den Dienst

¹⁴⁰ Von Hugo Heinemann (1863–1919) ist aus dieser Zeit nur eine Broschüre überliefert: Die sozialistischen Errungenschaften der Kriegszeit, Chemnitz 1914. Offensichtlich verwechselt hier Levi Heinemann mit Franz Mehring (1846–1919), der geschrieben hatte: »Als nach dem Kriege von 1866 ein deutscher Schulmeister auf den famosen Einfall geriet, der deutsche Schulmeister habe bei Königgrätz gesiegt [...]« Ders.: Eine Nachlese, in: Die Neue Zeit, 17. Jg. 1898/99, Zweiter Band, S. 211.

der Kriegführung zu stellen. Wie weit das 1914/18 schon der Fall war, das will ich hier nicht prüfen.

Aber in einem kommenden Kriege, in dem Krieg, der wenig Mann an der Front sehen wird, aber der getragen sein wird von einer ungeheuren industriellen Organisation, bestimmen über Beginn und Ende die proletarischen Organisationen. Wenn Partei und Gewerkschaften nicht mehr wollen, dann hat der Krieg ein Ende.

Und damit kann ich fast sagen: In seiner äußeren Gestalt ist der Krieg zurückgekehrt an seine ersten Anfänge. Die alten römischen Geschichtsschreiber geben uns ein Bild von dem Einfall der Kimbern und Teutonen ins Römische Reich: Die Frauen unterstützten die Männer beim Kampf und feuerten sie an; sie schliffen ihnen die Schwerter, wenn sie im Kampfe stumpf geworden waren. Das wird auch das Bild des nächsten Krieges wieder sein: die Männer draußen und eine Nation hinter ihnen, die sie anfeuert und die ihnen die Schwerter schärft.

Und hier entsteht die Frage, ob dann die modernen Arbeiter aus 2000 Jahren Geschichte etwas gelernt haben. Die römischen Weiber haben es gut gemeint; sie waren aber nicht marxistisch gebildet. (Heiterkeit)

Im nächsten Krieg wird es sich zeigen, ob hinter der Front Männer, sozialistische Revolutionäre stehen, und wenn sie dort stehen, dann ist dieser Krieg der letzte aller Kriege!

(Stürmischer, langanhaltender Beifall)

Aus: Volks-Zeitung für das Vogtland. Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Plauen), 10. Jg., Nr. 43, 20. Februar 1928, in: Friedrich-Ebert-Stiftung. Archiv der sozialen Demokratie, Nachlass Paul Levi, 1/PLAA.0000311.

Register

- Abegg, Wilhem 156, 158
 Adler, Friedrich 101
 Allweyer, Wilhelm von (Allmeier) 58
 Auer, Erhard 71
 Aumüller 25
- Bally, Richard 24, 41, 67, 73, 80, 89, 125
 Baur, Karl 21, 25–32, 34, 51, 124ff.
 Berchtold, Hermann 41, 43, 56f., 59, 63f, 66, 74, 76, 79, 81, 83, 87, 93, 125, 130
 Berger, Ernst 25ff., 31f, 125
 Berger, Johann (Hans) 25, 32
 Berger, Josef 67, 75f.
 Bergsträsser, Ludwig 121f., 155, 157
 Beurer, August 67, 69, 75, 79, 81, 90f., 106f., 120
 Beyer, Fritz 20
 Bock, Fedor von 149f., 152, 155f., 158
 Böhm, German 57f., 63f., 95, 108
 Böttcher, Eduard 19
 Bracheur (d. i. → Georg Pracher) 63f., 96
 Brandl 43, 81
 Braun, Otto 23f., 41f., 55ff., 62, 66, 76f., 83, 87, 93, 106f., 120
 Brentano, Ludwig Joseph »Lujó« 29
 Brodauf, Alfred 113, 128f.
 Buchmann, Albert 45f.
 Buchrucker, Bruno Ernst 22, 151, 155ff.
- Casalet 113
 Creutzburg, August 122, 128 ff.
 Cuno, Carl 30, 151, 155
 Czermak, Johann (Hans) 57, 116
- Dammers, Heinrich 20
 Dobner, Hans 20, 25, 31, 36ff., 41, 56, 62–66, 76, 80, ff., 84, 89, 93, 95f., 98, 108ff., 119, 122–126, 129f.
 Duchêne, Gabrielle 170
- Ebert, Friedrich 147
 Ehard, Hans 89
 Ehrhardt, Hermann 21, 60, 86ff.
 Ehrscheidt (Chauffeur) 67
 Eisner, Kurt 143
 Epp, Franz Xaver Ritter von 60, 68, 80, 99ff., 117
 Erzberger, Matthias 3, 9f., 20f., 71
 Escherich, Georg 23f., 54, 61, 68, 76, 85, 87, 117, 119, 121
 Everling, Otto 135
- Fechenbach, Felix 143
 Frick, Wilhelm 23, 60, 80, 95, 97, 98
 Fuchs, Georg 32
- Gademann, Otto 41f., 61, 68f., 105ff., 110, 115, 117f., 123
 Gareis, Karl 10, 13f., 18, 20, 25, 36, 38, 47f., 64, 66, 71f., 82ff., 89, 109, 112–117, 124
 Geßler, Otto 156, 162
 Geyer, Curt 46f.
 Geyer, Friedrich 47
 Geyer, Siegfried 47
 Glaser, Kurt 59f., 63ff., 95f., 108–111
 Goltz, Colmar Freiherr von der 162ff.
 Graefe, Karl Albrecht von (auch Graefe-Goldebee) 155
 Graef, Walther 28f., 33, 79, 92, 100, 103, 128
 Gröschke, Paul 20
 Grütte-Lehder, Robert 20

- Gumbel, Emil Julius 9f.
 Gürtner, Franz 18, 39–45, 47–52, 69f.,
 74, 78, 80, 82–86, 89f., 93, 97, 115,
 117f., 121
 Haas, Rudolf 135, 143
 Hartung, Hans 22–25, 31, 36, 39–42,
 44, 47ff., 66–70, 73, 74, 76, 78–82,
 84, 86, 89–93, 98, 105, 115, 117, 120,
 121, 123ff., 130
 Heim, Georg 61, 68, 93, 121
 Heinemann, Hugo 170
 Heinz, Franz Joseph (genannt Heinz-
 Orbis) 68, 93
 Heinz, Friedrich-Wilhelm 57, 58
 Held, Heinrich 35ff., 39, 52, 110
 Helling, Hermann 143
 Hergt, Oskar 131
 Herrmann, Kurt 20
 Hindenburg, Paul von 9, 156
 Hofer, Karl 150
 Hohenzollern 7
 Holtz, Hellmuth 20
 Hugenberg, Alfred 72f., 110

 Jaurès, Jean 169f.
 Joël, Curt 143
 Jogiches 9
 Jogiches, Leo 7

 Kadow, Walter 19
 Kahl, Wilhelm 136, 145
 Kahr, Gustav von 36f., 61, 85–88, 97,
 117ff., 121
 Kanzler, Rudolf 54, 61, 66, 68, 80, 93,
 96, 119ff.
 Keiner, Walter 149, 152, 155ff.
 Kemmerich, Maximilian (Max) 55
 Kempkes, Adolf 26, 103, 111, 113,
 128f.
 Knilling, Eugen Ritter von 37
 Kraus, Hermann 41, 44, 49, 69, 70, 73,
 74, 75, 78, 79, 80, 81, 82, 85
 Kreher, Max 58
 Krick, Wilhelm 41, 42, 44, 49, 50, 67,
 69, 70, 73, 74, 75, 76, 79, 80, 81, 82,
 85, 106
 Kriebel, Hermann 61, 69, 76, 77, 78,
 84, 86, 87, 105, 106, 120
 Krüger, Heinz (d.i. wahrscheinlich
 Karl Schmidt) 150

 Landsberg, Otto 21, 22, 30, 72, 78,
 85, 97, 101, 102, 103, 106, 113, 114,
 120, 127, 128, 152, 157, 158
 Lange, Hans (d.i. → Hans Schweig-
 hart) 57
 Lassalle, Ferdinand
 Laufenberg, Heinrich 148
 Legner, Willy 20
 Lesk, Karl 107, 108
 Levi, Paul 7, 8, 10, 13–19, 21ff., 28–31,
 33–41, 43–63, 66, 68, 72f., 75–79,
 84–89, 94–98, 101–104, 106, 109–
 112, 114f., 117f., 120ff., 127, 130,
 143, 146ff., 151f., 155, 157f., 170f.
 Liebknecht, Karl 7, 9f., 158
 Ludendorff, Erich 9, 126, 155f., 166
 Ludwig Wilhelm Karl Norbert Theo-
 dor Johann Herzog in Bayern 60
 Luxemburg, Rosa 7–10

 Machhaus, Hugo 32
 Mahl (Lehrer) 58
 Marchlewski, Julian 7
 Marx, Karl 170
 Mehring, Franz 7, 170
 Merz, Karl von 43
 Mittelman, Fritz 97, 100, 122, 129
 Mühleisen, Hugo 30

 Neunzert, Max 13, 16, 23, 31, 41, 56,
 57, 63f., 67, 71, 73, 78, 80, 88f., 96,
 100, 116, 119–125, 129f.
 Niedner, Alexander 136f.

 Pannier, Erich 20
 Passehl, Otto Friedrich 29, 79, 128,
 130

- Paul-Boncour, Joseph 169f.
 Pöhner, Ernst 15, 31, 60f., 80, 95, 108
 Pracher, Georg (alias → Bracheur)
 63ff., 95f., 98, 105, 107, 110, 112
 Puttkamer, Franz von 29f., 31f., 51,
 125f.
- Radbruch, Gustav 136
 Ramer, Josef 70f., 81, 92
 Rathenau, Walther 9f., 21, 30
 Reuß 7
 Röhm 130
 Röhm, Ernst 16, 101ff., 149
 Rosenberg, Alfred 141, 146–149
 Roßbach, Gerhard 19, 31, 126, 150ff.,
 155f.
 Roth, Christian 18, 61, 69, 74, 77f.,
 80, 82, 84–87, 89ff., 105f., 117, 121
 Ruge, Arnold 25
 Rupprecht von Bayern 116
- Salberg, August 59
 Sandmayer, Maria 20, 25, 31, 36ff.,
 41f., 54–57, 59f., 62, 68, 78, 81, 84,
 89, 93, 96, 101ff., 108, 111, 115,
 123–126
 Sandmayer, Therese 58
 Sand, Sand 20
 Schaeffer, Walter 14, 16, 21, 28, 30, 47,
 51, 79, 92, 100, 107, 110, 112, 124,
 127f., 152, 155, 158
 Schäfer, Rudolf 25, 27
 Scheidemann, Philipp 21
 Schetter, Rudolf 16, 28, 33, 96, 122,
 128, 149
 Schleicher, Kurt von 149f. 152, 155ff.
 Schmidt, Janos (d. i. → Hans Schweig-
 hart) 59f., 71, 87
 Schmidt, Karl 150
 Schneider, Alois 56f., 152
 Schulte, Karl-Anton 104, 128f. 158
 Schulz, Paul 149, 156f.
 Schuster, Karl 13, 56, 57, 63f., 66, 125
 Schweighart, Hans 13, 42, 48, 56–62,
 71f., 80, 87, 89, 95, 101f., 104, 107f.,
 112, 120, 125, 130
 Schwertfeger, Bernhard 167
 Seraing, Andreas 112f.
 Severing, Carl 151, 158
 Seyfried (d. i. → Kurt Glaser) 64f.
 Simons, Walter 136
 Singer (Zeuge) 72
 Spuler, Arnold 110
 Staehle, Wilhelm 151
 Stempfle, Bernhard 60, 80, 97, 99
 Stephani, Franz von 156
 Stöhr, Franz 29, 85, 88, 97, 104
 Stubenrauch, Max 27f., 30f.
 Stürgh, Karl Graf 101
- Tillessen, Heinrich 71
 Timm, Johannes 13, 38f., 64f., 111
 Törring-Jettenbach, Sophie Adelheid
 Gräfin von 60
 Treuberg, Ernst Ludwig Ferdinand
 Franz Xaver Fischler Graf von 55
 Trölttsch, Rudolf 78f.
- Uibeleisen (Uebeleisen), Max 56f.
- Wagner, Erich 56
 Waldow, Ulrich von 150
 Wandt, Heinrich 139, 143
 Wangenheim, Heinz von 59
 Warski, Adolf 7
 Weinbrecht 28, 55f.
 Weiß, Bernhard 158
 Werner, Alfred 64, 66, 98
 Willms, Walter 20
 Wolffheim, Fritz 148
 Wulle, Reinhold 156
- Zeller, Alfred 54, 65, 108ff.
 Zetlmeier, Joseph 68
 Zwengauer, August 26ff., 31f., 34, 125

VSA: Erinnerungskultur



Jörn Schütrumpf

Deutsche mit Anstand

Der »Bund Neues Vaterland« wird
»Deutsche Liga für Menschenrechte«

Eine Veröffentlichung
der Rosa-Luxemburg-Stiftung
176 Seiten | € 14.80
ISBN 978-3-96488-185-4

Aus Anlass des 75. Jahrestags der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« erinnert der Autor an die »Deutschen mit Anstand« – unter ihnen Lilli Jannasch, Albert Einstein, Emil Julius Gumbel, Kurt Tucholsky und Carl von Ossietzky –, die sich bereits zuvor in der Deutschen Liga für Menschenrechte engagiert hatten.

Prospekte anfordern!

VSA: Verlag
St. Georgs Kirchhof 6
20099 Hamburg
Tel. 040/28 09 52 77-0
Fax 040/28 09 52 77-50
Mail: info@vsa-verlag.de



Rosa Luxemburg | Paul Levi
Die Russische Revolution

Neuausgabe einer viel zitierten,
aber selten gelesenen Schrift
Herausgegeben und eingeleitet
von Jörn Schütrumpf
Eine Veröffentlichung
der Rosa-Luxemburg-Stiftung
216 Seiten | Hardcover | € 16.80
ISBN 978-3-96488-146-5

»Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden« ist sicherlich einer der am häufigsten zitierten Sätze Rosa Luxemburgs. Zugleich ist das von Paul Levi 1922 erstmals herausgegebene, 1918 im Gefängnis geschriebene, Fragment über »Die Russische Revolution« selten komplett gelesen worden. Deshalb die Neuausgabe, ergänzt um bisher ebenfalls nahezu vergessene Texte des damaligen Herausgebers.

www.vsa-verlag.de

VSA: